



Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Eurogrid GmbH

Berlin

eurogrid
GmbH

Grundlagen des Konzerns

Geschäftszweck

Der Konzern der Eurogrid GmbH (im Folgenden: Konzern bzw. Unternehmensgruppe, Gruppe) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission), der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) und der neu gegründeten 50Hertz Connectors GmbH (50Hertz Connectors; gemeinsam mit 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore auch als 50Hertz bezeichnet) als verbundene Unternehmen von Eurogrid und zusätzlich aus Beteiligungen von 50Hertz Transmission. Unter anderem besteht eine Beteiligung an der Elia Grid International NV/SA, die als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert wird. Die verbundenen Unternehmen haben ihren Sitz in Berlin, während die Elia Grid International NV/SA, an der die 50Hertz Transmission unmittelbar beteiligt ist, ihren Sitz in Brüssel hat.

Der Konzernlagebericht der Eurogrid wird um eine nichtfinanzielle Konzernklärung in einem separaten Abschnitt erweitert. In diesem Teil des Konzernlageberichts wurden die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angewandt.¹ Zusätzlich wird eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung abgegeben.

ZUSAMMENARBEIT IN DER ELIAGROUP

Die Elia Group NV/SA (Elia Group) als börsennotierte Holdinggesellschaft und oberste Führungsgesellschaft hält sämtliche Anteile an der Elia Transmission Belgium NV/SA (Elia TSO) sowie an der Eurogrid International NV/SA (Eurogrid International) und damit mittelbar die Mehrheit an der Eurogrid und 50Hertz Transmission und an der Elia Grid International NV/SA. Elia TSO ist der belgische Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB).

Unter dem Namen Elia Group arbeiten Elia TSO und 50Hertz Transmission als zwei starke europäische ÜNB sowie alle übrigen Konzerngesellschaften intensiv zusammen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere durch gemeinsame Gruppenfunktionen für IT, Einkauf, Strategie, Group Controlling und EU Affairs auch organisatorisch innerhalb der Gruppe gestärkt. Hinsichtlich ihrer Finanzierungsaktivitäten und ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt agieren die beiden nationalen Teile der Gruppe unter anderem aufgrund des regulatorischen Rahmens voneinander unabhängig; grenzüberschreitende Fremdfinanzierungen existieren nicht.

EUROGRID

Elia Group hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die weiteren 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main.

Eurogrid hält 100 Prozent der Anteile an der 50Hertz Transmission und diese ist wiederum jeweils zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore und an der 50Hertz Connectors beteiligt. Zwischen den Gesellschaften bestehen entlang der Beteiligungskette Gewinnabführungsverträge bzw. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. 50Hertz Transmission hält darüber hinaus weitere Beteiligungen wie beispielsweise an der Elia Grid International SA, an der European Energy Exchange AG (EEX), an der Joint Allocation Office S.A. (JAO), an der TSCNET Services GmbH (TSCNET) und an der Coreso SA (Coreso).

Sowohl die Eurogrid als auch ihre Tochterunternehmen 50Hertz Transmission, 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors werden in den Konzernabschluss der Elia Group als verbundene Unternehmen einbezogen. Die 50Hertz Connectors wurde zum 5. September 2023 gegründet und wurde in 2023 erstmals in den Konsolidierungskreis der Eurogrid aufgenommen. Aufgrund der Kapitalmarktorientierung der Eurogrid übt der Konzernabschluss der Elia Group keine befreiende Wirkung für den von der Eurogrid aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aus. Eurogrid stellt deswegen einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.

Der Geschäftszweck von Eurogrid ist der Erwerb, das Halten und das Betreiben von Beteiligungsaktivitäten, hauptsächlich der Beteiligung an der 50Hertz Transmission. Im Wesentlichen hat die Eurogrid im Geschäftsjahr die Finanzierung der Bau- und Betriebstätigkeit von 50Hertz vermittelt und gesichert.

Im Rahmen der einheitlichen finanziellen Steuerung besteht eine Cashpooling-Vereinbarung, in die die laufenden Geschäftskonten der Eurogrid, der 50Hertz Transmission, der 50Hertz Offshore und der 50Hertz Connectors einbezogen sind. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führt 50Hertz Transmission separate Konten für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse, die nicht in den Cashpool eingebunden sind.

¹ Es handelt sich um nicht geprüfte Informationen.

50HERTZ TRANSMISSION, 50HERTZ OFFSHORE UND 50HERTZ CONNECTORS

50Hertz Transmission betreibt als ÜNB das Höchstspannungsnetz im Norden und Osten Deutschlands über eine Stromkreislänge von ca. 10.660 km. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch für die Wartung und den bedarfsgerechten Ausbau sowie für die Einhaltung der Balance von Erzeugung und Verbrauch innerhalb des gesamten Elektrizitätsversorgungssystems der Regelzone verantwortlich. Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz Offshore umfasst die Planung, Errichtung und Vorhaltung von Leitungen für elektrischen Strom sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks (OWP), die in der Ostsee und Nordsee errichtet werden. Die 50Hertz Connectors wurde in 2023 mit dem Zweck der Planung, Errichtung, Erwerb, Wartung, Betrieb, Überlassung und Veräußerung von Leitungen und Anlagen in Zusammenhang mit elektrischen Netzen, insbesondere von Interkonnektoren (einschließlich Offshore-Interkonnektoren und Interkonnektoren mit Hybridfunktion), jeweils sowohl in Deutschland als auch im Ausland gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde noch nicht aufgenommen. 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors dienen der transparenten Darstellung innerhalb des regulierten Rahmens mit Blick auf die Planung, Herstellung und Vorhaltung von Netzanschlüssen. Die Gesellschaften beschäftigen kein eigenes Personal, sondern bedienen sich des Personals der direkten Muttergesellschaft. 50Hertz Transmission führt die Abrechnung nach gesetzlichen Vorgaben des neuen Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und bestimmter Umlagen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) durch. Der Abwicklungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) wurde neu etabliert. Diese Geschäfte stellen sich für den ÜNB ergebnisneutral dar; ihre liquiditätswirksamen Effekte haben allerdings einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz des Konzerns.

STEUERUNGSSYSTEM

Die Überwachung der deutschen Konzernaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat der Eurogrid und dem paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat der 50Hertz. Die operative Steuerung des Konzerns erfolgt durch die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission als führende Gesellschaft im Konzern.

Die zentralen Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung beinhalten sowohl finanzielle wie auch nicht-finanzielle Elemente; sie orientieren sich an den Zielen des Konzerns (wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Ergebnis, hohe Effizienz und Beschleunigung, digitale Transformation und wertebasierte Unternehmenskultur, bedarfsgerechter Netzausbau (nachhaltiges und sicheres Netz einschließlich Arbeitssicherheit) und werden anhand eines Kennzahlensystems, das verschiedene Dimensionen enthält, erfasst und fortlaufend analysiert. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Nach-Steuer-Ergebnis nach IFRS, das Investitionsvolumen für das Übertragungsnetz und der Opex-Wert Onshore als eine aus personalbezogenen und sonstigen, nicht-energiebezogenen Aufwendungen zusammengesetzte Rechengröße. Alle finanziellen Leistungsindikatoren werden in Mio. € berichtet.

Als wesentliche, nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Bewertung der Netzverfügbarkeit, die Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und (seit dem Jahr 2023) die Diversität gemessen an der Frauenquote geführt. In die Bewertung der Netzverfügbarkeit fließen sowohl die absolute Anzahl der Netzereignisse in Relation zur Systemkreislänge ein als auch das Verhältnis der vermeidbaren Netzereignisse zu allen Netzereignissen. Bei der Ermittlung unternimmt die Gruppe fortlaufend Anstrengungen, um ein hohes Qualitätsniveau und eine geringe Störquote einzuhalten. In die Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fließen die Unfallhäufigkeit elektrischer Arbeitsunfälle sowie die Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle eigener sowie bei Fremdfirmen tätiger Mitarbeitender und die Ereignishäufigkeit TRIR (Total Recorded Injury Rate) als Verhältniszahl zwischen Unfallanzahl und Produktivstunden ein. Weiterhin wird die Gesundheitsquote als Verhältniszahl zwischen Sollarbeitstagen abzüglich der Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen ermittelt. Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden hohe Qualitätsmaßstäbe gesetzt und fortlaufende Bemühungen für nachhaltige Verbesserungen unternommen. Durch Angebote und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird das Ziel verfolgt, die Unfallhäufigkeit gering und die Gesundheitsquote auf hohem Niveau zu halten. Mit dem Ziel der absoluten Unfallvermeidung bei Mitarbeitenden und Dienstleistern sind die gesetzten Zielwerte sehr ambitioniert und dienen zusammen mit einer umfänglichen Berichterstattung über jeden Unfall der Bewusstseinsbildung und Unfallvermeidung. In die Bewertung der Diversität fließt die Frauenquote als nicht-finanzieller Leistungsindikator ein, wobei die Quote Ausdruck der insgesamt im Konzern beschäftigten Frauen im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft ausgedrückt wird.

Neben diesen wesentlichen Leistungsindikatoren werden weitere Leistungsindikatoren und Zielsetzungen im Konzern verfolgt, die die Unternehmensziele und Ambitionen unterstützen. Beim Investitionsvolumen wird auch über das Erreichen spezifischer Meilensteine und die Qualität der Projektabwicklung gesteuert. Auch die Anzahl der Einstellungen von neuen Mitarbeitenden und solchen mit Beeinträchtigungen wird verfolgt, um den Zuwachs und Vielfalt und Gleichberechtigung bei der Verfolgung der Unternehmensziele zu verankern.

Die finanzielle Lage der Gruppe wird über eine fortlaufende Liquiditätsplanung, die insbesondere den Stand der Investitionsabrechnung berücksichtigt, beurteilt und gesteuert.

Die Eurogrid hat eine Funding and Dividend Policy, in der die Eckpunkte einer separaten Finanzierungsstrategie der Gruppe festgelegt sind. Insbesondere zählt hierzu, dass eine kumulierte Ausschüttungsquote von bis zu 70 Prozent des Nettoergebnisses eine ausreichende Innenfinanzierung der Eurogrid gewährleisten soll. Das Ziel ist die Absicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur über ein solides Investment Grade Rating.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energiewende und Klimawandel haben in der politischen und gesellschaftlichen Debatte auch weiterhin eine zentrale Bedeutung. Neben ehrgeizigen Klimaneutralitätsplänen einzelner Nationen nimmt auch der gesellschaftliche Druck auf Staaten und Unternehmen zu, dem Klimawandel schneller und entschlossener zu begegnen. Europa soll bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen und anschließend 2050 klimaneutral werden, Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bereits 2045 die Klimaneutralität zu erreichen und zielt darauf ab bis 2030 80 Prozent des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken. Aufgrund des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Eskalation des Nahost-Konfliktes gewinnt die Stärkung der Energiesouveränität noch mehr an Bedeutung, um widerstandsfähiger gegenüber externen Einflüssen zu werden. Wesentliche Grundlagen zur Erreichung sowohl der Klimaziele als auch der Energiesouveränität ist die Dekarbonisierung des Stromsektors durch Zubau großer Mengen Erneuerbaren Energien und der weitere Ausbau der Netzinfrastruktur, um diese so schnell wie möglich und sicher in das Stromsystem zu integrieren. An dieser gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung richtet 50Hertz seine Strategie mit dem Ziel "100 Prozent bis 2032" aus, die im Abschnitt "Geschäftsverlauf" näher beschrieben wird.

Mit weiter zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende für das Stromsystem ein. In dieser neuen Phase nimmt auch der Anpassungsbedarf am bestehenden Strommarktdesign zu. Die Regeln für dieses sich verändernde Stromsystem unter Beibehaltung von Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen Akteuren der Branche weiterzuentwickeln, ist daher eine weitere wesentliche gesellschaftliche Aufgabe von 50Hertz in seiner Rolle als systemverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber. Ein Fokus der 50Hertz-Aktivitäten lag hierbei im Jahr 2023 sowohl auf dem vom BMWK initiierten Dialogprozess "Plattform Klimaneutrales Stromsystem" in Deutschland wie auch der "Electricity market design reform"-auf europäischer Ebene. Ein weiterer Fokuspunkt von 50Hertz und der Branche sowohl für 2023 wie auch für 2024 ist darüber hinaus die Ausgestaltung eines Anreizmechanismus zum Bau von dringend benötigter steuerbarer Leistung, zum Beispiel in Form von neuen Gas- und Wasserstoffkraftwerken. 50Hertz arbeitet weiterhin daran, die Systemsicherheit bei einem stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien und weniger steuerbarer konventioneller Erzeugung zu gewährleisten. Das Ziel ist es, auch zukünftig das System bei Störungen im stabilen Zustand zu halten, bzw. schnell wieder in ihn zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich 50Hertz gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB an der Initiative des BMWK zur Entwicklung der „Roadmap Systemstabilität“ beteiligt und wird ihre Umsetzung vorantreiben und unterstützen.

Für eine leistungsfähigere und intelligente Netzinfrastruktur ist eine digitale Transformation erforderlich. Aus diesem Grund entwickelt 50Hertz ein neues Netzleitsystem für die Integration von 100 Prozent Erneuerbaren Energien: das Modular Control Centre System (MCCS). Mit MCCS entwirft und implementiert 50Hertz neue Standards für Leitstellen und optimiert Geschäftsprozesse als Grundlage für eine neue Art der Zusammenarbeit.

Die Energiewende und der gleichzeitige Ausstieg aus fossil befeuerten Kraftwerken führen zu einem veränderten dynamischen Systemverhalten. Die Stabilitätsgrenzen müssen von der Systemführung regelmäßig überprüft werden. 50Hertz plant die Einführung einer dynamischen Sicherheitsanalyse (DSA) und sondiert dafür aktuelle Marktlösungen. Um Stabilitätsgengpässe zu vermeiden, begleitet 50Hertz die Ausgestaltung der Systemdienstleistungsmärkte für Blindleistung und Momentanreserve aktiv. Im Jahr 2024 schreibt 50Hertz erstmals die Systemdienstleistung "Schwarzstartfähigkeit" aus. Mit der Inbetriebnahme des Redispatch-Ermittlungsservers im vergangenen Jahr hat 50Hertz bereits die Verantwortung für die Optimierung des gesamtdeutschen Redispatches für verbleibende Netzengpässe übernommen. Um die Klimaneutralität 2045 erreichen zu können, sieht der Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Strom NEP2023-2037/2045 einen erheblichen Zubau bei der installierten Leistung Erneuerbarer Energien bis 2045 in Höhe von rd. 700 GW vor. Obwohl der Stromverbrauch aufgrund der allgemeinen Inflation und des Konjunkturereinbruches im Jahr 2023 von 540 TWh in 2022 um rd. 4 Prozent auf 517 TWh zurück ging, deuten die künftigen Energieszenarien aufgrund einer notwendigen Dekarbonisierung der Energieversorgung auf eine zunehmende Elektrifizierung und damit einen steigenden Stromverbrauch hin. Der Netzentwicklungsplan sieht hierzu einen Anstieg bis 1.300 TWh je nach Energieszenario vor. Maßgeblich dafür wird ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien sein, die im Jahr 2023 bereits mehr als die Hälfte (267 TWh) des durchschnittlichen, jährlichen Bruttostromverbrauchs deckten. Im Netzgebiet der 50Hertz beträgt dieser Anteil in 2023 bereits ca. 72 Prozent.

Zur Erreichung der EU-Klimaziele müssen in allen Meeresbecken der EU mindestens 60 GW erneuerbare Offshore-Windenergie bis 2030 bzw. 340 GW Offshore bis 2050 zugebaut werden. 50Hertz unterstützt die ambitionierten europäischen und nationalen Ausbauziele für Offshore-Windenergie und ist dabei der einzige deutsche ÜNB, der sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee tätig ist. Offshore-Hybridverbindungen wie Kriegers Flak - Combined Grid Solution oder Bornholm Energy Island (beide in Kooperation mit Energinet) sowie der Baltic Wind-Connector zwischen Deutschland, Estland und Lettland stehen dabei exemplarisch für grenzüberschreitende Projekte, deren Bedeutung und Strahlkraft weit über die Ostsee hinausgehen. So unterstützt 50Hertz gemeinsam mit anderen ÜNB die Umsetzung der Verpflichtung von Regierungen der Nordsee-Anrainerstaaten im Rahmen der Esbjerg-Erklärung.

Energierrechtliche Rahmenbedingungen

EUROPARECHT

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf die Energieversorgung in Europa bestimmten die Gesetzgebung auf europäischer Ebene in 2023 weniger als in 2022. Die nach Ausbruch des Ukraine-Krieges ergriffenen Maßnahmen konnten die Versorgungssicherheit im Winter 2022/2023 gewährleisten.

Noch im Dezember 2022 wurde die Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien im Umlaufverfahren von den EU-Energie-Ministern beschlossen („EU-Notfallverordnung“). Sie gilt für 18 Monate unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Als wesentlicher Inhalt der Notfallverordnung mit Relevanz für den Netzausbau sind Ausnahmen von den europäischen Regeln zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie zum europäischen Artenschutz vorgesehen. Die Verlängerung dieser Verordnung wurde beschlossen.

Am 31. Oktober 2023 wurde im EU-Amtsblatt die Novelle der EU Erneuerbaren Richtlinie („RED III“) veröffentlicht, deren Sonderregeln zu Genehmigungsverfahren für den Netzausbau bis zum 1. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen sind. Diese Regelungen sollen die EU-NotfallVO ablösen und sehen ebenfalls für bestimmte Gebiete Ausnahmen von den EU-rechtlichen Vorgaben zum Artenschutz zum Gebietschutz und zur UVP-Pflicht vor.

Die Europäische Kommission hatte zu Ende 2022 das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene EEG 2023 beihilferechtlich genehmigt. Damit konnten wesentliche Bestimmungen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland in Kraft treten.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen hat die EU den Schutz kritischer Infrastrukturen in ein neues Regelungssystem überführt. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben bis Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen. Die Übertragungsnetzbetreiber werden als kritische Einrichtungen von dem neuen Gesetz (Kritisch-DachG) unmittelbar betroffen sein.

NATIONALES RECHT

Auf nationaler Ebene wurde der Rechtsrahmen für 50Hertz wieder durch höchstrichterliche Rechtsprechung und das Inkrafttreten verschiedener planungs- und umweltrechtlicher Vorschriften bestimmt.

Der BGH bestätigte mit seiner Entscheidung vom Juni 2023 die Festlegung der BNetzA hinsichtlich der sektoralen Produktivitätsvorgabe „Xgen“ für die dritte Regulierungsperiode der Stromnetzbetreiber (2019-2023). Gegen die Festlegung hatte eine Vielzahl von Netzbetreibern Beschwerde eingelegt. Das OLG Düsseldorf hatte mit mehreren Urteilen die BNetzA-Festlegung aufgehoben. Auf die Rechtsbeschwerden der BNetzA wurden die Urteile des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Rechtsbeschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Die BNetzA-Festlegung des Xgen Strom wurde damit rechtskräftig bestätigt. Der BGH bleibt somit bei seiner Linie, der BNetzA ein weites Regulierungsermessen zuzugestehen.

Hinsichtlich der Beschwerden zahlreicher Netzbetreiber gegen die im Oktober 2021 ergangene Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die vierte Regulierungsperiode hat das OLG Düsseldorf am 30. August 2023 seine Entscheidung verkündet. Die Festlegung ist aufzuheben. Der Zinssatz ist neu festzulegen. Allerdings ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig. Die BNetzA hat hiergegen Rechtsbeschwerden beim BGH eingelegt.

Im Dezember 2023 wurde das EnWG umfangreich geändert. Anlass war das Urteil des EuGH vom 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren über die europarechtskonforme Umsetzung des 3. Binnenmarktpakets in deutsches Recht. Der EuGH hatte festgestellt, dass die Bundesnetzagentur nicht über die nach Europarecht erforderliche ausreichende Unabhängigkeit verfüge. Das EnWG musste daher insofern angepasst werden, dass die Ermächtigungen der Bundesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen durch Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur ersetzt wurden. Dies betrifft die für 50Hertz besonders relevanten Regelungen der Stromnetzzugangsverordnung, Stromnetzentgeltverordnung sowie der Anreizregulierungsverordnung. Bis zum schrittweisen Auslaufen dieser Rechtsverordnungen wurde deren weitere Anwendung, jedoch mit einer Abweichungsbefugnis der BNetzA geregelt. Dieser Kompetenzzuwachs der Regulierungsbehörde wurde durch die Aufnahme von Regulierungszielen, erhöhten Begründungsanforderungen für Entscheidungen der BNetzA, die Einrichtung einer Großen Beschlusskammer und Berichtspflichten der BNetzA gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium flankiert.

Neben der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Netzentgeltregulierung wurden weitere Regelungen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere zur Stärkung des Planungsgrundsatzes der Geradlinigkeit und des Bündelungsgebots zur Verringerung umfangreicher Alternativenprüfung, Verfahrensbeschleunigung, energierechtlichen Genehmigungs- und Verfahrensfreistellung und zum überragenden öffentlichen Interesse eingefügt.

Die durch das Strompreisbremsegesetz bewirkten Entlastungen von Unternehmen und Haushalten durch vergünstigte Strompreise im gesamten Jahr 2023 werden hingegen für 2024 keine Verlängerung finden. Entsprechend wird der für 2023 zwischen den deutschen Übertragungsnetzbetreibern mit dem Bund geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag nicht für 2024 verlängert. Ebenfalls werden in 2024 keine Zuschüsse des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten geleistet.

Das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) ist im Mai 2023 in Kraft getreten. Es soll den Einbau intelligenter Messsysteme schneller voranbringen und enthielt Ausweitungen der Anwendung des sog. Präferenzraums für den Netzausbau.

Mit Urteil vom März 2023 hat der BGH entschieden, dass eine verbindliche Reservierung von Einspeisekapazitäten bereits vor der anschlussfertigen Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zulässig ist und eine Reservierung dem Anschlussanspruch eines anderen Anlagenbetreibers am selben Verknüpfungspunkt entgegenstehen kann, selbst wenn dessen Anlage früher anschlussfertig errichtet wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom Oktober 2022 festgestellt, dass die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Ausdruck kommende populationsbezogene Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Einklang steht, der einen art- bzw. populationsbezogenen Schutzansatz verfolgt. Es gelte der Grundsatz: An das Individuum anknüpfen, aber nicht allein auf das Individuum abstellen.

Ebenfalls für den Netzausbau durch den Übertragungsnetzbetreiber relevant war die Entscheidung des BVerwG vom Februar 2023, in dem es feststellte, dass eine Gemeinde durch die bloße Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns bereits nicht in ihrem Eigentum verletzt wird, da eine solche zwar das präventive Bauverbot überwindet, nicht aber die Befugnis zur Nutzung privater Grundstücke verleiht.

Das BVerwG hat des Weiteren mit Urteil vom März 2023 festgestellt, dass die Auswahl unter verschiedenen Trassenvarianten eine fachplanerische Abwägungsentscheidung darstellt und die Wahl einer Variante nur rechtsfehlerhaft ist, wenn sich eine andere als die gewählte Linienführung unter Berücksichtigung aller abwägungserheblichen Belange eindeutig als die bessere, die öffentlichen und privaten Belange schonendere Lösung aufdrängt.

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin hat mit Beschluss vom August 2023 entschieden, dass die energiewirtschaftliche Dringlichkeit eines Bauvorhabens zur Verlegung einer Kabeldiagonale einen atypischen Fall darstellen kann, in dem die Grenzwerte der AVV Baulärm ausnahmsweise überschritten werden dürfen. Gleichzeitig bestätigt ein Verwaltungsgericht erstmals die 2012 für das Vorhaben von 50Hertz verfolgte Genehmigungsstrategie über Einzelgenehmigungen. Der Antragsteller hat Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg beantragt. Die Beschwerde wurde abgelehnt.

NETZENTWICKLUNGSPÄNE

Die Netzplanung ist die wesentliche Grundlage des starken Wachstumsprogramms für die Investitionen der Unternehmensgruppe. Diese basiert auf dem Netzentwicklungsplan Strom (NEP), welcher durch die ÜNB entworfen und durch die BNetzA bestätigt wird. Die Basis bildet der Szenariorahmen, welcher die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdeckt und hierzu für die Offshore-Windenergie die Vorgaben des Flächenentwicklungsplans (FEP) aufgreift.

Der aktuell gültige NEP 2023-2037/2045 wurde am 12. Juni 2023 durch die ÜNB im 2. Entwurf veröffentlicht und am 8. September 2023 vorläufig von der BNetzA bestätigt. Die Bedarfsermittlung bezog sich in diesem Verfahren auf die Zieljahre 2037 und 2045. In der Genehmigung des Szenariorahmens 2023-2037/2045, die am 8. Juli 2022 durch die BNetzA erfolgte, wurden der aktuelle gesetzliche Rahmen sowie die mittel- und langfristigen Ziele der Bundesregierung berücksichtigt, sodass entsprechend der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zum ersten Mal mit 2045 ein klimaneutrales Energiesystem in Deutschland berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum vorherigen Szenariorahmen des NEP 2021-2035 werden drei Entwicklungspfade mit je einem Szenario für 2037 und 2045 abgebildet. Diese bilden A. eine Dekarbonisierung durch einen höheren Anteil heimischen Wasserstoffs, B. eine Dekarbonisierung durch eine intensive Elektrifizierung und C. eine Dekarbonisierung trotz geringerer Energieeffizienz ab. Dies führt in allen Szenarien zu einem deutlichen Anstieg des erwarteten Bruttostromverbrauchs und ist durch die zunehmende Elektrifizierung des Wärme-, Verkehrs- und Industriesektors begründet. Mit dem höheren Bruttostromverbrauch steigen die angenommenen installierten Kapazitäten Erneuerbarer Energien deutlich. Dabei ist ein besonders starker Zubau bei der Photovoltaik (400-445 GW in 2045) vorgesehen. Genau wie heute bleibt gemessen an der Stromerzeugung Onshore-Windenergie mit ca. 160 GW auch in den abgebildeten Szenarien die bedeutendste erneuerbare Stromerzeugungsquelle. Zudem ist bis zum Jahr 2045 für Offshore-Windenergie basierend auf dem WindSeeG 2023 eine Leistung von 70 GW vorgesehen. In Summe ergibt sich im Szenariorahmen des NEP 2023-2037/2045 eine installierte Leistung erneuerbarer Energien von bis zu 700 GW. Zum Vergleich: Im NEP 2021-2035 lag die maximale installierte Leistung erneuerbarer Energien bei 270 GW.

Um diesen Anstieg erneuerbarer Energien in das deutsche Übertragungsnetz zu integrieren, ist zusätzlich zu den bereits im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhaben bundesweit ein deutlich darüberhinausgehender Netzausbau erforderlich. Daher haben die ÜNB fünf zusätzliche Gleichstrom-Verbindungen (DC) identifiziert. 50Hertz ist an drei der fünf DC-Verbindungen direkt beteiligt: DC32: Suchraum Pöschendorf – Suchraum Klein Rogahn (NordOstLink - NOL)), DC40: Suchraum Nüttermoor – Streumen (OstWestLink - OWL) und DC42: Suchraum Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – südlicher Landkreis Böblingen (SüdWestLink - SWL). Besonders hervorzuheben ist das Projekt OWL, welches erstmals eine direkte West-Ost-Verbindung zwischen Niedersachsen und Sachsen herstellt. Im Zuge der West-Ost-Führung des OWL (DC40) ergeben sich mit den neuen Nord-Süd-DC-Verbindungen DC41 und SWL (DC42) zwei Kreuzungspunkte, welche eine Verknüpfung der

DC-Verbindungen untereinander ermöglichen und perspektivisch den Ausgangspunkt für ein vermaschtes Gleichstromnetz bilden können.

Neben den zusätzlichen DC-Verbindungen ergibt sich auch im Wechselstrom-Netz (AC) ein weiterer Ausbaubedarf. Im Ergebnis wurde im NEP 2023-2037/2045 der Bedarf - zusätzlich zu den bereits im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhaben - für AC-Netzausbau- und Netzverstärkungsmaßnahmen mit einer Trassenlänge von ca. 1.350 km für die Regelzone 50Hertz identifiziert, sodass zusammen mit den DC-Verbindungen 50Hertz die Vorhabenträgerschaft für ca. 2.000 km an neuen Onshore-Projekten übernimmt.

Für die Zielerreichung von mindestens 70 GW realisierter Leistung von Windenergie auf See bis zum Jahr 2045 muss der FEP stetig fortgeschrieben werden. Die Festlegungen des FEP dienen der im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Errichtung von Windenergieanlagen auf See und Offshore-Anbindungsleitungen nach § 1 Abs. 3 WindSeeG 2023. Aus diesem Grund wird gegenwärtig seitens des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) der FEP 2024 erstellt. Der am 1. September 2023 veröffentlichte Vorentwurf für den FEP 2024 dient als Auftakt für die Fortschreibung des aktuell gültigen FEP 2023. Bedingt durch die erforderlichen Abstimmungen mit Anrainerstaaten in der Nordsee wird sich vermutlich der Abschluss der jetzigen FEP-Fortschreibung von Sommer 2024 auf Ende 2024 oder Anfang 2025 verschieben.

Im veröffentlichten und konsultierten FEP-Vorentwurf wurden mit Ausnahme der Fläche N-14.1 zunächst nur Flächen im östlichen Bereich der Schifffahrtsstraße SN10 festgelegt. Seitens des BSH ist jedoch vorgesehen, im nachfolgenden Entwurf nach Abschluss trilateraler Abstimmungen mit Dänemark und den Niederlanden weitere Gebiete und Flächen auch im westlichen Bereich der SN10 sowie darüber hinaus aufzunehmen. Damit befindet sich die aktuelle Flächenkulisse weiterhin auf dem Pfad zur Erreichung des 70-GW-Ziels, auch wenn der FEP-Vorentwurf diese Leistung erwartungsgemäß nicht komplett ausweist.

Für 50Hertz bedeuten diese Festlegungen eine Verstärkung der Netzausbauaktivitäten in der Nordsee. Bereits im NEP 2021-2035 übernahm 50Hertz die Verantwortung für ein erstes Offshore-Netzanbindungssystem in der Nordsee. Mit dem NEP 2023-2037/2045 kommen für 50Hertz vier weitere Offshore-Netzanbindungssysteme hinzu, sodass 50Hertz die Anbindung von in Summe 10 GW Offshore-Windenergie in der Nordsee verantwortet. Ebenfalls neu im NEP ist das Projekt Bornholm Energy Island, das einen hybriden Interkonnektor zwischen Dänemark und Deutschland umfasst. Ziel des Projektes ist es, zum einen den Strom aus Offshore-Windparks vor der Küste von Bornholm abzutransportieren und zum anderen den grenzüberschreitenden Handel zwischen Dänemark und Deutschland zu stärken.

Die vorläufige Bestätigung des NEP durch die BNetzA erfolgte am 8. September 2023. Diese zeigt für 50Hertz, dass alle bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen Vorhaben weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich eingestuft werden. Darüber hinaus wird auch bereits ein Großteil der neuen Vorhaben als vorläufig bestätigungsfähig eingestuft. Dazu zählen insbesondere die neuen DC-Vorhaben, die Offshore-Netzanbindungssysteme, Bornholm Energy Island sowie ein Großteil der AC-Vorhaben. Von besonderer Relevanz ist die Entscheidung der BNetzA die DC-Vorhaben 40 und 42 mit 4 GW, anstatt 2 GW vorläufig zu bestätigen, wodurch 50Hertz – sofern sich dieser Sachverhalt bis zur finalen Bestätigung nicht mehr ändert – voraussichtlich für zwei weitere DC-Vorhaben die Vorhabenträgerschaft übernehmen würde. Die finale Bestätigung des NEP 2023-2037/2045 der BNetzA wurde für Februar 2024 angekündigt.

Geschäftsverlauf

STRATEGISCHES ZIEL "100 PROZENT BIS 2032"

Als Unternehmensgruppe mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung für den Erfolg der Energiewende hat sich 50Hertz das strategische Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2032 der gesamte Stromverbrauch in der 50Hertz-Regelzone bilanziell aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Dieses beinhaltet neben einer energiepolitischen Dimension, nämlich dem klaren und eindeutigen Bekenntnis zu einer schnellen Energiewende auch eine wirtschaftspolitische Dimension, da die Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien zunehmend als standortgebundener Wettbewerbsvorteil angesehen wird und immer stärker als wesentlicher Faktor bei Standortentscheidungen industrieller Ansiedlungen bewertet wird.

Die Bereitstellung der hierfür erforderliche Stromnetz-Infrastruktur ist eine der wesentlichen Herausforderungen von 50Hertz in den kommenden Jahrzehnten und geht über den reinen „Netzausbau“ weit hinaus. Neben diesem massiven Aus- und Umbau des Stromnetzes, u.a. getrieben durch den Anschluss von Erneuerbaren Energien on- und offshore in neuen Größenordnungen sowie den Anschluss industrieller Großverbraucher, werden weitere Handlungsfelder aktiv angegangen. Durch die stetig voranschreitende Änderung der Erzeugungsstruktur weg von den konventionellen Erzeugern hin zu den Erneuerbaren Energien wird zukünftig das Identifizieren und Realisieren von Flexibilitätspotenzialen eine system-relevante Bedeutung zukommen, sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite. Dieses gilt ebenso für die Erbringung von Systemdienstleistungen wie die Bereitstellung von Blindleistung und Momentanreserve oder auch die Einbindung neuer Marktakteure in den Redispatch-Prozess. In diesem Kontext sieht sich 50Hertz als Gestalter des erforderlichen Marktdesigns sowie als Sparring- und Kooperationspartner neuer Marktakteure wie beispielsweise Elektrolyseure und Großbatterien sowie der energieintensiven Industrie. Dieses geht einher mit einer kontinuierlichen Modernisierung der Mess- und Steuerungstechnologie, um die erforderliche Transparenz und Verfügbarkeit von Messdaten für die Steuerungsfähigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten sowie mit der Erweiterung des Netzes um aktive Komponenten wie beispielsweise Phasenschieber.

Dies geschieht unter Achtung der Gebote des diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugangs im regulatorischen Umfeld. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien im Verhältnis zum Stromverbrauch im 50Hertz-Netzgebiet bei ca. 72 Prozent (Vorjahr 65 Prozent).

NETZAUSBAU ONSHORE

In dem Bundesbedarfsplangesetz (BBIP) festgelegten und in dem Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) konkretisierten vordringlichen Netzausbauvorhaben betreffen insgesamt 3.448 Leitungskilometer die Regelzone von 50Hertz. Hiervon wurden bis Ende 2023 bereits 825 Leitungskilometer fertiggestellt, 544 Leitungskilometer befinden sich im Bau und Projekte für insgesamt 1.529 Leitungsbaukilometer befinden sich in der Genehmigungsphase.

Wesentliche Inbetriebnahmen konnten in Hamburg mit weiteren zwei Phasenschiebertransformatoren sowie mit den Maßnahmen zur Netzumstellung im Bereich des Berliner Nordrings erreicht werden. Infrastrukturmaßnahmen an mehreren Umspannwerksstandorten sowie der Kabeldiagonale in Berlin wurden planmäßig fortgesetzt. Ebenfalls wurden die Maßnahmen des Mastverstärkungsprogramms in der Regelzone, zum witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb sowie zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit, die zur beabsichtigten Höherauslastung des Bestandsnetzes beitragen, fortgeführt.

Zahlreiche bedeutende Leitungsausbauprojekte wie Helmstedt-Wolmirstedt, Mecklar-Vieselbach, Güstrow-Stendal West, Netzanbindung Südharz, Hamburg Ost-Ämter BBS, Netzverstärkung Region Rostock, Güstrow-Siedenbrünzow-Iven-Pasewalk, Netzverstärkung Teltow-Fläming und Lauchstädt-Pulgar befinden sich in der Genehmigungsphase.

Die Dynamik in der Netzentwicklung und die hohen Zubauziele aus dem NEP erfordern beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine schnellere Projektrealisierung; dies zeigt sich unter anderem an folgenden Fortschritten: Für das Projekt SüdOstLink (SOL) wurden für alle drei Genehmigungsabschnitte die Unterlagen zur Durchführung des Antragsverfahrens (§ 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)) bei der BNetzA eingereicht. Zusätzlich wurden für ausgewählte Baumaßnahmen im Genehmigungsabschnitt B des SOL erste Anträge für einen vorgezogenen Baubeginn (§44c EnWG) bei der BNetzA eingereicht und positiv beschieden. Die Genehmigungsverfahren für die Projekte NordOstLink (NOL), OstWestLink (OWL) und SüdWestLink (SWL) wurden unter Verzicht auf Bundesfachplanung (§5a NABEG) mit Veröffentlichung der Konsultationsverfahren für ihre Präferenzräume durch die BNetzA begonnen. Für die Projekte OstWestLink (OWL) und SüdWestLink (SWL) erfolgte diese bereits vor Bestätigung des NEP 2037/2045 (2023), in dem diese Projekte erstmalig als DC40 (OWL) und DC42 (SWL) erwähnt werden. Die Projekte im Präferenzraumverfahren werden in enger Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH realisiert werden. Die drei Übertragungsnetzbetreiber haben hierfür die Kooperation StromnetzDC gegründet.

INTERCONNEKTORPROJEKTE

Mit den Leitungen von Vierraden nach Krajnik (PL), Hagenwerder nach Mikulowa (PL), Röhrsdorf nach Hradec (CZ) sowie den Kabelverbindungen KONTEK (DK) und Kriegers Flak - Combined Grid Solution (DK) verfügt 50Hertz nun über fünf im Regelbetrieb befindliche Interkonnektoren. Das Projekt Hansa PowerBridge hat die Realisierung eines Interkonnektors zwischen Schweden und Deutschland zum Gegenstand und erhielt in 2023 den Planfeststellungsbeschluss für die Landtrasse und das deutsche Küstenmeer. In Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem dänischen ÜNB Energinet wurde im

November 2021 ein Kooperationsvertrag zur Entwicklung des gemeinsamen Projektes Bornholm Energy Island geschlossen. In einem ersten Schritt wollen Energinet und 50Hertz gemeinsam einen hybriden Interkonnektor errichten, der die dänische Hauptinsel Seeland über die Insel Bornholm mit der Regelzone von 50Hertz verbindet und dabei Offshore-Windparks mit einer voraussichtlich installierten Leistung von 3 GW in den Gewässern vor Bornholm integriert. Derzeit bereiten Energinet und 50Hertz gemeinsam die Ausschreibung für die Konverterstationen, mit dem Ziel einer Vergabe in 2024 vor.

Zu einem weiteren potentiellen Interkonnektorenprojekt zwischen Deutschland, Estland und Lettland hat 50Hertz eine gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung mit den beteiligten ÜNB unterzeichnet. Der Baltic Wind Connector ist ein hybrider Interkonnektor, welcher neben der Bereitstellung zusätzlicher grenzüberschreitender Handelskapazitäten Offshore-Winderzeugungsleistung von 2 GW in estnischen und lettischen Gewässern integrieren soll.

NETZAUSBAU OFFSHORE

Die erste Plattform für den OWP Arcadis Ost 1 wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und in der Ostsee installiert, der OWP hat im Jahr 2023 die Einspeisung begonnen und das Offshore-Netzanbindungssystem OST-2-1 ist planmäßig in den Dauerbetrieb übergegangen. Die zwei Kabelsysteme für die Netzanbindung des OWP Baltic Eagle konnten bereits erfolgreich im Seeboden verlegt und in die Plattform eingezogen werden. Die Inbetriebnahme der Plattform sowie die Inbetriebnahme des ersten Offshore-Netzanbindungssystems (OST-2-2) erfolgt planmäßig zum Jahreswechsel 2023/24. Das zweite Offshore-Netzanbindungssystem (OST-2-3) wird im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb genommen.

Für die künftigen Netzanbindungen errichtet 50Hertz die Plattformen in Eigenregie; erstmals bei Ostwind 3 wie auch im Projekt Gennaker. Neben den Kabeln wurden die Kapazitäten für die Errichtung der Plattformen im Jahr 2023 vertraglich gesichert. Mit vorbereitenden Tätigkeiten wurde bereits begonnen.

Das Projekt Ostwind 4 zur Anbindung eines 1 GW Windpotentials in der deutschen Ostsee sowie bis zu 1GW Windpotential in Anrainer- oder Küstengewässer wird das erste Anbindungsprojekt auf See in Gleichstromtechnologie sein.

Mit dem Projekt NOR-11-1 (LanWin3) wird die erste Netzanbindung durch 50Hertz in der Nordsee errichtet. Gemeinsam mit der TenneT soll auch ein innovatives Stromdrehkreuz in Schleswig-Holstein sowie eine DC-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Um die Umsetzung der dargestellten geplanten Netzausbaumaßnahmen zu sichern und um dem zunehmend enger werdenden Lieferantenmarkt frühzeitig zu begegnen, hat 50Hertz die Lieferung und Montage von wesentlichem Equipment durch langfristige Verträge mit einem Volumen in Höhe von 9,5 Mrd. € gesichert.

FINANZIERUNG

Insgesamt hat die Eurogrid für die Gruppe Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. € eingeworben, die vorrangig zur Finanzierung des Investitionsprogramms verwendet wurden. Neben einer Eigenkapitalstärkung durch die Anteilseigner von 120 Mio. € und der Aufnahme eines Konsortialkredits bei der IBB-ILB in Höhe von 120 Mio. € wurde in 2023 eine Anleihe von insgesamt 800 Mio. € begeben. Darüber hinaus wurde ein grünes Darlehen unter einem KfW Programm in Höhe von 600 Mio. € aufgenommen sowie 50 Mio. € über eine Privatplatzierung abgeschlossen. Diese Finanzmittel wurden konzernintern für den Geschäftsbetrieb von 50Hertz und zur Finanzierung des Investitionsprogramms bereitgestellt. Unter dem Debt Issuance Programme hat die Eurogrid bis zum Ende 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 5.190 Mio. € aufgenommen, wovon eine Anleihe über 750 Mio. € im November 2023 vollständig getilgt wurde. Im Januar 2024 wurden weitere 1,5 Mrd. € in Form von Green Bonds platziert.

Zu den Zielen des Finanzmanagements gehört, die Zahlungsfähigkeit der Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklungen an den Finanzmärkten zu minimieren. Mittel- und langfristig sollen die Finanzierungsfähigkeit des umfangreichen Investitionsgeschehens und eine gute Bonität gesichert werden. Der Erreichung dieser Ziele dient ein fortlaufendes Monitoring.

Die Laufzeit der im Februar 2021 abgeschlossenen syndizierten Revolving Credit Facility mit acht Banken über einen Betrag von 750 Mio. € wurde im Geschäftsjahr um ein Jahr bis 2027 verlängert. Im Januar 2023 hatte Moody's ihr Rating von Baa1 mit negativem Ausblick bekräftigt und im Januar 2024 auf Baa2 angepasst. Im Dezember 2023 wurde von der Ratingagentur Standard & Poor's ein Bericht über die Eurogrid-Gruppe veröffentlicht, in denen das Rating von BBB+ auf BBB mit einem stabilen Ausblick gesenkt wurde. Beide Ratingagenturen begründen dies mit dem absehbaren, hohen Investitionsvolumen von 50Hertz, einhergehend mit zunehmender Verschuldung. Die korrespondierende Mittelgenerierung aus den Erlösen steigt darüber hinaus nicht in dem erforderlichen Maße.

NETZENTGELTE UND REGULIERUNGSRAHMEN

Aufgrund des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes werden die Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2024, wie auch schon im Vorjahr, bundesweit einheitlich erhoben.

Die ÜNB-Netznutzungsentgelte 2024 sind zunächst unter Berücksichtigung eines geplanten Zuschusses von 5,5 Mrd. € (Anteil 50Hertz 814 Mio. €) zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt und am 5. Oktober 2023 vorläufig veröffentlicht worden. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt vom 15. November

2023 wurden die finalen ÜNB-Netznutzungsentgelte ohne eine Berücksichtigung des Zuschusses am 13. Dezember 2023 veröffentlicht, woraus sich eine Steigerung der durchschnittlichen Übertragungsnetznutzungsentgelte in Höhe von ca. 106 Prozent gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Im Rahmen der Novellierung der ARegV zum 31. Juli 2021 wurde die regulatorische Behandlung von Verteilnetzbetreibern und Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreibern angeglichen. Hierzu werden auch die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber aufgrund der neuen Regelungen künftig dem System des Kapitalkostenabgleichs zur Finanzierung von Investitionen ins Netz unterworfen, der das bisherige System aus Investitionsmaßnahmen (Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen) und Ersatzinvestitionen ab der vierten Regulierungsperiode im Jahr 2024 ablöst. Der Kapitalkostenabgleich sieht eine jährliche Berücksichtigung der Kapitalkosten von Neuinvestitionen unabhängig von der Art der Investition (Erweiterung, Umstrukturierung oder Ersatz) vor. Dem jährlichen Kapitalkostenaufschlag steht der von der BNetzA im Rahmen der Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode ermittelte Kapitalkostenabzug gegenüber, der den Rückgang des bestehenden Anlagevermögens abbildet. Für den Übergang sieht die ARegV-Novelle umfangreiche Übergangsregelungen vor, wie unter anderem die Möglichkeit der Verlängerung von Bestandsinvestitionsmaßnahmen für die vierte Regulierungsperiode.

Gemäß § 22 Abs. 2 ARegV wurde zur Bestimmung des Effizienzwerts in der vierten Regulierungsperiode (2024 – 2028) die relative Referenznetzanalyse durchgeführt. 50Hertz hat von der BNetzA einen Effizienzwert in Höhe von 100 Prozent erhalten. Der Prozess zur Bestimmung und Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors und die Festlegung der beeinflussbaren Kostenbasis für die 4. Regulierungsperiode ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die BNetzA hat im Juni 2023 ein Verfahren zur Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes in der 4. Regulierungsperiode eröffnet, um damit auf die seit dem Festlegungszeitpunkt im Jahr 2021 eingetretenen Zinsanstieg zu reagieren und mit der Festlegung am 24. Januar 2024 abgeschlossen. Auf Basis der Festlegung erfolgt eine Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für Investitionen ab dem Jahr 2024 im Kapitalkostenaufschlag für die Jahre 2024 bis 2028. Nach der Regelung erfolgt eine jährliche Anpassung des EK-Zinssatzes bestehend aus einem Wagniszuschlag von 3 Prozent und dem jahresaktuellen Niveau des risikolosen Zinssatzes als Jahresdurchschnitt der Bundesbankreihe der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten. Als Planwert für die betreffenden Investitionen des Jahres 2024 wird ein Wert von 5,78 Prozent nach Steuern verwendet. Bestandsinvestitionen bis zum Jahr 2023 und als Investitionsmaßnahmen erfasste Investitionen sind von der Regelung ausgenommen und erhalten einen unveränderten Zinssatz in Höhe von 4,13 Prozent nach Steuern. Für Offshore Investitionen erfolgt ebenso eine Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für Investitionen ab dem Jahr 2024.

Seit Beginn der dritten Regulierungsperiode in 2019 wurden zahlreiche Verfahrensregelungen in Form von Freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV) gem. § 11 Abs. 2 ARegV weiterentwickelt. In 2023 wurden daher verschiedene FSVen neu abgeschlossen bzw. für die 4. Regulierungsperiode erneuert. Hierzu zählen insbesondere die FSV für die Kostenanerkennung für die marktliche Beschaffung eines Systemdienstleistungsprodukts im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten (FSV SEAL), die FSV Netzverluste sowie die Feststellung einer wirksamen Verfahrensregelung für die Regelleistung.

Energy Management

BILANZKREISMANAGEMENT

50Hertz rechnet monatlich alle Bilanzkreise in ihrer Regelzone ab. Zum Ende des Jahres 2023 waren dies 2.419 Bilanzkreise von 722 in der Regelzone tätigen Händlern, Stromvertrieben, Erzeugern und Netzbetreibern.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

50Hertz beschafft Systemdienstleistungen unter anderem zum Ausgleich der Systembilanz. Infolge der Entkopplung der Regelarbeitsbeschaffung von der Bereitstellung von Regelleistung entsprechend der Electricity Balancing Guideline ergibt sich die Möglichkeit, Angebotsmengen und Arbeitspreise bis kurz vor Echtzeit zu ändern. Seit 2022 sind die nationalen Regelarbeitsmärkte zunehmend international gekoppelt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Kosten für die Beschaffung der Regelleistung bei 50Hertz insgesamt von 128,2 Mio. € (2022) auf ca. 132,2 Mio. € (2023) gestiegen. Die Kosten werden gemäß der FSV Regelleistung über die Netzentgelte weitergereicht.

Zur effizienteren Nutzung und gleichzeitigen Vermeidung von engpassbedingten Abschaltungen erneuerbarer Erzeugungsanlagen wurde die FSV „Nutzen statt Abregeln“ auf der Grundlage von § 13 Abs. 6a EnWG zur Finanzierung und Kostendeckung von Power-to-Heat-Anlagen etabliert. Nach einer ersten Anlage in 2021 konnten in 2023 drei weitere Anlagen fertiggestellt werden.

EEG ABWICKLUNG

Das Aufkommen an EEG-Strom innerhalb des Netzgebiets von 50Hertz hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund einer höheren Verfügbarkeit von Windenergie an Land und Solarenergie, um 19 Prozent erhöht. Von dem Gesamtvolumen wurden insgesamt knapp 8 Prozent des EEG-Stromaufkommens der 50Hertz-Regelzone durch 50Hertz vermarktet.

Insbesondere aufgrund der geringeren Vermarktungspreise sanken die Stände der ÜNB-EEG-Konten zum 31. Dezember 2023 von

15,1 Mrd. € um 14,2 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €. Die EEG-Umlage wurde zum 31. Dezember 2022 abgeschafft. Die EEG-Finanzierung wird seither durch einen staatlichen Zuschuss an die ÜNB gesichert. Im Jahr 2023 erhielten die ÜNB allerdings, entsprechend der Prognose des Vorjahres, keine Bundeszuschüsse, sondern finanzierten die EEG-Förderung aus der Vermarktung des abgenommenen EEG-Stroms und aus den bestehenden Mitteln auf den EEG-Konten. Entsprechend sank auch der EEG-Kontostand der 50Hertz Transmission von 2,936 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 0,256 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

Am 25. Oktober 2023 wurde von den vier deutschen ÜNB für das Jahr 2024 ein EEG-Finanzierungsbedarf in Höhe von 10,616 Mrd. € prognostiziert, der durch o.g. Bundeszuschuss gedeckt werden soll.

ANDERE ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE UMLAGEN

Neben der Abwicklung des EEG-Prozesses werden durch die ÜNB auch die Umlagen nach dem EnFG (KWKG- und Offshore-Netzumlage) sowie dem § 19 StromNEV abgewickelt. Die Neuregelungen des EnFG hatten massive Auswirkungen insbesondere auf die Abwicklung der KWK-Umlage und -Förderung. Der Prozess läuft seit 2023 über ein separates KWK-Bankkonto. Zudem wird das Verfahren ab 2024 von dem aktuellen Prognoseansatz auf einen auf Istkostenbasierten Ansatz umgestellt. Infolge der nachträglich festgesetzten Netzentgelte musste auch die §19 StromNEV-Umlage nach Abstimmung mit der BNetzA am 22. Dezember 2023 angepasst werden.

STROMPREISBREMSE

Das im Dezember 2022 beschlossene Strompreiskontingenzgesetz sah die Entlastung von Unternehmen und Haushalten durch vergünstigte Strompreise im gesamten Jahr 2023 vor.

Die Finanzierung erfolgte einerseits über die Abschöpfung von Überschusserlösen gesetzlich definierter Anlagenbetreiber und andererseits über Zuschüsse des Bundes. Den ÜNB kam im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichsmechanismus eine zentrale Rolle zu, da sie sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben über hierfür gesondert eingerichtete Konten abgewickelt haben. Durch den im Gesetz und in dem flankierenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13. Februar 2023 geregelten Wälzungsmechanismus entstanden den ÜNB weder Risiken aus Vorleistungen für die Auszahlungen noch Kosten für die Abwicklung.

Im Rahmen der Entlastung wurden für das Jahr 2023 an die EVU und sonstigen Letztverbraucher allein in der 50Hertz-Regelzone rd. 3 Mrd. € ausgezahlt. Dagegen stehen aus den Überschusserlösen realisierte Einnahmen von 150,6 Mio. €. Wegen strittiger Verfahren mit einzelnen Anlagenbetreibern über die Höhe der Abschöpfung kann sich dieser Betrag im Nachgang noch verändern.

NETZBETRIEB UND SYSTEMFÜHRUNG

50Hertz gewährleistet einen sicheren Netzbetrieb und die Verfügbarkeit des Stromnetzes in der gesamten Regelzone. Neben der laufenden Bewirtschaftung des gesamten Leitungsnetzes unter Berücksichtigung der Neubau- und Instandhaltungsprojekte kommt es regelmäßig zu Eingriffen des Netzbetreibers in die Stromerzeugung, damit die Systemstabilität gewahrt bleibt. Dies betrifft sowohl Eingriffe zur Einhaltung der Strombelastbarkeit von Betriebsmitteln aber auch Maßnahmen zur Einhaltung der Spannungsbänder. Vor allem die Herausforderungen zur Spannungshaltung nehmen weiter zu. Dies liegt vor allem am steigenden Blindleistungsbedarf des Netzes. Blindleistung ist für die Spannungshaltung notwendig, weshalb Blindleistung und Spannungshaltung eng verknüpft sind. Neben einem steigenden Blindleistungsbedarf kommt es zeitgleich zu einer Verknappung von Blindleistungsquellen. Das liegt u. a. an der rückläufigen Verfügbarkeit der konventionellen Kraftwerke zur Blindleistungsbereitstellung (Verdrängung aus dem Markt durch Erneuerbare Energien) sowie der stark volatilen Einspeisung der Erneuerbaren Energien, die zum einen den Blindleistungsbedarf beeinflussen; zum anderen ist die Bereitstellung von Blindleistung durch EE-Anlagen auch von deren Wirkleistungseinspeisung abhängig. 50Hertz begegnet diesem Ungleichgewicht einerseits durch den Bau eigener Kompensationsanlagen (v. a. Kompensationsdrosseln und STATCOM), andererseits durch das Erschließen von Blindleistungspotenzialen aus direkt- und unterlagert angeschlossenen Kundenanlagen.

Zur nachhaltigen erfolgreichen Umsetzung der europäischen Energiewende wurden neben der Weiterentwicklung verschiedener system- und marktrelevanter Prozesse in den Kapazitätsberechnungsregionen Core und Hansa umfangliche Anpassungen in den Kurz- und Langfristmärkten vorgenommen bzw. diese erfolgreich in 2023 begonnen. Hervorzuheben sind im Besonderen die lastflussbezogene Kapazitätsberechnung und -allokation auf Basis von 3 pan-europäischen Intradayauctionen welche im Juni 2024 eingeführt werden sowie die Umstellung des Systemausgleichs von aktuell 60 auf ab Q1 2025 15 Minuten.

Im Bereich der Regelleistung wurde zum 22. Juni 2022 der Zielmarkt eingeführt, mit dem europäische Vorgaben zur Harmonisierung der Abrechnung der Regelarbeit (Marginal Pricing) und der Ausgleichsenergiepreisberechnung umgesetzt werden. Mit der Anbindung an die PICASSO- und die MARI-Plattformen kann der Regelleistungseinsatz der teilnehmenden ÜNB weiter optimiert werden.

Im Jahr 2023 ereigneten sich zwei Windspitzen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 17 GW sowie drei PV-Spitzen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 11,5 GW. Am 21. Dezember 2023 wurde ein neues Allzeithoch für die Windeinspeisung mit 17,9 GW erreicht. An diesem Tag wurden Redispatch-Maßnahmen in Höhe von 7,6 GWh vorgenommen. Der Wind-Anteil an der Netzlast betrug 119 Prozent, der Gesamt-EE-Anteil an der Netzlast lag bei 138 Prozent. Über den gesamten Betrachtungshorizont lag der EE-Anteil an der Netzlast an mehr als 1.700 Stunden oberhalb 100 Prozent.

Basierend auf der Anpassung des § 13 EnWG löste 50Hertz bereits im November 2021 als erster Netzbetreiber die Übergangslösung der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 durch den Regelprozess mit den direkt ans Übertragungsnetz angeschlossenen EE-Einspeisern ab. Von Juni 2022 bis Juli 2023 hat 50Hertz den Redispatch 2.0-Prozess mit zwei Verteilnetzbetreibern in einem Pilotbetrieb durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse des Pilotbetriebs wird derzeit an einer branchenweiten Weiterentwicklung der Redispatchprozesse gearbeitet.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr nur eine geringe Anzahl von Netzereignissen in Relation zu 100 km Systemkreislänge 1,15, was den geplanten Wert von 1,2 entspricht. Die vermeidbaren Netzereignisse im Verhältnis zu allen Netzereignissen liegen mit 4,96 Prozent deutlich unter dem Planwert von weniger als 15 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es aufgrund verbesserter Instandhaltung in 2023 im Vergleich zum Plan zu deutlich weniger vermeidbaren Störungen kam. Somit übertrifft die Netzverfügbarkeit als eine der wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren insgesamt den Planwert.

NETZVERLUSTENERGIE

In 2023 betrugen die Netzverluste 2,5 Terawattstunden (TWh). 50Hertz deckt seinen eigenen Bedarf an Netzverlustenergie im Rahmen einer risikoaversen Beschaffungsstrategie, basierend auf den bestehenden Regelungen einer FSV.

Zur Risikominimierung wurden für das Jahr 2024 bereits Futures an der Strombörse EEX mit einem Volumen von ca. 2,6 TWh beschafft. Durch den neu festgelegten Referenzzeitraum vom 1. Oktober t-2 bis 30. September t-1 wird in Abstimmung mit der BNetzA vor dem Hintergrund der sehr volatilen Marktbewegungen eine verbesserte Langfristprognose der Netzverluste durch Annäherung an den Erfüllungszeitraum ermöglicht. Für das Jahr 2025 wurden seit dem 1. Oktober 2023 bis zum Bilanzstichtag bereits 0,6 TWh beschafft.

MITARBEITENDE

Die Anzahl der in der Gruppe Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.529 auf 1.754 Mitarbeitende zum 31. Dezember 2023 und damit um 14,7 Prozent angestiegen.

Die Zahl der Auszubildenden/Dual Studierenden beträgt 47. Insgesamt 18 Mitarbeitende absolvieren ein Trainee-Programm mit Stationen in unterschiedlichen Bereichen von 50Hertz sowie bei europäischen ÜNB und Nichtregierungsorganisationen.

Die Mitarbeitenden hatten in diesem Jahr die Möglichkeit, bis zu 25 rabattierte Aktien der Elia Group zu zeichnen, um am Erfolg des letzten Geschäftsjahres teilzuhaben. Von dem Angebot machten 60,00 Prozent der Teilnehmereberechtigten Gebrauch.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Oberstes Ziel ist es, die Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsumfeld sicher und gesund zu gestalten und Arbeitsunfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Die Arbeitssicherheit wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden und systematisch weiterentwickelt, um die hohen Standards im Arbeitsschutz konsequent umzusetzen. Das Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 stellt einen geeigneten Rahmen bereit, der es ermöglicht, Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Aufbau- und Ablauforganisation zu integrieren, die Leistungen im Arbeitsschutz kontinuierlich zu überprüfen und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Im Oktober 2023 wurde durch das externe Überwachungsaudit die Wirksamkeit des bestehenden Arbeitsschutzmanagementsystem überprüft und die Normkonformität ohne Abweichungen bestätigt.

Im Berichtszeitraum ereignete sich 1 Arbeitsunfall mit insgesamt 11 Ausfalltagen und 1 weiterer Arbeitsunfall ohne Ausfalltage. Alle Unfälle waren ohne schwerwiegende Verletzungen. Bei für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen lag die Anzahl bei 34 Arbeitsunfällen, wovon 10 ohne Ausfalltage waren. Somit ist die Unfallhäufigkeit, die über die TRIR gemessen wird und im Jahr 2023 bei 0,8 liegt, deutlich unter dem Planwert von weniger als 4,9 geblieben. Dies wird als Erfolg der oben beschriebenen Arbeitsschutz- und Unfallpräventionsmaßnahmen gewertet.

Im Hinblick auf eine konstruktive Zusammenarbeit und Vermeidung von Arbeitsunfällen wurden mit den für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen der Gewerke Bau, Freileitungen und Elektro-Montage gemeinsame Themen des Arbeitsschutzes kritisch diskutiert und Lösungsansätze entwickelt.

Die Gesundheitsquote blieb zwar geringfügig hinter dem Planwert von weniger als 96,7 Prozent zurück, konnte jedoch mit 96,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (95,9 Prozent) ebenfalls deutlich verbessert werden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Integration Erneuerbarer Energien und die dafür notwendige Entwicklung des elektrischen Systems spiegeln sich bei 50Hertz weiterhin in einer Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Studien wider. Auf den Gebieten Energiemärkte, Systemsicherheit und neue Technologien wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 5,2 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aufgewendet. Die Aufwendungen betreffen überwiegend Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Im 50Hertz Scientific Advisory & Project Board wurden im letzten Jahr zwei interdisziplinäre Forschungsprojekte im Wesentlichen für Hochschulkooperationen abgeschlossen. Zum einen ging es um den Volkswirtschaftlichen Nutzen der Erschließung von Energieflexibilitätpotenzialen in der Industrie und dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und zum anderen um sogenannte Grüne Grundlast für die Industrie. Daran anknüpfend wird aktuell der Frage nachgegangen, wie konkrete Business Cases für Flexibilitäten der Industrie aussehen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtet.

ERTRAGSLAGE

Die Werte des Geschäftsjahres 2023 ebenso wie die des Vorjahres beziehen sich für alle Konzernunternehmen auf das Kalenderjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	2023	2022
Umsatzerlöse	10.027,8	6.935,1
Aufwandsgleiche Erlöse	(7.624,9)	(4.468,3)
Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft und übrige Umsätze	2.402,9	2.466,8
Sonstige Erträge	175,3	125,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(9.275,8)	(6.264,4)
Erlösgleicher Aufwand	7.624,9	4.468,3
Materialaufwand und bezogene Leistungen aus dem Netzgeschäft	(1.650,9)	(1.796,1)
Personalaufwand	(201,8)	(168,1)
Abschreibungen	(332,2)	(297,6)
Sonstige Aufwendungen	(14,5)	(16,7)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	(0,1)
Finanzergebnis	(59,8)	27,3
Ertragsteuern	(100,4)	(105,3)
Konzernergebnis	220,5	236,1

Neben dem Ergebnis aus dem Kerngeschäft, dem Segment „Netzbereitstellung“, sind Erträge und Aufwendungen des Konzerns maßgeblich durch die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG und netzentgeltbasierter Umlagen sowie die Zahlungen im Rahmen der Strompreisbremse gekennzeichnet („Ergebnisneutrales Geschäft“). Die Erträge und Aufwendungen aus dem ergebnisneutralen Geschäft sind in den Posten „Aufwandsgleiche Erlöse“ und „Erlösgleicher Aufwand“ enthalten.

Die ÜNB vermarkten den von nachgelagerten Netzbetreibern und den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Erzeugern eingespeisten regenerativen Strom, soweit dieser nicht der Direktvermarktung unterliegt, an einer Strombörse. Darüber hinaus werden die Umlagemechanismen nach dem KWKG und nach § 19 StromNEV sowie der neue Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz in nachfolgender Höhe abgewickelt:

(in Mio. €)	2023	2022
EEG Erlöse	4.032,0	3.826,7
KWKG Erlöse	295,9	367,0
§ 19 StromNEV Erlöse	290,0	272,5
Strompreisbremse	3.007,0	-
AbLaV Erlöse	-	2,1
Summe aus ergebnisneutralem Geschäft des Konzerns	7.624,9	4.468,3

Mit Abschaffung der EEG-Umlage im Jahr 2022 und der nunmehr erfolgenden Finanzierung des EEG nach dem EnFG durch Mittel aus dem Bundeshaushalt hat sich eine grundlegende Änderung im EEG-Mechanismus ergeben. Die ÜNB prognostizieren seit dem Jahr 2023 jährlich im Oktober den Finanzbedarf des EEG für das Folgejahr und stellen so die Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln sicher. Der leichte Anstieg des Abwicklungsvolumens für das EEG, resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Einspeisevolumen an Erneuerbaren Energien einerseits und aus den aufgrund der gesunkenen Strompreise gestiegenen auszuzahlenden Marktprämien - als Differenz zwischen dem fixierten Festpreis und dem volatilen Börsenpreis - andererseits.

Der Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz beinhaltete Abschöpfungserlöse von 150,6 Mio. €, Zinsen und Geldanlageerträge von 4,2 Mio. € und die Zuflüsse aus Bundesmitteln von 2.852,2 Mio. €.

Die Entwicklung der KWK-Umlage von 0,378 ct/kWh in 2022 auf 0,357 ct/kWh führte in 2023 zu einer leicht rückläufigen Erlösentwicklung; auch die Umlage nach § 19 StromNEV verringerte sich leicht von 0,437 ct/kWh in 2022 auf 0,417 ct/kWh in 2023, allerdings stiegen die Erlöse infolge höherer Zuflüsse aus dem horizontalen Belastungsausgleich der ÜNB an. Die Umlage nach § 18 AbLaV wurde in 2022 letztmalig erhoben.

Der Konzern erbringt Dienstleistungen gegenüber Dritten, bei denen zwar Beschaffungs- und Absatzgeschäfte am Strommarkt geschlossen werden, diese wirtschaftlich aber nicht den Konzern belasten. Dieses Abrechnungsvolumen macht im Geschäftsjahr ein Volumen von 1.912,1 Mio. € (Vorjahr: 4.394,5 Mio. €) aus. Der Rückgang gegenüber 2022 reflektiert die wieder deutlich zurückgegangenen Strommarktpreise im Geschäftsjahresverlauf.

Die Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Umlagemechanismen sind für 50Hertz insgesamt ergebnisneutral.

Das Kernsegment „Netzbereitstellung“ mit Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	2023	2022
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.402,9	2.466,8
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.407,9	1.107,1
Erlöse aus der Offshore Regulierung	400,9	295,1
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	576,5	1.055,4
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,5	1,6
Sonstige Erlöse	16,1	7,6
Umsatzerlöse	2.402,9	2.466,8

Die Erlöse aus Anreizregulierung beinhalten die über die Erlöobergrenze festgesetzten und dem ÜNB zustehenden Netznutzungsentgelte für das Geschäftsjahr 2023. Darin enthalten ist ferner der abgerufene Bundeszuschuss gemäß § 24b EnWG in Höhe von insgesamt 721,6 Mio. € zur Stabilisierung der Netzentgelte. Zusätzlich fließen in diesen Posten Nachhol- und Ausgleichseffekte ein, die bilanziell als regulatorische Ansprüche oder Verpflichtungen abgebildet werden. Im Geschäftsjahr 2023 haben diese Periodeneffekte (ohne darauf entfallende Zinsen) insgesamt zu einer Verminderung des Konzernperiodenergebnisses um 150,1 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung um 244,4 Mio. €) geführt. Die Erlöse aus der Offshore Regulierung beinhalten Erlöse aus dem deutschlandweiten Mechanismus zum Ausgleich der Kosten für Entschädigungen oder Störungen sowie die Kosten zur Errichtung und des Betriebs von Offshore-Anbindungsleitungen. Die Offshore-Netzumlage betrug in 2023 0,591 ct/ kWh (Vorjahr 0,419 ct/ kWh).

Bei den Erlösen aus Systemdienstleistungen und dem Bilanzkreismanagement (576,5 Mio. €; Vorjahr: 1.055,4 Mio. €) zeigt sich ein Rückgang entsprechend der Strompreisentwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum: die Erlöse aus Redispatch (197,7 Mio. €; Vorjahr 245,6 Mio. €), Erlöse aus der Wälzung von Reservekosten (62,5 Mio. €; Vorjahr: 140,3 Mio. €), Erlöse aus dem Engpassmanagement (82,1 Mio. €; Vorjahr: 140,8 Mio. €), Erlöse für Netzverluste (16,8 Mio. €; Vorjahr: 36,1 Mio. €) und die Erlöse aus dem Bilanzkreismanagement (248,0 Mio. €; Vorjahr: 442,4 Mio. €) sind deutlich rückläufig.

Darüber hinaus erzielt der Konzern sonstige Erträge in Höhe von 175,3 Mio. € (Vorjahr: 125,9 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus korrespondierend zum erhöhten Investitionsvolumen angestiegenen aktivierten Eigenleistungen.

Materialaufwand und bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für den Strombezug sowie bezogene Leistungen. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Systemdienstleistungen und Bilanzkreismanagement waren in 2023 leicht rückläufig und beliefen sich auf 1.296,2 Mio. € (Vorjahr: 1.564,0 Mio. €). Hierbei zeigen sich vereinzelt Steigerungen gegenüber 2022 bei den Aufwendungen der Netzverlustbeschaffung (+159,9 Mio. €) und für die durch die FSV Nutzen statt Abregeln finanzierten Kosten für Power-to-Heat-Anlagen (+64,5 Mio. €), die allerdings von rückläufigen Strompreisentwicklungen bei der Regelarbeit (-216,1 Mio. €), bei den Reservekosten (-151,0 Mio. €) und im Redispatch (-120,0 Mio. €) deutlich übertroffen werden.

Der Personalaufwand beträgt 201,8 Mio. € (Vorjahr 168,1 Mio. €). Der Anstieg begründet sich durch den fortgesetzten Aufbau des Personalbestandes.

Auf Abschreibungen entfallen 332,2 Mio. € (Vorjahr 297,6 Mio. €). Die Entwicklung der Abschreibungen korrespondiert mit dem stetigen Fortgang der Investitionstätigkeit.

Auf die Veränderung der sonstige Aufwendungen entfallen 14,5 Mio. € (Vorjahr 16,7 Mio. €). Hierbei wirkten sich unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen sowie für sonstige Steuern und andere Einmaleffekte aus.

Der OPEX-Wert Onshore erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Betrag von 228 Mio. € (Vorjahr 258 Mio. €). Dieser Wert reflektiert eine Rechengröße aus personalbezogenen und sonstigen, nicht-energiebezogenen Aufwendungen. Die tatsächlichen Kosten lagen unterhalb des geplanten Korridors von 262 bis 289 Mio. €, was im Wesentlichen auf den nicht vollumfänglich umgesetzten Personalaufbau zurückzuführen war.

Das Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, entfällt vollständig auf die Elia Grid International NV/SA.

Das Finanzergebnis beträgt -59,8 Mio. € (Vorjahr 27,3 Mio. €). Es beinhaltet Finanzerträge (37,5 Mio. €; Vorjahr 73,9 Mio. €) und Finanzaufwendungen (-97,3 Mio. €; Vorjahr -46,6 Mio. €). Das steigende Zinsniveau und die Zunahme externer Finanzierungen führen zu einem deutlichen Anstieg der Finanzaufwendungen für Schulden (-82,2 Mio. €; Vorjahr -44,0 Mio. €). Im Jahr 2022 hatten Zinseffekte bei der Abzinsung von langfristigen, regulatorischen Sachverhalten erheblichen Einfluss auf die Finanzerträge (Vorjahr 69,2 Mio. €), was sich in 2023 nicht zeigte.

Das Ergebnis vor Steuern erreicht 320,9 Mio. € (Vorjahr 341,4 Mio. €). Nach Abzug der Ertragsteuern (100,4 Mio. €, Vorjahr 105,3 Mio. €) ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 220,5 Mio. € (Vorjahr 236,1 Mio. €). Das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis liegt

oberhalb des Zielkorridors in Höhe von 144 - 216 Mio. €. Dieses Ergebnis ist erheblich durch die gesunkenen Energiekosten sowie durch höhere aktivierte Eigenleistungen, die in den sonstigen Erträgen enthalten sind, geprägt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

EUR m	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	8.635,9	7.246,3
Kurzfristige Vermögenswerte	2.412,2	4.594,7
	11.048,1	11.841,0
Passiva		
Eigenkapital	2.143,2	2.183,5
Langfristige Schulden	5.815,9	4.328,1
Kurzfristige Schulden	2.804,2	5.198,1
Regulatorische Posten (Saldo)	284,8	131,3
	11.048,1	11.841,0

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten überwiegend Sachanlagen einschließlich Anlagen im Bau und werden zu 24,8 Prozent (Vorjahr: 30,1 Prozent) durch das Eigenkapital abgedeckt. Hier zeigt sich deutlich der Einfluss aus dem Anstieg des Investitionsvolumens gegenüber Vorjahren. Die Gruppe erreichte ein Investitionsvolumen von 1.686 Mio. € (Vorjahr: 1.086 Mio. €) und hat damit die für das Geschäftsjahr gesetzten Erwartungen insbesondere im Bereich der gebauten Leitungskilometer und des Ausbaus der Umspannwerke in Form des gesetzten Zielkorridors von 1.430 bis 1.580 Mio. € erneut übertroffen. Dies konnte zu einem Großteil aus umgesetzten Beschleunigungsmaßnahmen und nur in geringerem Umfang durch Preissteigerungen erzielt werden.

Die langfristigen Schulden bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch weitere Anleiheemissionen in Höhe von 850 Mio. € und die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals (insbesondere Konsortialkredite von insgesamt 720 Mio. €) zur Gegenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie aus den Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Die kurzfristigen Schulden enthalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden schlagen sich die hohen Abrechnungsvolumen aus dem netzwirtschaftlichen Geschäft nieder. Nach den sprunghaften Entwicklungen im Strommarkt in 2022 haben sich die Strompreis- und Kostenentwicklungen wieder normalisiert. Aufgrund der ergebnisneutralen Bilanzierung des EEG-Prozesses zeigt sich ein Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte aus dem unterjährigem Abbau des EEG-Kontostandes um 2,68 Mrd. € in 2023 und korrespondierend der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Rückgabeverpflichtung. Zusätzlich wirkt sich die erhebliche Reduzierung der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente im Jahresverlauf aus. Dagegen wirkte ein starker Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der im Wesentlichen auf den Ausgleichsanspruch nach § 6 EnFG zur EEG-Finanzierung in Höhe von 772,8 Mio. € zurückzuführen ist.

Der Konzern bilanziert unter Anwendung von Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente, die sich aus dem Gegenwert des vertraglich kontrahierten Bestands der an der EEX gehandelten Futures ergeben. Der Bewertungseffekt aus der Marktbewertung dieser derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag (224,8 Mio. €; Vorjahr 129,6 Mio. €) wird unter Berücksichtigung latenter Steuern (67,4 Mio. €; Vorjahr -38,8 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst bis die finanzielle Realisierung für diese Kontrakte in Folgejahren eintritt. Durch die tägliche Neubewertung der Futures und den börsentäglichen finanziellen Ausgleich der Sicherheitsleistungen mit der Strombörse ergeben sich für den Konzern in Abhängigkeit von der Dynamik der Strompreisentwicklung zum Teil erhebliche Liquiditätsauswirkungen durch Ein- oder Auszahlungen der Clearingstelle der EEX, deren kurzfristiger Saldo von 224,5 Mio. € innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte (im Vorjahr: kurzfristige Verbindlichkeiten von 130,0 Mio. €) enthalten ist.

Die regulatorischen Verpflichtungen zeigen insgesamt einen Anstieg um 153,5 Mio. € auf 284,8 Mio. € (Vorjahr: Rückgang um -313,6 Mio. €). Neben der Abwicklung der Saldovorträge aus Vorperioden entfällt ein erheblicher Teil auf die Zuführung zum Regulierungskonto (+237,4 Mio. €) sowie Rückgabeverpflichtungen aus dem Engpassmanagement (+76,9 Mio. €) für das abgelaufene Kalenderjahr, gegenläufig wirkten insbesondere die Rückgaben für vergangene Regulierungskontoperioden (-67,9 Mio. €) und verschiedene Gegeneffekte (-26,0 Mio. €). Die Veränderungen des Regulierungskontos gehen auf verschiedene Einzeleffekte zurück, dabei haben sich insbesondere die nicht abgerufenen Zuschüsse zur Anteiligen Finanzierung der Netznutzungsentgelte nach § 24b EnWG saldომindernd ausgewirkt. Der Aufbau von Rückgabeverpflichtungen für die FSV Redispatch (+453,8 Mio. €), für Kosten der Sicherheitsbereitschaft (+64,9 Mio. €), die FSV Netzverluste (+43,5 Mio. €), die Anpassung des Ausgleichsenergiepreises (+39,7 Mio. €) und die FSV Nutzen statt Abregeln (+24,8 Mio. €) haben sich dagegen saldoerhöhend ausgewirkt. Alle Effekte werden sich in den folgenden Entgeltperioden entsprechend den regulatorischen Mechanismen umkehren und über die Netzentgelte verrechnet.

Trotz eines über der Gewinnausschüttung (-130 Mio. €) liegenden Konzernergebnisses von 220,5 Mio. € und einer Eigenkapitalzuführung (120 Mio. €) ist das bilanzielle Eigenkapital leicht rückläufig (-40 Mio. €). Dies ist vor allem auf die

ergebnisneutralen Bewertungseffekte der derivativen Finanzinstrumente in Höhe von -248,2 Mio. € zurückzuführen, welche die ansonsten positive Eigenkapitalentwicklung aufzehrten.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Mio. €)	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.823,1)	764,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.580,6)	(1.123,3)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	796,8	870,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	(2.606,9)	511,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	761,4	3.368,3

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und dessen Veränderung gegenüber dem Vorjahr spiegelt das Ausmaß möglicher Liquiditätsschwankungen des Konzerns wider. Der Rückgang ist durch gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in erheblichem Umfang gesunkene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Umlagenabwicklung (-1.987,3 Mio. €) beeinflusst.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reflektiert im Wesentlichen Auszahlungen im Zusammenhang mit dem weiter anziehenden Netzausbau, der sich in den Zugängen zu den Sachanlagen widerspiegelt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Zuflüsse aus einer Eigenkapitalzuführung von 120 Mio. € und aus der Aufnahme weiterer Fremdmittel (1.564,3 Mio. €). Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter von 130 Mio. € sowie aus der Tilgung einer Anleihe (-757,5 Mio. €).

Der Finanzmittelfonds ist gegenüber 2022 stark gesunken. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Abbau des Vorjahresbestands (2.936,0 Mio. €) auf dem EEG-Konto auf nunmehr 255,7 Mio. € am Bilanzstichtag

Über den ausgewiesenen Finanzmittelbestand hinaus verfügt die Eurogrid über nicht gezogene Kreditfazilitäten mit mehreren Kreditinstituten in Höhe von 900,0 Mio. €.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Insgesamt erwirtschaftete der Konzern ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis im Geschäftsjahr 2023. Das geplante IFRS-Ergebnis nach Steuern in Höhe von 144 – 216 Mio. € wurde mit 220,5 Mio. € übertroffen. Die weiterhin steigenden Investitionen in den Netzausbau führen über ihre Erlöswirksamkeit zu einem weiterhin positiven Ergebnisbeitrag. Die fälligen finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres 2023 waren durch die zur Verfügung stehende Liquidität jederzeit gedeckt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Die Gruppe wird weiter in die Entwicklung des Übertragungsnetzes investieren, um insbesondere den wachsenden Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien sicher und effizient aufzunehmen und in Richtung der Verbrauchszentren transportieren zu können. Nach den Vorgaben des Netzentwicklungsplans Strom erhöht sich sowohl die Anzahl der Maßnahmen sowie das Tempo für deren Umsetzung.

Das gegenüber den letzten Jahren bereits erhöhte Investitionsvolumen wird in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen. Dies führt auch in künftigen Geschäftsjahren zu einem zusätzlichen Finanzierungs- und Ressourcenbedarf. Da die Mittelgenerierung der Gruppe nach wie vor unterhalb des Finanzbedarfs insbesondere aus der investiven Tätigkeit liegt, ist die weitere Aufnahme von Fremdmitteln, sowie durch Eigenkapitalzuführungen als stärkende Maßnahmen der Gesellschafter geplant. Die Finanzierung am Kapitalmarkt wird über ein Rating im Investment Grade der Eurogrid, die ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Mitteln versorgt, sichergestellt. Darüber hinaus werden weitere Finanzierungsquellen neben gelisteten Bonds eruiert. Zudem ist zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität und zur Schaffung von Flexibilität die Verfügbarkeit einer neuen Kreditlinie vorgesehen. Ein weiterhin aktives Cash- und ein ausgeprägtes Financial Performance Management ergänzt und unterstützt die Kapitalmaßnahmen zu Kapitalbeschaffung. Zur Abwicklung des wachsenden Investitionsvolumens sind ein weiterer Personalaufbau um ca. 300 Mitarbeitende und weitere langfristige Liefer- und Leistungspartnerschaften mit Unternehmen der Zulieferindustrie geplant.

Die Gruppe unternimmt ständig Anstrengungen, um Effizienz in den Prozessen und Kostenstrukturen sicherzustellen und so den durch die Energiewende bedingten Kostenanstieg im Netzbetrieb zu dämpfen. In 2023 begann z. B. die Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen eines Effizienzprojekts im Jahr 2022 identifiziert wurden. Diese werden in 2024 weiter implementiert und ausgebaut, um einen möglichst ressourcenschonenden Mitteleinsatz sicherzustellen.

Insgesamt wird von einem kontinuierlichen Anstieg der operativen Aufwendungen ausgegangen. Treiber dafür sind das steigende Investitionsvolumen sowie neue Regularien und Anforderungen an den Systembetrieb. Die Kosten für Systemdienstleistungen wie Redispatch-Maßnahmen sowie Netzverlustenergie werden wesentlich von der Strompreisentwicklung, den Wetterbedingungen und der Netztopologie beeinflusst.

Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

EUR m	2022	2023	2024
Investitionsvolumen (Ist)	1.086	1.686	
Zielkorridor (Plan)	820 - 920	1.430 - 1.580	3.215 - 3.365
IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis (Ist)	236	220	
Zielkorridor (Plan)	150 - 180	144 - 216	230 - 270
Opex-Wert Onshore	258	228	
Zielkorridor (Plan)	253 - 280	262 - 289	255 - 278

Der obigen Planung für das Geschäftsjahr 2024 liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Stabilität des Regulierungsrahmens entsprechend der aktuellen Gesetzeslage (insbesondere Einführung des Kapitalkostenabgleich-Mechanismus mit höherer regulatorischer Eigenkapitalrendite),
- Beibehalten eines soliden Investment Grades,
- Energiekosten auf normalisiertem Niveau unter der Annahme regulatorischer Refinanzierung,
- normaler Geschäftsverlauf der 50Hertz ohne außergewöhnliche Wetterlagen und ohne technische Großstörungen.

Die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Bewertung der Netzverfügbarkeit	2022	2023	2024
Netzereignisse in Relation zu 100km Systemkreislänge (Ist)	0,93	1,15	
Zielkorridor (Plan)	1,0 - 1,2	1,2	1,2
Verhältnis der vermeidbaren Netzereignisse zu allen Netzereignissen (Ist)	9,2 Prozent	4,96 Prozent	
Zielkorridor (Plan)	10 Prozent - 15 Prozent	<15 Prozent	<15 Prozent

Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	2022	2023	2024
Unfallhäufigkeit			
Elektrische Arbeitsunfälle (Ist)	0	0	
Zielkorridor (Plan)	0	0	0
Tödliche Arbeitsunfälle eigene Mitarbeitende (Ist)	0	0	
Zielkorridor (Plan)	0	0	0
Tödliche Arbeitsunfälle Fremdfirmenmitarbeitende (Ist)	1	0	
Zielkorridor (Plan)	0	0	0
TRIR (Total Recorded Injury Rate) eigener Mitarbeiter (Ist)	4,9	0,8	
Zielkorridor (Plan)		<4,9	<4,2
Gesundheitsquote			
Quote der Sollarbeitstage abzüglich Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen (Ist)	95,9 Prozent	96,5 Prozent	
Zielwert (Plan)	>96,7 Prozent	>96,7 Prozent	>96,8 Prozent

Diversität	2022	2023	2024
Frauenquote	25,4 Prozent	25,5 Prozent	
Zielkorridor (Plan)	-	-	>27 Prozent

Die Zielwerte der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln unsere hohen Ansprüche an Gesundheit und Arbeitsschutz sowie Diversität wider. Weiterhin steht die absolute Vermeidung von tödlichen und elektrischen Unfällen an oberster Stelle. Bei der Unfallhäufigkeit, die über die TRIR gemessen wird, ist unser allgemeines Ambitionsniveau gestiegen, was auch aus der guten Entwicklung in 2023 resultiert. Gleiches gilt für die Gesundheitsquote. Bei der Frauenquote wird ein langfristiges Ziel von 30% verfolgt. Daran wurde der Zielwert für 2024 ausgerichtet. Die Vorjahreswerte dienen der ergänzenden Information.

Insgesamt geht die Gruppe für das Jahr 2024 von einer positiven Geschäftsentwicklung mit solider finanzieller Bilanzstruktur aus.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der Gruppe gefährden, die Reduzierung bestehender Risikopositionen sowie die Optimierung des Risiken-Chancen-Profiles. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien. Dabei wird ein fortlaufendes Monitoring über die Risikosituation, insbesondere zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Risiken, durchgeführt sowie die Unterstützung bei Auswahl und Umsetzung von Bewältigungsmaßnahmen gewährleistet. Den Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems bildet die strategische Orientierung des Risikomanagements. Als Fundament dient dabei die systematische Aufbereitung und zentrale Verfolgung von Maßnahmenplänen zur Bewältigung wesentlicher Unternehmensrisiken. Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage werden regelmäßig an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat innerhalb der Eurogrid-Gruppe und die Gesellschafter berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad hoc informiert. Die Funktionsfähigkeit und Effektivität des Risikomanagementsystems unterliegen regelmäßigen Überprüfungen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aufgrund des regulatorischen Rahmens ist das Risiko-Chancen-Verhältnis der Gruppe grundsätzlich unausgewogen, wobei die Risiken aus den mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen überwiegen. Die Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung der regulatorischen Verzinsung als Basis für die langfristige Finanzierung der Netzausbauvorhaben. Die wesentliche Chance der Gruppe besteht darin, unter Einhaltung der Effizienz und durch das Sicherstellen termin- und anforderungsgerechter Investitionen in das Übertragungsnetz sowie in Netzan schlüsse, ihre „Regulated Asset Base“ (Betriebsnotwendiges Vermögen im kalkulatorischen Sinne) zu stärken und organisches Wachstum zu realisieren. Weitere Chancen liegen darin, mit 50Hertz als eigenständigem ÜNB im europäischen Umfeld die Veränderungen und neuen Anforderungen durch die Energiewende aktiv zu gestalten und für die in dem Netzgebiet versorgten Kunden ein verlässlicher und leistungsstarker Partner zu sein. Die europäische Positionierung soll durch gemeinsame Aktivitäten der Elia Group weiter gestärkt werden. Somit sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft positiv gestaltet und die wirtschaftlichen Belastungen begrenzt werden. Die Chancen der Gruppe liegen damit in ihrem operativen

Segment „Netzbereitstellung“. In dem Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“, das maßgeblich die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG, des StromPBG und netzentgeltbasierter Umlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umfasst, bestehen implizit keine wesentlichen Chancen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS POLITIK; REGULIERUNG UND GESETZGEBUNG

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird weitreichend durch die Regulierung und die hierfür bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die wiederum von den energiepolitischen Zielen beeinflusst werden. Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gruppe sowohl positiv als auch negativ nachhaltig beeinflussen.

Die Netznutzungsentgelte von 50Hertz unterliegen der Regulierung durch die BNetzA. Entscheidungen der BNetzA im gegenwärtigen regulatorischen Rahmen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens durch Novellierung der relevanten Regelwerke können wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf 50Hertz haben. Die erwarteten Kostensteigerungen bei Redispatch, Regelleistung und Netzverlusten sowie der investitionsbedingte Anstieg der Kapitalkosten sollten im Jahr 2024 durch einen Zuschuss zur Dämpfung eines Anstiegs der Netznutzungsentgelte aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds teilweise refinanziert werden. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt vom 15. November 2023 wurde die hierfür vorgesehene Änderung des EnWG nicht beschlossen und der Zuschuss nicht gewährt. In der Folge wurden die einheitlichen Netzentgelte der ÜNB für das Jahr 2024 mit Veröffentlichung der finalen Preisblätter am 13. Dezember 2023 entsprechend erhöht.

Die Investitionskosten für die hohe Dimension des für die Energiewende erforderlichen Netzausbaus führen erst in einem zeitlichen Versatz zu einer Kompensation durch die Reduzierung von Redispatchkosten. Durch den hieraus resultierenden Anstieg der Netzentgelte besteht das Risiko der Akzeptanz der Energiewende bei den Netzkunden. Ebenso bringen die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Kontext der Einhaltung von Umweltauflagen sowie die steigende Anzahl der Netzausbauvorhaben weitere Akzeptanzrisiken in der Gesellschaft mit sich.

Im Rahmen ihrer neu geschaffenen Festlegungskompetenz hat die BNetzA angekündigt, dass das bestehende Regulierungssystem reformiert werden soll. Anfang 2024 soll der Dialog mit der gesamten Branche starten. Anpassungen am bestehenden Regulierungsrahmen sind wahrscheinlich und können sowohl zu Chancen als auch zu Risiken führen. 50Hertz wird sich aktiv in die entsprechenden Diskussionen einbringen.

Die BNetzA sieht im Verfahren zur Anpassung des regulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für die ab 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode eine jährliche Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuinvestitionen vor. Dies erschwert wegen des Nichteinbezugs der Altanlagen sowie der Fixierung des Zinssatzes erst am Ende eines Geschäftsjahres die Finanzierungsbedingungen der Netzbetreiber auf dem Finanzmarkt. Im Falle sinkender Zinsen würde sich der regulatorische Eigenkapitalzins reduzieren und somit auch die Rendite auf das gebundene Kapital. Sowohl der variable Zinssatz als auch die differenzierte Behandlung der Investitionen nach Investitionszeitpunkt bergen das Risiko der Verschlechterung der Attraktivität für Kapitalgeber und der Konditionen der Kapitalbereitstellung.

Energiepolitische Gesetze und Richtlinien zu den Erneuerbaren Energien besitzen starken Einfluss auf die Liquidität und die Umlagen bezogenen Abrechnungsprozesse von 50Hertz. Änderungen in der betreffenden Gesetzgebung bzw. der Interpretation dieser Gesetzgebung durch die BNetzA können die Liquiditätssituation erheblich verbessern oder verschlechtern.

Aus der Abwicklung des EEG können sich erhebliche Finanzierungsrisiken ergeben, falls die zugesagten Bundesmittel nicht ausreichen und zusätzliche Bundesmittel nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die notwendige Zwischenfinanzierung könnte dann durch den ÜNB zu leisten sein.

Im Bereich der energiewirtschaftlichen Abrechnungen werden laufend Plandaten und Schätzungen verarbeitet, die dann in Folgeperioden bei Verfügbarkeit durch die entsprechenden Istwerte ersetzt werden. Infolge dieser Schätzprozesse können sich Abweichungen und Folgewirkungen mit Liquiditäts- und/oder Ergebniseffekt ergeben. Weiterhin können diese Plandaten ggf. deutlich von den Istwerten abweichen, weil unvorhersehbare Umstände oder Wetterlagen eintreten oder im Zusammenhang mit der regulatorischen Wälzung geänderte Maßstäbe angelegt werden bzw. die BNetzA neue Festlegungen trifft. Abweichungen wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis des Jahres der Feststellung oder im Rahmen der Verrechnung über die Erlösobergrenze in den Folgejahren auf die Ergebnisse der Gruppe aus. Dabei sorgt die gestiegene Volatilität an den Strombörsen aufgrund der Energiekrise gerade bei der Planwertbestimmung der Energiekosten (wie beispielsweise für Redispatch) für größere Prognoserisiken. Die vollständige Refinanzierung von Differenzen ist über einen Plan-Ist-Abgleich im Regulierungskonto gewährleistet. Eine möglicherweise notwendige Zwischenfinanzierung kann aber zu Liquiditäts- und Zinseffekten führen.

Die schnelle Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der nicht im gleichen Tempo voranschreitende Netzausbau kann es auch künftig erforderlich machen, dass in höherem Maße Eingriffe in die Stromerzeugung durch den Netzbetreiber erforderlich werden und dies zu entsprechend hohen temporären Kostenbelastungen und somit zu Zwischenfinanzierungsbedarfen führt.

Gleichzeitig möchte 50Hertz die Chance nutzen, die in einer steigenden Vernetzung des Energiesystems liegt, wie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder (bspw. an den Schnittstellen zu anderen Sektoren). Indem 50Hertz aktiv die Integration Erneuerbarer Energien in das Netz vorantreibt, unterstützt die Gruppe die Beschleunigung der Energiewende sowie der Dekarbonisierung.

Eine Anpassung oder Fortentwicklung der geltenden Rechnungslegungsnormen kann zu einer entsprechend veränderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe führen und wesentliche Kennziffern insoweit beeinflussen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

Das Anlagevermögen von 50Hertz ist geografisch weit verteilt und kann ein potenzielles Ziel für Diebstahl, Terror- und Sabotageakte sein. Des Weiteren sind die Anlagen Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu teilweise erheblichen Schäden bei besonderen Wetterlagen oder auch zu einer schnelleren Abnutzung führen kann.

Als ein Infrastrukturbetreiber für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung von rund 18 Mio. Menschen ist 50Hertz verpflichtet, auch für Krisensituationen gut gewappnet zu sein. Dazu wurden die Krisenwerkzeuge weiterentwickelt und regelmäßig Krisenübungen durchgeführt, um die eigenen Fertigkeiten zu trainieren und Verbesserungspotenziale aufzudecken.

Im Fall von Spannungsschwankungen bzw. -unterbrechungen, des Netzausfalls oder der fehlenden Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Notfallmaßnahmen kann 50Hertz ein Verschulden für Schäden seiner Kunden und/oder Schäden bei Dritten zugerechnet werden. Zudem können weitere Kosten anfallen, deren regulatorische Geltendmachung unklar ist.

Die Anbindung und der Betrieb von OWP ist ein Geschäftsfeld mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, da der Gesetzgeber entschieden hat, Windparks relativ weit vor den deutschen Küsten entstehen zu lassen. Technische Probleme werden trotz sorgfältiger Vorbereitungen und Analysen oft erst in der Umsetzungs- und Betriebsphase entdeckt und müssen dann umgehend gelöst werden. Verzögerungen und Änderungen in der Planungs- und Bauphase als auch später ungeplante Veränderungen in der Betriebsphase sind daher möglich. Wird 50Hertz die Verantwortung für die Verspätung oder Unterbrechung zugerechnet, muss die Gesellschaft dem Windparkbetreiber den finanziellen Schaden im Wesentlichen ersetzen. Den mit dem Schadenersatz in Zusammenhang stehenden Aufwendungen können zum Teil Ausgleichsbeträge durch Rückgriff auf die Lieferanten gegengerechnet werden. Gemäß EnWG sind die Risiken für den ÜNB limitiert: der ÜNB muss im Fall schuldhafter, nicht vorsätzlicher Verzögerung bzw. Störung des Anschlusses nur einen Teil des Schadenersatzes selbst tragen. Dennoch verbleiben wesentliche Risiken beim anschließenden ÜNB.

Hochspannungskabel stellen zunehmend einen beträchtlichen Wert im Anlagevermögen des Unternehmens dar, auch der Anteil an Onshore-Gleichstromkabeln wird in den kommenden Jahren projektbezogen signifikant zunehmen. Da über diese Technologien noch keine umfassenden Langzeitbetriebs Erfahrungen vorliegen, besteht das Risiko von Designfehlern, welche erst im Betrieb des Kabels entdeckt werden. Vorbeugend werden verschiedene Tests vor Produktionsbeginn bis Inbetriebnahme durchgeführt. Es kann jedoch nicht vollständig sichergestellt werden, dass sämtliche, auch kombinierte Fehlerursachen identifiziert werden können. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass ein komplettes Kabelsystem ausgetauscht werden muss. Hohe außerplanmäßige Abschreibungen, Schadenersatzzahlungen bspw. an Offshore-Windpark-Betreiber und Investitionskosten wären die Folge. Das Risiko wird u. a. durch enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, durch umfangreiche Funktionstests vor Inbetriebnahmen, durch die Überwachung der Kabel im Betrieb, durch den Abschluss von Versicherungen sowie die Möglichkeit der Wälzung von Kosten über den Regulierungsrahmen gemindert. Die Kostenrisiken treffen nicht mehr zwingend und vollständig den Netzbetreiber, es verbleiben jedoch nach wie vor Anerkennungsrisiken für den Fall, dass die BNetzA bestimmte Kosten als nicht über die Regulierung abgedeckt klassifizieren sollte.

Der Bau von Stromleitungen steht häufig im Zusammenhang mit einer geringen Akzeptanz bei lokalen Stakeholdern und mit langwierigen und komplexen Verwaltungsverfahren. Verzögerungen beim Leitungsbau sind daher trotz intensiver Bemühungen der Genehmigungs- und Beteiligungsexperten von 50Hertz sowie der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus weiterhin möglich. Zudem birgt die hohe Anzahl parallellaufender Verfahren das Risiko von Ressourcenengpässen bei den betroffenen Bundes- und Landesbehörden. Auch der Markt für benötigte Dienstleistungen (Cutachter, Umweltplanungs- und Trassierungsbüros, Ingenieurbüros, Kartierungsexperten) ist bundesweit durch den hohen Infrastrukturbedarf in Deutschland äußerst angespannt. Der rechtzeitige Zugang zu geeigneten Ressourcen und Lieferanten, die anforderungsgerechte Leistungen erbringen können, erscheint dabei zunehmend wichtiger und kann neben Kosteneffekten auch zeitliche Restriktionen mit sich bringen. Daneben existieren aufgrund der Komplexität der Projekte weitere mögliche Ursachen für Verzögerungen und Mehrkosten, welche sich mit professionellem Projektmanagement mindern, jedoch nicht vollständig eliminieren lassen. Verzögerungen im Netzausbau können neben der Steigerung von betrieblichen Kosten zur Bewältigung der Netzengpässe auch zu einem Anstieg kritischer Situationen im Netzbetrieb führen. Grund dafür ist, dass die neuen Leitungen im Wesentlichen zum Transport der ständig wachsenden variablen Einspeisung Erneuerbarer Energien in der 50Hertz-Regelzone in Gebiete mit höherem Verbrauch dringend benötigt werden und geplante Abschaltungen von konventionellen Kraftwerken in der Nähe der Verbrauchszentren im Süden und Westen näher rücken.

Für den sicheren Betrieb seines Übertragungsnetzes setzt 50Hertz ein hochverfügbares Netzleitsystem ein. Das vorhandene Netzleitsystem wird derzeit durch ein neues System in einem komplexen Projekt abgelöst. Da sich dieses Projekt verzögert, muss das alte Netzleitsystem über die geplante Dauer hinaus betrieben und der Betrieb im Zusammenwirken mit den Herstellern der Teilsysteme abgesichert werden.

Beim sicheren Betrieb der Netzanlagen, der Instandhaltung und beim Neubau von Netzanlagen gab es bisher nur geringfügige Mehraufwendungen bzw. Verzögerungen durch Pandemien. Auch künftig könnten bei länger andauernden Pandemieereignissen negative Auswirkungen auf den Betrieb durch Einschränkungen oder Verzögerungen im Warenverkehr oder bei Dienstleistern nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ergeben sich allgemein aus dem Wandel des globalen

Umfelds zusätzliche Risiken in der Lieferkette, was das Risiko der Lieferung von wesentlichem Equipment und Dienstleistungen zusätzlich erhöht.

Aus dem Bau neuer Anlagen resultieren jedoch auch Chancen durch die beschleunigte Fertigstellung und Inbetriebnahme von Anlagen. Durch deren frühere Übernahme in das Fertiganlagevermögen werden höhere Rückflüsse aus diesen Anlagen erzielt, die wiederum Kapital für die weitere Investitionstätigkeit frei machen. Im Übrigen sind die Chancen aufgrund des regulatorischen Rahmens in diesem Bereich begrenzt.

Als Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur ist 50Hertz dem Risiko gezielter Cyber-Angriffe ausgesetzt. Um dies zu verhindern und die Informationssicherheit zu gewährleisten, ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, die Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt werden. Die regulatorischen Anforderungen hierfür sind im IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a EnWG festgelegt. Nach dieser Vorgabe ist 50Hertz Transmission als Netzbetreiber verpflichtet, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 zu führen und zertifizieren zu lassen. Durch den etablierten Sicherheitsprozess werden IT-Risiken systematisch erhoben und behandelt. Dabei werden insbesondere auch die durch das BSI übermittelten Sicherheitshinweise und Warnungen aufgenommen und bewertet. Im Bedarfsfall wurden nötige Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine gezielten Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert oder Schäden durch Informationssicherheitsvorfälle verzeichnet.

RISIKEN AUS GESUNDHEIT, ARBEITSSCHUTZ UND PERSONAL

Die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen hat bei 50Hertz oberste Priorität. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in die Unternehmensstrategie integriert. Trotz aller Präventionsmaßnahmen können Unfälle an Arbeitsstätten von 50Hertz oder in Verbindung mit der Errichtung und Benutzung der Anlagen von 50Hertz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unfälle können Verletzungen oder im Extremfall sogar den Verlust eines Menschenlebens zur Folge haben bzw. finanzielle oder Reputationsschäden für 50Hertz nach sich ziehen.

Die hohen Standards im Arbeitsschutz gelten ebenso für von 50Hertz beauftragte Fremdfirmen. Die „Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH (OAFN)“ sowie die „Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen“ stellen feste Vertragsbestandteile der Beauftragung dar. In diesem Rahmen finden regelmäßige Kontrollen auf Baustellen zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zur Qualitätssicherung statt.

Jegliche Vorfälle (Beinahe-Unfälle, Arbeitsunfälle, Unfälle bei Auftragnehmern) werden in einem standardisierten Prozess systematisch ausgewertet, Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungen werden abgeleitet. Für relevante Vorfälle werden Sicherheitshinweise erstellt und an die Beschäftigten kommuniziert. Die Qualitätssicherung auf Baustellen inkl. der Kontrollen (prospektiv) sowie der Prozess zur Auswertung von Vorfällen (retrospektiv) haben sich als wirksame Instrumente zur Verbesserung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen etabliert.

RISIKEN AUS MÄRKTEN UND FINANZEN

Die Einflüsse aus der Coronapandemie und dem Krieg in der Ukraine haben sich gegenüber Vorjahren reduziert, insbesondere die Energie- und Finanzmärkte waren trotz der Eskalation in dem Nahost-Konflikt im letzten Quartal weniger stark betroffen als in Vorjahren. Durch die stetig steigende Inflation sahen sich die meisten Zentralbanken der Welt gezwungen, wiederholt erhebliche Zinserhöhungen zu beschließen, in deren Folge die Zinsen an Geld- und Kapitalmärkten massiv gestiegen sind. Hieraus können steigende Kosten für die Fremdkapitalbeschaffung der Eurogrid-Gruppe resultieren. Entlastend wirkte die Abschaffung des negativen Einlagensatzes für Sichteinlagen Ende Juli 2022, woraufhin innerhalb kürzester Zeit Hinterlegungsgebühren und Verwahrtgelte entfielen.

Marktpreisbewegungen an den Strommärkten können zu hohen Schwankungen bei den Kosten für Regel- und Netzverlustenergie sowie Redispatch-Maßnahmen führen. Auftretende Ergebniseffekte werden hierbei durch die jeweiligen regulatorischen Modelle und die Saldierung gegenläufiger Effekte stark gemindert. Zur Deckung des Bedarfs an Netzverlustenergie nutzt 50Hertz marktübliche Stromprodukte. Ausgehend von einer risikoaversen Beschaffungsstrategie und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kostenkompensation steuert 50Hertz seine Portfolien aktiv. Preis- und Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht. Aufgrund der volatilen Marktbewegungen kam es zu nennenswerten bilanziellen Auswirkungen aufgrund der Marktbewertung und der bei den Börsen zu hinterlegenden Sicherheiten.

Das in 2023 wieder gesunkene Preisniveau auf den Strommärkten führte zu einem Rückgang des EEG-Kontostandes. Entsprechend des prognostizierten Finanzierungsbedarfs für 2023 unter Berücksichtigung vorhandener Mittel, erhielten die ÜNB in diesem Jahr keine Bundesmittel. Die EEG-Förderung wurde aus der Vermarktung des abgenommenen EEG-Stroms und aus bestehenden liquiden Mitteln auf dem EEG-Konto finanziert. Für 2024 prognostizierten die ÜNB einen deutschlandweiten Finanzierungsbedarf von 10,6 Mrd. €, der in dieser Höhe durch Bundesmittel gedeckt werden soll. In Abhängigkeit der Entwicklungen des Strommarktes ist ein weiterer Finanzierungsbedarf derzeit nicht unwahrscheinlich, der entweder durch weitere Bundesmittel oder eine Kreditaufnahme seitens der ÜNB gedeckt werden muss.

Die Gruppe finanziert sich selbst am Banken- und Kapitalmarkt. Auf Basis einer langfristigen Planung wird der Finanzierungsbedarf ermittelt und im Bedarfsfall erfolgen zielgerichtete Kapitalmarkt-Maßnahmen sowie die notwendige Kapitalmarktkommunikation zur nachhaltigen Sicherung des Zugangs an die Finanzmärkte. Risiken aus Finanzierungsengpässen wird mittels fortlaufender Liquiditätsplanung und der Vorhaltung geeigneter Finanzierungsquellen begegnet.

Eine weitere Herabsetzung des Ratings könnte zukünftig die Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu Finanzierungsmitteln einschränken. Potenzielle Risiken im Rahmen von Anschlussfinanzierungen von Investitionen in der Zukunft können sich aus unvorhersehbaren Engpässen im Rahmen der Staatsfinanzierungen in Europa und den hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten ergeben.

Dem Zinsänderungsrisiko wird mittels kontinuierlicher Marktbeobachtung und zielgerichteter Kapitalmarktkommunikation begegnet sowie durch die Aufnahme von Finanzmitteln mit festen Zinssätzen und die Begebung von langfristigen Anleihen mit festem Kupon begrenzt. Kontrahentenrisiken bei der Anlage von Termingeldern werden durch eine vorsichtige, diversifizierende Anlagestrategie, eine stetige Marktbeobachtung und die strikte Sicherstellung der Einhaltung der Anlagerichtlinien entgegengewirkt. Entscheidungen bzw. Handlungen in Gesellschaften, an denen 50Hertz nur Minderheitsanteile hält und infolge nicht die Kontrolle über diese Gesellschaften hat, können zu höheren Kosten, niedrigeren Umsätzen oder zu geringeren Gewinnmargen dieser Gesellschaften führen.

GESAMTCHANCEN UND GESAMTRISIKOLAGE

Die Gesamtchancenlage ist durch die regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt, die ein organisches Wachstum der Unternehmensgruppe begünstigen können. Solide Ratings unterstützen hierbei eine optimale Finanzierungsstruktur. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung der Gruppe. Auch für das Jahr 2024 werden keine bestandsgefährdenden Risiken für die Eurogrid-Gruppe erwartet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Damit Eurogrid in ihrem komplexen Geschäftsumfeld als Konzern erfolgreich agieren kann, hat sie ein effektives und integriertes internes Kontrollsystem geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse beinhaltet. Es regelt die Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und ist in die Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie in die Management- und Reportingsysteme der Gesellschaft integriert.

Das interne Kontrollsystem bildet einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieses System umfasst Berichterstattungen für den Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission GmbH, für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Eurogrid, sowie für die jeweiligen Geschäftsführungen und ist in Umfang und Ausgestaltung an den unternehmensspezifischen Anforderungen ausgerichtet.

Wesentliche Elemente des internen Kontrollsystems bezogen auf die Rechnungslegungsprozesse sind das durchgängig angewandte Vier-Augen-Prinzip, ein reversionssicheres Belegwesen und die konsequente Funktionstrennung zwischen bzw. innerhalb von Fachbereichen sowie innerhalb der Gruppe. Die Verarbeitung der Daten im Buchhaltungssystem ist für alle in den Eurogrid-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einheitlich organisiert und es liegen gleiche Abläufe hinsichtlich der Kontierung und der Bearbeitung der Rechnungen und Belege zugrunde. Weiterhin existiert eine einheitliche Handhabung der Abschlusserstellung hinsichtlich der Erstellungsprozesse und der Terminierung.

Die zur Rechnungslegung verwendete betriebswirtschaftliche Standardsoftware wird jährlich einer Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren einschließlich des aufbau- und ablauforganisatorischen Umfeldes des Systemeinsatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem unterzogen. Es ist ein für die Zwecke der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Reduzierung des Risikos doloser Handlungen adäquates Berechtigungskonzept eingerichtet. Dieses wird lückenlos angewendet. Alle Eurogrid-Konzernunternehmen haben die ERP-Software zu Beginn des Jahres 2023 auf SAP S/4 Hana umgestellt. Die Geschäftsvorfälle werden zentral im Bereich Rechnungswesen/Steuern der 50Hertz Transmission für alle Konzerngesellschaften verarbeitet.

Für die Konsolidierung auf Gruppenebene sind Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung zugrunde gelegt, um eine einheitliche Anwendung von Ansatz, Bewertung und Ausweis der Bilanz- und GuV-Positionen insbesondere unter Beachtung der für das ÜNB-Geschäft wesentlichen sach- und periodengerechten Abbildung der regulatorischen Sachverhalte sicherzustellen. Zu jedem monatlichen Reporting erfolgen begleitende Plausibilitätskontrollen zwischen dem Financial Reporting, dem Controlling und dem Regulierungsmanagement. Diese sowie die Beachtung aller einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Normen als auch der entsprechenden energierechtlichen Vorgaben sowie des IFRS-Regelwerks gewährleisten eine konforme Rechnungslegung und Berichterstattung in den Einzelabschlüssen sowie im Konzernabschluss.

Maßnahmen zur Begrenzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken sind vor allem die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, abgestufte Freigabestrategien, Zugriffsberechtigungen, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaut sind, und die Anwendung einheitlicher Regelungen zu Organisation und Terminsetzung sowie zur Bewertung der Geschäftsvorfälle. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird anlassbezogen bzw. anhand eines Prüfungsprogramms in Abstimmung mit den Anteilseignergremien durch die interne Revision überprüft. Im Weiteren überwachen der Aufsichtsrat der Eurogrid als auch der Aufsichtsrat von 50Hertz Transmission fortlaufend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Alle Gremien stützen ihre Bewertung dabei auf regelmäßige Berichte und Analysen der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission, auf die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der internen Revision und auf die Abschlussprüfungen der Konzernunternehmen. Darüber hinaus sind die Konzernunternehmen und ihre Risikofelder im Rahmen des Risikomanagements erfasst und bewertet.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

ESRS 2 Grundlagen

Allgemeine Informationen

Informationen zum Geschäftszweck und zu den Beteiligungen befinden sich im Konzernlagebericht (Kapitel Grundlagen des Konzerns). Die Unternehmensgruppe der Eurogrid GmbH (im Folgenden: Konzern bzw. Gruppe) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission) und der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) sowie seit 2023 der 50Hertz Connectors GmbH (50Hertz Connectors) zusammen mit anderen Beteiligungen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem finanziellen Bericht des Konzernlageberichts. Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Kapitel Strategie).

Auslassungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen aus Gründen der Geheimhaltung geistigen Eigentums, Know-how oder Ergebnissen aus Innovationsprozessen wurden nicht vorgenommen.

Gemäß den in der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen festgelegten Schwellenwerten muss 50Hertz in der ersten Welle der Einführung beginnend mit dem Bericht über das Jahr 2024 im Jahr 2025 nach den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) berichten.

Unser Ziel ist es, die Richtlinie bis zu ihrem Inkrafttreten angemessen zu erfüllen. Daher haben wir einen Übergangsprozess gestartet und in diesem Jahresbericht teilweise die Grundprinzipien, die Struktur und die wichtigsten Offenlegungsanforderungen der künftigen ESRS dargestellt. Parallel dazu werden wir die GRI-Offenlegungsanforderungen schrittweise auslaufen lassen und durch die zukunftssicheren ESRS ersetzen. In diesem Bericht haben wir uns auf die bestmögliche Erfüllung der Bereich ESRS 2 Allgemeine Angaben, ESRS E1 Klimawandel und ESRS S1 Eigene Mitarbeitende konzentriert. Wir weisen auf die Verwendung hin, indem wir den entsprechenden ESRS nennen. Wenn kein ESRS erwähnt wird, verweisen wir im Allgemeinen auf die GRI-Standards. Dies wird durch die Nennung des entsprechenden GRI-Standards kenntlich gemacht. Insbesondere werden wir die GRI-Sektorstandards für Stromversorger beibehalten, bis ein entsprechender ESRS-Sektorstandard veröffentlicht wird. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir auch in der Übergangsphase umfassend über ökologische, soziale und Governance-Themen berichten.

Bei 50Hertz finden verschiedene ISO Standards, ISO 27001, ISO 14001 und ISO 45001, Anwendung. Die genannten Managementsysteme sind vollständig implementiert und entsprechend der jeweiligen Auditprogramme extern auditiert. Darüber hinaus werden im Kapitel Strategie die Sustainable Development Goals (SDG) referenziert.

Im Kapitel Klimawandel Absatz E 1-6 werden zur Berechnung der CO₂-t-Equivalente die Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamtes verwendet.

Der letzte Bericht wurde im Mai 2023 veröffentlicht.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführer der Eurogrid GmbH sind Stefan Kapferer und Yannick Dekoninck.

Durch verschiedene Vereinbarungen wurde die operative Führung des Konzerns der Eurogrid GmbH an die Geschäftsführung der 50Hertz delegiert.

Die Geschäftsführung von 50Hertz bestand im Geschäftsjahr 2023 aus fünf Mitgliedern: Stefan Kapferer (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Dirk Biermann (Geschäftsführer Märkte und Systembetrieb), Sylvia Borchering (Geschäftsführerin Personal & Arbeitsdirektorin), Dr. Frank Golletz (Geschäftsführer Technik) und Marco Nix (Geschäftsführer Finanzen). Der Chief Digital Officer Michael von Roeder ist Mitglied der erweiterten Geschäftsführung. Der Frauenanteil der Geschäftsführung beträgt 20 Prozent.

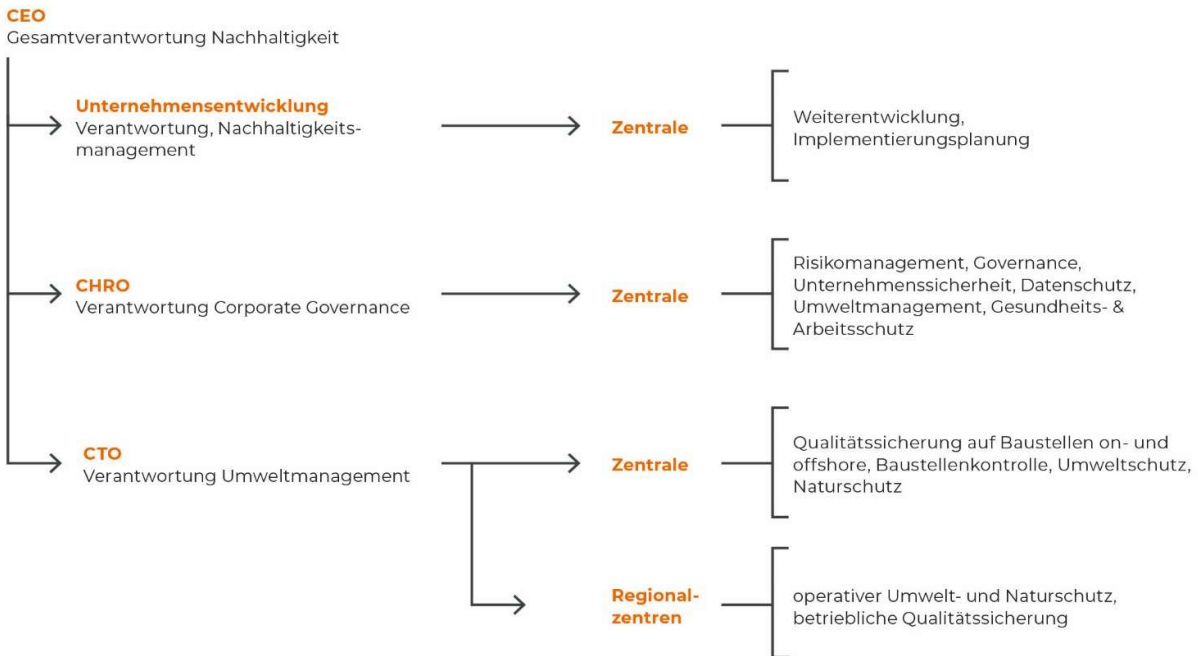
Der Aufsichtsrat von 50Hertz bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2023 aus sechs Mitgliedern: Catherine Vandenborre (Vorsitzende / Interim Chief Executive Officer Elia Group), Konrad Klingenburg (Stellvertretender Vorsitzender / Bundesvorstandssekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes), Markus Berger (Chief Infrastructure Development Officer Elia System Operator), Dr. Lutz-Christian Funke (Generalsekretär KfW Bankengruppe), Ralf Schloms (stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates 50Hertz) und Andrea Ludwig (Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates 50Hertz). Ausgeschieden sind im Laufe des Jahres Karin Erhardt, Lutz Pscherer und Chris Peeters. Der Frauenanteil des Aufsichtsrates beträgt 33 Prozent und der Anteil der Arbeitnehmervertretung 50 Prozent.

Weitere Informationen befinden sich im Konzernlagebericht im Abschnitt Grundlagen des Konzerns.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Verantwortlichkeiten und die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements zur Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind klar verankert:

Verantwortung Nachhaltigkeitsmanagement



Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie. Nichtfinanzielle Informationen werden oft als Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Informationen (ESG) definiert. Diese ESG-Informationen werden meist in Form von Leistungsindikatoren (KPIs) offengelegt.

Wir haben ESG-Ziele in unsere strategischen Planungs- und Ressourcenzuweisungsprozesse integriert und Ziele zu vorrangigen ESG-Themen festgelegt (ActNow-Programm). Wesentliche Themen wurden nach einer doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelt. Wir haben Prozesse und Kontrollen eingerichtet, die die regelmäßige Überwachung, Messung, Validierung und Berichterstattung dieser KPIs sicherstellen.

Die relevanten Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die ESG-KPIs werden im Bereich Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen erläutert.

Zur Vorbereitung auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) hat sich die Elia Group freiwillig dafür entschieden, die Anzahl der geprüften KPIs, die im ESG-Teil des Berichts der Elia Group veröffentlicht werden, schrittweise zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bereitet die Gruppe ein Handbuch für die nichtfinanzielle Rechnungslegung für alle KPIs vor, das auch eine Risiko- und Kontrollmatrix enthält, so dass geeignete Kontrollmechanismen vorhanden sind, um das Fehlerrisiko zu minimieren.

Risikomanagement

Im Rahmen des systematischen Risikomanagements erfasst und bewertet 50Hertz regelmäßig die folgenden Risikofelder:

- Schutz von Leib und Leben
- Gewinn & Verlust
- Liquidität
- Reputation
- Versorgungssicherheit.

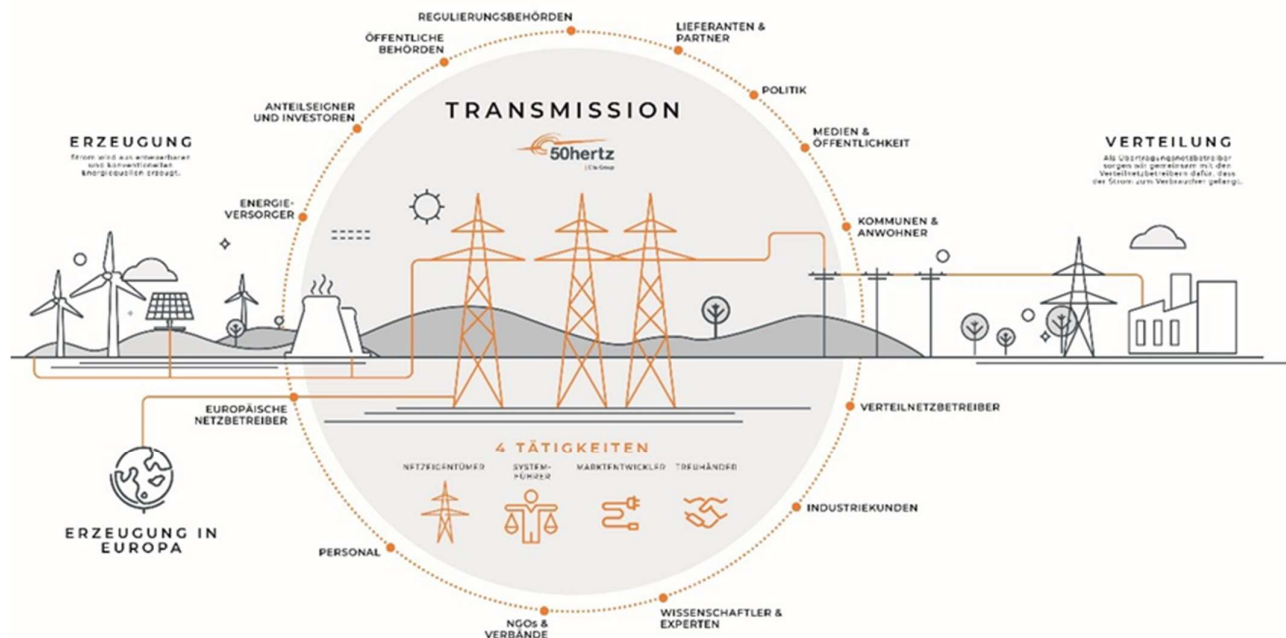
Das Ziel von 50Hertz ist es, bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden, Risikopositionen möglichst zu reduzieren und das Risiken-Chancen-Profil zu optimieren. Eine Risikorichtlinie gibt vor, wie Risiken quartalsweise systematisch ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht werden. Einmal jährlich findet eine Risikokonferenz statt, in der Bereichsleiter*innen (zweite Führungsebene) als Risikoeigner sowie das Risikomanagement zusammen mit der Geschäftsleitung über die bedeutendsten Risiken und über risikobezogene Themen diskutieren. Auf der Projektmanagementebene wurde ein integrierter Prozess zur verknüpften Planung von Termin-, Budget- und Risikomanagement installiert. Im Nachhaltigkeitskontext sind verschiedene Risiken den Bereichen Environmental, Social and Governance (ESG) zugeordnet. Dies sind beispielsweise Risiken der Arbeitssicherheit, von Umweltschäden sowie im Bereich der Datensicherheit und Transparenz.

Auf Ebene der Elia Group wurden langfristige lokale Klimarisiken ermittelt, die das Management von ESG-Risiken weiterentwickeln und Einfluss auf das 50Hertz Risikomanagement haben. Darauf aufbauend werden auf lokaler Ebene Maßnahmen im Bereich Klimaresilienz abgeleitet.

Strategie

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

50Hertz betreibt im Norden und Osten Deutschlands eines der modernsten Strom-Übertragungsnetze in Europa und sichert damit rund um die Uhr die Versorgung von rund 18 Millionen Menschen mit Strom – der im Jahresmittel zu 72 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammt. An zehn Standorten sorgt 50Hertz mit 1.789 Mitarbeitenden als Schnittstelle zwischen Energie-Erzeugern auf der einen und Verteilnetzbetreibern sowie Großverbrauchern auf der anderen Seite dafür, dass rund um die Uhr Strom fließt. 50Hertz betreibt 10.660 Kilometer Leitungen und koordiniert die Strommarkt-Akteure im Netzgebiet, verwaltet und koordiniert Bilanzkreise und bringt den nicht direkt vermarkteten Strom aus Erneuerbaren Energien an die Strombörse. Um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten und das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2032 den Stromverbrauch im Netzgebiet bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien decken zu können, entwickelt 50Hertz innovative Lösungen für die System- und Marktintegration der volatilen Erneuerbaren Energien.



Strategie

ActNow – unser Nachhaltigkeitsprogramm

Wir haben unsere Unternehmensbereiche und Prozesse in Hinblick auf die Sustainable Development Goals und die Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung überprüft und Indikatoren zur Zielsetzung und Messung entwickelt sowie eine Roadmap zur Umsetzung entwickelt. Wir haben uns konkrete Ziele gesetzt, die wir regelmäßig überprüfen und steuern. Unser Nachhaltigkeitsprogramm ActNow ist ein wesentliches Element unserer Strategie und verankert Nachhaltigkeit umfänglich in unseren Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen unseres Businessplans überarbeiten wir diese Ziele regelmäßig und reagieren so beispielsweise auf neue Anforderungen der EU-Regulatorik.

Act Now – Ziele 50Hertz

Klimaschutz	Dekarbonisierung des Stromsektors ermöglichen
	— Erreichen eines Anteils von 100 % Erneuerbare Energien am jährlichen Stromverbrauch bis 2032
	CO₂ Neutralität im Systembetrieb
	— Reduzierung der durch Netzverluste verursachten CO ₂ -Emissionen um 28 % bis 2030
	CO₂ Neutralität der eigenen Aktivitäten
	— Kohlenstofffreie Flotte — Beibehaltung der SF6-Leckage deutlich unter 0,25 % — 50 % Anteil SF6-freier Lösungen bei neuen Anlagen bis 2030
	CO₂ Neutralität in der Lieferkette für Anlagen und Bautätigkeit
	— Interne Kohlenstoffpreisgestaltung (ICP) verwenden — Verbesserung der Qualität der Scope-3-Daten
	Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandelfolgen
	— Ausfälle von Anlagen auf ein Minimum beschränken — Wissenschaftliche lokale Betrachtung der langfristigen Klimaauswirkungen auf unsere Anlage
Umwelt & Kreislaufwirtschaft	Erhaltung und Stärkung des Ökosystems und der Biodiversität
	— Nachhaltige Bewirtschaftung von 90 % aller Waldkorridore bis 2030 — Steigerung der Biodiversität an Umspannwerksstandorten — Verbot des Einsatzes von Herbiziden seit 2023 — Installation von Vogelbaken in kritischen Vogelschutzgebieten
	Einbettung der Kreislaufwirtschaft in unsere Kerngeschäftsprozesse
	— In Abstimmung
	Sicherstellung der Umsetzung von Umweltstandards
	— Zertifizierung nach ISO 14001 seit 2022

**Gesundheitsschutz
& Arbeitssicherheit****Anstreben und Einhalten des Ziel von Null Unfällen (We go for Zero)**

- Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle in der Gruppe (einschließlich Auftragnehmer) unter 7,5 bis 2025 und unter 6,5 bis 2030

Etablieren einer wirksamen Sicherheitskultur

- Gewährleistung regelmäßiger Sicherheitsbeobachtungen (Verhaltensweisen) und Inspektionen (Kontrolle)
- Entwicklung von Fähigkeiten durch regelmäßige Schulungen für alle betroffenen Mitarbeiter und Auftragnehmer

Etablierung eines Führungsanspruchs im Sicherheitsbereich

- Stärkung des Verständnisses, dass Sicherheit die Angelegenheit aller ist, und der gemeinsamen Verantwortung, um unser Ziel von null Unfällen zu erreichen.

Sicherstellung und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Belegschaft

- Gesundheitsquote über 95 %
- Langfristige Abwesenheiten (mehr als 30 Tage) liegen bei oder unter 2 %

**Vielfalt,
Chancengleichheit,
Inklusion****Ermöglichung einer inklusiven Führungskultur**

- Führungskräfte einstellen, die aufgeschlossen sind, mit Veränderungen umgehen können und sich aktiv für Innovation und Digitalisierung einsetzen.

Verstärkung eines inklusiven Personalbeschaffungsprozesses

- Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter mit Behinderungen

Gewährleistung der Chancengleichheit auf der Grundlage von Leistung und Berufserfahrung

- Erreichen einer Frauenquote von 30 % auf allen Hierarchieebenen der Organisation

Stärkung einer offenen und inklusiven Unternehmenskultur sowie einer ausgewogenen Work-Life-Balance

- Bereitstellung eines wirksamen Beschwerdemechanismus im Bereich Diversity

Unterstützung und Entwicklung externe gesellschaftlicher Diversitäts-, Inklusions- und Gleichstellungsinitiativen

- Aktive Teilnahme an wirkungsvollen Initiativen, um öffentliches Engagement für Diversität, Gleichstellung und Inklusion zu zeigen

**Governance, Ethik,
Compliance****Belastbare Regeln und Prozesse**

- Übernahme von internationalen Best-Practice-Ansätzen für die Corporate Governance, um den langfristigen Interessen der Stakeholder zu dienen

Nachhaltige Einstellung und Verhaltensweisen

- Klarheit über die erwarteten Verhaltensweisen schaffen und ethische Verstöße nicht tolerieren
- Aufrechterhaltung einer Kultur des offenen Wortes und Einführung einfacher Verfahren zur Meldung von Vorfällen

Einhaltung der externen und internen Vorschriften

- Sicherstellen, dass die internen Kontrollen und externen Prüfungen wirksam sind und zu sofortigen Maßnahmen führen

Transparenz und zielgerichtete Stakeholder Dialoge

- Kompensationsmaßnahmen so durchführen, dass sie die lokale Entwicklung optimal unterstützen

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Im Rahmen einer Stakeholder-Analyse entlang der vollständigen Wertschöpfungskette der Elia Group wurde ein Stakeholder Mapping durchgeführt. Dabei wurden die Stakeholder-Gruppen „Aktionäre und Fremdkapitalgeber“, „Regierung und Behörden“, „Verbände, NGOs und Akademiker*innen“ sowie „Lieferanten“ und „Mitarbeitende“ als wichtige Interessensgruppen identifiziert. Deutschen und belgischen Mitgliedern dieser Gruppen wurden interne Experten zugeordnet. Mit allen Beteiligten wurden Interviews und Bewertungen der wesentlichen Themen auf Landesebene durchgeführt. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 Gesprächsformate im Bereich Social initiiert. Die Fortführung der Formate mit Stakeholdern aus allen ESG-Bereichen ist geplant.

	FINANZ-SEKTOR		UMWELT/GESELLSCHAFT						MARKT								
	Shareholders	Geldgeber	Ratingagenturen	Bundesnetzagentur	Politische Entscheider	Nichtregierungsorganisationen	Bürgerinitiativen	Gewerkschaften	Öffentlichkeit	Medien	Mitarbeiter	Wissenschaft	Lieferanten	Erzeuger	Verteilnetzbetreiber	Großverbraucher	Übertragungsnetzbetreiber
DIALOGUE																	
EIGENE FORMATE																	
Berichte	✓	✓	✓	✓	✓	✓					✓						
Pressekonferenzen		✓								✓							
Telefonkonferenzen		✓	✓														
Mitbestimmung								✓			✓						
Informationsveranstaltungen		✓									✓		✓				
Tagungen/Konferenzen														✓	✓	✓	✓
Wissenschaftlicher Beirat											✓						
Hochschulkooperationen											✓						
Wissenschaftliche Arbeiten											✓						
Netzwerktreffen					✓												
Besuchergruppen					✓						✓				✓		✓
Kulturveranstaltungen									✓		✓						
Lernformate für Kinder und Jugendliche									✓								
Medienarbeit									✓	✓	✓						
Öffentlichkeitsbeteiligung					✓		✓		✓								
Publikationen							✓		✓		✓						
FREMDE FORMATE																	
Gastvorträge								✓			✓						
Ausschüsse					✓			✓									
Arbeits- und Netzwerktreffen						✓		✓						✓			✓

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Während "ActNow" als internes Programm unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie entlang unserer Wertschöpfungskette dient, gehen wir bei 50Hertz weiter und positionieren uns als ein aktiver Förderer der Nachhaltigkeit in unserem Netzgebiet: Mit unserem strategischen Ziel "100 Prozent bis 2032: Neue Energie für eine starke Wirtschaft" wollen wir bereits 2032 eine 100-prozentige bilanzielle – also über's Jahr gerechnete – Deckung des Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien in unserem Netzgebiet erreichen. Wir unterstützen die Anbieter Erneuerbarer Energien bei einer schnelleren Umsetzung ihrer Projekte und die Industrie bei ihren Bemühungen um die Dekarbonisierung ihrer Prozesse. So können wir zum einen einen starken Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten und zum anderen Industriestandorte nachhaltig stärken leisten.

Mit dem Elia Group-weiten ESG-Programm "ActNow" und dem strategischen 50Hertz-Ziel "100 Prozent bis 2032: Neue Energie für eine starke Wirtschaft" unterstützen wir wirksam die Erreichung der europäischen, nationalen und regionalen Erneuerbaren- und Klimaziele – sowie zur Dekarbonisierung der Gesellschaft.

Doppelte Materialität – Verfahren zur Bewertung wesentlicher Themen

2018: Die erste Wesentlichkeitsmatrix

Die wesentlichen Themen der Gruppe wurden 2018 zum ersten Mal bewertet und werden seitdem regelmäßig überwacht und überprüft. Die erneute Überprüfung der wesentlichen Themen, ihrer Gewichtung und des Prozesses war eine Folge von:

- Trends und Entwicklungen in dem Umfeld, in dem wir tätig sind
- interne Bewertungen im Zuge der wiederkehrenden Überprüfung unserer Strategie
- externen Gesprächen mit Stakeholdern wie Regierungsvertretern, Behörden, Verbänden, Kunden, der Industrie, Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern (VNB & ÜNB), Umwelt-Organisationen, lokalen Gemeinschaften, Lieferanten, der Wissenschaft und den Medien in unseren regelmäßigen Dialogformaten
- Entwicklungen der Berichtsrahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Materialitätsanalysen führender internationaler Organisationen, z. B. des Weltenergierats

2022: Von der ausschließlichen Wirkungsbetrachtung zur doppelten Wesentlichkeit

Im Jahr 2022 haben wir unsere Wesentlichkeitsmatrix unter Berücksichtigung einer doppelten Perspektive, und zwar der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit, aktualisiert und dabei unsere ÜNB-Aktivitäten in Deutschland und Belgien überprüft.

Der Prozess und die Methodik, die wir verwendet haben, orientierten sich an den Leitprinzipien der GRI-Standards 2021. In Übereinstimmung mit diesen wird von Unternehmen erwartet, dass sie die Themen identifizieren, die sowohl für ihr Geschäft als auch für ihre Stakeholder relevant sind.

Die wesentlichen Themen, die wir identifiziert haben, basieren auf den folgenden Punkten:

- der Wesentlichkeitsanalyse der Elia-Group 2021
- den GRI-Sektorstandards für Energieversorgungsunternehmen
- dem Erstentwurf zur Ermittlung der wesentlichen Themen im Rahmen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- den vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB) veröffentlichten Standards
- einem Benchmarking und runden Tischen mit der Industrie sowie unserer "Peer-Group" von Übertragungsnetzbetreibern
- einer Analyse der Medienberichterstattung und von Trendradaren

Die auf diese Weise ermittelten wesentlichen Themen spiegeln unsere Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen unserer Geschäftsaktivitäten wider, einschließlich unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu wurde ein Stakeholder-Mapping durchgeführt, bei dem Stakeholder aus der gesamten Wertschöpfungskette der Gruppe berücksichtigt wurden. Mit allen Stakeholdern wurden gezielte Wesentlichkeitsinterviews geführt. In diesen Gesprächen bewerteten die Stakeholder die negativen und gegebenenfalls auch die positiven Auswirkungen nach ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Auf der Grundlage dieser Einschätzungen nahm die Geschäftsleitung eine endgültige Priorisierung vor und ordnete die Themen nach zwei Dimensionen:

- "Finanziell" ("outside in": das Ausmaß, in dem der finanzielle Unternehmenswert durch die mit einem Thema verbundenen Risiken und Chancen beeinflusst werden kann)
- "Auswirkungen" ("inside out": Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt, die Menschen und die Gesellschaft)

Das Ergebnis wurde dem Group Sustainability Board vorgelegt und vom CEO der Elia Group genehmigt.

2023: Die Wesentlichkeitsmatrix im Wandel – der Übergang von GRI zu ESRS

Der regulatorische Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat sich 2023 stark weiterentwickelt. Die ESRS im Rahmen der CSRD werden die künftige Referenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung für europäische Unternehmen sein. Deshalb haben wir bereits frühzeitig erste Schritte in diese Richtung unternommen und die wesentlichen Themen in einem stärker risikobasierten Ansatz neu bewertet und die Perspektive so nochmals erweitert.

Für das Berichtsjahr 2024 planen wir eine vollständige Einhaltung der ESRS-Richtlinien zur Bestimmung wesentlicher Themen. Für die Umsetzung haben wir eine interne Taskforce eingerichtet.

Bereits für das Berichtsjahr 2023 konnten die Wesentlichen Themen in Übereinstimmung mit den ESRS geschärft und strukturiert werden, um die folgenden Informationen zu veröffentlichen:

- Wesentliche Auswirkungen der Strategie und des Geschäftsmodells auf die Menschen und/oder die Umwelt
- Sich daraus ergebende Risiken und Chancen
- Resultierende Ambitionen der zukünftigen Entwicklung
- Abgeleitete Maßnahmen und Entscheidungen

Veränderung der wesentlichen Themen zum letzten Jahr:

2022	2023
Finanzkapital	Finanzkapital
Bezahlbare Energieversorgung	Bezahl und Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende
Produktionskapital	Produktionskapital
Übertragungssicherheit Sichere und zuverlässige Infrastruktur	Einkauf und Lieferkette Netzentwicklung und Systembetrieb
Intellektuelles Kapital	Intellektuelles Kapital
Informationssicherheit und Sicherheit der IT-Systeme Resiliente Lieferkette	IT-Sicherheit Versorgungssicherheit
Humanakapital	Humankapital
Talent-Akquisition und -Entwicklung Vielfältige und inklusive Belegschaft Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden	Talent Management und vielfältige Belegschaft Gesundheit und Sicherheit
Sozial- und Beziehungskapital	Sozial- und Beziehungskapital
Transparente und offene Kommunikation mit Stakeholdern Kommunale Entwicklung und Engagement Verantwortungsvolle Governance Praktiken	Effektive Governance Praktiken
Naturkapital	Naturkapital
Nachhaltige Lieferkette Nachhaltige Energieversorgung Dekarbonisierung Erhalt unserer Ökosysteme Vermeidung von Müll und Förderung der Zirkularität	Nachhaltiges Energiesystem und Netto-Null-Gesellschaft Nachhaltiger Corporate Footprint

Das vergangene Jahr war eine außergewöhnliche Herausforderung, nicht nur, aber insbesondere für den Energiesektor. Um den dynamischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, die wir auf der Grundlage interner Bewertungen und zahlreicher externer Gespräche mit unseren verschiedenen Stakeholder-Gruppen beobachten und um sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten mit den Interessen der Gesellschaft im Einklang stehen, wurde es notwendig, die Priorisierung der ehemals 16 wesentlichen Themen neu zu bewerten. Wir haben ihre Benennung und Beschreibung verbessert und sie durch sinnvolle Gruppierung basierend auf unsere Risikoeermittlung auf die 11 wesentlichsten Themen reduziert. Basierend auf internationalen Studien sowie unserem

regelmäßigen Austausch mit Verbänden, Kunden, Industrie, VNBS und ÜNBs, Umwelt-Organisationen, Kommunen, Lieferanten, Wissenschaft, Medien in unseren regelmäßigen Dialogformaten, eigenen Recherchen sowie dem engen Austausch mit Regierungsvertretern und Behörden haben wir die Risiken und Chancen im Hinblick auf die Ereignisse des Jahres 2023 neu bewertet und uns daher entschlossen, das Ranking der wesentlichen Themen zu verändern.

Infolgedessen wurden vier Themen ermittelt, die im Vergleich zu 2022 einen deutlich höheren Einfluss auf die Wesentlichkeit des Unternehmens haben. Im Folgenden werden die Gründe für die Verschiebung der Prioritäten bei den betreffenden Themen beschrieben. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde die Wesentlichkeitsmatrix für 2022 aktualisiert, indem Pfeile hinzugefügt wurden, die die Verschiebung hin zu einer höheren finanziellen Wesentlichkeit und einer höheren Auswirkung auf die Gesellschaft für diese spezifischen wesentlichen Themen anzeigen. Eine Neubewertung der genauen Position aller wesentlichen Themen entlang der beiden Achsen der Wesentlichkeitsmatrix wird als Teil der vollständig CSRD-konformen Umsetzung im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Diese aktualisierte Matrix und die beschriebenen Aktualisierungen wurden vom Group Sustainability Board und der Interims-CEO bestätigt.

Besondere Auswirkungen auf Wesentliche Themen

Erschwinglichkeit, Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende

- Auswirkungen für die Industrie und die Bürger: Der beobachtete Anstieg der Investitionsausgaben in Verbindung mit einer hohen Inflation und einem angespannten Versorgermarkt treibt die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur in die Höhe und kann über die Tarife zu einem Anstieg der Energierechnungen für Industrie und Bürger führen. Ganz allgemein machen sich Haushalte und Industrie zunehmend Sorgen über die Energiepreise, die die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gefährden. Der Netzausbau wird dazu beitragen, den Anstieg der Energiepreise zu dämpfen. Eine kosteneffiziente Energiewende wird daher der Schlüssel zur Akzeptanz und Durchführbarkeit der Kohlenstoffneutralitätsziele der Europäischen Union sein.
- Auswirkungen für die Elia Group: Die gestiegenen Infrastrukturkosten in Verbindung mit einem wachsenden Infrastrukturportfolio, das aufgebaut werden muss, führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf, der sowohl für 50Hertz als auch für Elia Transmission eine erhebliche Herausforderung darstellt und unsere Ratings zusätzlich belastet.

Talentmanagement & vielfältige Belegschaft

- In weniger als einem Jahrzehnt ist die Zahl der Mitarbeitenden der Elia Group von 2.000 auf 3.000 gestiegen. Um unsere erheblich gesteigerten CAPEX-Projekte realisieren zu können, müssen wir sicherstellen, dass wir in der Lage sind, alle zusätzlich benötigten Expertinnen und Experten einzustellen. In Anbetracht des Mangels an technisch versierten Personen auf dem europäischen Markt wird dies eine Herausforderung sein. Wir müssen nicht nur die Talente anwerben und einstellen, sondern auch sicherstellen, dass wir sie effizient einarbeiten, ohne die laufenden Prozesse und die Projektdurchführung zu gefährden. Eine weitere Erfolgskomponente ist eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung. Weitere Informationen zu Themen der Aus- und Weiterbildung befinden sich in dieser Nichtfinanziellen Erklärung im Kapitel ESRS 1 Eigene Arbeitskräfte im Abschnitt S1-4.
- Gleichzeitig stellen wir fest, dass unsere Aktivitäten immer internationaler werden – die Tochtergesellschaften der Elia Group sind in Europa, Nordamerika, dem Nahen Osten und Ostasien tätig. Wir betrachten dies als eine Chance, Synergien zu nutzen und den Wissensaustausch innerhalb der Gruppe zu fördern.

Beschaffung und Lieferkette

- Unsere Beschaffung von Netztechnik und -dienstleistungen im Rahmen unseres Investitionsplan steht unter Druck, da viele europäische Übertragungsnetzbetreiber und andere Branchen, die ähnliche Expansionspläne haben, unter starkem Wettbewerb stehen. Der unerwartete Nachfrageschub führt zu einer Diskrepanz zwischen den vorhandenen Produktionskapazitäten und den Lieferzeiten sowie zu einem begrenzten Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt.
- Um diese Herausforderung zu meistern, intensivieren wir unsere Partnerschaften mit den Zulieferern, vereinfachen unsere Ausschreibungsverfahren, um die Lieferantenbasis zu erweitern, und reservieren proaktiv Produktionszeiträume für wichtige Anlagen. Ein Beispiel dafür ist ein langfristiger Auftrag für die Produktion und Installation von Unterwasser- und Landkabeln mit einer Gesamtlänge von 3.500 km, den 50Hertz in diesem Jahr vergeben hat.
- Darüber ergeben sich aus dem Wandel des globalen Umfelds zusätzliche Risiken in der Lieferkette der Zulieferer, was das Risiko der Lieferung der erforderlichen Netzausrüstung zusätzlich erhöht.

Effektive Governance-Praktiken

- Eine gute Unternehmensführung zielt darauf ab, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und ein verantwortungsvolles Management der Ressourcen zu gewährleisten. Die CSRD setzt einen neuen, sehr umfassenden ESG-Standard in Europa.
- Effektive Organisationsstrukturen: Die Digitalisierung und die Beschleunigung der Energiewende zwingen uns, unsere Organisationsstrukturen von einem klassischen anlagenorientierten Unternehmen hin zu einem innovativen und digitalen Wissensunternehmen anzupassen.

Ausblick für 2024: Vollständige Übereinstimmung mit dem ESRS Standard zur Ermittlung wesentlicher Themen

Nach in Kraft treten der ESRS im Juli 2023 arbeiten wir daran, unsere Wesentlichkeitsmatrix für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend den neuen Anforderungen zu modifizieren. Wir werden die bereits angewandte Bewertung wesentlicher Themen weiter entwickeln, indem eine risikobasierte Analyse der finanziellen Auswirkungen einführen, die auf den folgenden Kategorien basiert:

- Ausmaß, Tragweite und Unumkehrbarkeit der Auswirkungen;
- Wahrscheinlichkeit und potenzieller Umfang von Risiken und Chancen für die finanzielle Entwicklung.

Wir werden den Aspekt der Wesentlichkeitsbewertung vollständig in unseren Risikomanagementansatz einbinden.

Doppelte Wesentlichkeitsergebnisse: ESRS-bezogen und sektorspezifisch

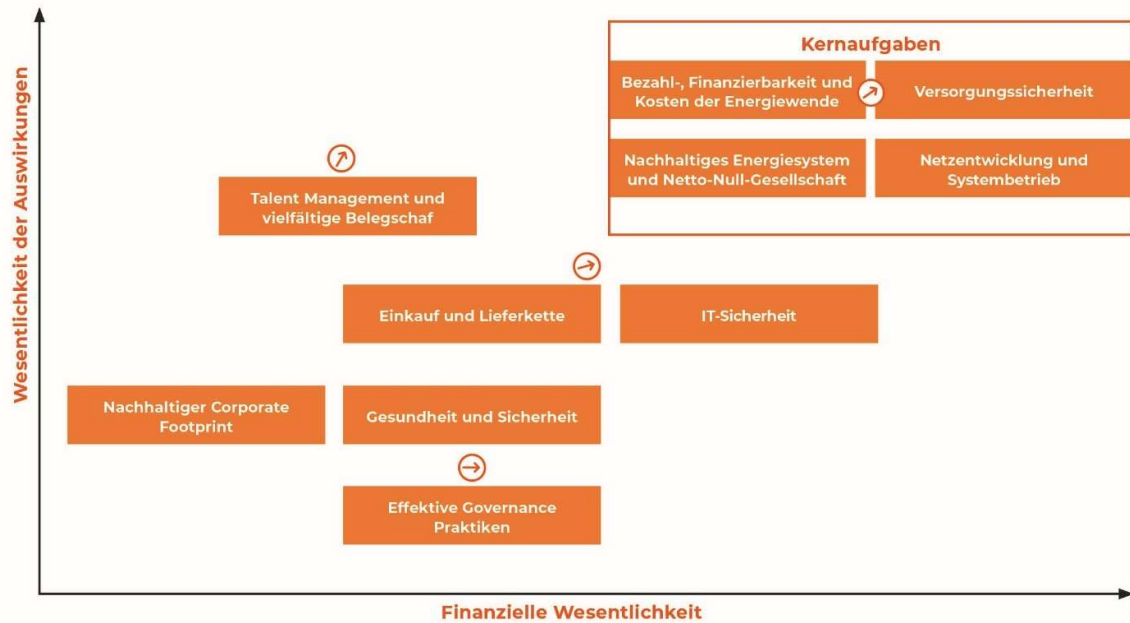
Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung tragen dazu bei, die Relevanz unseres gesellschaftlichen Auftrags, unserer Vision und unserer Grundwerte zu bestätigen und uns bei der Umsetzung unserer Strategie zu unterstützen. Die aktualisierte doppelte Wesentlichkeit dient:

- Als Kompass für strategische Entscheidungsprozesse und die Operationalisierung unserer strategischen Ambitionen
- Zur Bestätigung unserer Mission und Strategie
- Als Grundlage zur Ermittlung der Offenlegungsanforderungen für die ESRS-Berichterstattung

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, wurden vier Themen im Jahr 2023 aufgrund des dynamischen Umfelds, das insbesondere im Energiesektor zu beobachten war, und der Interaktionen mit unseren Interessengruppen neu bewertet.

Die vier am höchsten bewerteten Themen gehören zu unseren Kernaktivitäten und sind von zentraler Bedeutung für die Erfüllung unseres Auftrags - eine erfolgreiche Energiewende voranzutreiben, um die Industrie und die Gesellschaft zu dekarbonisieren. Darüber hinaus betrachten wir die weiteren Themen als wesentlich und sehen deutliche Abhängigkeiten der einzelnen Themen untereinander.

Double Materiality Matrix 2023



Art des Kapitals	Trends	Wesentliche Themen und Beschreibung
Finanzkapital	↗	1 Bezahl-, Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende: Wir sorgen für Investitionen in die Übertragungsnetzinfrastruktur, die für eine kosteneffiziente Dekarbonisierung der Gesellschaft erforderlich sind.
		2 Versorgungssicherheit: Als ÜNB in Belgien und Deutschland handeln wir im Auftrag der nationalen Behörden, um ein geeignetes Stromsystem zu gewährleisten und den Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft auf sichere und erschwingliche Weise zu ermöglichen.
Produktionskapital	↗	3 Netzentwicklung und Systembetrieb: Wir liefern und betreiben eine sichere und zuverlässige Übertragungsnetzinfrastruktur in Übereinstimmung mit den europäischen Netzkodizes und den nationalen Gesetzgebungen.
		4 Einkauf und Lieferkette: Wir stellen die Lieferung wichtiger Anlagen sicher, die wir für die Umsetzung unseres CAPEX-Programms benötigen.
Intellektuelles Kapital	↗	5 IT-Sicherheit: Wir schützen unsere Systeme vor Cyberangriffen.
		6 Talent Management und vielfältige Belegschaft: Wir gewinnen, entwickeln und binden Talente und bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.
Humankapital	↗	7 Gesundheit und Sicherheit: Wir sorgen für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter sowie der Subunternehmer.
		8 Effektive Governance Praktiken: Wir arbeiten mit der Gesellschaft, der wir dienen, zusammen und machen unsere Organisationsstrukturen zukunftssicher, während wir unsere täglichen Aktivitäten auf verantwortungsvolle und ethische Weise durchführen.
Sozial- und Beziehungskapital	↗	9 Nachhaltiges Energiesystem und Netto-Null-Gesellschaft: Wir treiben die Dekarbonisierung der belgischen und deutschen Stromsysteme durch die Integration erneuerbarer Stromquellen voran.
		10 Nachhaltiger Corporate Footprint: Wir sind ein guter „Corporate Citizen“, indem wir den ökologischen Fußabdruck unserer Aktivitäten minimieren.

Wesentliche Themen im Detail

1 Bezahl-, Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende

SDG 7

Wir sorgen für Investitionen in die Übertragungsnetzinfrastruktur, die für eine kosteneffiziente Dekarbonisierung der Gesellschaft erforderlich sind.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Die klimapolitischen Ziele lösen ein massives Investitionsprogramm zur Umsetzung der Energiewende aus, einschließlich Investitionen in das Übertragungsnetz, die für die Gesellschaft über mehrere Jahrzehnte von Nutzen sein werden, sich aber über die Netzentgelte unmittelbar auf die Stromrechnung auswirken.
- Dies löst bei Endverbrauchern berechtigte Sorgen aus. Die Haushalte sind zunehmend besorgt, ihre Lebensqualität zu verlieren, da das Risiko der Energiearmut zunimmt, während Industrie und Unternehmen befürchten, aufgrund steigender Energiekosten ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.
- Die Kosten für technische Anlagen sind aufgrund eines angespannten Versorgermarktes, einer hohen Inflation und eines starken Anstiegs der Zinssätze erheblich gestiegen.
- Angetrieben von den lokalen Netzausbauplänen in Belgien und vor allem in Deutschland sehen wir für die nächsten fünf Jahre, beginnend im Jahr 2024, einen konzernweiten Investitionsplan von 30,1 Mrd. € vor. Die Finanzierung dieses erhöhten CAPEX zu angemessenen Kosten wird eine der größten Herausforderungen sein, denen sich die Elia-Gruppe in den kommenden Jahren stellen muss.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Finanzierungsrisiko: Die Fähigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, auf globale Finanzierungsquellen zuzugreifen, um den Finanzierungsbedarf der Gruppe zu decken und ihre bestehenden Schulden zu refinanzieren, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts- und Strategieplans der Gruppe.
- Regulatorisches Risiko: Die zulässige Eigenkapitalrendite zur Erreichung der Investitionspläne spiegelt nicht das makroökonomische Umfeld wider.
- Erschwinglichkeit: Abnehmende gesellschaftliche Unterstützung für die Energiewende aufgrund der Angst vor einer übermäßigen Kostenbelastung.
- Geringere Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Unternehmen, wenn die Kosten der Energiewende nicht unter Kontrolle gehalten werden.

Chancen

- Überzeugung der Behörden, Netzprojekte weiter zu beschleunigen, um die Engpassmanagementkosten zu senken
- Überzeugung der Stakeholder, die Effizienz zu steigern und mehr Flexibilität im Stromsystem zu schaffen, um die Gesamtkosten des Übergangs zu senken.
- Sicherstellen, dass die knappen Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung erzielen.
- Entwicklung innovativer Lösungen und Vorschläge zur Senkung der Gesamtkosten von Netzprojekten.
- Steigerung der Attraktivität durch wirksame ESG-Aktivitäten.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Wir antizipieren und beschleunigen Netzprojekte zur Senkung der Systemkosten (insbesondere der Engpassmanagementkosten).
- Wir treiben Aktivitäten zur Erschließung von mehr Verbraucherflexibilität auf allen Ebenen voran, um den Bedarf an Anlagen und Engpassmanagement zu senken.
- Wir stellen die Finanzierung unserer Aktivitäten zu den bestmöglichen Bedingungen sicher, indem wir verschiedene Finanzierungsquellen nutzen.
- Wir gewährleisten eine faire Rendite für unsere Aktionäre, die unseren Wachstumspfad unterstützen.
- Wir treiben die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung voran und sorgen gleichzeitig für eine starke Führung und Kontrolle.
- Wir stellen sicher, dass Projekte kosteneffizient (termingerecht, budgetgerecht und qualitativ hochwertig) durchgeführt werden und unterbreiten Vorschläge zur Anpassung kostspieliger Randbedingungen.
- Wir treiben die Standardisierung voran, um die Kosten der Anlagen zu senken.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Bereitstellung der Infrastruktur

- Verschiedene interne Aktivitäten zur Beschleunigung des Netzausbaus.
- Beitrag zu einem bezahlbaren Energiesystem durch die Integration zunehmender Mengen erneuerbarer Energien in das System: mehr 70 % des Strombedarfs im Jahr 2023 wurden in der 50Hertz-Regelzone durch erneuerbare Energien gedeckt (65 % im Jahr 2022).
- Aktives Bemühen um Kapitalzuschüsse im Zusammenhang mit PCIs (Projekten von gemeinsamem Interesse) und PMIs (Projekten von gegenseitigem Interesse).

Kapitalmärkte und rechtlicher Rahmen

- Diversifizierung der Finanzierungsquellen: Auflage der ersten grünen Anleihe durch Elia Transmission, einer Hybridanleihe durch Elia Group SA sowie Eurobonds und grüne Darlehen durch Eurogrid GmbH.
- Organisation eines Kapitalmarkttagess im Dezember, um unsere langfristige Strategie, regulatorische Änderungen, die Finanzpolitik und den Finanzierungsbedarf zu erläutern.
- Erfolgreicher Dialog mit den Regulierungsbehörden in Belgien und Deutschland, gefolgt von Vergütungsentscheidungen, die zu einer neu abgestimmten regulatorischen Rendite für beide Länder für den Zeitraum 2024-2027 (BE) und 2024-2028 (DE) führten.

2 Versorgungssicherheit

Als Übertragungsnetzbetreiber in Belgien und Deutschland handeln wir im Auftrag der nationalen Behörden, um ein geeignetes Stromsystem zu gewährleisten und den Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft auf sichere und erschwingliche Weise zu ermöglichen.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Das derzeitige europäische Marktdesign weist eine strukturelle Lücke für den Aufbau angemessener Erzeugungskapazitäten oder Flexibilität auf, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Die auf nationaler Ebene festgelegten Ziele und Förderregelungen für erneuerbare Energien wirken sich auf die Merit-Order von Erzeugungsanlagen aus und führen zu einem beschleunigten Abbau von fossilen Erzeugungskapazitäten zugunsten neuer erneuerbarer Energiequellen. Deren intermittierender Charakter erfüllt jedoch nicht die gleichen Anforderungen an die Energieversorgung.
- Gleichzeitig wird die Elektrifizierung weiterer Sektoren in der Gesellschaft zu einem Anstieg der Stromnachfrage führen. Das Wachstum der erneuerbaren Energieträger könnte zu langsam sein, um diese erhöhte Nachfrage zu decken. Ebenso gibt es immer noch Hindernisse, die die Beteiligung dezentraler Energiequellen einschränken.
- Aufgrund der Gaskrise und der unerwarteten Nichtverfügbarkeit von Kernkraftwerken in den Nachbarländern ist ein höheres kurzfristiges Risiko für die Versorgungssicherheit eingetreten.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Klimarisiko: Physische Klimarisiken können zu Schäden an Anlagen, unvorhergesehenen Ereignissen und Unterbrechungen der Geschäftskontinuität führen.
- Versorgungssicherheitsrisiko:
 - Ein Versorgungsproblem hätte schwerwiegende negative Folgen (Lastabwurf) für die von uns versorgten Gebiete. Vor allem für Elia, das eine zentrale Rolle bei der Erstellung der belgischen Versorgungsanalyse spielt, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf unseren Ruf und unsere Bedeutung für die Gesellschaft.
 - Unabhängig davon, ob dieses Risiko tatsächlich eintritt oder nicht, könnten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Kapazitätsvergütungsregelungen aus rechtlichen und politischen Gründen negativ auf unseren Ruf auswirken.
 - Unvorhergesehene Ereignisse: Physische Angriffe, Terror und Sabotage an der Infrastruktur.

Chancen

- Die Rolle als vertrauenswürdiger Berater der Behörden verleiht uns Relevanz für die Gesellschaft und sichert unsere Rolle als Netzbetreiber.
- Die Schaffung eines flexiblen Rahmens, ermöglicht es uns, die Zukunft zu gestalten.
- Wenn wir die Entwicklung der Ursachen besser vorhersehen können, können wir den Markt- und Infrastrukturbedarf besser planen.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Die Elia Group ist der vertrauenswürdige Politikberater und Marktdatenlieferant für EU/Nationale Regulierungsbehörden (NRB) und Ministerien und gestaltet aktiv eine effiziente Energiewende.
- Wir spielen eine führende Rolle bei der Gestaltung des Marktes, um die Versorgungssicherheit und Flexibilität des Systems zu den geringstmöglichen Kosten zu gewährleisten und dabei grundlegende Verschiebungen im Erzeugungsmix und eine beschleunigte Elektrifizierung der Nachfrage zu ermöglichen.
- Wir setzen ein robustes, integriertes und effizientes europäisches Marktdesign um, das in der Lage ist, die Integration erneuerbarer Energien zu beschleunigen und dabei den sozioökonomischen Wohlstand in der EU zu maximieren und gleichzeitig einen sicheren Netzbetrieb und stabile Investitionssignale zu gewährleisten.
- Wir ermöglichen eine reibungslose Integration neuer und dezentraler E-Nutzung (z. B. EV, dezentrale EE), um die Flexibilität durch ein verbessertes Marktdesign zu erhöhen.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023**Vertrauensvoller Berater der Behörden**

- Winter-, Sommer- und Notfallpläne auf nationaler und ENTSO-E-Ebene.
- Studien zur Versorgungssicherheit und Flexibilität und die Bereitstellung von relevanten Informationen für die Behörden.
- Bewertung von Hindernissen für den Zugang zu kleinen Flexibilitäten.

Marktvermittler

- Durchführung von Änderungen am europäischen und nationalen Marktdesign, um mehr Flexibilität zur Sicherstellung der Systemstabilität und Ausgleichsleistungen zu schaffen.
- Mechanismus zur Kapazitätsvergütung in Belgien.

3 Netzentwicklung und Systembetrieb

Wir liefern und betreiben eine sichere und zuverlässige Übertragungsnetzinfrastruktur in Übereinstimmung mit den europäischen Netzkodizes und den nationalen Gesetzgebungen.

SDG 9
SDG 13

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Als ÜNB müssen wir ein effizientes Netz planen und bauen, um unsere Kunden und die Gesellschaft insgesamt zu versorgen, das den nationalen und europäischen Klimazielen entspricht, und es effizient betreiben.
- Die Dekarbonisierungsziele lösen massive Netzinvestitionen, Elektrifizierung und Dezentralisierung von Erneuerbaren Energien (EE) aus und führen zu einer zunehmenden Komplexität des Systems mit potenziell Millionen von aktiven Kleinverbrauchern, deren Verhalten weit weniger vorhersehbar ist.
- Das Netz wird stärker an seiner Grenze betrieben, da eine größere Anzahl von Ausfällen sowohl für die Bereitstellung von Investitionsgütern als auch für den Betrieb erforderlich ist, was von unseren Mitarbeitern mehr Flexibilität verlangt.
- Das Auftreten extremer Wetterereignisse wie Stürme, Kälteeinbrüche, Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbrände schränkt den Netzbetrieb ein und löst Risikofaktoren im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ereignissen und Unterbrechungen der Geschäftskontinuität aus.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Klimarisiko: Physikalische Klimarisiken können zu Schäden an Anlagen, unvorhergesehenen Geschäftsvorfällen und Störungen der Geschäftskontinuität führen.
- Hohe Kosten für Redispatch und Einschränkung der Nutzung Erneuerbarer Energien aufgrund eines verzögerten Netzausbaus können zu einem erheblichen Imageschaden führen.
- Ein verzögerter Netzausbau führt auch dazu, dass neue Nachfrager nicht mehr angeschlossen werden können.
- Ausfall von Anlagen, insbesondere wenn nicht genügend Mittel und Ressourcen in die Wartung der Anlagen investiert werden.
- Verlust der Systemkontrolle / -stabilität (z. B. aufgrund deutlich reduzierter inhärenter Betriebsreserven, komplexerem Verhalten dezentraler Akteure sowie Herausforderungen in Bezug auf Dynamik und Harmonisierung aufgrund von Leistungselektronik, geringerer Trägheit ...).

Chancen

- Hohe gesellschaftliche Bedeutung des Stromnetzes für die Energiewende.
- Großes Wachstumspotenzial im Kerngeschäft.
- Starke digitale Ausrichtung der ELIA-Gruppe bietet gute Voraussetzungen für die notwendige Transformation.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Wir wollen die Nutzung der Infrastruktur im Einklang mit den gewünschten Risikoniveaus und den Grenzen der physischen Anlagen maximieren. Dies erfordert neue IT-Lösungen und eine weitere Automatisierung von Steuerungsmaßnahmen sowie entsprechende Spezifikationen für Anlagen, Zusatzdienste und Netzanschlussregeln.
- Wir wollen die Flexibilität von Verbrauchern, Erzeugern und Speichern in einer Welt zunehmender Produktionsschwankungen und zunehmender Elektrifizierung freisetzen.
- Wir wollen uns in Richtung eines dynamischen zustands- und systemrisikobasierten Anlagenmanagements weiterentwickeln, um eine schnelle CAPEX-Lieferung zu ermöglichen (unter Wahrung von Effizienz, Qualität, Nachhaltigkeit und Sicherheit).
- Wir wollen uns auf einen umfassenden Ansatz zur Optimierung der Ausfallplanung stützen und dabei die Flexibilität des Systems und der Belegschaft nutzen.
- In Belgien streben wir ein Netz an, das bis 2032 für einen 50%igen Anstieg des Stromverbrauchs bereit ist.
- Für das 50Hertz-Gebiet streben wir bis 2032 einen Verbrauch von 100 % aus Erneuerbaren Energien an.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Netzentwicklung

- Entwicklung einer effizienten Projektpipeline als Grundlage für die Gestaltung des organischen Wachstums.
- Bewertung der Klimagefährdung für die künftige Gestaltung der Infrastruktur in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Taxonomie.
- Quantifizierung des zukünftigen Flexibilitätsbedarfs als Unterstützung für die Entwicklung eines verbraucherorientierten Marktdesigns.
- 50Hertz: Erstes Übertragungsnetz für Klimaneutralität im Jahr 2045 im Rahmen des offiziellen Planungsprozesses veröffentlicht.
- Elia: Verabschiedung des Bundesentwicklungsplans 2024-2034.

System- und Netzbetrieb

- Verstärkte nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Netzführung.
- Bewältigung der Herausforderungen durch neue dynamische Entwicklungen.
- Erschließung kleinerer Flexibilitäten, um das System ausgeglichen und bedarfsgerecht zu halten.
- Wir werden zu digitalen Systembetreibern und entwickeln zukunftsichere Systembetriebslösungen für eine auf Erneuerbaren Energien basierende, dezentralisierte und elektrifizierte Zukunft (z. B. modulares Leitstellensystem).
- 50Hertz: Inbetriebnahme eines neuen hochmodernen Redispatch-Tools zur Steigerung der Effizienz des nationalen Redispatch-Prozesses in Deutschland.

4 Einkauf und Lieferkette

SDG 9
SDG 12

Wir stellen die Lieferung wichtiger Anlagen sicher, die wir für die Umsetzung unseres CAPEX-Programms benötigen.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Die Beschaffung von Anlagen und Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung für die notwendige Instandhaltung und den Netzausbau, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Verzögerungen bei der Lieferung kritischer Projekte, insbesondere aufgrund von Problemen in der Lieferkette, können sich erheblich auf das Tempo der Integration Erneuerbarer Energien und der Elektrifizierung von Industrieunternehmen auswirken.
- Unsere Gruppenbeschaffung hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct - SCoC) festgelegt, der unsere Lieferanten zur Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen ethisches Verhalten, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt- und Sozialaspekte verpflichtet. Außerdem müssen strategische Lieferanten ein Ecovadis-Rating durchführen, um ihr Engagement nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

Beschaffung

- Der derzeitige Wettbewerb auf dem Anlagenmarkt zwingt die ÜNB dazu, im Vergleich zur Zeit vor COVID/vor dem Ukraine-Krieg mehr im Voraus und zu einem höheren Preis zu kaufen. In einigen Ausrüstungskategorien müssen die Aufträge über den Regulierungszeitraum hinaus erteilt werden, was zu Unsicherheiten führt.
- Darüber hinaus erschweren Nachhaltigkeits- und andere ESG-Kriterien das ohnehin aufwändige Ausschreibungsverfahren, das die ÜNB befolgen müssen, zusätzlich und machen es verwaltungstechnisch weniger attraktiv, insbesondere wenn die Industrie und die US-Akteure über mehr finanzielle Mittel verfügen.

Lieferkette

- Globale Störungen wie Konflikte und Handelszölle belasten die Hersteller aufgrund komplexer Lieferketten stärker, was zu einer größeren Preis- und Lieferunsicherheit führt.
- Verzögerungen bei kritischen Projekten aufgrund von Risiken in der Lieferkette können aufgrund der immer komplexeren Logistik und der Verbindungen zwischen den Projekten zu Kaskadeneffekten bei der Lieferung des Portfolios führen, was sich unmittelbar auf die Investitionspläne auswirkt.

Chancen

Beschaffung

- Engere Interaktion und Zusammenarbeit mit OEM und anderen ÜNB bei der Festlegung von Standards für neue Ausrüstungsarten (Offshore-HGÜ-Plattform, 525-kV-Kabel ...), um von Größenvorteilen und anderen Synergien (Verfügbarkeit von Ersatzteilen) zu profitieren.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Wir sichern die Lieferung kritischer Anlagen und die damit verbundene Lieferkette durch eine weitere geografische Diversifizierung der Lieferbasis.
- Engere Zusammenarbeit mit den Lieferanten zur Vereinfachung von Verträgen, Prozessen und möglicherweise technischen Standards, um die Attraktivität der Elia-Gruppe in einem angespannten Markt zu erhöhen.
- Wir stellen die Robustheit der Beschaffungsstrategien der wichtigsten Lieferanten sicher und ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die identifizierten Risiken zu mindern.
- Wir sorgen für eine nahtlose digitale Arbeitsweise und Erfahrung im Beschaffungsprozess, damit sich unsere Stakeholder darauf konzentrieren können.
- Wir straffen unsere Spezifikationen, um den Lieferanten die Angebotsabgabe zu erleichtern.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Beschaffung

- Proaktive Sicherung von 3.500 km Kabel für den deutschen CAPEX, mit einer Option auf weitere 2.700 km.
- Übernahme der TenneT-Standards für HGÜ-Plattformen, um einen liquideren Anbietermarkt und langfristige Marktsignale für den künftigen Bedarf zu erhalten (in Zusammenarbeit mit anderen deutschen ÜNB).
- InterOpera-Kooperation: Definition technischer Rahmenbedingungen und Standards für die Stromübertragung zur Sicherstellung der Interoperabilität von HGÜ-Systemen, HGÜ-Übertragungssystemen oder HGÜ-Komponenten verschiedener Anbieter.
- Weitere Bestellung von kritischen Anlagen mit langen Lieferzeiten oder Arbeiten mit Kapazitätsrisiko, es werden geeignete Abmilderungsmaßnahmen getroffen.

Lieferkette

- Analyse der Versorgungskette zur Identifizierung zukünftiger Engpässe, um frühzeitig Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.
- Zusammenarbeit mit anderen ÜNB bei der Erörterung und Abschwächung von Risiken im Zusammenhang mit SF6, HVAC- und HVDC-Qualifikationsstandards und der Resilienz der Lieferkette.

5 IT-Sicherheit

Wir schützen unsere Systeme vor Cyberangriffen.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

Der Energiesektor ist besonders anfällig für Cyber-Bedrohungen, wenn man die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Wie die meisten Branchen setzen auch die Netzbetreiber zunehmend digitale Technologien ein, um den Netz- und Geschäftsbetrieb besser zu verwalten, was durch den Nachhaltigkeitsgedanken, der durch ein stärker dezentralisiertes Energiesystem ermöglicht wird, noch verstärkt wird.
- Die Netzbetreiber haben einen ausgedehnten und zunehmenden Fußabdruck, der sich aus der geografischen und organisatorischen Komplexität ergibt und schwieriger zu schützen ist. Die Dezentralisierung trägt ebenfalls zu dieser Dynamik bei: In Zukunft werden wir uns auf Energie- und Flexibilitätsressourcen auf der Verteilerebene verlassen, um das Stromsystem im Gleichgewicht zu halten, was unsere Cyber-Exposition gegenüber den Verteilernetzbetreibern in den von uns belieferten Gebieten erhöht.
- Digitale Systeme, IT/OT-Konvergenz und eine steigende Anzahl von Geräten und Sensoren, die auf öffentliche Internet-Netzwerke angewiesen sind, im gesamten Netz und auf Haushaltsebene erhöhen unsere Gefährdung, da jedes Element einen zusätzlichen Einstiegspunkt für cyberkriminelle Organisationen darstellt. Dies kann sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch die Endnutzer in unseren Netzgebieten betreffen.
- Zunehmende Anzahl von Bedrohungsvektoren, staatlich geförderte Akteure oder Cyberkriminelle, die versuchen, die Sicherheit und die Wirtschaft zu stören. Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, dass Cyberangriffe auf Netzbetreiber rasch zunehmen.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Cyber: Erhebliche Ausfälle von Systemhardware und -software, Ausfälle von Compliance-Prozessen, IKT-Ausfälle, Computerviren, Malware, Cyberangriffe, Unfälle oder Sicherheitsverletzungen könnten auftreten und sich negativ auf die Kontinuität der Versorgung auswirken oder zu einem Verstoß gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen führen.
- Compliance-Risiko: Wir sehen einen immer anspruchsvolleren regulatorischen und rechtlichen Rahmen für kritische Infrastrukturen, der durch die jüngsten Gesetzesinitiativen auf EU- und nationaler Ebene und die Hinzufügung sektorspezifischer Anforderungen (EPCIP, NIS, Richtlinie über kritische Infrastrukturen, Netzkodex für Cybersicherheit...) noch verschärft wird. Dies erhöht das Risiko der Nichteinhaltung.

Chancen

- Schaffung solider und sicherer digitaler Grundlagen und Nutzung der Skalierbarkeit und Flexibilität der Cloud-Technologie zur Sicherung unserer kritischen Infrastruktur.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

Eingebaute Sicherheit gewährleisten

- Da die digitalen Netze immer stärker vernetzt und dem öffentlichen Internet ausgesetzt sind, während die Bedrohungslage sich verschärft, müssen wir sicherstellen, dass unsere Systeme gegen einfache und komplexere Cyberangriffe geschützt sind.
- Unser Ziel ist es, in der gesamten Gruppe ein Sicherheitsdenken zu etablieren - Anwendungen haben Sicherheit eingebaut, nicht als Add-on. Wir passen neue Rahmenwerke für Cybersicherheit schnell an.
- Aufbau und Etablierung einer zukunftssicheren IT-Infrastruktur
- Wir stehen vor der Herausforderung, unsere kritische Infrastruktur zu digitalisieren. Wir wollen die Vorteile der Cloud-Technologie nutzen und gleichzeitig gegen Stromausfälle geschützt sein und bei Bedarf auf Internetausfälle reagieren können.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

- Umsetzung von präventiven, detektiven und reaktiven IT-Sicherheitsmaßnahmen (z.B.: IT-Segmentierung, Redundanz, Backup, Failover-Mechanismen).
- Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Umsetzung von IT-Sicherheitsrahmen wie ISO 27001 (Informationssicherheit).
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.
- Weitere Informationen im Kapitel Zusätzliche Veröffentlichungspflichten im Abschnitt Katastrophen- und Notfallplanung in dieser Nichtfinanziellen Erklärung.

6 Talent Management und vielfältige Belegschaft

Wir gewinnen, entwickeln und binden Talente und bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.

SDG 8
SDG 10

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Potentielle Auswirkungen

- Eine der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, ist der Mangel an Personen mit technischen Fähigkeiten auf dem europäischen Markt. Andere ÜNB sowie Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter konkurrieren mit uns um gute Fachkräfte.
- Der demografische Wandel verschärft diese Herausforderung zusätzlich.
- Das Humankapital ist entscheidend für unseren Erfolg, sowohl im Hinblick auf unsere organischen als auch auf unsere anorganischen Aktivitäten. Um unsere CAPEX-Ziele erreichen zu können, müssen wir in der Lage sein, unsere Infrastrukturprojekte entsprechend zu besetzen.
- Vielfalt ist ein entscheidender Faktor, nicht nur um Talente anzuziehen, sondern auch um die bestmöglichen Ergebnisse/Lösungen zu erzielen.
- Als Gruppe haben wir einen starken Fokus auf das Ingenieurwesen mit einer überwiegend männlichen Belegschaft, so dass es eine Herausforderung ist, die Ziele der Vielfalt zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Risiken

- Gewinnung von Talenten: Wenn wir nicht in der Lage sind, die benötigten Talente zu finden, wird dies den Investitionsplan verlangsamen und langfristig unseren Ruf beeinträchtigen. Wenn wir nicht als attraktiver, vielfältiger Arbeitgeber wahrgenommen werden, wird der Erfolg bei der Personalbeschaffung eingeschränkt.
- Bindung von Talenten: Wenn das Onboarding nicht effizient verläuft, riskieren wir, dass sich die laufenden Aktivitäten verlangsamen und das psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter beeinträchtigt wird. Abstimmung zwischen Kultur und Strategie erforderlich.
- Der Wandel des Unternehmens wird nicht angemessen durch Up- und Re-Skilling unterstützt.

Chancen

- Als guter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, wird unseren Personalbedarf für die Zukunft sichern.
- Die Möglichkeit, Fachwissen auch außerhalb der Gruppe zu nutzen, kann zu neuen anorganischen Wachstumsmöglichkeiten führen.
- Eine vielfältigere Belegschaft macht uns widerstandsfähiger, kann sich an die sich schnell ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft anpassen und wird uns helfen, bessere Ergebnisse zu erzielen.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Wir realisieren den Einstellungsplan: Erzielung eines Nettozuwachses von über 1.400 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten in den nächsten 4 Jahren.
- Wir professionalisieren unser Employer Branding weiter und nutzen dabei auch die Rolle der Elia-Gruppe als wichtiger Impulsgeber für die Energiewende.
- Wir sorgen für ein effizientes Onboarding, um die zusätzlichen Ressourcen schnell zu nutzen und sicherzustellen, dass die laufenden Aktivitäten nicht gebremst werden.
- Wir binden unsere Mitarbeiter an das Unternehmen und entwickeln sie weiter, indem wir individuelle Entwicklungspfade entwickeln, die sich an den Unternehmenszielen orientieren.
- Wir erhöhen die Vielfalt unserer Belegschaft: 30 % Frauen in der Gesamtbelegschaft bis 2030 und weitere Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen jedes Jahr. Wir sind bestrebt, unseren Anteil an weiblichen Neueinstellungen bei über 30 % zu halten.
- Wir entwickeln eine Akademie für besonders kritisches und knappes Wissen (insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Offshore und Projektentwicklung), um die Entwicklung von Talenten zu beschleunigen.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Aktive Vergrößerung des Kandidatenpools durch Arbeit auf verschiedenen Ebenen:

- Erschließung internationaler Rekrutierungsmärkte;
 - Verbesserung unserer Sichtbarkeit auf dem Markt und unseres Employer Branding;
 - Bewertung des Potenzials der Bewerber mit Schwerpunkt auf ihrer Denkweise und ihrer Fähigkeit, sich anzupassen und sich weiterzuentwickeln, anstatt nach Kandidaten mit dem "perfekten" Lebenslauf zu suchen.
- Sicherstellen, dass wir auf nachhaltige Weise wachsen:
- Wachsende Projektteams;
 - Weiterqualifizierung der Mitarbeiter in wichtigen Bereichen;
 - Nutzung der Digitalisierung, um Effizienzsteigerungen zu erzielen;
 - Betonung von Wissensmanagement und Lerngemeinschaften;
 - Zentralisiertes Onboarding.
- Auszeichnung "Top-Arbeitgeber" 2023 (6. Jahr in Folge) für Elia Transmission Belgium SA/NV.

7 Gesundheit und Sicherheit

SDG 8

Wir sorgen für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter sowie der Subunternehmer.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Bei der Elia-Gruppe arbeiten unsere Mitarbeiter mit Hochspannungsanlagen, in der Höhe und zunehmend auch im Offshore-Bereich. Die Sicherheit aller und überall hat für uns oberste Priorität, sei es für unsere eigenen Mitarbeitenden (im Feld und in der Verwaltung) oder für unsere Auftragnehmer, sei es für die körperliche oder geistige Gesundheit. Unsere Mitarbeiter sind unser Kapital, das die Energiewende möglich macht, und wir investieren kontinuierlich in die Sicherheit und arbeiten verantwortungsvoll und sicher.
- Sicherheit: Die Verwaltung des Stromnetzes ist nach wie vor eine industrielle Tätigkeit, die tödliche Risiken birgt. Die Elia-Gruppe ist bestrebt, die Zahl der Unfälle für alle ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer auf Null zu reduzieren. Jeder tödliche Unfall hat verheerende Auswirkungen auf die Familie, die Mitarbeitenden und das Unternehmen und wirkt sich negativ auf das Vertrauen der Öffentlichkeit und den Ruf der Elia-Gruppe aus.
- Gesundheit: Unsere sehr kritischen Aktivitäten und die Umgestaltung der Elia Group können eine Quelle von Stress und psychischer Belastung für unsere Mitarbeiter sein. Wir arbeiten konstruktiv mit unseren Arbeitnehmervertretern und Betriebsräten zusammen, um ein Klima zu schaffen, in dem jeder bereit ist, das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen und gleichzeitig unseren Grundwerten und unserer Kultur treu zu bleiben. Dies ist von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Elia Group ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken: Bei Unfällen können unsere Mitarbeitenden zu Schaden kommen.
- Reputationsrisiko: Sicherheitsvorfälle können die Zuverlässigkeit des ÜNB als Inhaber der Netzbetreiberlizenz in Frage stellen. Es wäre auch schädlich für das Image des Arbeitgebers und die Attraktivität, für die Elia-Gruppe zu arbeiten (als Angestellter oder Auftragnehmer).

Chancen

- Die Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds ist unerlässlich, um auf einem immer dynamischeren Markt Talente anzuziehen.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Mit unserem Go4Zero-Programm streben wir danach, unsere Unfälle so weit wie möglich zu minimieren: Alle Mitarbeitenden sind Safety Leaders, die sich um die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Kollegen und Auftragnehmer kümmern, basierend auf einer starken H&S-Kultur.
- Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz unserer Auftragnehmer und integrieren sie in das Sicherheitsdenken der Elia-Gruppe: TRIR* der Gruppe inkl. Auftragnehmer unter 7,5 bis 2025 und unter 6,5 bis 2030 (-2,5% pro Jahr).
- Das Wohlergehen der Mitarbeiter hat für uns weiterhin klare Priorität: Abwesenheitsrate unter 5 % halten.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Im Vergleich zu 2022 haben wir:

- den Lernfaktor, der angibt, wie gut sich unsere Mitarbeiter potenziell unsicherer Situationen bewusst sind, um 200 % erhöht.
- die Häufigkeit von Unfällen um 67 % reduziert.
- Die Schwere der Unfälle konnte um 80 % gesenkt werden.
- Die Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle (TRIR) ist somit um 52 % gesunken.
- Auszeichnung als "Top-Arbeitgeber" 2023 (6. Jahr in Folge) für Elia Transmission Belgium SA/NV. Dieses Jahr haben wir auch den Belgian Trends Impact Award für unsere "Let's talk about burnout community" gewonnen. Sicherheit ist wichtig, aber auch das Wohlbefinden.
- Mit 3,6 % liegt unsere Fehlzeitenquote deutlich unter unserem Ziel von 5 %. Wir führen diesen Erfolg auf die zahlreichen Initiativen zurück, die wir in den letzten Jahren ergriffen haben - von Sensibilisierungskampagnen bis hin zu konkreten Anleitungen für unsere Kolleginnen und Kollegen, wie sie digitale Überlastung, Stress oder Burnout vermeiden können.

8 Effektive Governance Praktiken

SDG 16

Wir arbeiten mit der Gesellschaft, der wir dienen, zusammen und machen unsere Organisationsstrukturen zukunftssicher, während wir unsere täglichen Aktivitäten auf verantwortungsvolle und ethische Weise durchführen.

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Gute Unternehmensführung und Compliance: Eine gute Unternehmensführung zielt darauf ab, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen zu gewährleisten.
- Effektive Organisationsstrukturen: Eine Transformation hin zu einer angemessenen organisatorischen und digitalen Struktur ist notwendig, um unser CAPEX-Programm zu akzeptablen Kosten durchzuführen und unsere anorganischen Wachstumsambitionen zu verfolgen.
- Einbindung von Stakeholdern: Wir stehen in ständigem Austausch mit öffentlichen und regulatorischen Behörden, um das rechtliche Umfeld und den regulatorischen Rahmen zu gewährleisten, die zum Erreichen unserer Klimaziele notwendig sind. Wir bemühen uns um die Unterstützung einer Vielzahl von Interessengruppen, einschließlich der Gemeinden im Umfeld unserer Infrastruktur, um das Netz auf nachhaltige Weise auszubauen. Unsere Anteilseigner sowie Investoren aller Art spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung der Kapitalmittel.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Reputationsrisiko: Risiko von Strafzahlungen und Reputationsverlust bei Nichterfüllung rechtlicher Verpflichtungen & Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch verschiedene Interessengruppen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.
- Genehmigungsrisiko: Die rechtzeitige Erteilung von Genehmigungen ist eine wichtige Herausforderung für die rechtzeitige Umsetzung von Projekten zur Unterstützung der Energiewende. Die Einführung neuer (kritischer) Infrastrukturen hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch die betroffenen Gemeinden ab.
- Regulierungsrisiko: Änderung der Genehmigungen und Zertifizierungen der Übertragungsnetzbetreiber - Erhalt unserer Betriebslizenz;
- Verlangsamung der CAPEX-Bereitstellung durch ineffiziente Prozesse und nicht zweckmäßige Organisationsstrukturen;
- Ineffektive digitale Entwicklungen aufgrund unzureichender Governance;
- Ineffiziente Planung und Zuweisung von Ressourcen.

Chancen

- Eine organisatorische Umgestaltung macht unser Geschäftsmodell zukunftssicher und ermöglicht es uns, Chancen zu ergreifen und unser organisches und anorganisches Wachstum weiter zu skalieren sowie neue und vielfältigere Investoren anzuziehen.
- Die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften und den Akteuren der Industrie ermöglicht ein besseres Verständnis und eine bessere Vorwegnahme der Bedürfnisse sowie einen schnelleren Netzausbau und die Ermittlung von Wachstumschancen.
- Innovation wird durch die Zusammenarbeit mit Kollegen, Lieferanten und der Wissenschaft vorangetrieben.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

- Wir setzen auf einen intensiven Austausch mit der Gesellschaft, um Lösungen zu entwickeln oder mitzugestalten, als vertrauenswürdige Berater in Energiefragen und -politik auf europäischer Ebene als internationaler Konzern.
- ESG-Risiken und -Chancen sind in unsere Kernstrategie eingebettet (u. a. durch einen Governance- und Compliance-Index).
- Wir tauschen uns mit lokalen Gemeinschaften aus, um Risiken zu verringern und unsere Netzprojekte zu verbessern, wobei wir die lokalen Bedürfnisse früher und besser berücksichtigen und (gefühlte) Kostensteigerungen so weit wie möglich begrenzen.
- Wir entwickeln eine Matrix-Organisation, um die Projektentwicklung zu beschleunigen und zu skalieren, knappe Ressourcen effektiver zu nutzen und projektübergreifende Erkenntnisse zu gewinnen, um die Umsetzung zu beschleunigen. In ähnlicher Weise führen wir für die Digitalisierung ein Produktbetriebsmodell ein, um digitale Produktcluster innerhalb der Elia Group zu entwickeln und zu betreiben.
- Wir passen unser Gesamtplanungs-, Überwachungs- und Steuerungsmodell für alle IT-/Digitalaktivitäten in den Unternehmen der Elia Group an.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Compliance

- Erfolgreicher Abschluss des ersten freiwilligen ESG-Audits und Ausarbeitung eines Handbuchs für die nichtfinanzielle Berichterstattung.
- Aktualisierung unseres Whistleblowing-Verfahrens und Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Tochtergesellschaften der Gruppe.
- Verpflichtung zum Governance-Index im Jahr 2023 erreicht: Entwicklung einer ESG-Entwicklungsstrategie, einschließlich eines jährlichen Nachhaltigkeits-Governance-Workshops, zusammen mit dem Vorstand.
- Verpflichtung zum Compliance-Index im Jahr 2023 erreicht: Jahresbericht gemäß IIRC ab 2023.

Organisatorische Strukturen

- Start der Matrixstruktur für die Projektentwicklung bei 50Hertz ab 1.1.2024.
- Roll-out des Product Operating Model für 5 gruppenweite digitale Produktcluster ab 1.1.2024.
- Entwicklung einer neuen Governance für das gesamte IT-Portfolio (umfasst Run-, Projekt- und Produktressourcen).
- Stärkere Abgrenzung der Aufgaben und Aktivitäten zwischen Elia Group und ETB durch Ernennung des ETB-CEO.

Einbeziehung von Stakeholdern

- Multilaterale/Bilaterale Zusammenarbeit: North Sea Summit in Ostende; Baltic Wind Forum in Berlin; Zusammenarbeit mit ÜNB (insbesondere Energinet) bei der Entwicklung des Modular Control Center Systems; Organisation eines parlamentarischen Abends bei 50Hertz zum Thema Kosteneinsparungspotenziale beim Infrastrukturausbau.
- Innovation, Forschung & Entwicklung Hackathons; Standpunkt der Elia Group: Power of Flex; Start des ETB Academic Board.
- Lokale Gemeinschaften und Kunden: Regelmäßiges Engagement (Dialog-Mobil, Informationsmessen...); Energiemarktdialog in Berlin.
- Investoren: Kapitalmarkttag.

9

Nachhaltiges Energiesystem und Netto-Null-Gesellschaft

Wir treiben die Dekarbonisierung der belgischen und deutschen Stromsysteme durch die Integration erneuerbarer Stromquellen voran.

SDG 7
SDG 13

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

- Europäische und nationale Behörden definieren Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen und legen Wege zu deren Erreichung fest. In diesem Zusammenhang wurde die entscheidende Rolle der Elektrizität im globalen Energiemix zur Erreichung der Netto-Null-Ziele erkannt und bestätigt.
- Im Elektrizitätssektor kommt dem Übertragungsnetz eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, das Potenzial der erneuerbaren Energieressourcen zu nutzen, die oft weit von den Verbrauchszentren entfernt sind. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, Offshore-Energie zu nutzen, aber auch stärkere Verbindungen mit Nachbarländern zu entwickeln, um die Schwankungen der wichtigsten Erneuerbaren Energiequellen auszugleichen und die grüne Versorgung billiger und sicherer zu machen.
- Nicht zuletzt macht das Erreichen einer Netto-Null-Gesellschaft die Rolle des Netzbetreibers noch wichtiger und entscheidender, um die dramatische Zunahme der Komplexität und Variabilität des Stromsystems zu bewältigen.

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Klimarisiko: Übergangrisiken und ESG-Regulierungsumfeld.
- Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bringt umfassende politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Veränderungen mit sich, die angemessen antizipiert werden müssen, um Reputationsschäden zu vermeiden.
- Ein Engpass bei der Energiewende werden: Das Erreichen der Klimaziele setzt die Entwicklung mehrerer Großprojekte in den Bereichen Infrastruktur, Marktentwicklung und Systembetrieb voraus.
- Für die Kosten der Transformation verantwortlich gemacht werden.

Chancen

- Das Handeln im Einklang mit den von den Behörden gesetzten Klimazielen und die Erfüllung der Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf die Nachhaltigkeit stärken unsere Relevanz und tragen zu unserem Geschäftserfolg bei.
- Betonung der Relevanz der ÜNB, indem diese solide Vorschläge zur Beschleunigung der Dekarbonisierung einbringen.
- Aufzeigen, wie ein System betrieben werden kann, das von schwankenden Erneuerbaren Energien dominiert wird.
- Aufzeigen, dass Regionen mit hoher EE-Durchdringung für zukunftsfähige Unternehmen attraktiv sind.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

Die Verwirklichung eines nachhaltigen Energiesystems bedeutet, dass sich die Art und Weise, wie wir unsere Aktivitäten durchführen, grundlegend ändert. Wir haben daher Leuchtturmprogramme entwickelt, die von der höchsten Führungsebene direkt unterstützt werden, um uns auf den Weg der Transformation zu begeben und für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein:

- den Netzausbau zu beschleunigen;
- die zuverlässige Integration großer Mengen variabler erneuerbarer Energien in den Strommarkt und den Echtzeitbetrieb des Systems zu gewährleisten;
- die Antizipation des künftigen Strombedarfs von Gesellschaft und Industrie;
- neue innovative Ansätze für eine höhere Auslastung der Anlagen;
- Überprüfung unserer Anlagenstandards und Wartungsrichtlinien.

Wir haben zwei strategische Initiativen, in denen die verschiedenen Aktivitäten gebündelt sind, die zu den oben genannten Zielen führen:

- Belgien: Das strategische Ziel +50% in 2032 katalysiert den Wandel intern und verstärkt die Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Stakeholdern (insbesondere DSO).
- Deutschland: Das strategische Ziel "100 Prozent bis 2032: Neue Energie für eine starke Wirtschaft" zielt darauf ab, bis 2032 eine vollständige Deckung des Energieverbrauchs im 50Hertz-Gebiet durch erneuerbare Energien zu erreichen.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Bereitstellung von Infrastruktur und Erleichterung des Marktzugangs

- Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur für den Anschluss Erneuerbarer Energiequellen und digitalen Lösungen, um den Zugang zu den Märkten zu ermöglichen.

Systembetrieb

- Weitere Meilensteine in der Entwicklung unseres Modular Control Center Systems (MCCS) und der Elia Digital Platform (EDP), die es uns ermöglichen, die steigende Nachfrage nach Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit zu erfüllen, um die Systemstabilität in der Zukunft zu gewährleisten.

Vertrauensvoller Berater

- Die 50Hertz-Initiative "Zusammen. Schneller. Klimaneutral." erarbeitet gemeinsam mit Stakeholdern Vorschläge an die Regierung zur Förderung der Klimaneutralität.
- Parlamentarischer Abend bei 50Hertz zum Thema Kosteneinsparungspotenziale beim Infrastrukturausbau.
- Einrichtung von SPOCs für die Industrie, die eine Dekarbonisierung in unseren Gebieten anstrebt, um die für eine schnelle Elektrifizierung erforderlichen Aktivitäten zu beschleunigen.
- Vorantreiben multilateraler Diskussionen über die Entwicklung des Offshore-Potenzials in Nord- und Ostsee (Gipfeltreffen in Ostende, Esbjerg, Marienborg usw.).

10 Nachhaltiger Corporate Footprint

Wir sind ein guter "Corporate Citizen", indem wir den ökologischen Fußabdruck unserer Aktivitäten minimieren.

SDG 12
SDG 13
SDG 14
SDG 15

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Potentielle Auswirkungen

Während unsere Aktivitäten zur Energiewende beitragen, haben sie - und unsere Infrastruktur im Allgemeinen - lokale Auswirkungen auf die Umwelt, die wir zu minimieren versuchen. Im Einklang mit unserem Grundwert "Handeln im Interesse der Gesellschaft" hat sich die Elia-Gruppe verpflichtet, ihre Aktivitäten auf nachhaltige Weise durchzuführen und dabei über das gesetzliche Minimum hinauszugehen und gleichzeitig die Wirksamkeit der Initiativen zu gewährleisten.

Zwei Schlüsselaspekte im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten können hervorgehoben werden:

- Die biologische Vielfalt und die Ökosysteme werden durch die Präsenz unserer Netzinfrastruktur beeinträchtigt, z. B. Vögel durch Freileitungen oder Meereslebewesen durch Offshore-Kabel und -Plattformen
- Kohlenstoffneutralität: Unsere Aktivitäten verursachen direkte und indirekte Emissionen, vor allem durch SF6-Leckagen, Netzverluste oder in unserer Wertschöpfungskette (Scope 3).

Finanzielle Auswirkungen (outside-in)

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

Risiken

- Neue Vorschriften zu SF6 und PFAS wirken sich direkt auf die Art der Anlagen aus, die in das Netz integriert werden können (z. B. gasisolierte Schaltanlagen).
- Abhängig von den zukünftigen politischen Entwicklungen in den USA kann eine starke ESG-Performance hinderlich sein, Investitionen von in den USA ansässigen Fonds zu generieren.

Chancen

- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz unserer Projekte in der Öffentlichkeit, den Ruf unseres Unternehmens und die Attraktivität als Arbeitgeber.
- Eine solide ESG-Performance erweitert das Spektrum der Finanzierungsmöglichkeiten und senkt potenziell die Finanzierungskosten im Vergleich zu konventionellen Produkten, was letztlich den Tarifen zugute kommt.
- Die Einführung nachhaltiger Praktiken führt zu einer verbesserten finanziellen Leistung:
 - Bessere Chancen, Fördermittel zu erhalten, da ESG-Kriterien mit ihnen verknüpft sind;
 - Das Recycling von Materialien senkt die Kosten für die Stilllegung;
 - Positives Geschäftsszenario für PV-Aufdachanlagen.

Übereinstimmung mit ESRS

- Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung wird 2024 nach der ESRS-Methodik erfolgen und im kommenden Jahresbericht veröffentlicht.
- Die Zuordnung der entsprechenden ESRS ist ein wichtiger Bestandteil der Wesentlichkeitsprüfung.

Zielsetzungen

Erhaltung und Stärkung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt

- Bewirtschaftung von 90 % aller Waldkorridore in einer Weise, die die Artenvielfalt fördert;
- Installation von Vogelbaken in allen kritischen Vogelschutzgebieten;
- Minimierung der Auswirkungen auf das Meeresleben.

Verankerung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in unseren Prozessen

- Maximierung der Nutzung unserer Anlagen, um die Produktion von Abfällen im Laufe der Zeit zu minimieren: z. B. Verlängerung der Lebensdauer, Wiederverwendung von Anlagen vor dem Recycling, als letzter Ausweg.

Kohlenstoffneutralität

- Erreichen der Kohlenstoffneutralität in unseren eigenen Aktivitäten.
- Erreichen von Kohlenstoffneutralität im Systembetrieb.

Maßnahmen und Entscheidungen 2023

Erhaltung und Stärkung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt

- Naturverträgliches Design für die Prinzessin-Elisabeth-Insel.
- Verankerung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in unseren Prozessen
- ISO14001-Zertifizierung für das Umweltmanagementsystem von 50Hertz durch Zertifizierungsaudit bestätigt.
- Fortschritte bei den Bemühungen von ETB, die ISO 14001-Zertifizierung bis 2024 zu erreichen.

Kohlenstoff-Neutralität

- Schrittweise Integration eines internen Kohlenstoffpreises in Ausschreibungen, z. B. für On- und Offshore-Stromkabel und Ausschreibungen für die Energieinsel Bornholm für 50Hertz und für AC-Module der Prinzessin Elisabeth Insel für ETB.
- Erfolgreiche Einführung einer eigenen Scope-3-Buchhaltungsplattform, die es uns ermöglicht, vorgelagerte Emissionen auf der Grundlage physischer Daten und Schätzungen von Lieferanten zu berechnen.
- Das Ziel, den Reifegrad der Carbon-Footprint-Daten auf mehr als 60 % unserer Investitionstätigkeiten zu erhöhen, wurde erreicht.

Liste der erfüllten Anwendungsanforderungen

Wir betrachten die diesjährige Nachhaltigkeitsberichterstattung als einen Übergang zur Umsetzung der ESRS. Im Fokus stand eine erste Annäherung an die ESRS-Berichterstattung (angelehnt an die ESRS). Die Berichterstattung im Geltungsbereich „in Übereinstimmung mit den ESRS“ wird für die folgenden Nachhaltigkeitsberichte Schritt für Schritt angestrebt.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen

Das Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist für 50Hertz in seinem Nachhaltigkeitsleitbild sowie dem Code of Ethics der Elia Group bindend festgelegt. Die Grundlage des Code of Ethics sind die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

International Labour Organisation	ILO Kernarbeitsnormen C87, C98, C111, C135
UN Global Compact	Gute Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung, - Arbeitsnormen, Schutz der Umwelt, Menschenrechte, Umsetzung der Sustainable Development Goals

Den Mitarbeitenden wird über das unternehmensweite Intranet ein zentraler Zugriff auf alle organisatorischen Grundsätze, verbindlichen Regelwerke und gültigen Betriebsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Der Ethik-Kodex und weitere Richtlinien konkretisieren, was unter unternehmerisch korrektem Verhalten zu verstehen ist, und sie machen klar, dass sich alle Mitarbeitenden an Recht und Gesetz halten. Diese Grundsätze sind zudem Bestandteil organisatorischer Regelungen, die unternehmensweit gelten.

50Hertz richtet sein Handeln stets an geltendem Recht aus. Aufgrund des rechtlichen Status als Übertragungsnetzbetreiber unterliegt 50Hertz einer Vielzahl von speziellen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Konzernlagebericht Kapitel Energierechtliche Rahmenbedingungen). 50Hertz ist im EU-Transparenzregister und dem deutschen Lobby-Register eingetragen und hat sich dem dortigen Verhaltenskodex verpflichtet.

Im Berichtsjahr wurden keine signifikanten Bußgelder gegen 50Hertz rechtskräftig verhängt, die in Verbindung mit der allgemeinen Geschäftstätigkeit oder mit Projekten im Leitungsbau oder Betrieb stehen. Zur Abgrenzung von Ordnungswidrigkeiten wurde die Berichtsschwelle bei 25.000 Euro gesetzt.

Elia Group Code of Ethics

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Elia Group kommunizieren regelmäßig über die Grundsätze des Code of Ethics, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu klären. Diese Regeln werden allen neuen Mitarbeitern mitgeteilt, und ihre Einhaltung wird formell in die Arbeitsverträge der Mitarbeiter aufgenommen. Der Ethikkodex und alle damit verbundenen Richtlinien definieren, was die Elia-Gruppe als angemessenes ethisches Verhalten ansieht. Sie legen eine Reihe klarer Grundsätze fest, die darauf abzielen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Sie sollen auch sicherstellen, dass die Mitarbeiter nicht gegen Gesetze verstoßen, die die Verwendung von privilegierten Informationen, Marktmanipulation oder verdächtige Aktivitäten betreffen. Die Geschäftsleitung achtet konsequent darauf, dass die Mitarbeiter die internen Werte und Verfahren einhalten und ergreift gegebenenfalls die in den Unternehmensvorschriften und Arbeitsverträgen vorgesehenen Maßnahmen.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

50Hertz bekennt sich zu seiner Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und respektiert selbstverständlich das Recht auf Privatsphäre, persönliche Sicherheit, Meinungsfreiheit sowie Eigentumsrechte von Beschäftigten wie auch von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kunden. 50Hertz übernimmt die Weiteren Verantwortung für die Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette. Aus diesem Grund ist 50Hertz nicht nur Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, sondern fühlt sich ebenso den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Bereits frühzeitig hat 50Hertz Risiken der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang seiner Wertschöpfungskette analysiert und priorisiert.

Um sicherzustellen, dass sich auch die Geschäftspartner an international gültige Regeln zu Menschenrechten – wie beispielsweise das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit – halten, sind Nachhaltigkeit und Ethik essenzielle Bestandteile der Lieferanten- und Dienstleisterbewertung. Lieferanten der Elia Group bekennen sich in der Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen, verbindlichen Supplier Code of Conduct (SCOC). Dieser ist Bestandteil aller Lieferantenverträge der Elia Group. Lieferanten müssen bei Angebotsabgabe den SCOC akzeptieren und werden verpflichtet diesen zu befolgen. Zusätzlich sind weitere Initiativen im Einkauf auf Gruppenebene geplant. Zum Beispiel werden strategische Lieferanten über einen externen Dienstleister (EcoVadis) zu Nachhaltigkeitsthemen, darunter auch die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, befragt und das Ergebnis in einer Gesamtnote ausgedrückt, dem sog. ESG-Rating. In neuen Rahmenverträgen sollen Lieferanten dazu verpflichtet werden, sich während der Vertragslaufzeit jährlich einem EcoVadis-Rating zu unterziehen. Die sich aus dem Rating ergebenden Schwachstellen im Bereich Nachhaltigkeit sind Grundlage für Aktionspläne, die im Bedarfsfall eingefordert werden. Langfristiges Ziel ist es, sämtliche strategischen Lieferanten in einem einheitlichen ESG-Ratingsystem zu erfassen.

Darüber hinaus sensibilisiert 50Hertz in regelmäßigen Gesprächen für nachhaltiges Handeln und vermittelt so das Verständnis für die Einhaltung ethischer Grundsätze und Richtlinien einer nachhaltigen Entwicklung.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Im Berichtsjahr wurde der Prozess zur Erfüllung der Vorschriften zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abgeschlossen. Gemäß den Anforderungen des LkSG wurde neben der Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung sowie die Einführung jährlicher und anlassbezogener Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereiches als auch der unmittelbaren Zulieferer insbesondere ein Beschwerdeverfahren auf Basis einer Verfahrensordnung etabliert. Die Verfahrensordnung spezifiziert, wie mit einem meldefähigen Sachverhalt umgegangen wird und welche Meldekanäle dafür zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin stellt sie den Schutz der hinweisgebenden Person sicher. Dieser Prozess wurde auf dem CSR-Portal und der Unternehmensseite veröffentlicht. Im Jahr 2024 wird dort auch die Grundsatzerklärung und der zukünftig die entsprechenden Berichte veröffentlicht werden.

Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien

Die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen hat bei 50Hertz oberste Priorität. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in die Unternehmensstrategie integriert und Bestandteil des Nachhaltigkeitsprogrammes ActNow. Dies untermauert auch die HSE-Leitlinie Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Der Arbeitsschutz bei 50Hertz wird im Zuge eines ständigen Verbesserungsprozesses laufend und systematisch weiterentwickelt. Im Fokus steht neben der Schaffung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze die Stärkung einer Präventionskultur durch die Integration von Arbeitssicherheit als Unternehmenswert mit dem Ziel, das Thema im Denken und Handeln aller Beschäftigten zu verankern und in alle Unterstützungs- und Kernfunktionen zu implementieren. Unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess dokumentiert die turnusgerechte Rezertifizierung unseres Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001.

Vergütungspolitik

Eine faire Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für 50Hertz selbstverständlich. Zusatzangebote zur Altersversorgung und Gesundheit runden das Angebot als attraktiver Arbeitgeber ab. Die Vergütungssysteme werden bedarfsgerecht weiterentwickelt, um auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden zu bleiben. Die Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE) verhandelt gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU) die Tarifverträge. Erstmals seit 2013 wurde 2020 ein eigener Tarifabschluss für 50Hertz verhandelt und beschlossen, die Gespräche über die allgemeinen Arbeitsbedingungen (Manteltarifvertrag) fortzuführen. Eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung wird durch umfangreiche betriebliche Sozialleistungen und das Angebot einer betrieblichen Altersversorgung ergänzt.

Zusätzlich besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, im Rahmen eines Aktienprogramms der Elia Group am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben. 2023 ermöglichte das Unternehmen auf freiwilliger Basis jedem Mitarbeitenden der Elia Group Aktien zu einem vergünstigten Preis zu erwerben.

Transparent und freiwillig legt 50Hertz im Konzernabschluss die Gesamtbezüge der Geschäftsführung offen und weist die fixe und variable Gesamtvergütung sowie betriebliche Altersversorgung und sonstige Leistungen zu Gunsten der Geschäftsführung aus. In der Erklärung zur Unternehmensführung werden die Grundzüge des Vergütungssystems mit Angaben erläutert.

Umweltpolitik

Bei der Entwicklung und Umsetzung unseres Umweltengagements haben wir drei wesentliche Bereiche definiert:

- **Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Risikominderung:** Zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen schulen wir unsere Mitarbeitenden, damit sie sich ihrer Verantwortung bewusstwerden und wissen, welche Auswirkungen ihre Tätigkeit auf die Umwelt haben kann.
- **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit ist fest in unserem Geschäftszweck, der Umsetzung der Energiewende, verankert. Dabei ist es unser Ziel, unsere Umwelleistung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Emissionen kontinuierlich zu verbessern.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung:** Essentiell für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist der frühe und transparente Dialog und die Zusammenarbeit mit allen interessierten Gruppen insbesondere zu Umweltthemen.

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 unterstreicht die Ernsthaftigkeit des Umweltschutzes bei 50Hertz.

Name der Richtlinie	Behandelte Themen	Umwelt	Soziales	Governance
Code of Ethics	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensführung Korruptionsbekämpfung Arbeitsnormen Schutz der Umwelt Menschenrechte Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation 	x	x	x
Menschenrechtspolitik	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Sicherheit Vielfalt Gerechtigkeit und Integration Ethisches Verhalten und Compliance Umweltschutz 	x	x	x
Supplier code of conduct	<ul style="list-style-type: none"> Ethisches Verhalten: Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Interessenkonflikte, Vertraulichkeit von Informationen, fairer Wettbewerb, angemessene Umgang mit Rechten des geistigen Eigentums Geldwäschebekämpfung Erklärung zur Geldwäsche Gesundheit und Sicherheit; Umweltbereiche; Kinderarbeit Menschenrechte Antidiskriminierendes Verhalten Faire Bezahlung und Einhaltung der Gesetze 	x	x	x
Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> Akquisition von Talenten Leistung belohnen Organisatorische Kultur Personalentwicklung Gleichstellung der Geschlechter 		x	
Tarifvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Entlohnung Arbeitsrechte 		x	

Die aufgeführten Richtlinien werden in verschiedenen verbindlichen weiteren Richtlinien umgesetzt. Zum Beispiel:

- Risikomanagement
- Daten- und Informationssicherheit
- Mobilität
- Projektmanagement
- Gesundheit und Sicherheit sowie Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- Ausbildung und Talent-Management
- Umweltschutz
- Beschaffung
- Whistleblowing und Korruptionsbekämpfung
- Krisenmanagement

Zusätzliche Veröffentlichungspflichten aus den sektorspezifischen ESRS

Bis zum Inkrafttreten des eines entsprechenden ESRS-Sektorstandards behalten wir den GRI-Sektorstandard für Stromversorgungsunternehmen bei.

Allgemeine Angaben nach GRI

Netz

Stromkreislänge

Voltage	2023		2022		2021	
	Underground/submarine cabling (km)	Overhead lines (km)	Underground/submarine cabling (km)	Overhead lines (km)	Underground/submarine cabling (km)	Overhead lines (km)
400 kV	15		15		15	
380 kV	55	7535	55	7480	55	7330
220 kV	388	2375	293	2370	293	2342
150 kV	290		290		295	
Total lines/cables	748	9910	653	9850	658	9672
Total		10660		10500		10325

Umspannwerke und Schaltanlagen

	2023	2022	2021
Substations (#)	67	67	66
Switchgears (#)	10	10	9
HDVC* Converter station (#)	2	2,0	2
Total	79	79	77

Zuverlässigkeit des Netzes

	2023	2022	2021
Störquote	1,2	0,9	1,2
Alle deutschen ÜNB	—	1,2	1,6

Die durchschnittliche Störquote aller deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird immer im 3. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Netzverluste

	2023	2022	2021
Gesamt Netzverluste (GWh)	2548,0	2564,0	2376,0

Katastrophen- und Notfallplanung

(GRI Sektorenangabe Katastrophen-/Notfallplanung und Maßnahmen zur Katastrophenhilfe)

Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz und das EnWG verpflichtet, auf Systemen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit notwendig sind, Informationssicherheit zu gewährleisten. Dabei sind Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und der kritischen Systeme in ausreichendem angemessenem Maß sichergestellt werden.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 "IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG" wurde programmgemäß rezertifiziert. Durch den etablierten Sicherheitsprozess werden Informationssicherheits-Risiken systematisch erhoben und behandelt. Im Berichtsjahr wurden keine gezielten Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert oder Schäden durch Informationssicherheitsvorfälle verzeichnet. In einem unabhängigen Audit für die Bewertung und Zertifizierung der Betriebssicherheit von Rechenzentren (angelehnt an DIN EN 56000) wurden die 50Hertz Rechenzentren auf Level 3 als

„hochverfügbar“ ausgewiesen. Im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) wurde das bestehende E-Learning-Programm aktualisiert und interne sowie externe Mitarbeitende sensibilisiert und geschult.

Für 50Hertz hört Sicherheit nicht an den Unternehmensgrenzen auf. So werden u. a. in regelmäßigen Krisenstabsübungen das Krisenmanagement sowie die Krisenkommunikation mit internen und externen Stakeholdern trainiert. Hierbei werden die bestehenden Strukturen, Prozesse und Meldewege überprüft und kontinuierlich verbessert. Diese und weitere Maßnahmen dienen dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit von 50Hertz fortlaufend ganzheitlich zu erhöhen. Neben dem Schulungskonzept für sämtliche Mitglieder des Krisenstabs und des Einsatzteams gehören dazu auch die Überprüfung der Objektsicherheitskonzepte sowie der Ausbau des Sicherheitsnetzwerks.

In regelmäßigen Abständen werden bei 50Hertz sogenannte Schwarzstarts geprobt, um im Schwarzfall („Blackout“) die Energieversorgung innerhalb von kurzer Zeit wiederherzustellen. Diese Szenarien müssen regelmäßig mit den beteiligten Partnern trainiert werden: sowohl am Simulator als auch in realen Netzwiederaufbauversuchen. Das sorgt zum einen für Sicherheit, wenn es denn zum Krisenfall kommt und ist zum anderen auch gesetzlich so vorgeschrieben.

Elektrische und magnetische Felder

Für elektrische und magnetische Felder gelten in Deutschland strenge Vorschriften, die durch die 26. Bundesimmissionschutzverordnung geregelt sind. 50Hertz hält diese Grenzwerte ein. 50Hertz nimmt die Anliegen interessierter Parteien ernst, führt gemeinsam mit ihnen Messungen vor Ort durch und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.

Schall

Ebenso wie im Bereich der elektrischen und magnetischen Felder gelten in Deutschland strenge Richtwerte für die Lärmemissionen, die in der Technischen Anleitung gegen Lärm geregelt sind. 50Hertz hält diese Grenzwerte ebenso ein. Auf Hinweise von interessierten Parteien werden Messungen durchgeführt und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Weitere sektorspezifische Angaben

Alle Angaben zu Treibhausgasemissionen befinden sich im Abschnitt E1 – Klimawandel. Für weitere Umweltaspekte verweisen wir auf den Abschnitt E4 – Biologische Vielfalt, in dem alle diesbezüglichen Angaben enthalten sind. Hinweise zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, weitere Mitarbeitenden bezogene Kennzahlen befinden sich im Abschnitt S1 – Eigene Arbeitskräfte. Die Angaben zum Umgang mit lokalen Gemeinschaften befinden sich im Abschnitt S3 – Betroffene Gemeinschaften.

Weitere ESRS-Datenpunkte

Die meisten Offenlegungsanforderungen und die für unser Geschäft relevanten Datenpunkte werden durch den sektorunabhängigen ESRS und den sektorspezifischen GRI für "Elektrische Versorgungsunternehmen" abgedeckt.

Informationen zu Umweltthemen

Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie Verordnung)

Die Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der Elia Group und von 50Hertz und ist in unserem gesellschaftlichen Auftrag und unserer Konzernstrategie verankert.

Wir sind frühzeitig auf eine Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie eingestiegen, was uns in dieser Hinsicht zu einem Vorreiter unter unseren europäischen Mitbewerbern macht: 2021 haben wir unsere "EU Taxonomy Case Study" veröffentlicht, in der wir die Ausrichtung unserer Aktivitäten an der Taxonomie bewertet und unsere Methodik und unsere Umsetzungsprozess freiwillig offengelegt haben. Die EU-Taxonomie hat uns die Möglichkeit gegeben, unseren eigenen strategischen Ansatz zu verfeinern, und wir sind entschlossen, uns weiterhin stark an ihr zu orientieren. Im Jahr 2023 wurden die Methodik und die endgültigen Anpassungs-KPIs von einer dritten Partei geprüft. Die untenstehenden Werte sind vorläufige Werte (bis zum Abschluss der externen Prüfung auf Ebene der Elia Group).

Taxonomie-Kennzahlen 50Hertz Transmission (Eurogrid)

100 % Umsatz, Capex und Opex Taxonomie-fähig

99,7 % Umsatz Taxonomie-konform

99,4 % Capex Taxonomie-konform

99,1 % Opex Taxonomie-konform

Die Bewertung der Zulässigkeit und Ausrichtung der Elia Group auf die EU-Taxonomie wurde im Einklang mit den folgenden Punkten erstellt:

- der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Juni 2020;
- dem Delegierten Rechtsakt zum Klima mit Anhang 1 und Anhang 2 und seinen Änderungen ab November 2023 (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021);
- dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegung und Anhang 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021);
- dem Entwurf des Berichts über Mindestgarantien, der von der European Platform on Sustainable Finance im Juli 2022 veröffentlicht wurde;
- dem Entwurf der Mitteilung der Kommission 1 und 2, der am 19. Dezember 2022 veröffentlicht wurde.

Unsere Bewertung der Zulässigkeit und Ausrichtung der EU-Taxonomie umfasste einen fünfstufigen Ansatz.

Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen dieser Schritte erfüllen, gelten als an der Taxonomie „ausgerichtet“. Der letzte Schritt umfasste die Berechnung der entsprechenden Prozentsätze für den zulässigen und ausgerichteten Umsatz, CAPEX und OPEX.

1. Zulässigkeit: Die Wirtschaftstätigkeit muss "taxonomiefähig" sein (d. h. sie muss die Kriterien der delegierten Rechtsakte zum Klima und ihrer Anhänge erfüllen);
2. Technische Screening-Kriterien (TSC): Die Wirtschaftstätigkeit wird auf der Grundlage der Erfüllung der Kriterien für einen "wesentlichen Beitrag" zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele analysiert:
 - i. Eindämmung des Klimawandels;
 - ii. Anpassung an den Klimawandel;
 - iii. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
 - iv. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
 - v. Verhütung und Kontrolle der Umweltverschmutzung; und
 - vi. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.
3. Do No Significant Harm-Analyse: Während die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, sollte sie keines der übrigen fünf Ziele beeinträchtigen;
4. Einhaltung der sozialen Mindestvorschriften: Die Wirtschaftstätigkeit sollte die sozialen Grundsätze beachten und gleichzeitig zu den Umweltzielen beitragen;
5. KPI-Berechnung: Die Prozentsätze für den nach der Taxonomie zulässigen und ausgerichteten Umsatz sowie für CAPEX und OPEX werden auf der Grundlage der in den vorherigen Schritten erzielten Ergebnisse berechnet.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit basierte auf einem Vergleich der wirtschaftlichen Tätigkeiten mit den in den delegierten Rechtsakten zum Klimaschutz beschriebenen Tätigkeiten.

Geschäftseinheit	NACE Code	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit	Übereinstimmung zum delegierten Rechtsakt	Entscheidung/Zulässigkeit
50Hertz Transmission GmbH	35120 Übertragung von Elektrizität	50Hertz Transmission ist der Übertragungsnetzbetreiber, der das Höchstspannungsnetz im Norden und Osten Deutschlands betreibt.	4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja
50Hertz Offshore GmbH	35120 Übertragung von Elektrizität	Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz Offshore umfasst die Planung, den Bau und die Instandhaltung von Stromleitungen sowie die dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss der überwiegend in der Ostsee errichteten Offshore-Windkraftanlagen/-parks an das Netz.	4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja
50Hertz Connectors GmbH	35120 Übertragung von Elektrizität	Neue juristische Person, die 2023 gegründet wurde und auf die ein Teil der Offshore-Anlagen schrittweise übertragen werden soll.	4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja
Eurogrid GmbH	64200 Holding	Zu 80 % im Besitz der Elia Group; sie beinhaltet die Aktivitäten des deutschen Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz. Die verbleibenden 20 % werden von der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau ("KfW") gehalten.	Keine Übereinstimmung zum delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz	Nein

Die detaillierten Angaben zur Umsetzung und Berechnung der EU-Taxonomie sowie der Einhaltung der DNSH-Kriterien und der sozialen Mindeststandards können dem Nachhaltigkeitsbericht der Elia Group entnommen werden.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

E1-1 – Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels

Wir haben uns für 2030 das Ziel der Kohlenstoffneutralität für unseren eigenen Betrieb gesetzt (Scope-1- und Scope-2-Emissionen, ohne Netzverluste). Dieses Ziel folgt der Logik Vermeiden-Verringern-Ausgleichen. Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, die absoluten THG-Emissionen für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen, einschließlich der Netzverluste, bis 2030 um 28 % zu reduzieren (wobei 2019 als Referenzjahr gilt). Das Validierungsteam der SBTi hat festgestellt, dass dieses Ziel mit einem "deutlich unter 2°C"-Ziel in Einklang steht. Darüber hinaus streben wir an, bis 2040 vollständig kohlenstoffneutral zu sein.

Die Herausforderung liegt dabei in den Netzverlusten, die den größten Teil unseres Kohlenstoff-Fußabdrucks ausmachen und uns derzeit daran hindern, einen 1,5°C-Plan zu erreichen. Netzverluste sind ein unvermeidlicher und inhärenter Bestandteil der Stromübertragung, und ihre Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen hängen vom Energieerzeugungsmix ab, dessen Aufteilung rechtlich nicht in unseren Verantwortungsbereich als ÜNB fällt. Kurzfristig werden der erforderliche Netzausbau und die volatile Einspeisung Erneuerbarer Energien zu einem Anstieg der Netzverluste führen, der nicht ausreichend durch eine Verringerung des Emissionsfaktors des Strommixes kompensiert wird. Da sich die Erzeugungsstruktur mittel- bis langfristig auf einen Stromemissionsfaktor von Null zubewegt, wird dieser Effekt verschwinden.

Erläuterung des Übergangsplans (einschließlich der Treiber)

Das ActNow-Nachhaltigkeitsprogramm ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und bindet Nachhaltigkeit vollständig in unsere Geschäftsaktivitäten ein.

Dabei ist der Klimaschutz - Dimension 1 unseres ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms. In der folgenden Tabelle sind die in dieser Dimension enthaltenen Ziele und die ermittelten Dekarbonisierungsfaktoren aufgeführt.

ActNow Dimension 1 Klimawandel

Aufgabe	Gesellschaftliche Aufgabe	Unternehmensaufgabe			
Ziel	Ziel 1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel 2 CO ₂ -neutrales Netz bis 2040	Ziel 3 Klimaneutralität unserer eigenen Aktivitäten bis 2030	Ziel 4 Anstreben einer CO ₂ -neutralen Lieferkette für neue Anlagen und Bauvorhaben	Ziel 5 Stärkung der Klimaresilienz
Handlungsschwerpunkt	Eindämmung des Klimawandels				Klimawandelanpassung
	Netzausbau	Reduktion CO ₂ -Emissionen der Netzverluste	Strategie zum SF ₆ -Ausstieg	Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3 upstream)	Klimawandel Szenarien
	Systemführung und Marktentwicklung	Bewertung Ausgleichs- und Redispatch-Maßnahmen	Nachhaltige Umspannwerke		Netz- und Anlagenplanung
	Elektrifizierung		CO ₂ -neutrale Mobilität		Vorhersage und Umgang mit Extremwetterereignissen

Auf Ebene der Elia Group fungiert das Group Sustainability Office (GSO) als übergreifende Instanz, die die Ziele von ActNow und des Übergangsplans für die gesamte Gruppe definiert und sicherstellt, dass die Maßnahmen der Gruppe im Bereich Nachhaltigkeit konsistent sind und kontinuierlich verbessert werden. Das GSO berichtet an einzelne Mitglieder des Executive Management Board. Lokale Sustainability Boards in Belgien und Deutschland stellen sicher, dass die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten bei Elia Transmission und 50Hertz unterstützt und überwacht wird.

Locked-in Treibhausgasemissionen (EI-1.16 d)

SF₆: Aufgrund der langen Lebensdauer (ca. 55 Jahre) unserer Anlagen wird es auch 2030 und 2040 noch Anlagen geben, die SF₆-Gas verwenden, allerdings in immer geringerem Umfang. In der Regel entstehen die Emissionen durch Leckagen. Daher konzentriert sich unsere SF₆-Ausstiegsstrategie auch auf das Management von Leckagen, um unsere Auswirkungen zu minimieren bzw. zu verringern.

Unsere Umspannwerke verbrauchen als Anlagen, die den Betrieb des Netzes ermöglichen, Strom. Derzeit prüft 50Hertz, wie die Installation von Photovoltaik auf Umspannwerken regulatorisch umzusetzen ist, um eigene Anlagen im Umspannwerk, wie beispielsweise IT-Systeme zu versorgen. Darüber hinaus wird die Verringerung der verbundenen Emissionen mit der Dekarbonisierung des lokalen Strommixes zunehmen.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Wichtigste klimabedingte Risiken und Chancen	Risiko		Chance
	Regulierung	Physikalische Klimagefahren	Netzausbauprojekte
Art	Transition	Schäden	Investment
Beschreibung	Verschärfung der geltenden und/oder neu entstehenden Vorschriften <ul style="list-style-type: none"> • SF₆ und potentieller PFAS-Bann • Carbon taxing • Reporting 	Physische Schäden an Assets und Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Extreme Wetterereignisse • öftere und/oder stärkere Hitzewellen 	Investmentprogramme in die Netzinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Neue on- und offshore Infrastruktur • Verstärkung der onshore Infrastruktur • Ausbau von Interkonnektoren
Scope	Eigener Betrieb und Wertschöpfung upstream	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb
Eintrittswahrscheinlich	hoch	mittel	hoch (nahezu sicher)
Zeithorizont	mittel- bis langfristig	mittel- bis langfristig	kurz- bis mittelfristig
Finanzielle Auswirkungen	Erhöhte Kosten quantifiziert	Geschäftskontinuität, erhöhte Kosten, die auf der Grundlage historischer Informationen quantifiziert werden	Rentabilität von Investitionen in emissionsarme Technologien Quantifiziert
Methode	Kostenanalyse im Hinblick auf den Regulierungsrahmen	Durchführung von Szenarioanalysen	Kostenschätzung
Managementansatz	ActNow Dimension 1 - Ziel 3, Dimension 5	ActNow Dimension 1 - Ziel 5	Investitionsprogramme (ActNow Dimension 1 – Ziel 1)

Klimaresilienz ist in unserer Strategie und unseren Geschäftsmodellen als gesellschaftliche Herausforderung verankert. Die Elia Group gestaltet die Energiewende und treibt sie voran. Sie spielt eine führende Rolle bei der Integration erneuerbarer Energien in die Energiesysteme, reagiert auf die Nachfrage nach Elektrifizierung und arbeitet mit Akteuren aus allen Sektoren zusammen, um zusätzliche Möglichkeiten zur Dekarbonisierung der Gesellschaft zu identifizieren und anzugehen.

Als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind Elia Transmission (Belgien) und 50Hertz (Deutschland) dafür verantwortlich, ihre Aktivitäten mit den Zielen der belgischen bzw. der deutschen Regierung (den so genannten Nationally Determined Contributions) in Einklang zu bringen. Die wichtigsten Netzentwicklungs- und -verstärkungserfordernisse werden im belgischen Bundesentwicklungsplan und im deutschen Netzentwicklungsplan ermittelt und beschrieben. Um ein Übertragungsnetz zu entwickeln, das den künftigen Herausforderungen gewachsen ist, wurden mehrere Szenarien analysiert, um die Auswirkungen auf die Infrastruktur besser zu verstehen und die erforderlichen Investitionen besser vorhersehen zu können. Die Szenarien umfassen die von ENTSO-E & ENTSO-G, dem europäischen Verband der Strom- (und Gas-) Übertragungsnetzbetreiber, im Rahmen des TYNDP (Ten-Year Network Development Plan) entwickelten Szenarien, die durch zukünftige Klimaprojektionen gestützt werden, wobei zwei mögliche Szenarien für 2050 berücksichtigt werden: RCP 4.5 und RCP 8.5.

Wie wir den Klima-bedingten Herausforderungen intern begegnen, beschreibt das Nachhaltigkeitsprogramm ActNow der Elia Group. Zusätzlich haben wir uns ein Science based Target als Reduktionsziel gegeben, Das SBTi hat dieses Emissionsreduktionsziel von deutlich unter 2°C bestätigt. Die damit verbundenen Dekarbonisierungsfaktoren sind die Verringerung der netzverlustbedingten Emissionen, der Ausstieg aus SF6, das Programm für nachhaltige Umspannwerke und eine kohlenstoffarme Mobilität (siehe weitere Einzelheiten in EI-3 Maßnahmen und Ressourcen).

Im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit unserer Anlagen gegenüber klimabedingten physischen Risiken hat die Elia Gruppe mit Unterstützung des Climate Service Center Germany GERICS, einer unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung des Helmholtz-Zentrums Hereon, eine eingehende Langzeitbetrachtung von Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5) vorgenommen, um bestehende Annahmen über die Notwendigkeit der Anpassung ihrer Infrastruktur zum Schutz vor physischen Klimarisiken zu hinterfragen. Das Szenario RCP 8.5 gibt Aufschluss über die strengsten Bedingungen für Hitzewellen, während die anderen Szenarien für Sensitivitätsanalysen nützlich sind. Das Szenario RCP 2.6 ist das strengste Szenario in Bezug auf politische Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels (für klimabedingte Übergangsr Risiken).

Die physischen klimabedingten Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in zwei Kategorien einteilen: chronische und akute Risiken. Auf der Grundlage der besten uns zur Verfügung stehenden Informationen über Klimaszenarien wurde unsere Bewertung der Anfälligkeit der Aktivitäten der Gruppe im Jahr 2023 in Übereinstimmung mit den technischen Screening-Kriterien des Delegierten Rechtsakts zur Taxonomie der EU fortgesetzt. Diese Bewertung hat die möglichen schädlichen Auswirkungen von Hitzewellen, Kälteeinbrüchen/Wintereinbrüchen, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden aufgezeigt. Bei all diesen Phänomenen handelt es sich um akute physische Risiken, die zu ungünstigeren Betriebsbedingungen für die Anlagen der Gruppe führen oder sie sogar beschädigen könnten. Solche Umstände können zu einer Unterbrechung der Geschäftskontinuität führen und die Aktivierung von Notfallplänen erfordern. In Anbetracht des kritischen Charakters der Infrastruktur der Gruppe und der Tatsache, dass sich ihre Vermögenswerte über ein großes Gebiet erstrecken (insbesondere ihre Freileitungsinfrastruktur), wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte der Gruppe, wie auch bei anderen Netzbetreibern und Versorgungsunternehmen, einer erhöhten Anfälligkeit für physische Klimarisiken ausgesetzt sind.

EI-2 – Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

In unseren Einkaufsbedingungen erläutern wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten in Bezug auf eine effiziente Energienutzung und die Reduzierung des Energieverbrauchs.

In unseren Allgemeinen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für Auftragnehmer, die Aufträge ausführen, verpflichten wir Lieferanten zu einer effizienten Nutzung von Energie. Diese Aspekte sind auch in unserem Supplier Code of Conduct enthalten. Alle diese Dokumente sind auf unserer Website verfügbar. Diese Richtlinien sind Bestandteil der strategischen Verträge, die Elia mit Auftragnehmern, d. h. unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, abschließt.

EI-3 – Aktionen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik

1. Netzausbau und Integration erneuerbarer Energien

Eine der Kernaufgaben der Elia Group ist es, die Energiewende voranzutreiben. Um jederzeit die maximale Menge Erneuerbarer Energien in das Stromsystem zu integrieren, sorgen 50Hertz in Deutschland und Elia Transmission in Belgien für den Auf- und Ausbau der dazu erforderlichen Netzinfrastruktur. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels wird der Schlüssel zur Dekarbonisierung der Industrie und der Gesellschaft als Ganzes sein und unseren Geschäftserfolg unterstützen. Zudem ermöglicht es uns, auch unsere eigene Geschäftstätigkeit nachhaltig zu dekarbonisieren. Das strategische Ziel von 50Hertz „100 Prozent bis 2032: Neue Energie für eine starke Wirtschaft“ unterstreicht dies.

2. Marktentwicklung und Systembetrieb

Wir arbeiten ständig mit anderen Marktteilnehmern, politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden an der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, um die Integration variabler erneuerbarer Energien in das Netz zu erleichtern und die Flexibilität der Verbraucher zu erhöhen. Die Einführung von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen beschleunigt sich und eröffnet den Verbrauchern neue Möglichkeiten der Interaktion mit dem Stromsystem. Die Flexibilität auf der Nachfrageseite wird jedoch nur langsam in großem Maßstab genutzt. Ein Hauptgrund dafür ist, dass das derzeitige Marktdesign zahlreiche Barrieren enthält, die eine aktive Beteiligung kleiner Flexibilitätsanlagen verhindern. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, diese Hindernisse zu beseitigen, und werden die effiziente Integration von mehr erneuerbaren Energien in das System erleichtern. Dies wiederum wird es den Verbrauchern ermöglichen, die Vorteile ihrer Investitionen in flexible Anlagen (wie Wärmepumpen, E-Fahrzeuge, Solaranlagen und elektrische Heizkessel) zu nutzen.

Durch die Modernisierung unserer Systembetriebstechnologien und -prozesse ebnen wir den Weg für einen weiteren starken Anstieg der intermittierenden erneuerbaren Energien im System.

Um das Netz der Zukunft zu managen, das mehr erneuerbare Energien und dezentrale Einheiten integriert, entwickelt die Elia Group ein Überwachungs- und Datenerfassungssystem - intern Modular Control Center System (MCCS) genannt - um die wachsende Datenmenge zu bewältigen und den steigenden Bedarf an System- und Netzüberwachung zu managen. Diese Spitzentechnologie ist als Plattform unsere Antwort auf die Bewältigung der zunehmenden Komplexität und ermöglicht Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit im Laufe der Zeit. Modularisierung ist der Schlüssel für schnelle Entwicklungen und differenzierte Lösungen. Automatisierte Prozesse und Algorithmen werden die Betreiber der Zukunft bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Längerfristig streben wir die Entwicklung eines "Autopiloten" an, der mit allen erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet ist, so dass sich die Betreiber auf die Überwachung konzentrieren können, aber in der Lage sind, bei Bedarf die Kontrolle (wieder) zu übernehmen. Die MCCS-Vision, -Architektur und -Produktlösungen sollen mit Gleichgesinnten (z.B. anderen internationalen TSOs) als Teil einer MCCS NextGen-Community geteilt und gemeinsam entwickelt werden.

3. Elektrifizierung und Sektorkopplung

Ein Kernelement der europäischen Dekarbonisierung ist die Elektrifizierung von Industrie und Gesellschaft im Allgemeinen. Indem wir unsere Rolle als Enabler im europäischen Stromsektor nutzen, arbeiten wir mit Industrieunternehmen wie Linde, ArcelorMittal und Total (die in unseren Netzregionen aktiv sind) zusammen, um Elektrifizierungspotenziale zu bewerten und die bestmöglichen Wege zur Deckung ihres wachsenden Strombedarfs zu ermitteln. Darüber hinaus entwickeln und fördern wir proaktiv geeignete Standorte für z. B. neue Rechenzentren, Industriestandorte und Wasserstoffproduktionsanlagen, um deren Aufbau zu beschleunigen und sicherzustellen, dass das System für diese Lasten gerüstet ist.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb

4. Verringerung der netzverlustbedingten Treibhausgasemissionen

Netzverluste durch Leitungen und Kabel sind ein unvermeidlicher und inhärenter Bestandteil der Stromübertragung. Sie hängen von Faktoren wie der Entfernung, der Stromstärke und der Spannung ab, über die der Strom übertragen werden muss. Netzverluste sind eine Quelle von Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, die von der CO₂-Intensität des nationalen Energiemixes abhängen. Je mehr erneuerbare Energien in das System integriert werden, desto geringer werden die mit diesen Verlusten verbundenen CO₂-Emissionen im Laufe der Zeit. Gleichzeitig werden die Netzverluste jedoch zunehmen, da die Elektrifizierung beschleunigt wird, und die damit verbundenen THG-Emissionen werden folglich ebenfalls steigen. Indirekte THG-Emissionen (Scope 2) sind vor allem bei der Stromübertragung von Bedeutung. Die Festlegung von Reduktionspfaden steht jedoch im Widerspruch zu unserer gesellschaftlichen Aufgabe, die Gesellschaft durch Elektrifizierung zu dekarbonisieren (steigende Netzverluste), und hängt stark von der nationalen Energiemixpolitik ab. Unser Schwerpunkt liegt daher auf der Integration immer größerer Mengen an erneuerbaren Energien in das System.

5. Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung von SF₆

Wir haben eine neue Anlagenpolitik entwickelt und genehmigt, die Alternativen zu SF₆ begünstigt. Kurzfristig haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass 50 % aller neuen Anlagen bis 2030 SF₆-freie Lösungen verwenden. Langfristig werden wir die Verwendung von SF₆ in neuen Anlagen in Übereinstimmung mit der kürzlich verabschiedeten EU-F-Gas-Verordnung vollständig einstellen. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin darauf konzentrieren, SF₆-Leckagen so gering wie möglich zu halten.

6. Nachhaltige Umspannwerke

Mit dem Ziel, unsere Umspannwerke nachhaltiger und energieeffizienter zu machen, haben wir neue Baustandards für unsere Umspannwerke entwickelt, einschließlich solcher, die sich auf Heiz- und Kühlanlagen und eine intelligente Temperaturregelung beziehen. Darüber hinaus steigern wir die Effizienz unserer bestehenden Umspannwerke stetig. In Belgien haben wir beschlossen, bis zum Jahr 2030 rund 45.000 m² Solarpaneele auf Anlagen und Gelände zu installieren. Die erzeugte Energie wird zur Deckung eines Teils des belgischen Eigenbedarfs verwendet. Eine ähnliche Initiative wird für einige Verwaltungsgebäude und Umspannwerke von 50Hertz geprüft.

7. Kohlenstoffarme Mobilität

Wir sind dabei, unseren Fuhrpark zu elektrifizieren (sowohl die Firmenwagen als auch unsere technischen Fahrzeuge).

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um die vorgelagerte Seite unserer Wertschöpfungskette zu verbessern (Auswirkungen auf unseren Scope-3-Fußabdruck):

8. Schaffung einer unternehmensgerechten CO₂-Buchhaltungsplattform für unsere Zulieferer

Emissionen im Zusammenhang mit neuen Anlagen und Bauarbeiten werden als Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 - "eingekaufte Güter" und Dienstleistungen und der Kategorie 2 - "Investitionsgüter" eingestuft. Sie beziehen sich auf vorgelagerte Emissionskategorien der Wertschöpfungskette, deren genaue Berechnung schwieriger ist, da die entsprechenden Informationen von unseren Lieferanten gesammelt und an uns übermittelt werden müssen. Wir haben eine CO₂-Buchhaltungsplattform entwickelt, um unsere Datenreife zu erhöhen, die Ende 2023 in Betrieb genommen wurde. Die umweltfreundliche Beschaffung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern. In Zukunft werden wir die Verbesserungen, die unsere Lieferanten an ihren Entwürfen, Produktionsmethoden und Projektausführungsmethoden vornehmen, genau verfolgen. Genaue Daten werden es uns ermöglichen, uns auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die die größten potenziellen Auswirkungen haben, und wir werden in der Lage sein, Scope-3-bezogene Ziele festzulegen.

Metriken und Zielvorgaben

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

E1-6 – Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen

Scope 1, 2 and 3 THG-Emissionen		Rückblick				Meilensteine und Ziele	
		2019	2022	2023	% 2023/2022	2030	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen							
Gesamt	Gesamt Scope 1 THG-Emissionen (tCO₂eq)	5.932,0	6.691,0	6.691,0	81,76	N/A	N/A
Scope 1 THG-Emissionen	SF6 Leckage	4.257	4.959	2.914	58,76	N/A	N/A
	Flotte (Diesel & Benzin)	1.521	1.574	1.771	112,52	N/A	N/A
	Heizung (Gas)	147	159	159	100,00	N/A	N/A
Scope 2 GHG emissions							
Gesamt location-based Scope 2	Gesamt location-based Scope 2 THG-Emissionen (tCO₂eq)	828.034	1.021.407	852.601	81,81	N/A	N/A
Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂ eq)*	Netzverluste	806.820	1.017.908	833.196	81,85	N/A	N/A
	Elektrizität measured	20.950	3.139	19.389	0,81	N/A	N/A
	Fernwärme	264	360	16	4,44	N/A	N/A

* Die Daten zur Ermittlung der tCO₂eq befinden zum Zeitpunkt der Berichterstellung in einem internen Validierungsprozess und sind daher als vorläufig zu betrachten

Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen		Rückblick				Meilensteine und Ziele	
		2019	2022	2023	% 2023/2022	2030	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
Wesentliche Scope 3 THG-Emissionen							
Gesamt indirekte (Scope 3) THG-Emissionen (tCO₂eq)		N/A	N/A	551.107,0	N/A	N/A	N/A
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	spend-based	N/A	N/A	289.700	N/A	N/A	N/A
Investitionsgüter	spend-based	N/A	N/A	261.407	N/A	N/A	N/A
Gesamt THG-Emissionen							
Gesamt THG-Emissionen Scope 1 & Scope 2 & Scope 3 (2023) (tCO₂eq)		833.966	1.028.098	1.408.552	N/A	N/A	— %

Die Berichterstattung zu den Scope 3 THG-Emissionen befindet sich im Aufbau. Wir werden diese in den kommenden Berichtsjahren sukzessive ausbauen und ergänzen.

EI-7 – Durch Emissionsgutschriften finanzierter THG-Reduktion und THG-Minderungsprojekte

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

EI-8 – Interne CO₂-Preise

Wir nutzen interne Kohlenstoffpreise, um wichtige Geschäftsentscheidungen zu treffen:

- Investitionsentscheidungen: Kosten-Nutzen-Analysen für die Netzplanung
- Entscheidungen in der Lieferkette: bei Ausschreibungen, um die Gesamtbetriebskosten (TCO) und damit die Rangfolge der Lieferanten zu beeinflussen.

Wir verwenden Schattenpreise, die sich an den Preisen für Emissionsrechte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems und an den sozialen Kosten von CO₂ orientieren. Je nach Entscheidung verwenden wir einen differenzierten Preisansatz. Scope 1, 2 und 3 sind abgedeckt.

Wir haben uns für ein "pauschales" Preismodell für die interne CO₂-Bepreisung entschieden, das einen konstanten Preis (nach Aktualisierung der zukünftigen Kosten) verwendet. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Preis in den kommenden Jahren erheblich steigen wird, sowohl durch den Druck des Marktes (Verknappung der Emissionsrechte usw.) als auch durch das wachsende Bewusstsein für die wahren Kosten der Kohlenstoffemissionen für die Gesellschaft.

In unseren Jahresabschlüssen wird kein internes Kohlenstoffpreisschema verwendet.

EI-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

Umweltverschmutzung

50Hertz verfolgt das Ziel, den Einfluss der Anlagen und Aktivitäten auf Menschen und die natürlichen Lebensräume so gering wie möglich zu halten. Die Befolgung des NOVA-Prinzips (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) ist daher für 50Hertz selbstverständlich. Konkret bedeutet das, dass 50Hertz erst dann neue Leitungen baut, wenn alle anderen sonstigen Möglichkeiten zu Kapazitätserhöhungen im Netz ausgeschöpft wurden. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie ein klares Bekenntnis zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung sind feste Bestandteile der Unternehmensstrategie. Die Auswirkungen unserer Infrastrukturprojekte (sowohl On- als auch Offshore) werden während der Genehmigungsphase im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch externe Umweltexperten bewertet. Wir haben verschiedene Richtlinien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. In unseren Einkaufsbedingungen wird von unseren Lieferanten verlangt, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die sich u.a. auf die biologische Vielfalt auswirken.

Im Elia Group-weiten Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ haben sich 50Hertz und Elia konkrete Ziele in den Handlungsfeldern Biodiversität und Öko-Design ihrer Anlagen gesetzt. 2021 wurde ein Projekt gestartet, dass die konkrete Umsetzung von

Maßnahmen zur Zirkularität in den Beschaffungsprozessen, beispielsweise durch die Aufnahmen passender Entscheidungsparameter, berücksichtigt.

Das Umweltmanagementsystem von 50Hertz beruht auf den Grundsätzen der Einhaltung von Verpflichtungen sowie der ständigen Verbesserung unserer Umweltleistung.

In internen Grundsatzdokumenten, HSE-Richtlinien, werden die Verantwortlichkeiten und Prozesse festgelegt sowie Umweltrisiken und Ziele bestimmt. Maßnahmen zur Zielerreichung werden messbar kontrolliert und vorangetrieben. Rechtliche Anforderungen werden über ein laufendes Rechtsmonitoring überwacht, bewertet und bei Bedarf in der Organisation verankert. Die Kontrolle der umweltrelevanten Anforderungen, Prozesse und Ziele erfolgt über interne Umweltaudits, Kontrollen der Qualitätssicherung, jährlichen Anlagenkontrollen sowie -begehungen. Das Umweltmanagementsystem wurde im Jahr 2022 erstmals erfolgreich nach ISO 14001 zertifiziert und in 2023 rezertifiziert.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung wurden Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität, zur Energieeinsparung und Digitalisierung umgesetzt. So werden HSE-Prozesse, wie die Nachverfolgung von Genehmigungsaufträgen im SAP EH&S abgebildet. Abweichungen von bestehenden Prozessen aber auch Umweltereignisse werden bewertet, wenn notwendig mit den beteiligten Firmen ausgewertet und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Weiterhin werden die Mitarbeiter in den Regionalzentren sowie der Zentrale regelmäßig in Form von Unterweisungen und Schulungen zu umweltschutzrelevanten Themen sensibilisiert.

50Hertz gewährleistet die Verfügbarkeit aller relevanten Informationen sowie aller erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Rahmen von Energieeffizienz und Umweltschutz. Die Aktivitäten zum Umweltschutz werden unternehmensintern in jährlichen Umweltberichten dokumentiert. Der Umweltbericht für das Berichtsjahr 2023 liegt im März 2024 vor.

50Hertz bekennt sich zu einem effektiven Gewässer- und Bodenschutz und verhindert Verschmutzungen durch gefährdende Stoffe. So werden ölgefüllte Anlagen, wie Transformatoren oder Drosseln, ständig überwacht. Unter den ölgefüllten Anlagen in Umspannwerken an Land und auf See befinden sich zum Schutz der Umwelt aufwendige Konstruktionen, damit keine Tropfverluste in den Erdboden oder den Wasserkreislauf gelangen. Die Anlagen werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf saniert oder erneuert. Der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen werden durch regelmäßige Kontrollen sowie sensibilisierte Mitarbeitende sichergestellt. Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn eine behördliche Genehmigung vorliegt und es regelmäßig auf Schadstofffreiheit überprüft wurde.

Wasser- und Meeresressourcen

(GRI 306-5)

Die Geschäftstätigkeiten von 50Hertz ist nicht mit einem signifikanten Wasserverbrauch oder der regelmäßigen Freisetzung von prozessbedingten Abwässern verbunden, daher haben wir keine wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt.

Beim Gewässerschutz haben für 50Hertz das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Anlagenverordnung (AwSV) Bedeutung. Die Gewässerschutzbeauftragten kontrollieren, beraten und unterstützen die Verantwortlichen und Mitarbeitenden. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig oder anlassbezogen unterwiesen. Für den Fall einer Leckage von wassergefährdenden Stoffen hält 50Hertz zahlreiche präventive Maßnahmen um. Neben vertraglich gebundenen Notfall-Dienstleistern steht in allen Umspannwerken und Verwaltungsstandorten ausreichend Material zur Schadensabwehr zur Verfügung.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

(GRI 102-11, GRI 304-1, GRI 304-2, GRI 304-3, GRI 308-1, GRI 308-2, Sektorenangabe Biodiversität, GRI Sektorenangabe EN12 und EN13)

Naturschutz und Artenvielfalt

50Hertz verfolgt den Grundsatz, den Einfluss der eigenen Aktivitäten auf die Natur und eine Einschränkung der biologischen Vielfalt so gering wie möglich zu halten. Bei der Planung von Projekten wird im Rahmen von Genehmigungsverfahren nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit, die Belange der Bevölkerung oder die Technik geachtet, sondern stets auch der Schutz von Flora und Fauna berücksichtigt. Im Vorfeld solcher Verfahren finden Umweltverträglichkeitsprüfungen statt, um frühzeitig Konflikte im naturschutzfachlichen Bereich zu minimieren. Anschließend wird ein entsprechender Korridor ermittelt, in dem in einem weiteren Schritt der genaue Verlauf der Leitung verortet und festgelegt wird. Dabei werden auch Schutz- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (sogenannte Kompensationsmaßnahmen) identifiziert. All diese Untersuchungen werden gemeinsam mit externen Umweltplanern, Trassierungsexperten und gegebenenfalls mit weiteren Spezialistinnen und Spezialisten aus Wissenschaft und Naturschutz durchgeführt. Erst wenn dieser Gesamtprozess durchlaufen ist, kommt es zum Bauvorhaben – einschließlich externer ökologischer Baubegleitung. Baustelleneinrichtungen und Bauablauf werden so umgesetzt, dass auch die vorübergehenden Beeinträchtigungen der Natur minimiert, naturschutzrelevante Fristen und Vorgaben frühzeitig berücksichtigt und die im Auftrag von 50Hertz ausführenden Unternehmen für die ökologischen Aspekte ihres Handelns verpflichtet werden. Im Anschluss an die Maßnahme wird eine abschließende Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen von "ActNow" wurde ein Pilot zur Steigerung der Biodiversität in und rund um Umspannwerke gestartet. Er umfasste verschiedene Pilotmaßnahmen, wie beispielsweise Dachbegrünungen, Nisthilfen für Vögel und Unterkünfte für Insekten und die Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln. Im Jahr 2021 wurde der Herbizidverzicht verbindlich für sämtliche Umspannwerke ab 2023 beschlossen und umgesetzt. Alternative Methoden zur "Unkrautbekämpfung" wurden geprüft, bewertet und eingesetzt. Weiterhin wurden für 45 Umspannwerke Potenzialanalysen durchgeführt, die im Rahmen von Biotopkartierungen die Möglichkeiten eines Biodiversitätszuwachses in den einzelnen Standorten konkret aufzeigen. 2023 wurden die effizientesten Maßnahmen der Potenzialanalysen identifiziert und ausgewählte Maßnahmen umgesetzt. Es wurden beispielsweise extensive Blühwiesen angelegt und Wildbienen-Nisthilfen an verschiedenen Standorten aufgestellt.

Die Nutzung des Windes auf See zur Stromerzeugung ist enorm wichtig und unverzichtbar für den Klimaschutz. Gleichzeitig sind der Ausbau der Offshore-Windenergie und die zum Transport des Stromes notwendigen Seekabel am Meeresgrund mit Eingriffen in die Natur verbunden. Daher haben 18 Organisationen und Unternehmen, die in der Renewables Grid Initiative (RGI) zusammenarbeiten, 2020 als "Offshore Coalition for Energy and Nature" eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet und veröffentlicht, wie trotz Windenergieausbau auf See die biologische Vielfalt des Ökosystems Meer erhalten bleiben kann. Über die von 50Hertz mitgezeichnete „Marine Grid Declaration“ hinaus – mit den RGI-Mitgliedern im Jahr 2019 die Standards für die frühzeitige Einbindung von Anspruchsgruppen und für Natur- und Artenschutz beim Offshore-Netzausbau über die gesetzlichen Vorgaben hinaus festgelegt hatten – bekennt sich 50Hertz als Mitunterzeichnender der Absichtserklärung der „Offshore Coalition“ zur wachsenden Verantwortung in diesem sensiblen Umfeld. Als positives Beispiel ist das gemeinsame Pilotprojekt von 50Hertz und dem WWF zur Rekonstruktion von Steinriffen in der Ostsee in der neuen Energy and Nature Database gelistet.

Kompensationsmaßnahmen

(GRI 304-2)

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht die Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten (Vermeidungs- und Minimierungsgebot). Wo immer es sinnvoll ist, werden Leitungen mit bereits existierenden Freileitungen und anderen Infrastrukturen wie Bahntrassen und Autobahnen zusammengelegt und gebündelt. Um das Landschaftsbild nicht unnötig zu beeinträchtigen, werden die Strecken den Gegebenheiten der Landschaft angepasst. Wo Eingriffe unvermeidbar sind, nimmt 50Hertz Kompensationsmaßnahmen vor.

Immer öfter kommen dabei regionale Ökopools zum Tragen. Ökopools sind Beteiligungen an Projekten anderer Organisationen sowie Ausgleichszahlungen, die umfassendere Maßnahmen als einzelne Ersatzpflanzungen ermöglichen und dadurch wirksamer, effizienter sowie nachhaltiger sind. Bei der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen gilt für 50Hertz der Grundsatz, die betroffenen Gemeinden, Naturschutzbehörden, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Nichtregierungsorganisationen frühzeitig einzubinden. Im partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet 50Hertz frühzeitig geeignete Vorhaben und schlägt diese im Zuge der Genehmigungsplanungen den Behörden vor. Ein Leitfaden für ein zielgerichtetes Kompensationsmanagement definiert die Handlungsfelder, die zur erfolgreichen Zulassung und Umsetzung der Maßnahmen nötig sind. Alle zwei Monate tagt eine interne Bewertungskommission, die über die Maßnahmen entscheidet. Die ausgewählten Maßnahmen werden in einem Liegenschaftskataster erfasst.

Kompensationsmaßnahmen	2023	2022	2021
in Planung und Realisierung	177	119	153
in Unterhalt	389	376	371
abgeschlossen	345	331	313
insgesamt	911	826	837

BEISPIELE FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

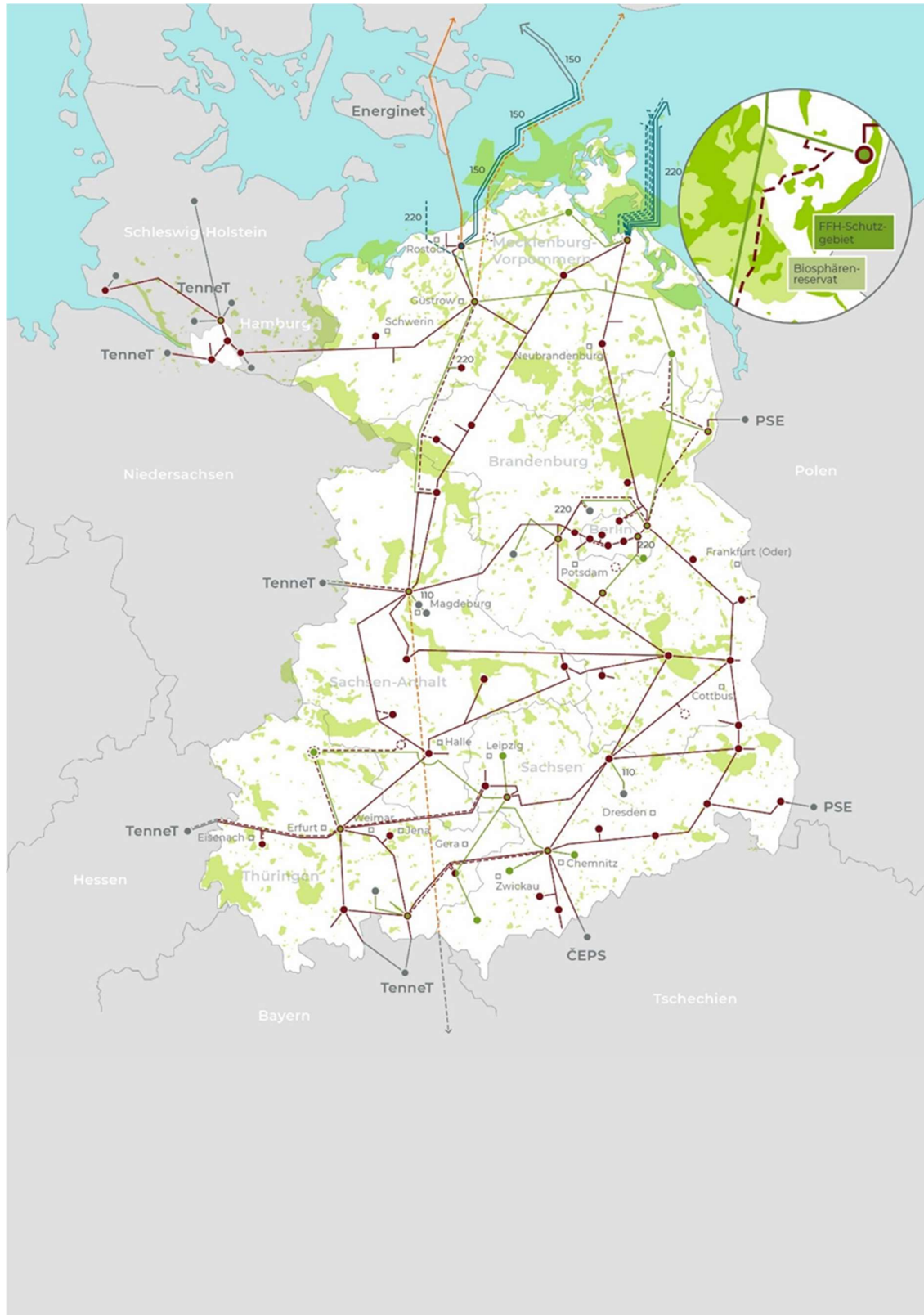


Ökologisches Trassenmanagement

(GRI 304-3)

Um eine Freileitung zu bauen, werden in der Regel Schneisen angelegt. Die Leiterseile brauchen wegen der notwendigen Sicherheitsabstände genügend Freiraum zu den Seiten und zum Boden. Insbesondere in Waldgebieten müssen auf diesen Trassen abschnittsweise und regelmäßig Bäume entfernt werden. Bäume und Sträucher bieten jedoch Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Deshalb ist das Ziel von 50Hertz, diese Naturräume langfristig so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und die Biodiversität unter den Leitungen zu erhöhen. Bereits seit mehreren Jahren achtet 50Hertz auf ein sogenanntes "Ökologisches Trassenmanagement" (ÖTM). In der regulären Trassenpflege werden auf mehr als zwei Dritteln der Waldkorridore im gesamten Netzgebiet ökologische Aspekte wie Einzelbaumentnahmen und Heidepflege berücksichtigt. Die in den letzten Jahren begonnenen Pilot-Aktivitäten im ÖTM auf Bestandstrassen, wie beispielsweise die Herstellung von Waldrändern oder die Anlage von artenreichen Wiesen und Weiden, sind nunmehr Teil einer Gesamtstrategie zur Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Schutzzonen im 50Hertz-Netzgebiet



Derzeit wird eine Geodatenbank erstellt, die alle Aktivitäten in Leitungstrassen, die zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen, darstellt und strukturiert, um so eine valide Grundlage zur gezielten weiteren Vorgehensweise zu schaffen. Die

Geodatenbank stellt zusätzlich den räumlichen Bezug zwischen Waldschneisen und den Schutzgebieten im 50Hertz Netzgebiet her. Basierend auf dieser Zuordnung ist es 50Hertz möglich, einen Beitrag zur EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zu leisten.

Die im Mai 2020 offiziell verabschiedete Biodiversitätsstrategie sieht die Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes und somit als eine zentrale Verpflichtung zur Verbesserung der Biodiversität. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms ActNow hat sich 50Hertz das Ziel gesetzt, auf 95 Prozent der geeigneten Trassen bis 2030 ökologisches Trassenmanagement einzuführen. Um die Themenfelder Biodiversität und ÖTM zukünftig weiterzuentwickeln, haben wir gemeinsam mit externen Stakeholdern, zum Beispiel Naturschutzorganisationen und Hochschulen, einen Dialog zu diesen speziellen Themenfeldern gestartet.

Vogelschutz

(GRI Sektorenangabe EN12)

Höchstspannungsleitungen beeinträchtigen die Vogelwelt. Deshalb unternimmt 50Hertz auch beim Vogelschutz große Anstrengungen zur Minimierung negativer Auswirkungen. Dazu wurde in den vergangenen Berichtsjahren eine umfangreiche Studie mit dem Landesumweltamt Brandenburg durchgeführt und gemeinsam mit den Experten der Renewables Grid Initiative (RGI) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ausgewertet. Ziel ist es, Leitungen mit einem erhöhten Kollisionsrisiko für Vögel zu identifizieren und mit Vogelschutzmarkern auszustatten.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

(GRI 306-2)

Die Vermeidung von Abfall steht für 50Hertz an erster Stelle. Abfall, der nicht vermieden werden kann, wird nach dem Grundsatz "wiederverwenden – recyceln – verwerten – beseitigen" behandelt. Werden Anlagen neu-, um- oder rückgebaut, werden die nicht mehr benötigten Teile ressourcenschonend und fachgerecht entsorgt. Die jährliche Abfallmenge und -zusammensetzung ist stark von Umbau- sowie Rückbauprojekten abhängig. Infolge zahlreicher Bauprojekte zum Netzausbau fielen 2023 bei Bauprojekten und Kompensationsprojekten insgesamt mehr Abfälle an.

Abfallentsorgung (in t)	2023*	2022	2021
Abfälle gesamt	135.041	97.756	184.761
Gefährliche Abfälle	10.394	7.973	21.225
Nicht gefährliche Abfälle	124.647	89.783	163.536
Verwertungsquote (in %)	94	95	89
* vorläufige Werte			

Mit einer Verwertungsquote von 94 Prozent erfüllt 50Hertz das Verwertungsgebot (Verwertung vor Beseitigung) in hohem Maße.

Informationen zu sozialen Themen

ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte

Im Rahmen der schrittweisen Umstellung auf einen ESRS-konformen Nachhaltigkeitsbericht wurde der Berichterstattung über Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und die damit verbundenen Risiken und Chancen Priorität eingeräumt.

Strategie

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Beteiligten

50Hertz ist nur erfolgreich, weil die Mitarbeitenden erfolgreich sind. Es gehört zur Unternehmensverantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu garantieren. Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms "ActNow" haben wir uns in den Bereichen „Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion“ sowie "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" konkrete Ziele gesetzt und daraus Maßnahmen abgeleitet. Die Pflege und Weiterentwicklung der wertebasierten, offenen und inklusiven Unternehmenskultur sowie die Schaffung einer ausgewogenen Work-Life-Balance sind unter den Top-Zielen des Unternehmens und strategische Grundlage für alle personalrelevanten Entscheidungen. In der Geschäftsführung liegt die Verantwortung für personalstrategische Fragen bei der Arbeitsdirektorin.

	2023		2022		2021	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Neueinstellungen gesamt	325	19 %	262	17 %	204	15 %
nach Geschlecht						
männlich	236	73 %	182	12 %	148	11 %
weiblich	89	27 %	80	5 %	56	4 %

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Angestellten), Eurogrid GmbH.

Die Methodik schließt Arbeitnehmer ein, die zu einem beliebigen Unternehmen des Berichtsgebietes gekommen sind, ohne zu unterscheiden, ob sie von außerhalb der Gruppe kommen oder von einem anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe wechseln. Die dadurch verursachte Ungenauigkeit wird als vernachlässigbar und unwesentlich angesehen. Die Methodik berücksichtigt die in den ESRS-Standards enthaltenen Leitlinien.

Formel für die Gesamtquote: $(\text{Zahl der eingestellten Arbeitnehmer} / ((\text{Zahl der Arbeitnehmer zu Beginn des Jahres} + \text{Zahl der Arbeitnehmer am Ende des Jahres}) / 2) * 100)$

Formel für die Geschlechterquote: $(\text{Neueinstellungen (männlich oder weiblich)} / \text{Gesamtheit der Neueinstellungen})$

Anzahl der Beschäftigten zu Beginn des Jahres = vertraglich festgelegter Personalbestand am 1. Januar des Berichtsjahres

Anzahl der Beschäftigten am Ende des Jahres = vertraglich festgelegter Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres

Der vertragliche Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Verträge innerhalb einer Organisation haben, und umfasst alle Mitarbeiter, einschließlich derjenigen, die sich im Krankheitsurlaub befinden, und der Direktoren, jedoch nicht die ausgesetzten Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Methodik Headcount wurde für 2023 angepasst, gilt aber nicht für historische Daten (2022 und 2021).

Die Ziele in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion bei Neueinstellungen finden sich in Abschnitt S1-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen.

Rentenübergänge (Rate in %)	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Geschäftsleitende	0,10 %	0,20 %
Leitende Mitarbeitende	0,20 %	0,80 %

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Angestellten), Eurogrid GmbH.

Bei der Berechnung dieses Datenpunkts wird davon ausgegangen, dass die Arbeitnehmenden im Alter von 67 Jahren in den Ruhestand gehen. Die tatsächliche Laufbahn kann in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren abweichen, aber die Ungenauigkeit, die sich aus der in der Tabelle dargestellten Ruhestandsentwicklung ergibt, wird als vernachlässigbar und unwesentlich angesehen. Die Projektion erfolgt für die eigenen Beschäftigten zum Jahresende des Berichtszeitraums.

Formel: (Anzahl der rentenberechtigten Arbeitnehmer/Vertragsbeschäftigtenzahl)

Der vertragliche Personalbestand ist die Zahl zum 31. Dezember des Berichtsjahres. Der vertraglich festgelegte Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Organisation einen aktiven Arbeitsvertrag haben, und umfasst alle Beschäftigten, einschließlich derjenigen, die sich im Krankenstand befinden und der Geschäftsführer. Ausgesetzte Verträge werden jedoch nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Detaillierte Informationen finden Sie in der Beschreibung zu unseren Wesentlichen Themen "Talentmanagement und vielfältige Belegschaft" und "Gesundheit und Sicherheit".

S1-1 Politiken in Bezug auf die eigene Belegschaft

Über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen hinaus verpflichtet sich 50Hertz auch gegenüber international etablierten Richtlinien, etwa den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO: C87, C98 und C135) sowie den Arbeitnehmerrechten im UN Global Compact.

50Hertz verpflichtet sich aus Überzeugung und in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 111 zur Förderung von Vielfalt. 50Hertz bekennt sich dazu, alle Beschäftigten mit ihren Fähigkeiten in gleicher Weise wertzuschätzen – unabhängig von ihrer individuellen Identität. Alle Mitarbeitende sind ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters und Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer politischen Anschauungen, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft gleichwertig.

Als Ausdruck dessen ist 50Hertz Mitglied der Charta der Vielfalt, einer Arbeitsinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, und hat im Berichtsjahr zum vierten Mal mit einem Programm zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden am bundesweiten Tag der Vielfalt teilgenommen.

Detaillierte Informationen finden Sie im Kapitel "Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen" in diesem Bericht.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Auswirkungen

50Hertz bekennt sich zur Vereinigungsfreiheit, kollektiven Tarifverhandlungen und dem Schutz von Arbeitnehmervertretern. Besonderer Wert wird dabei auf die vertrauensvolle und stetige Zusammenarbeit mit allen Gremien der betrieblichen Mitbestimmung gelegt. Verantwortlich für die Vertretung der tariflich gebundenen und außertariflich entlohnten Mitarbeitenden ist der Betriebsrat.

Elia Transmission und 50Hertz haben jeweils einen Gesamtbetriebsrat auf nationaler Ebene eingerichtet, der für die Interessen der Arbeitnehmer zuständig ist. Darüber hinaus sind zwei Mitglieder des Gesamtbetriebsrats von 50Hertz im deutschen Aufsichtsrat vertreten, der paritätisch besetzt ist. Jeweils sieben Vertreter der nationalen Betriebsräte sind Mitglieder des Europäischen Betriebsrats der Elia-Gruppe. In Deutschland ist Sylvia Borcharding, CHRO, für die Umsetzung der Arbeitnehmerbelange zuständig. Im Europäischen Betriebsrat der Elia-Gruppe werden länderübergreifende Diskussionen geführt und Maßnahmen abgeleitet.

Ein Sprecherausschuss mit Informations- und Beratungsrechten vertritt die Interessen der leitenden Angestellten. Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nimmt die Interessen der jungen Leute wahr. Die JAV arbeitet eng mit den Gremien der Mitbestimmung zusammen.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitnehmer Bedenken äußern können

In regelmäßigen Sitzungen des Betriebsrats sowie in Arbeitsgruppen werden aktuelle Themen diskutiert und vorangetrieben. Auf einer jährlichen Gesamtbetriebsversammlung werden die Programme vorgestellt und mit der Belegschaft diskutiert. Darüber hinaus finden im Laufe des Jahres weitere kleinere Betriebsratssitzungen statt, um die Beteiligung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Es werden Interviews und Umfragen durchgeführt und Informationen über das Intranet verbreitet, um

sicherzustellen, dass die Belegschaft auch über die Versammlungen hinaus konsultiert und einbezogen wird. Mit dieser Vorgehensweise kommt 50Hertz Transmission seinen Verpflichtungen aus § 80 Abs. 2 des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach.

Diskriminierungsvorfälle	gesamt	überprüft	behandelt	beigelegt
Anzahl	3	3	3	3

SI-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Qualifizierung

Um unsere Vision und unser strategisches Ziel „100 Prozent bis 2032: Neue Energie für eine starke Wirtschaft“ zu verwirklichen und die Herausforderungen von morgen zu meistern, sind motivierte Mitarbeitende in Zeiten des stetigen Wandels ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher werden den Mitarbeitenden individuell zugeschnittene Weiterbildungen und relevante Zusatzqualifizierungen angeboten. Eine systematische Nachfolgeplanung gewährleistet, dass für alle Führungspositionen eine ausreichende Anzahl potenziell geeigneter Mitarbeitenden vorhanden ist und Vakanzen möglichst intern nachbesetzt werden können. Zu diesem Zweck werden Talente identifiziert und gefördert – zum Beispiel im Rahmen von jährlichen Programmen für „Young (Tesla) and Growing (Faraday) Professionals“, die gemeinsam in der Elia Group entwickelt und angeboten werden. Darüber hinaus können Führungskräfte an 50Hertz-individuellen Schulungsmodulen zur Entwicklung der eigenen Führungskompetenzen teilnehmen, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Gruppenebene im Rahmen einer gruppenweit eingeführten Leadership Journey. Ziel ist ein gemeinsames Führungsmodell.

Ergänzend wurde 2020 ein gruppenweites Talent-Programm gestartet. Vor dem Hintergrund eines sich ständig verändernden Umfelds wurde im Rahmen von unterschiedlichen Teilprojekten ein nachhaltiger, integrierter und vielfältiger Handlungsrahmen entwickelt, um die Umsetzung der Elia Group Strategie zu unterstützen. Ziel ist es, eine Unternehmenskultur und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für Talente attraktiv und motivierend ist. Qualifizierten Nachwuchs gewinnt 50Hertz im Rahmen eines zertifizierten Trainee-Programms.

Chancengerechtigkeit

Im Rahmen des gruppenweiten „ActNow“-Programms verpflichtet sich 50Hertz, Vielfalt zu fördern und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu bieten. Als konkretisierende Zielsetzung hat sich die 50Hertz Geschäftsleitung darauf verständigt, den Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft, in Führungspositionen und im Management auf mindestens 30 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

Vielfalt

Rund 60 Diversity-Ambassadors sorgen unternehmensweit für die Bildung einer offenen und inklusiven Unternehmenskultur. Dazu wurden im Berichtsjahr Workshops zur Sensibilisierung für Diversity- und Inklusionsthemen angeboten und durchgeführt. Ein bereits im Vorjahr angebotenes Gesprächsformat, die Diversity-Break, wurde weiterentwickelt. So fanden im Berichtsjahr die neuen Blind Conversations statt, in denen Mitarbeitende sich anonym zu den Themen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion äußern konnten. Das Format wird im kommenden Jahr fortgeführt und ausgewertet. Weiterhin fand eine Veranstaltung für Führungskräfte zur Sensibilisierung statt.

Um die Governance in Fragen der Vielfalt und der Chancengleichheit zu stärken, wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Sie stellt einen unabhängigen und anonymen Meldeweg zur Verfügung.

Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden

Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung bei 50Hertz sollen über den Schutz der Gesundheit und der Reduzierung von Risikofaktoren hinaus die Beschäftigten dazu befähigen, selbst aktiv für ihre Gesundheit einzutreten. Neben der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle Altersgruppen hinweg soll die Motivation erhalten bzw. gesteigert und die Arbeitszufriedenheit gesteigert werden. Als standortübergreifendes Angebot zur Gesundheitsförderung steht den Mitarbeitenden eine App mit personalisiertem Coaching und Training zur Verfügung. Über die App hinaus steht den Nutzerinnen und Nutzern ein zusätzlicher Service zur Verfügung, der bei der Suche nach der passenden ärztlichen Betreuung für ein individuelles medizinisches Anliegen unterstützt. Dieses Angebot bietet eine individuelle fachärztliche Beratung, die helfen kann, ärztliche Spezialisten und Termine schnell und sicher zu finden.

Ein externes Beratungsangebot für alle Beschäftigten im Falle von individuellen Belastungen wird durch einen anderen externen und professionellen Beratungsdienst realisiert. Das Angebot umfasst schnelle und qualifizierte Hilfe für alle 50Hertz Beschäftigten sowie deren Angehörigen bei Alltagsfragen bis hin zu ersten Krisen. Als weiterer Service werden regelmäßig digitale Live-Talks zu verschiedenen Gesundheitsthemen angeboten. Das Angebot ist für die Mitarbeitenden und deren

Angehörige kostenfrei und vertraulich. Beratungen können als Telefongespräche oder als Online-Beratung durchgeführt werden. Mitarbeitende mit pflegebedürftigen Angehörigen können sich darüber hinaus vertrauensvoll an einen weiteren Beratungsservice wenden, der sich auf die Hilfe von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen spezialisiert hat und mit einem Team aus erfahrenen Pflegefachkräften und Sozialversicherungsexperten den Betroffenen zur Seite steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Rahmen des jährlichen Auditplans wurden interne Arbeitsschutzaudits zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Managementsystems durchgeführt. Die Umsetzung der Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) nach DIN ISO 45001 wurde im Berichtsjahr durch einen externen Auditor rezertifiziert.

Arbeitsmedizinische Dienste

Das frühzeitige Erkennen und die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen sowie der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sind ebenfalls feste Bestandteile im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei 50Hertz. Zur Erreichung dieser Ziele gewährleistet 50Hertz eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge, in deren Vordergrund der individuelle Schutz und die individuelle Prävention von Gesundheitsgefahren stehen. Die Aufgaben des Betriebsarztes für 50Hertz werden durch einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst wahrgenommen. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt durch je einen Betriebsarzt pro 50Hertz Standort in Abstimmung mit der jeweiligen örtlichen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ein koordinierender Betriebsarzt sorgt für eine einheitliche Umsetzung der Betreuungsziele an allen Standorten und nimmt an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses bei 50Hertz teil. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung stellt 50Hertz darüber hinaus regelmäßig betriebsärztliche Sprechstunden, Schutzimpfungen und Beratungen zu Fragen der Ergonomie am Arbeitsplatz für alle Mitarbeitenden bereit.

Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Begleitet werden die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz seit 2018 durch die gib8 Kampagne und seit 2022 durch die Figur "Simo". Simo steht für Sicherheitsmoment und für die Kommunikation von positiven und negativen Ereignissen. Mit der Aktion soll das Bewusstsein zum Arbeitsschutz aller Beschäftigten angesprochen und hochgehalten werden. Mitarbeitende können ihre persönlichen Sicherheitsmomente mit anderen teilen und damit auch einen Beitrag zu einer positiven Fehler- und Sicherheitskultur leisten. Einmal im Jahr wird zudem ein Arbeitssicherheitswettbewerb durchgeführt, der die Belegschaft weiter sensibilisiert und motiviert. Dabei werden zum einen die Unfallzahlen der einzelnen Standorte des Vorjahres berücksichtigt, zum anderen wird in einem jährlich unterschiedlichen Praxisteil das Wissen zum Arbeitsschutz überprüft und verankert.

Die Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden in Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird auch über den Arbeitssicherheitsausschuss (ASIA) des Betriebsrates sichergestellt. Die Mitarbeitenden nutzen diese Möglichkeit, ihre Anregungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) zu platzieren, in welchem Vertreter des Betriebsrates ständige Mitglieder sind. Themen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit sind fester Bestandteil der Tagesordnung der wöchentlichen Geschäftsführungssitzungen, sowie des Eurogrid GmbH Supervisory Boards.

Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Beschäftigten werden regelmäßig über arbeitsplatzspezifische Gefahren sowie über Maßnahmen zu ihrer Abwendung unterwiesen. Für betriebsspezifische gefahrgeneigte Tätigkeiten fanden auch im Berichtsjahr wieder praktische Übungen und Trainings statt.

Metriken und Zielvorgaben

SI-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen

Wesentliches Thema	Chance/Risiko	Organisationseinheit	KPI	Ziel	Zeithorizont
Diversität, Gleichstellung und Inklusion	Chance	Elia Group	Neueinstellungen (Aufschlüsselung nach weiblichen Geschlecht)	mindestens 30% der gesamten jährlichen Neueinstellungen	jährliches Ziel bis 2030
	Chance	50Hertz	Frauen in Führungspositionen	mindestens 10%	jährlich
	Chance	Elia Group	Frauen in der Gesamtbelegschaft	mindestens 25%	Ziel 2028

Wesentliches Thema	Chance/Risiko	Organisationseinheit	KPI	Ziel	Zeithorizont
Gesundheit und Sicherheit	Risiko	Elia Group	Total Recordable Injury Rate (TRIR) für eigene Belegschaft	unter 6,5	jährliches Ziel bis 2023

SI-6 Merkmale der Arbeitnehmenden

Mitarbeitende	2023	2022	2021
Männer	1.334	1.160	1.042
Frauen	455	396	340
Andere	0	0	0
Nicht mitgeteilt	0	0	0
Gesamt	1.789	1.556	1.382

*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben.

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

Bei der Methodik wird davon ausgegangen, dass der Personalbestand = der gesamte vertragliche Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahrs ist. Der vertragliche Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Datum aktive Verträge innerhalb einer Organisation haben, und umfasst alle Mitarbeiter, einschließlich derjenigen, die sich im Krankenstand befinden, und der Direktoren, aber nicht die ausgesetzten Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden. Beachten Sie, dass die Methodik für die Mitarbeiterzahl für 2023 angepasst wurde, aber nicht für historische Daten (2022 und 2021) gilt.

Mitarbeitende	2023				
	Männer	Frauen	Andere	nicht mitgeteilt	Gesamt
Anzahl Mitarbeitende	1.334	455	0	0	1.789
unbefristet	1.293	429	0	0	1.722
befristet	41	26	0	0	67
nicht vertraglich gebunden	0	0	0	0	0

Dabei waren 1.661 Mitarbeitende in 2023 in Vollzeit und 12 in Teilzeit beschäftigt.

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

Bei der Methodik wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiterzahl = die Gesamtzahl der vertraglich gebundenen Mitarbeiter am 31. Dezember des Berichtsjahrs ist. Der vertraglich festgelegte Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Datum aktive Verträge innerhalb einer Organisation haben, und umfasst alle Mitarbeiter, einschließlich derjenigen, die sich im Krankenstand befinden, und der Geschäftsführer, jedoch ohne ausgesetzte Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden. Für 50Hertz sind im Rahmen der Berichterstattung keine nicht vertraglich gebundenen Mitarbeitende für die Unternehmen der Elia-Gruppe tätig. Alle diesbezüglichen Daten sind daher für diese Kategorie mit Null gekennzeichnet.

Fluktuationsrate in%	2023	
	Anzahl	Rate
Gesamt	89	5,27

SI-7 Merkmale der nicht angestellten Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

SI-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

100% der Mitarbeiter von 50Hertz fallen unter Tarifverträge. 50Hertz verfolgt eine strikte Politik der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen.

SI-9 Diversitätparameter

Geschlechtsverteilung auf Managementebene		2023		2022		2021	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschäftsführung	Gesamt	5	100,00 %	5	100,00 %	5	100,00 %
	Männer	4	80,00 %	4	80,00 %	4	80,00 %
	Frauen	1	20,00 %	1	20,00 %	1	20,00 %
	Andere	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
	nicht mitgeteilt	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
Leitende	Gesamt	57	100,00 %	44	100,00 %	42	100,00 %
	Männer	42	73,68 %	33	79,34 %	33	78,57 %
	Frauen	15	26,32 %	11	20,66 %	9	21,43 %
	Andere	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
	nicht mitgeteilt	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

Bei der Methodik wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeiterzahl = die Gesamtzahl der vertraglich gebundenen Mitarbeitenden am 31. Dezember des Berichtsjahrs ist. Der vertragliche Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Datum aktive Verträge innerhalb einer Organisation haben, und umfasst alle Mitarbeitenden, einschließlich derjenigen, die sich im Krankenstand befinden, und der Geschäftsführenden, aber nicht die ausgesetzten Verträge, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Headcount-Methodik wurde für 2023 angepasst, aber gilt nicht für historische Daten (2022 und 2021).

Altersverteilung	2023		2022		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
< 30	187	10,45 %	161	10,14 %	132	9,37 %
30 - 50	1.196	66,85 %	1031	64,97 %	904	64,16 %
> 50	406	22,69 %	395	24,89 %	373	26,47 %

SI-10 Angemessene Entlohnung

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

SI-11 Sozialer Schutz

Nach deutschem Recht sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern einen sozialen Schutz gegen Einkommensverluste aufgrund bestimmter Ereignisse zu gewähren:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfall und erworbene Behinderung
- Elternzeit
- Ruhestand

Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden von 50Hertz gegen Einkommensverluste aus diesen Ereignissen geschützt. Diese Richtlinien werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen entwickelt und durchgesetzt.

50Hertz und alle Unternehmen nach deutschem Recht halten sich in diesen Angelegenheiten insbesondere an das Sozialgesetzbuch, das den Rahmen für den sozialen Schutz in Deutschland vorgibt.

Zusätzlich zu den lokalen Gesetzen und den EU-Rechtsrahmen ist 50Hertz an den branchenspezifischen Tarifvertrag gebunden, der sich ebenfalls auf diese Themen bezieht.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

Inklusion

Vielfalt und Chancengleichheit bei 50Hertz zu fördern, heißt auch, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die gleichen Chancen einzuräumen, wie Kollegen und Kolleginnen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen. In einer mit dem Betriebsrat, dem Sprecherausschuss und der Schwerbehindertenvertretung getroffenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen festgeschrieben, um Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Arbeitsleben zu fördern. Ein internes Inklusionsteam ist dafür zuständig, diese Vereinbarung zu implementieren und zu begleiten. Im Berichtsjahr hat sich 50Hertz in einer Aktion von Inklupreneur, ein Projekt von Hilfswerk gGmbH, zur Schaffung von sieben inklusiven Jobs bis 2024 verpflichtet. Zusätzlich werden verstärkt Stellen auf der Plattform myability.jobs ausgeschrieben.

S1-13 Metriken für Ausbildung und Kompetenzentwicklung

GRI 404-1

Die Durchschnittliche Stundenanzahl für Weiterbildungen betrug im Jahr 2023 16,96 Stunden pro angestellten Mitarbeitenden.

S1-14 Metriken zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

TRIR	2023	2022	2021
Angestellte			
1. Der Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die in das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens auf der Grundlage gesetzlicher <u>Vorschriften und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien einbezogen sind</u>	100	100	100
2. Die Gesamtzahl der Todesopfer	0	0	0
2.1. Die Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0	0
2.2. Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	N/A	N/A	N/A
3. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2	11	11
4. Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	0,80	4,90	5,30
5. Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	N/A	N/A	N/A
6. Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle aufgrund von Erkrankungen	11	61	21
6.1. Die Anzahl der durch Arbeitsunfälle verlorenen Tage	11	61	21
6.2. Die Anzahl der durch arbeitsbedingte Krankheiten verlorenen Tage	N/A	N/A	N/A
6.3. Die Anzahl der durch Todesfälle aufgrund von Krankheit verlorenen Tage	N/A	N/A	N/A

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

In Deutschland wird aus Gründen der Vertraulichkeit (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) nicht zwischen arbeitsbedingten und nicht arbeitsbedingten Erkrankungen unterschieden. Alle Informationen zu diesen Datenpunkten wurden daher entfernt. Es werden auch keine Informationen über Nicht-Arbeitnehmer erfasst. Alle Informationen zu diesen Datenpunkten wurden daher entfernt.

S1-15 Metriken zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Mitarbeitenden von 50Hertz profitieren von einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld und der Möglichkeit, eine ausgewogene Work-Life-Balance zu schaffen. Um Eltern die notwendige Flexibilität für die Kinderbetreuung zu geben, gilt unter anderem eine Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie regelt Fragen zu Elternzeit, Unterstützungsleistungen, flexiblen Arbeitszeiten, zu Sonderurlaub und Sabbaticals sowie zur beruflichen Förderung. Im 50Hertz Netzquartier befindet sich zudem eine Kindertagesstätte, die für den Nachwuchs der Mitarbeitenden vorgesehen ist und auch Plätze für Kinder aus dem Umfeld des Quartiers bietet. Darüber hinaus wurde für kurzzeitige Betreuungseingänge ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet. In Stellenausschreibungen von 50Hertz gibt der sogenannte Flexi-Kompass Auskunft über mögliche Teil- und Gleitzeiten. Mitarbeitenden, deren Arbeit hierfür geeignet ist, soll zur besseren Vereinbarung von persönlichen Interessen und betrieblichen Erfordernissen eine räumliche Flexibilisierung und Eigenorganisation ihrer Arbeit eingeräumt werden. Die betrieblichen Grundsätze hierzu werden durch die Leitlinie zum mobilen Arbeiten bereitgestellt, die in eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ umgewandelt wurde.

Gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) wurde eine Vereinbarung zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden geschlossen. Sie schafft die Grundlage für personalpolitische Maßnahmen, mit denen den Auswirkungen des demografischen Wandels begegnet werden soll. Das Ziel: Mitarbeitende sollen ihre Tätigkeiten ohne Einschränkungen bis zum regulären Renteneintritt ausführen können.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Prozentsatz)						
Geschlecht	2023		2022		2021	
	Anzahl	Rate	Anzahl	Rate	Anzahl	Rate
Männer	85	4,80 %	72	4,60 %	49	3,50 %
Frauen	21	1,20 %	29	1,90 %	28	2,00 %
Andere	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nicht angegeben	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamt	106	5,90 %	101	6,50 %	77	5,50 %

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

Formel für den Prozentsatz: (Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben/Gesamtanzahl der vertraglichen Arbeitnehmer)

Die Methodik betrachtet "Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben" als die Anzahl der Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums ihr Recht auf Elternurlaub in Anspruch genommen haben, auch wenn der Urlaub am 31. Dezember noch nicht beendet ist oder wenn jemand zweimal in einem Jahr Urlaub nimmt.

Der vertraglich festgelegte Personalbestand bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktiven Arbeitsvertrag innerhalb einer Organisation haben, und umfasst alle Beschäftigten, einschließlich derjenigen, die sich im Krankenstand befinden, und der Geschäftsführer, wobei jedoch ausgesetzte Verträge nicht berücksichtigt werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. Beachten Sie, dass die Methodik für die Mitarbeiterzahl für das Jahr 2023 angepasst wurde, aber nicht für die historischen Daten (2022 und 2021) gilt.

Die verschiedenen internen HR-Systeme der Elia-Gruppe behandeln die geschlechtsspezifischen Daten der Mitarbeiter unterschiedlich. Für Einheiten, die vom belgischen HR-System verwaltet werden, können den Mitarbeitern nur das männliche und das weibliche Geschlecht zugeordnet werden, da das Gesetz keine anderen Optionen vorsieht. Dies bedeutet, dass die Daten in Bezug auf "Sonstige" und "Nicht offengelegt" für diese Einrichtungen als nicht verfügbar markiert werden. Für Einrichtungen, die über das deutsche HR-System verwaltet werden, steht eine dritte Option unter dem Label "Diverse" zur Verfügung, aber bisher hat sich kein Mitarbeiter damit identifiziert. Die Daten für "Andere" und "Nicht angegeben" werden daher für alle Maßnahmen dieser Einrichtungen auf Null gesetzt.

S1-16 Vergütungsmetriken (Lohngefälle und Gesamtvergütung)

Das Lohngefälle bei 50Hertz betrug im Jahr 2023 5,08%.

50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, 50Hertz Offshore GmbH (keine Mitarbeitenden), Eurogrid GmbH.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle wird für alle Beschäftigten ab der Ebene der Geschäftsführung ausgewiesen. Bei der Methodik werden die in den ESRS-Standards festgelegten Leitlinien berücksichtigt:

Formel: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle = ((durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Beschäftigten - durchschnittlicher Bruttostundenlohn der weiblichen Beschäftigten) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Beschäftigten)*100

SI-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Diese Offenlegungspflicht wird derzeit gemäß den ESRS-Leitlinien vorbereitet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschränken sich nicht auf die eigenen Mitarbeitenden. Die hohen 50Hertz-Standards gelten ebenso für beauftragte Fremdfirmen, die auf den 50Hertz-Baustellen tätig sind. Bereits bei der Beauftragung und später über IT-gestützte Baukontrollen mit speziell geschulten 50Hertz-Mitarbeitenden wird nachgehalten, dass die Lieferanten die hohen Sicherheitsansprüche von 50Hertz befolgen. Die Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz (OAFN) regelt dies transparent und verbindlich. Für Neuverträge ist die Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen bei 50Hertz Vertragsbestandteil. Dies schließt ein uneingeschränktes Recht zur Durchführung von Kontrollen durch 50Hertz mit ein. Im Berichtsjahr wurden 915 Baustellenkontrollen (652 in 2022) durchgeführt. Insgesamt konnte die Qualität der Baustellenkontrollen verbessert und die Anzahl verringert werden. Dies wurde durch die Einführung eines IT-gestützten Systems und durch die Konzentration der Prüfaufgaben auf die Beauftragten für die betriebliche Qualitätssicherung der einzelnen Standorte erreicht.

Betroffene Gemeinschaften

(GRI 102-21, GRI 102-29, GRI 102-40, GRI 102-43, GRI 102-44, GRI 413-1, GRI Sektorenangabe Einbindung von Stakeholdern)

Mit seinen Anspruchsgruppen tritt 50Hertz regelmäßig in Kontakt und tauscht sich aus. Interne, projektbezogene Richtlinien regeln Zeitabläufe und das Zusammenspiel von Projektplanung, Genehmigung, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Stakeholdermanagement. Dazu gehören auch umfassende Lernprozesse, die das Unternehmen dazu befähigen, den standardisierten Werkzeugkasten für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei 50Hertz ständig weiterzuentwickeln. Darüber hinaus nimmt 50Hertz aktiv teil an der Debatte zur Qualität von Öffentlichkeitsbeteiligungen beispielsweise im Rahmen der Allianz für Vielfältige Demokratie, die vom Berlin Institut für Partizipation koordiniert wird, und ist Gründungsmitglied der Dialog Gesellschaft e.V. Den Orientierungsrahmen setzen für 50Hertz die einschlägigen Publikationen guter Beteiligung wie die Richtlinie 7000 des Vereins Deutscher Ingenieure (2015), die Qualitätskriterien der Allianz Vielfältige Demokratie (2017a) und die Qualitätskriterien des Netzwerks Bürgerbeteiligung (2013). Zusammen mit verschiedenen europäischen Umweltverbänden und weiteren Übertragungsnetzbetreibern ist 50Hertz Gründungsmitglied der "Renewables Grid Initiative" (RGI), die europaweit den Netzausbau zur wirkungsvollen Integration Erneuerbarer Energien fördert und dabei die Verbreitung von innovativen Beteiligungspraktiken voranbringt.

Bei der Planung und Umsetzung des Netzausbaus setzt 50Hertz einen umfassenden Dialog- und Beteiligungsansatz um. Denn die Einbindung der relevanten Anspruchsgruppen spielt für einen nachhaltigen Netzausbau eine besondere Rolle. Die regionalen und lokalen Anspruchsgruppen werden zunächst genau analysiert, die Themen, Fragen und Befürchtungen, die bei den Betroffenen vor Ort vorhanden sind, erhoben. Dadurch kann gemeinsam mit der Region ein Beteiligungsfahrplan erarbeitet und umgesetzt werden, der sich sowohl an den Standards einer guten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch an den Projektspezifika des jeweiligen Vorhabens orientiert. Denn in den Regionen, in denen vorhandene Kapazitäten verstärkt oder neue Umspannwerke und Leitungen gebaut werden, ist der Informations- und Beteiligungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich. 50Hertz möchte sich an diesem speziellen Bedarf orientieren und vor Ort den Dialog führen. Nur so kann es gelingen, die Planungen weiter zu verbessern, das lokale vorhandene Wissen zu integrieren und Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Der Dialog mit den relevanten Anspruchsgruppen beginnt bereits in einer sehr frühen Planungsphase der Projekte. Dies schließt sowohl die Konsultation zum Netzentwicklungsplan als auch zu Netzverstärkungs- und Ausbauprojekten ein. Die Dialoge mit den Betroffenen orientieren sich an den Qualitätsgrundsätzen der Allianz Vielfältige Demokratie. Danach wurden Formate in einem Maßnahmenbaukasten definiert, der einen Minimalstandard für jedes Projekt festlegt. In diesem Rahmen gestaltet jedes Projektteam den notwendigen und sinnvollen Beteiligungsfahrplan weiter aus. Zunehmend wurden die Beteiligungsmaßnahmen in digitale Formate überführt und durch zusätzliche digitale Informationsmittel ergänzt.



ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

ZIELGRUPPEN

Politik und Verwaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bürgerinitiativen	✓			✓	✓		
Anwohner		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Träger öffentlicher Belange	✓		✓		✓		✓
NGOs	✓		✓	✓			✓

BETEILIGUNG

World Café							
Kreiskonferenzen			✓		✓		
Planungsforen		✓		✓			
Dialogmobil		✓	✓	✓	✓	✓	
1:1-Gespräche	✓	✓		✓			
Beirat		✓	✓	✓	✓	✓	✓

DIALOG

Arbeitsgruppen (bundesländerübergreifend)		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Infomarkt	✓	✓	✓		✓		
Pressegespräche			✓		✓		
Bürgertelefon		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Inbetriebnahmen							✓
Regionale Veranstaltungen		✓	✓	✓	✓		
Projektpräsentation	✓	✓	✓	✓	✓		

INFORMATION

Pressearbeit	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Newsletter			✓	✓	✓	✓	✓
Drucksachen			✓	✓	✓	✓	✓
Website	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

*Im Rahmen der Konsultation zum NEP führen die vier ÜNB Informations- und Dialogveranstaltungen durch, in denen gewählte Verfahren, Methoden und verwendete Daten zum 1. Entwurf des NEP vorgestellt werden. Daran anschließend können dazu Stellungnahmen abgegeben werden.

Die verstärkte Realisierung von Leitungsbauvorhaben verändert zudem das Aufgabenspektrum der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei müssen lokale Verwaltungen, Presse und Anlieger gezielt über Baumaßnahmen informiert werden. Es ergeben sich daraus zahlreiche Rückfragen und Aufgaben, die mit den bauausführenden Teams gemeinschaftlich zu bewältigen sind. Die durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten Beschleunigungsmaßnahmen haben auch für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung den Rahmen des Tätigkeitsfeldes beeinflusst. Veränderungen im Verfahrensablauf und bei den geltenden Richtlinien für die Planung und Genehmigung müssen Anliegern und Trägern öffentlicher Belange neu vermittelt werden. Die Spielräume für Kompromisse müssen neu ausgelotet werden. Dies gilt auch für die Belange des Naturschutzes. Darum wurde der Dialog mit Anspruchsgruppen aus den Bereichen Naturschutz und Kommunales intensiviert.

Über die Unternehmenspräsenz auf den beiden Social-Media-Plattformen Twitter und LinkedIn steht 50Hertz im direkten digitalen Austausch mit Anspruchsgruppen. Die LinkedIn-Präsenz hat über 33.000 Follower, bei X sind es rund 4.000, die so über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert werden. Gleichzeitig bieten ihnen die Kanäle über Nachrichten und Kommentarfunktionen die Möglichkeit, jederzeit in den direkten Dialog mit dem Unternehmen zu gehen.

Informationen zur Unternehmenspolitik und Governance

Unternehmenspolitik und -kultur

(GRI 102-16, GRI 102-17, GRI 102-19, GRI 102-20, GRI 102-26, GRI 102-32, GRI 102-33, GRI 206-1, GRI 307-1)

Die Elia-Gruppe und somit 50Hertz steht vor zahlreichen Veränderungen und Herausforderungen. Es wird daher immer wichtiger, mit Ungewissheit und Unsicherheit umgehen zu können. Wir haben eine ehrgeizige Strategie, die den Rahmen für unser Handeln im Interesse der Gesellschaft vorgibt. Das kommt in der Unternehmensvision „Eine erfolgreiche Energiewende – für eine nachhaltige Welt“ zum Ausdruck, sowie in der Strategie „100 Prozent bis 2032: neue Energie für eine starke Wirtschaft“. 50Hertz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Energiewende voranzutreiben und ganz konkret dazu beizutragen, im 50Hertz-Netzgebiet bereits im Jahr 2032 eine stabile Stromversorgung aus bilanziell 100 Prozent Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. In drei strategischen Säulen ist festgelegt, wie 50Hertz als Teil der Elia Group die dafür benötigte Infrastruktur auf effiziente Weise bereitstellt, dabei gesellschaftlichen Mehrwert erzielt und die Position seiner Kunden und Geschäftspartner stärkt. 50Hertz ist einerseits Partner für Unternehmen auf dem Weg zu einer dekarbonisierten Industrie und andererseits für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben wir eine umfassende Strategie verabschiedet, die im Integrierten Bericht der Elia Group beschrieben ist. Mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm ActNow haben wir nachhaltige Praktiken fest in unserer Unternehmenskultur verankert.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir eine robuste Governance-Struktur etabliert (Kapitel Governance), die wir ständig überprüfen und weiterentwickeln, insbesondere um dem beobachteten Anstieg der Investitionsausgaben im Bereich der Infrastrukturentwicklung bestmöglich zu begegnen (Kapitel Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeit und Doppelte Wesentlichkeitsergebnisse)). Unsere Leitlinien stellen zu jeder Zeit sicher, dass alle Mitarbeiter unsere operativen Ziele erfolgreich erreichen (Kapitel Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen).

Der kontinuierliche Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements spiegelt sich in dem jährlichen und jeweils für fünf Jahre gültigen Businessplan. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogrammes ActNow werden Ziele, Indikatoren und Maßnahmen systematisch weiterentwickelt, überprüft und so in der Unternehmensstrategie verankert. Ein unternehmensweites, auf der ersten (Geschäftsführende) und zweiten Führungsebene (Bereichsleitende) angesiedeltes Gremium (Sustainability-Board) steuert diese Entwicklung von der Erarbeitung von Roadmaps bis zur Berichterstattung unter dem Vorsitz des Geschäftsführers Finanzen und der Arbeitsdirektorin. Das Sustainability-Board kommt drei Mal im Jahr zusammen, um sich über Ziele und Prozesse zu verständigen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie die Erfassung von Kennzahlen obliegt den entsprechenden Bereichen des Unternehmens. Das Kernteam Nachhaltigkeit tagt dazu vierteljährlich. Datenverantwortliche stellen Kennzahlen auf der zentralen Transparenzmanagementplattform unternehmensweit nachvollziehbar zur Verfügung. In der vierteljährlich aktualisierten Risikoanalyse sowie im Rahmen einer jährlichen Risikokonferenz werden Nachhaltigkeitsrisiken mit der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet. Des Weiteren kommen in Kernbereichen der Nachhaltigkeit zertifizierte Managementsysteme, wie ISO 45001 im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz und ISO 27001 im Informationssicherheitsmanagement, oder an anerkannte Standards angelehnte interne Managementsysteme, beispielsweise im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach VDI 7000, zum Einsatz. Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 zertifiziert. Die Implementierung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001 wird 50Hertz bis 2025 vorantreiben.

All dies ist ohne eine hervorragende Unternehmenskultur nicht möglich. Deshalb hat sich die Elia Group auch zum Ziel gesetzt, bei der Umsetzung dieser Strategie zusammenzuwachsen und damit ihre Kultur und Führungsrolle weiterzuentwickeln.

Sechs Verhaltensanker bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit und die gemeinsame Kultur innerhalb der Elia Gruppe. Mit Impact, Simplification, Co-Creating the future, Feedback, One Voice und One Company wollen wir den Wandel als Gruppe aktiv

gestalten. Dafür gibt es die Initiative "Make A Difference". Der Name ist Programm und gleichzeitig die Voraussetzung, um auch in Zukunft relevant zu bleiben und Einfluss zu nehmen. Das Ziel des "Make A Difference"-Programms ist es, den Wandel hin zu einer gemeinsamen Kultur innerhalb der Elia Group zu fördern. Wir integrieren die sechs "Make A Difference"-Verhaltensanker in unsere tägliche Arbeit, damit wir unsere ehrgeizige Strategie auf Gruppen- und Länderebene umsetzen können.

Gemeinwesen

(GRI 413-1)

50Hertz unterstützt in seinem Netzgebiet vielfältige Projekte, vorrangig in den Bereichen Kultur, Energie- und Umweltbildung sowie Jugend und Soziales. Für die Umsetzung der vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten wurden klare Management- und Organisationsstrukturen etabliert.

Die Verantwortung liegt im Bereich Kommunikation & Politik. In der internen Richtlinie für Spenden und Sponsoring sind die allgemeinen Fördergrundsätze, die Bewertungskriterien und der organisatorische Ablauf transparent, einheitlich und bindend für alle Mitarbeitenden festgelegt. Bei der Vergabe von Spenden und der Unterstützung durch Sponsoring wird stets darauf geachtet, dass dies im Einklang mit unseren Unternehmenswerten steht, dass ein Sponsoring einen echten Mehrwert für die Gesellschaft und die Menschen bietet und dem definierten Prozess folgt.

Die konkrete Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche über die Energiewende ist wichtig. Die von 50Hertz und dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) entwickelte Mitmachausstellung "Energie gemeinsam wenden" veranschaulicht Schülerinnen und Schülern spielerisch verschiedene Aspekte der Energiewende. Dabei werden die zum Teil recht technischen oder diffusen Aspekte konkret und können von den Schülern sowohl in den Physik- wie auch Biologieunterricht einbezogen werden. Darüber hinaus haben beide Partner ein Online-Spiel zum Thema Netzentwicklung und Energiewende entwickelt, bei dem die Jugendlichen verschiedene Rollen wie Anrainer, Landwirt*in, Naturschützer*in, Tourismusmanager*in etc. einnehmen und in diesen Rollen auf ein Netzausbauvorhaben schauen. Über ein Punktesystem werden die Entscheidungen aller Akteure beleuchtet und miteinander diskutiert. Eingesetzt wird das Spiel seit Mitte 2022.

50Hertz fördert in seinem Netzgebiet zudem ausgewählte Projekte, die eine facettenreiche Kulturlandschaft ermöglichen. Als „Innovationspartner“ des Konzerthauses Berlin unterstützt 50Hertz insbesondere die Digitalisierung der Angebote des Traditionshauses und ermöglicht die Realisierung von Cross Channel Angeboten, die weit über das rein musikalische Erlebnis hinausgehen. Erneut wurden auch die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Im gesamten Netzgebiet engagierte sich 50Hertz auch 2023 wieder neben branchenrelevanten Kongressen für zahlreiche Initiativen, Vereine und Organisationen. Dazu gehören beispielsweise der Rennsteig-Herbstlauf im Thüringer Wald, der Ostsee Staffelmaraathon Dierhagen sowie eine Vielzahl an lokalen gemeinnützigen Institutionen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Aufgrund des rechtlichen Status als Stromübertragungsnetzbetreiber 50Hertz einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, die drei Grundprinzipien vorschreiben: nicht diskriminierendes Verhalten, vertrauliche Behandlung von Informationen und Transparenz gegenüber allen Strommarktteilnehmern in Bezug auf nicht vertrauliche Marktinformationen. 50Hertz verfügt über Unternehmenschartas, Richtlinien und andere Dokumente, in denen das Verhalten, das wir von unseren Mitarbeitern erwarten, dargelegt ist und umgesetzt wird. Diese Dokumente legen das Verständnis von korrektem ethischen Verhalten fest und machen deutlich, dass das Unternehmen sich an die Gesetze hält und Korruption nicht duldet. Diese Grundsätze werden in organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die eingehalten werden müssen. Eine Richtlinie, die Bestechung und Korruption definiert und behandelt, wurde als Teil unseres Ethikkodexes veröffentlicht.

Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

(GRI 205-2, GRI 205-3)

In einer Richtlinie zur Korruptionsprävention ist verankert, was 50Hertz als Unternehmen unter ethisch korrektem Verhalten versteht und dass Korruption bei 50Hertz einer Null-Toleranz unterliegt. Neben weiterführenden Vorgaben zu bestimmten Themenfeldern, beschreibt eine weitere Richtlinie den (anonymen) Meldeweg über einen externen Ombudsmann als fester Bestandteil des etablierten Hinweisgebersystems. Seit Ende 2023 steht zudem ein anonymisierter elektronischer Meldeweg zur Verfügung. In Ergänzung zu bedarfsorientierten Präsenzs Schulungen für Compliance, wurde unternehmensweit ein webbasiertes Compliance-Training für die Mitarbeitenden eingeführt und abgeschlossen. Das Training findet fortlaufend in einem regelmäßigen Turnus statt. Durch eine zunehmend engere Verzahnung von Governance, Risk und Compliance werden zudem die internen Kontrollmechanismen fortlaufend weiterentwickelt und eng mit dem Risikomanagement verknüpft.

Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es keine Korruptionsvorfälle.

Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten

(GRI 102-16, GRI 415-1)

Da sich Aktivitäten der Gesetzes- oder Ordnungsgebenden stark auf die Geschäftstätigkeit von 50Hertz auswirken, bringt das Unternehmen Positionen transparent und öffentlich einsehbar in den politischen Prozess ein. Zuständig hierfür ist der Bereich Kommunikation & Politik.

Die politische Kommunikation des Unternehmens wird auf verantwortungsvolle und transparente Art und Weise betrieben und verzichtet vollständig auf Parteispenden. Ethische Grundsätze zur politischen Interessenvertretung sind formuliert und Grundlage unseres Handelns. Eine unternehmensweit gültige und mit der Geschäftsführung abgestimmte detaillierte Orientierungshilfe regelt unsere Handlungsweisen im politischen Umfeld explizit. Festgehalten ist, dass 50Hertz keinerlei Spenden an Politikerinnen, Politiker oder Parteien leistet und bei Sponsoring auf die angemessene Gegenleistung sowie auf Ausgewogenheit achtet. Die Verantwortung für Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und Vereine ist zentral im Bereich Kommunikation & Politik verankert. Zusammen mit spezifischen Trainingsprogrammen stellt 50Hertz auf diese Art sicher, dass die gesellschafts- und energiepolitisch aktiven Mitarbeitenden ihre Kommunikation und ihr Handeln an klar definierten Grundsätzen ausrichten. Darüber hinaus ist 50Hertz im EU Transparency Register eingetragen und bekennt sich zu dessen Code of Conduct. Des Weiteren ist 50Hertz im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R001625 registriert.

Im Jahr 2023 hat 50Hertz keine direkten Spenden an Politiker oder Politikerinnen oder politische Parteien geleistet.

Mitgliedschaften

(GRI 102-12, GRI 102-13)

50Hertz engagiert sich im Bereich Erneuerbare Energien, Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte sowie bei der Harmonisierung des europäischen Strommarkts in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Initiativen. Zum Beispiel:

Mitgliedschaften	Energie	Klima	Umwelt	Menschenrechte
AVEU Arbeitgeberverband Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.	✓			✓
BEN - Berlin-Brandenburg Energy Network e.V.	✓	✓	✓	
BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft	✓		✓	
Charta der Vielfalt				✓
Deutsches Komitee der CIGRE Conseil International des Grands Réseaux Électriques	✓			
EnergieDialog 2050 e.V.	✓	✓		
ENTSO-E – European Network of Transmission System Operators for Electricity	✓		✓	
FGW - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien e.V.	✓			
RGI – Renewables Grid Initiative	✓		✓	
UN Global Compact			✓	
VDE FNN - Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE Elektrotechnischer Verein e. V.		✓	✓	✓
WindEnergy Network e.V.	✓			
World Energy Council	✓			

Anhang

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Die folgende Erklärung gemäß § 315d HGB i.V.m. 289f Abs. 4 HGB wird von der Gesellschaft freiwillig abgegeben:

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Im Aufsichtsrat der Eurogrid lag der Frauenanteil im Jahr 2022 bei 20 Prozent. Bei der 50Hertz Transmission lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 Prozent und in der erweiterten Geschäftsführung gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr bei 17 Prozent.

Die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission hatte am 7. August 2017 beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitung) unterhalb der Geschäftsführung 10 Prozent und in der darunterliegenden dritten Führungsebene (Fachgebietsleitung) 16 Prozent bis zum 30. Juni 2022 erreichen soll. Zum 31. Dezember 2023 wurden diese Ziele auf der ersten und zweiten Führungsebene mit 26 Prozent und auf der dritten Führungsebene mit 23 Prozent überschritten.

50Hertz fördert Vielfalt und Chancengleichheit. Die 50Hertz Geschäftsleitung hat sich daher am 1. Dezember 2020 freiwillig darauf verständigt, bis 2030 den Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft und im Management auf 30 Prozent zu erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Frauenanteil in 2023 gleichbleibend 25,4 Prozent.

Berlin, 15. Februar 2024

Die Geschäftsführung der Eurogrid GmbH

gez. Stefan Kapferer

gez. Yannick Dekoninck

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Eurogrid GmbH

Berlin

eurogrid
GmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(5.2.1)	10.027,8	6.935,1
Aufwandsgleiche Erlöse	(5.1)	(7.624,9)	(4.468,3)
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	(5.2.1)	2.402,9	2.466,8
Sonstige Erträge	(5.2.2)	175,3	125,9
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	(5.2)	2.578,2	2.592,7
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(5.3.1)	(9.275,8)	(6.264,4)
Erlösgleicher Aufwand	(5.1)	7.624,9	4.468,3
Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	(5.3.1)	(1.650,9)	(1.796,1)
Personalaufwand	(5.3.2)	(201,8)	(168,1)
Abschreibungen		(332,2)	(297,6)
Sonstige Aufwendungen		(14,5)	(16,7)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(6.4)	1,9	(0,1)
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		380,7	314,1
Finanzergebnis		(59,8)	27,3
Finanzerträge	(5.4)	37,5	73,9
Finanzaufwendungen	(5.4)	(97,3)	(46,6)
Ergebnis vor Steuern		320,9	341,4
Ertragsteuern	(5.5)	(100,4)	(105,3)
Konzernergebnis		220,5	236,1

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		220,5	236,1
Sonstiges Ergebnis (OCI – „Other comprehensive income“):			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		(2,0)	44,9
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	(5.6)	(2,8)	17,4
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(5.6)	0,8	(5,2)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	(5.6)	-	32,7
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:		(248,2)	(159,1)
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(5.6)	(354,5)	(226,0)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(5.6)	106,2	66,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(5.6)	(250,2)	(114,2)
Gesamtergebnis	(5.6)	(29,7)	121,9

Konzernbilanz

(in Mio. €)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		8.635,9	7.246,3
Sachanlagen	(6.1)	8.392,4	7.058,5
Immaterielle Vermögenswerte	(6.2)	162,0	108,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-	0,5
Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6.3)	76,7	76,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(6.4)	4,8	2,9
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		2.412,2	4.594,7
Vorräte		26,9	6,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(6.6)	1.567,3	1.033,2
Forderungen aus Ertragsteuern		48,0	14,0
Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6.3)	-	154,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6.7)	761,4	3.368,3
Vorauszahlungen	(6.6)	8,6	18,4
Summe Vermögenswerte		11.048,1	11.841,0
(in Mio. €)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
EIGENKAPITAL		2.143,2	2.183,5
Gezeichnetes Kapital	(6.8)	0,0	0,0
Kapitalrücklage	(6.8)	834,6	714,6
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	(6.8)	(157,4)	90,8
Sonstige Rücklagen	(6.8)	58,6	60,5
Gewinnrücklagen	(6.8)	1.407,4	1.317,6
LANGFRISTIGE SCHULDEN		5.815,9	4.328,1
Kredite und Anleihen	(6.9)	5.395,9	3.834,4
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(6.10)	30,7	23,1
Derivative Schulden	(6.3)	8,5	24,7
Sonstige Rückstellungen	(6.11)	132,0	115,6
Passive latente Steuern	(6.5)	80,8	156,2
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.12)	168,0	174,1
KURZFRISTIGE SCHULDEN		2.804,2	5.198,1
Kredite und Anleihen	(6.9)	58,8	789,2
Sonstige Rückstellungen	(6.11)	7,2	7,3
Derivative Schulden	(6.3)	216,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(6.13)	2.516,7	4.373,5
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1,5	23,9
Antizipative Passiva	(6.14)	3,7	4,2
REGULATORISCHE POSTEN	(6.17)	284,8	131,3
Summe Schulden und Eigenkapital		11.048,1	11.841,0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	0,0	464,6	249,9	15,7	1.201,5	1.931,7
Konzernergebnis	-	-	-	-	236,1	236,1
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	(159,1)	44,9	-	(114,2)
Gesamtergebnis	-	-	(159,1)	44,9	236,1	121,9
Ausschüttung	-	-	-	-	(120,0)	(120,0)
Erhöhung	-	250,0	-	-	-	250,0
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	714,6	90,8	60,5	1.317,6	2.183,5
(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	0,0	714,6	90,8	60,5	1.317,6	2.183,5
Konzernergebnis	-	-	-	-	220,5	220,5
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	0,0-	(248,2)	(2,0)	-	(250,2)
Gesamtergebnis	-	0,0-	(248,2)	(2,0)	220,5	(29,7)
Ausschüttung	-	-	-	-	(130,0)	(130,0)
Erhöhung	-	120,0	-	-	-	120,0
Anpassungen	-	-	-	-	(0,6)	(0,6)
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	834,6	(157,4)	58,6	1.407,4	2.143,2

Das Sonstige Ergebnis wird im Konzernanhang unter 5.6 Gesamtergebnis erläutert.

Die Anpassungen im Geschäftsjahr 2023 betreffen migrationsbedingte Effekte aus der Einführung eines neuen Reportingtools.

Die Veränderungen im Eigenkapital werden im Konzernanhang unter 6.8 Eigenkapital erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Anhang	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		220,5	236,1
Anpassung um:			
Nettofinanzaufwendungen	(5.4)	59,8	(27,3)
Nicht zahlungswirksame Vorgänge		-	1,6
Aufwendungen für Ertragsteuern	(5.5)	68,7	70,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		332,2	297,6
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	(6.1, 6.2)	7,2	5,0
Wertberichtigungen kurzfristiger Vermögenswerte		2,5	0,6
Veränderungen der Rückstellungen	(6.11)	2,9	(5,0)
Veränderung der latenten Steuern	(5.5, 6.5)	31,6	35,2
Gewinnanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(6.4)	(1,9)	0,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne Veränderung des Working Capitals		723,5	613,9
Veränderung der Vorräte		(20,6)	(1,2)
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(6.6)	(526,0)	(38,0)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	(6.13)	(1.991,1)	568,9
Veränderung der regulatorischen Posten	(5.4, 6.17)	150,2	(244,4)
Veränderung des Working Capitals		(2.387,5)	285,3
Gezahlte Zinsen		(88,5)	(53,9)
Erhaltene Zinsen		34,6	0,7
Gezahlte Ertragsteuern		(105,2)	(81,9)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		(1.823,1)	764,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	(6.1, 6.2)	(1.582,7)	(1.128,1)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	(6.1)	0,9	3,6
Einzahlungen aus Dividenden von Beteiligungen		1,2	1,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(1.580,6)	(1.123,3)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter		120,0	250,0
Ausschüttung	(6.8)	(130,0)	(120,0)
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(6.16)	(757,5)	(7,1)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		1.564,3	747,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		796,8	870,3
Veränderung des Finanzmittelfonds		(2.606,9)	511,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		3.368,3	2.857,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	(6.7)	761,4	3.368,3
Veränderung des Finanzmittelfonds		(2.606,9)	511,1

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Konzernabschluss der Eurogrid GmbH

Berlin

eurogrid
GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlegende Informationen	10
2. Grundlagen der Abschlusserstellung	10
2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS	10
2.2. Funktionale und Darstellungswährung	11
2.3. Grundlagen der Bewertung	12
2.4. Schätzungen und Annahmen	12
2.5. Genehmigung des Abschlusses	12
3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3.1. Konsolidierungsgrundsätze	13
3.2. Währungsumrechnung	13
3.3. Finanzinstrumente	14
3.4. Immaterielle Vermögenswerte	15
3.5. Sachanlagen	15
3.6. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	16
3.7. Vorräte	16
3.8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16
3.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16
3.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	16
3.11. Ertragsteuern	17
3.12. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	17
3.13. Sonstige Rückstellungen	17
3.14. Regulatorische Posten	18
3.15. Zuschüsse und Zuwendungen	18
3.16. Ertragsrealisierung	18
3.17. Leasing	19
4. Segmentberichterstattung	20
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
5.1. Ergebnisneutrales Geschäft	22
5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	22
5.3. Betriebliche Aufwendungen	23
5.4. Finanzergebnis	24
5.5. Ertragsteuern	24
5.6. Gesamtergebnis	25
6. Erläuterungen zur Bilanz	27
6.1. Sachanlagen	27
6.2. Immaterielle Vermögenswerte	28
6.3. Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte	29
6.4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	29
6.5. Latente Steuern	30
6.6. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen	31
6.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32
6.8. Eigenkapital	32
6.9. Finanzschulden	33
6.10. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	34
6.11. Sonstige Rückstellungen	39
6.12. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	40
6.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	40
6.14. Antizipative Passiva	40
6.15. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte	41
6.16. Leasing	42
6.17. Regulatorische Posten	44
7. Sonstige Angaben	45
7.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren	45
7.2. Kapitalmanagement	48

7.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	48
7.4. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	48
7.5. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023	50
7.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50
7.7. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	51
7.8. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 HGB	51
7.9. Aufsichtsrat	51
7.10. Geschäftsführung	52
Anlage zum Konzernanhang	53
Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen	53

1. Grundlegende Informationen

Die Eurogrid GmbH, Berlin, („Eurogrid“ oder „die Gesellschaft“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eurogrid ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse und stellt als im Inland ansässiges Mutterunternehmen einen verpflichtenden Konzernabschluss im Sinne des §315e HGB auf. Eurogrid hat ihren Sitz in 10557 Berlin, Heidestraße 2, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 130427 B eingetragen.

Elia Group NV/ SA (Elia Group), Brüssel/ Belgien, hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International NV/ SA (Eurogrid International) und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die verbleibenden 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Eurogrid wird in den Konzernabschluss der Elia Group einbezogen. Der Konzernabschluss ihres obersten Mutterunternehmens Elia Group ist auf der Webseite der Elia Group unter www.eliagroup.eu erhältlich.

Am 23. November 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, welche durch die Gesellschafter gewählt werden.

Eurogrid investiert in elektrische Netzinfrastruktur und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile an der 50Hertz Transmission GmbH und diese wiederum ist zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore GmbH und der 50Hertz Connectors GmbH beteiligt. Der Konzern sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung und Ausbau des 380/220-Kilovolt-Übertragungsnetzes in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg sowie den Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks.

Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren, aber nicht in den IFRS definiert sind, sind in der Anlage zum Konzernanhang "Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen" definiert.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts gemäß § 290 HGB wird mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie eines Konzernlageberichts gemäß § 315 HGB nachgekommen (vgl. § 315e Abs. 1 HGB), welcher um eine nichtfinanzielle Konzernklärung (vgl. § 315b HGB) sowie eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung erweitert ist (vgl. § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB. Zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards bildet sie die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) mit Ausnahme der Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen, für die bisher kein IFRS-Standard verabschiedet wurde.

Der Exposure Draft Regulatory Assets and Regulatory Liabilities wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endete am 30. Juni 2021. Der Entwurf sieht den grundsätzlichen Ansatz von regulatorischen Vermögenswerten und Schulden vor.

Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards, die im Geschäftsjahr 2023 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind:

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
Änderungen an IAS 1	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	02. März 2022	01. Januar 2023	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	02. März 2022	01. Januar 2023	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	11. August 2022	01. Januar 2023	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln	08. November 2023	sofort und 01. Januar 2023	Keine Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	19. November 2021	01. Januar 2023	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	8. September 2022	01. Januar 2023	Keine Auswirkungen

Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards, die im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und vom Konzern nicht vorzeitig übernommen wurden

Standards, die in europäisches Recht übernommen wurden

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	19. Dezember 2023	01. Januar 2024	Die Auswirkungen werden derzeit untersucht.
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	21. November 2023	01. Januar 2024	Keine Auswirkungen

Standards, die noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden

Standard	Gegenstand	Übernahme in europäisches Recht	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
Änderungen an IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Ausstehend	01. Januar 2024	Die Auswirkungen werden derzeit untersucht.
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	Ausstehend	01. Januar 2025	Keine Auswirkungen

2.2. Funktionale und Darstellungswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Eurogrid GmbH darstellt.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €).

Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtlich.

2.3. Grundlagen der Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

Beizulegende Zeitwerte werden unter Heranziehung der Preisnotierungen aktiver Märkte ermittelt. Nötigenfalls werden Werte aus den beobachteten Marktpreisen abgeleitet. Ist ein aktiver Markt nicht vorhanden, so werden Zeitwerte anhand anerkannter Bewertungsverfahren unter Heranziehung sonstiger beobachtbarer Transaktionen ermittelt.

Die Konzernplanung und -prognosen zeigen, dass unter Berücksichtigung von zu erwartenden Änderungen im Betriebsergebnis der Konzern weiterhin auf Basis der aktuellen Finanzierung operativ tätig sein kann. Die Geschäftsführung erwartet, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen werden, um auch in der näheren Zukunft operativ tätig sein zu können. Der Konzern hat infolgedessen den Konzernabschluss auf Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt. Weder der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch die Eskalation des Nahost-Konfliktes haben die Unternehmensfortführung gefährdet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.4. Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Annahmen und Schätzungen getroffen. Sämtliche diesbezüglichen Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die abgeleiteten Schätzungen können jedoch naturgemäß nur eine Annäherung an die tatsächlichen Gegebenheiten erreichen.

Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Ermittlung bzw. Ableitung von Zeitwerten, bei der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte (siehe Textziffer 6.1 bis 6.4), bei der Ermittlung und Bewertung der Rückstellungen (siehe Textziffer 6.10 und 6.11) sowie im Rahmen der Abgrenzungen im Energiegeschäft (siehe Textziffer 6.6 und 6.13).

Auf die Bemessung der Rückstellungen haben neben den Schätzungen über die Höhe der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse insbesondere die prognostizierten Inanspruchnahmen, erwartete Preissteigerungen und der Diskontierungszinssatz einen großen Einfluss. Die für die Abzinsung verwendeten Zinssätze leiten sich aus laufzeitadäquaten Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Finanzierungssituation des Konzerns und des Marktzinsniveaus ab. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich des Ausgangs der gerichtlichen Verfahren. Der Konzern bildet Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, wenn eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens werden so gewählt, dass eine bestmögliche Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Werteverzehr der jeweiligen Anlagen erreicht wird. Die Abschreibungen auf Sachanlagen der 50Hertz Transmission werden auf Grundlage der regulatorisch anerkannten Nutzungsdauern der Bundesnetzagentur (BNetzA) ermittelt; der Konzern ist der Überzeugung, dass diese Werte die bestmögliche Annäherung an die tatsächlichen Gegebenheiten der wirtschaftlichen Verwertbarkeit bewirken. Ausgenommen davon sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, die über die unkündbare Grundlaufzeit sowie unter Einbeziehung einer Verlängerungsoption bei hinreichender Sicherheit, dass sie ausgeübt wird oder einer Kündigungsoption bei hinreichender Sicherheit, dass sie nicht ausgeübt wird, abgeschrieben werden.

In die Berechnung des Finanzierungskostensatzes zur Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten werden alle externen gezogenen Fremdmittel auf Ebene der Eurogrid einbezogen. Der Finanzierungskostensatz ist der gewogene Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für in der Berichtsperiode ausstehende Fremdmittel der Gesellschaft. Die Aktivierung endet mit Beginn des Probebetriebs.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Aufwendungen und Erträge und damit zusammenhängend Forderungen und Verbindlichkeiten im Bereich der netzwirtschaftlichen Abrechnung auf Basis vorläufiger Daten und teilweise auf der Basis von Prognosen bestimmt. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung der EEG- und KWKG-Prozesse, die Abrechnung der Bilanzkreise, die Netznutzung sowie die Abrechnung von Systemdienstleistungen. Für eine abschließende Aussage über die tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge sind externe Daten der jeweiligen Partner, insbesondere die tatsächlichen Strommengen, entscheidend, die durch Wirtschaftsprüfer bescheinigt werden. Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses naturgemäß nicht vollständig vor, sodass Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen und Erträge in diesen Bereichen bestehen. Die diesbezüglichen Posten des Konzernabschlusses wurden auf der Grundlage vorhandener Daten sowie aufgrund von Schätzungen ermittelt und berücksichtigen den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses.

2.5. Genehmigung des Abschlusses

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 180,0 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinaus verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 15. Februar 2024 von der Geschäftsführung zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 23. Februar 2024 über die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Billigung des Konzernabschlusses beschließen. Die Gesellschafterversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 28. Februar 2023 gebilligt.

3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze und Methoden wurden stetig angewendet.

3.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen des Konzerns in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die Eurogrid die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, daraus variable wirtschaftliche Rückflüsse erhält und die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann (beherrschte Unternehmen). Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, wird die Existenz potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dieser Fall liegt im Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung auf die Eurogrid übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden stets als Aufwand behandelt, unabhängig davon, ob sie direkt zurechenbar sind oder nicht. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Anteile anderer Gesellschafter bewertet.

Sämtliche Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen werden, werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10.B87 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dementsprechend wurden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften in erforderlichem Maße angepasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt. Diese Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss auf die Eurogrid übergeht, angesetzt und fortan, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss nicht mehr besteht unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Rahmen einer Sicherungsbeziehung im Eigenkapital zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro.

3.3. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den finanziellen Vermögenswerten zugrunde liegenden vertraglichen Zahlungsflüssen und dem Geschäftsmodell zur Steuerung dieser durch den Konzern ab. Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert initial mit seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten.

Der Konzern weist Kredite und Anleihen als finanzielle Verbindlichkeiten aus. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet.

Folgebewertung

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) designiert wurde:

– Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.

– Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet, wobei Differenzen zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam erfasst werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst Wertminderungen für das Ausfallrisiko (Expected Credit Losses – „ECL“) der Schuldinstrumente. Das Ausfallrisiko wird in zwei Stufen erfasst. Für Kreditexpositionen, deren Kreditrisiko seit der initialen Erfassung nicht signifikant gestiegen ist, wird ein Ausfallrisiko für Kreditausfälle innerhalb der nächsten 12 Monate berücksichtigt. Für Kreditexpositionen mit signifikant gestiegenem Kreditrisiko wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments unabhängig vom Ausfallzeitpunkt (Gesamtlaufzeit-ECL) gebildet.

IFRS 9 erfordert, Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte basierend auf einem zukunftsorientierten Modell erwarteter Forderungsausfälle („Expected credit loss approach“) zu erfassen.

Seit 2022 wendet die Gruppe einen individualisierten Ansatz bei erwarteten Kreditverlusten (ECL) an. Die anwendbare ECL-Formel lautet $ECL = EAD \times PD \times LGD$, wobei die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) entspricht dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts, auf den die entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) angewendet werden.

Die Gruppe verwendet externe Ratings, wenn diese verfügbar sind, oder ein internes Rating für wichtige Gegenparteien, die kein externes Rating haben.

In der Folge wird der Ausfallverlust als der Prozentsatz des Betrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet, der nicht durch eine Bankgarantie gedeckt ist. Der Verlust bei Ausfall wird mit den ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Dieser Ansatz wird als relevanter erachtet als der Portfolio-Ansatz, da er eine bessere Risikobewertung ermöglicht.

Nicht im Anwendungsbereich der Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos und der sich daraus ergebenden Wertberichtigung sind die Forderungen aus dem Umlagengeschäft aufgrund des gesetzlich bestehenden Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Dritten in Höhe und zum Zeitpunkt des Ausfalls.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten designiert werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. In Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgt die Berücksichtigung von Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste (sog. "Expected Credit Loss Modell").

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Beim erstmaligen Ansatz designiert der Konzern Beteiligungen unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Beteiligungen, wenn der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat und die Beteiligungen nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt je Finanzinstrument.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung als sonstige Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern die Zahlung keine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten darstellt. In letzterem Fall werden die Gewinne daraus im sonstigen Ergebnis erfasst. Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, unterliegen nicht einer Wertminderungsbeurteilung.

Der Konzern hat die unwiderrufliche Entscheidung zur Designation ihrer nicht-börsennotierten Beteiligungen, für welche die Gruppe keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, in dieser Kategorie getroffen, da diese Beteiligungen langfristig für Strategiezwecke gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Der Konzern bilanziert Derivate zur Preisabsicherung für die künftige Beschaffung des physischen Bedarfs an elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten, der in Folgeperioden erwartet wird und jeweils durch kurzfristige Beschaffungsgeschäfte am Spotmarkt gedeckt wird (Grundgeschäft). Diese Derivate werden im Rahmen eines Cash Flow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten "Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (OCI)" kumuliert angesammelt.

3.4. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und über die jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind im gleichnamigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und erfolgen unter Anwendung folgender Prozentsätze:

Standardsoftware inkl. Lizenzen	20,00%
Betriebsspezifische Software	20,00%

Sofern erforderlich werden zusätzliche Wertminderungen erfasst.

3.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Anlagen im Bau) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Kosten für Grunddienstbarkeiten und Rückbauverpflichtungen werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zugehörigen Sachanlage einbezogen.

In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der angefallenen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes im Sinne von IAS 23 zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen unter Anwendung unten stehender Prozentsätze. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Sie basieren grundsätzlich auf den – die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Anlagen zutreffend reflektierenden – Nutzungsdauern, die durch den Regulierungsrahmen vorgegeben sind.

Verwaltungsgebäude	1,67%
Betriebsgebäude	2,00%

Freileitungen	2,50%
Kabelleitungen	2,50% - 5,00%
Schaltanlagen	2,50% - 5,00%
Trafostationen	2,86% - 5,00%
Sekundärtechnik (Stationsleittechnik, Schutztechnik)	4,00% - 20,00%
Sonstige Netzanlagen, Grundstückseinrichtungen	2,86% - 4,00%
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,67% - 20,00%

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage ihren erzielbaren Betrag, so wird der Buchwert entsprechend um den Wertminderungsbetrag korrigiert. Von der Neubewertungsmethode wird kein Gebrauch gemacht.

3.6. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf das Vorhandensein einer Wertminderung hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar sein könnte. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der Ebene Zahlungsmittel generierender Einheiten zusammengefasst. Für nicht finanzielle Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde wie im Vorjahr weder eine Wertminderung noch eine Wertaufholung nicht finanzieller Vermögenswerte erfasst.

3.7. Vorräte

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen, sofern sie dem gewöhnlichen Geschäftsgang eines Übertragungsnetzbetreibers gehören.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu Durchschnittswerten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös.

3.8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen entfallen auf die im Kerngeschäft des Konzerns erbrachten Lieferungen und Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Für detaillierte Erläuterungen zu Ansatz- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Abschnitt 3.3 Finanzinstrumente.

3.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen des Konzerns, die auf im Kerngeschäft des Konzerns in Anspruch genommenen Lieferungen oder Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs beruhen. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres oder im Rahmen des normalen Geschäftszyklus fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Für detaillierte Erläuterungen zu Ansatz- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Abschnitt 3.3 Finanzinstrumente.

3.11. Ertragsteuern

Der laufende Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten oder die Forderungen der Eurogrid aus laufenden Steuern werden auf Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze berechnet, weil der Konzern hier tätig ist und steuerpflichtiges Einkommen generiert.

Latente Steuern werden nach IAS 12 grundsätzlich auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet, sofern künftig mit einer steuerlichen Be- oder Entlastung gerechnet wird. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ein zu versteuernder Gewinn wahrscheinlich verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verrechnet werden kann. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Künftig zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden aktiviert, wenn es in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist, dass in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften verrechnet werden können.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit der latenten Steuerforderungen bzw. der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgte – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition.

3.12. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen haben sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den Mitarbeitende bei Renteneintritt erhalten, dessen Höhe im Regelfall von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) am Bilanzstichtag, dem nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand abzüglich des Zeitwertes des bestehenden Planvermögens. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachtern unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method (PUCM)) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Die Bewertung von Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck für das frühestmögliche Bezugsalter der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen werden die an den Versorgungsträger zu leistenden Zahlungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie Langzeitarbeitskonten wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Fluktuationsabschlages und eines Rechnungszinsfußes von Industrieanleihen höchster Bonität ermittelt.

Auf Basis eines Treuhandvertrags wird die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten mit dem korrespondierenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen saldiert.

Die Bewertung der Urlaubsrückstellungen sowie der Gleitzeitarbeitszeitkonten erfolgt in Höhe der Tagessätze bzw. des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

3.13. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen, Rückbauverpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten (Prozessrisiken) werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die

Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts reflektiert zugrunde gelegt wird. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Der Konzern erfasst Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für Offshore-Plattformen, Seekabel und Umspannwerke. Die Rückbaukosten werden zum Barwert der erwarteten Kosten für die zahlungswirksame Erfüllung der Verpflichtung angesetzt und werden als Teil der Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögenswertes erfasst. Die Abzinsung erfolgt mit einem aktuellen Vorsteuerzinssatz. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Die geschätzten zukünftigen Kosten der Stilllegung werden jährlich überprüft und, wenn erforderlich, angepasst. Änderungen der geschätzten zukünftigen Kosten oder des angewandten Abzinsungssatzes werden zu den Anschaffungskosten des Vermögenswertes hinzugerechnet oder von diesen abgezogen.

3.14. Regulatorische Posten

Der Konzern unterliegt regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar und signifikant auf die erhobenen Netznutzungsentgelte (Umsatzerlöse) auswirken. Ausgehend von einer durch die BNetzA für jedes Kalenderjahr festzusetzenden Erlösobergrenze (EOG), die auf erwarteten oder budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch bedeutsamen Aktivitäten des Übertragungsnetzbetreibers sowie der zugestandenen Rendite beruhen, ergeben sich im Nachgang regelmäßig Korrekturen gegenüber der ursprünglich bestimmten EOG. Neben der Festsetzung und ggf. Nachkorrektur der EOG werden durch die BNetzA auch weitere bedeutsame entgeltrelevante Sachverhalte zum Gegenstand einer Nachverrechnung in Folgeperioden bestimmt; derartige Nachverrechnungen erfolgen nach Vorgabe beziehungsweise in Abstimmung mit der BNetzA.

Die in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen sind auf regulatorische Posten bisher nicht anwendbar; es fehlt insoweit an einer Grundlage, nach der die hier beschriebenen Sachverhalte in einem Konzernabschluss abgebildet werden können. Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

In dem vorliegenden Konzernabschluss werden regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt. Ansprüche bestehen, sofern der Konzern in künftigen Entgeltperioden höhere Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Aufwendungen oder Belastungen erwartet; Verpflichtungen kommen zum Ansatz, wenn in künftigen Perioden verminderte Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Erträge oder Zuflüsse eintreten werden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn sonstige Kosten und/ oder Erlöse infolge des regulatorischen Rahmens erst in Folgeperioden kompensiert werden. Der Konzern ist in der Lage, die in Folgeperioden im Rahmen einer Nachverrechnung anfallenden Beträge mit hoher Genauigkeit zu ermitteln.

Regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen werden miteinander saldiert. Der Passivüberhang wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen.

Die erfolgswirksame Auswirkung aus regulatorischen Posten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der darauf entfallende Zinseffekt ist im Finanzergebnis enthalten.

3.15. Zuschüsse und Zuwendungen

Zahlungen von öffentlichen Einrichtungen werden in Abhängigkeit von ihrer Zuordenbarkeit zu einzelnen Vermögenswerten oder Zweckbindung so behandelt, dass den Zuwendungsbedingungen entsprochen wird. Sie werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert und über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Erträge sind in den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen enthalten.

Investitionsbezogene Zuwendungen und Aufwendungszuschüsse werden im Regelfall über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes amortisiert. Der Aufwand ist in den Abschreibungen enthalten.

3.16. Ertragsrealisierung

Der IFRS Standard für Umsatzrealisierung IFRS 15 sieht ein Fünf-Schritte-Modell zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Kundenverträgen vor und verpflichtet, Umsatzerlöse mit dem Wert, den der Konzern erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung des Guts oder die Erbringung der Dienstleistung erhalten wird, zu erfassen.

Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen in der Regel nach Fertigstellung und Leistung. Die Zahlung ist regelmäßig innerhalb von 10 bis 90 Tagen fällig.

Die Umsatzerlöse resultieren nach Bereinigung um das ergebnisneutrale Geschäft zum größten Teil aus der Übertragung elektrischer Energie über Netze, weiteren netzwirtschaftlichen Dienstleistungen und aus der Errichtung und dem Betrieb von

Leitungen sowie zugehörigen Anlagen zum Anschluss von Offshore-Anschlussanlagen an ein Stromübertragungs- oder Stromverteilungsnetz sowie der Veränderung der regulatorischen Posten und Zahlungen für Netzanschlüsse.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zeitanteilig erfasst.

3.17. Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum.

Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz unter Berücksichtigung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Konzerns zum Barwert erfasst.

In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht um die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen sowie den sonstigen Anpassungen aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit gemindert.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Sie wird neu bewertet, wenn sich Veränderungen in den Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indizes oder eines Zinssatzes, einer Änderung einer Schätzung über den Betrag, der im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichten ist, oder einer Änderung der Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer Kauf- oder Verlängerungsoption oder der Nichtausübung einer Kündigungsoption ergeben.

Bei Verträgen mit Verlängerungsoptionen hat der Konzern Annahmen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen.

Der Konzern hat beschlossen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingvereinbarungen von geringem Wert nicht anzusetzen.

Alle Leasingverhältnisse werden der Netzbereitstellung zugeordnet.

Der Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen, die dem Leasingnehmer alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes übertragen, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse bilanziert.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes nicht auf den Konzern übertragen werden, sind als Operating - Leasingverhältnisse bilanziert. Erhaltene Zahlungen aus derartigen Verträgen werden vom Konzern periodengerecht über die Dauer des Leasingverhältnisses als Erträge erfasst.

4. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Die Segmentberichterstattung umfasst die berichtspflichtigen Segmente "Ergebnisneutrales Geschäft" und „Netzbereitstellung“.

Das Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“ umfasst die für den Konzern ergebnisneutralen Umlagemechanismen nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und seinen Verordnungen. Der EEG-Prozess beinhaltet den Aufkauf und die Vermarktung der EEG-Einspeisemengen an der Strombörse, die sich nach den Lieferungen an andere ÜNB zum bundesweiten Ausgleich der Belastungen der ÜNB aus dem EEG untereinander ergeben. Die nicht durch die Vermarktungserlöse gedeckten Kosten wurden bis zum 30. Juni 2022 durch die Erhebung einer bundesweit einheitlichen EEG-Umlage von den Stromvertrieben kompensiert. Mit Absenkung der EEG-Umlage auf null zum 1. Juli 2022 erfolgt die Kompensation durch entsprechend hohe Bundeszuschüsse auf das EEG-Konto der ÜNB. Das EnFG bietet nunmehr auch die Grundlage zur die Abwicklung der Umlageverfahren nach dem KWKG und nach § 19 StromNEV. In 2023 wurde hier erstmals der neue Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsengesetz ergänzt. Die Umlage nach § 18 AbLaV wurde in 2022 letztmalig erhoben. Weiterhin werden in diesem Segment erbrachte Dienstleistungen für Dritte berichtet, die für den Konzern mit Ausnahme vereinbarter Dienstleistungsentgelte ergebnisneutral abgewickelt werden.

Der gesamte Abrechnungsprozess dieser Umlageverfahren ist für den Übertragungsnetzbetreiber ergebnisneutral.

Das Segment „Netzbereitstellung“ umfasst im Wesentlichen die Netzvorhaltung und Netzführung sowie das Bilanzkreismanagement, die das Kerngeschäft des Konzerns bilden.

Als Segmentergebnis wurde das Nach-Steuer-Ergebnis (Konzernergebnis) ausgewählt.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	4.468,3	2.466,8	6.935,1
Sonstige Erträge	-	125,9	125,9
Gesamtumsatz	4.468,3	2.592,7	7.061,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(4.468,3)	(1.796,1)	(6.264,4)
Personalaufwand	-	(168,1)	(168,1)
Abschreibungen	-	(297,6)	(297,6)
Sonstige Aufwendungen	-	(16,7)	(16,7)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	(0,1)	(0,1)
Nettofinanzaufwendungen	-	27,3	27,3
Finanzerträge	-	73,9	73,9
Finanzaufwendungen	-	(46,6)	(46,6)
Ergebnis vor Steuern	-	341,4	341,4
Ertragsteuern	-	(105,3)	(105,3)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	236,1	236,1
Konzernergebnis	-	236,1	236,1
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogen	4.468,3	2.465,2	6.933,5
Zeitraumbezogen	-	1,6	1,6

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	7.624,9	2402,9	10.027,8
Sonstige Erträge	-	175,3	175,3
Gesamtumsatz	7.624,9	2.578,2	10.203,1
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(7.624,9)	(1.650,9)	(9.275,8)
Personalaufwand	-	(201,8)	(201,8)
Abschreibungen	-	(332,2)	(332,2)
Sonstige Aufwendungen	-	(14,5)	(14,5)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	1,9	1,9
Nettofinanzaufwendungen	-	(59,8)	(59,8)
Finanzerträge	-	37,5	37,5
Finanzaufwendungen	-	(97,3)	(97,3)
Ergebnis vor Steuern	-	320,9	320,9
Ertragsteuern	-	(100,4)	(100,4)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	220,5	220,5
Konzernergebnis	-	220,5	220,5
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogen	7.624,9	2.401,5	10.026,4
Zeitraumbezogen	-	1,5	1,5

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG entstehen dem Konzern Zinserträge und Zinsaufwendungen, die über die EEG-Mechanismus refinanziert werden. Diese Posten sind für den Konzern ergebnisneutral und werden zur Erreichung einer vollständigen ergebnisneutralen Abbildung im Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen im operativen Geschäft gezeigt. Im Berichtsjahr betrifft dies Zinsaufwendungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Neben den Zinsen werden unter anderem Personal- (2023: 4,2 Mio. €; Vorjahr: 4,7 Mio. €), IT- (2023: 1,3 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) und sonstige Aufwendungen (2023: 0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,5 Mio. €) weiterverrechnet, die dem ergebnisneutralen Geschäft zuzuordnen sind.

Alle Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt. Im Geschäftsjahr gab es keinen Kunden im Segment Netzbereitstellung, mit dem Umsätze von jeweils mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse aus der Netzbereitstellung generiert wurden (Vorjahr: kein Kunde). Umsatzerlöse von externen Kunden aus Drittländern sind hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2022

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	7.246,3	7.246,3
Kurzfristige Vermögenswerte	275,2	4.319,5	4.594,7
Langfristige Schulden	-	4.328,2	4.328,2
Kurzfristige Schulden	3.159,8	2.038,2	5.198,0
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	2.314,8	2.314,8

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2023

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	8.635,9	8.635,9
Kurzfristige Vermögenswerte	956,8	1.455,4	2.412,2
Langfristige Schulden	-	5.815,9	5.815,9
Kurzfristige Schulden	1.414,4	1.389,8	2.804,2
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	2.428,0	2.428,0

Von den kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden des ergebnisneutralen Geschäfts entfallen 805,9 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €) bzw. 1.061,1 Mio. € (Vorjahr: 2.976,3 Mio. €) auf die Abwicklung des EEG-Geschäfts. Die Veränderung bei den kurzfristigen Vermögenswerten umfasst die Erfassung des Bundeszuschusses nach § 6 EnFG.

Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten betreffen mit 1.389,6 Mio. € (Vorjahr: 823,0 Mio. €) im Wesentlichen Sachanlagen und betreffen die Netzbereitstellung. Der Beteiligungsbuchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten EGI beträgt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) und wird dem Segment Netzbereitstellung zugeordnet.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die nachfolgenden Erläuterungen orientieren sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Segmentberichterstattung.

Nachfolgend werden die gesamten Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie ihre Bestandteile aufgegliedert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung der Umsätze und Aufwendungen nach den Segmenten „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit Elia ein neues Reportingstool eingeführt. In diesem Zuge wurde der Ausweis einiger Konten der Gewinn- und Verlustrechnung geändert. Ziel ist die Vereinheitlichung der Berichterstattung innerhalb des Elia-Konzerns. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden in den jeweiligen Absätzen erläutert.

5.1. Ergebnisneutrales Geschäft

Der Konzern erzielt neben Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in großem Umfang Umsatzerlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG, des KWKG, des § 19 StromNEV sowie aus der Umlage für abschaltbare Lasten.

Diesen Umsatzerlösen stehen jeweils Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

(in Mio. €)	2023	2022
EEG Erlöse	4.032,0	3.826,7
KWKG Erlöse	295,9	367,0
§19 StromNEV Erlöse	290,0	272,5
Strompreisbremse	3.007,0	-
AbLaV Erlöse	-	2,1
Aufwandsgleiche Erlöse	7.624,9	4.468,3
EEG Aufwendungen	(4.032,0)	(3.826,7)
KWKG Aufwendungen	(295,9)	(367,0)
§19 StromNEV Aufwendungen	(290,0)	(272,5)
Strompreisbremse	(3.007,0)	-
AbLaV Aufwendungen	-	(2,1)
Erlösgleiche Aufwendungen	(7.624,9)	(4.468,3)

Die EEG-Umlage wurde im Jahr 2022 abgeschafft. Seither wird die EEG-Finanzierung gemäß EnFG durch einen staatlichen Zuschuss an die ÜNB gesichert.

5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2023	2022
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.402,9	2.466,8
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.407,9	1.107,1
Erlöse aus der Offshore Regulierung	400,9	295,1
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	576,5	1.055,4
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,5	1,6
Sonstige Erlöse	16,1	7,6
Umsatzerlöse	2.402,9	2.466,8

Das Nettoergebnis aus regulatorischen Sachverhalten stellt die Einflüsse auf das Periodenergebnis dar, die sich aus dem Mechanismus der Verrechnung von Mehr- und Mindererlösen bei den vereinnahmten Netznutzungsentgelten ergeben haben. Ein Anstieg der regulatorischen Ansprüche kompensiert einen bereits angefallenen Aufwand des Konzerns, der in Folgeperioden über erhöhte Netznutzungsentgelte an den Konzern zurückfließt. Eine Zunahme der regulatorischen Verpflichtungen kompensiert einen angefallenen Ertrag des Konzerns, der in künftigen Perioden zu Minderungen bei den Netznutzungsentgelten führen wird.

Ein wesentlicher Treiber der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft ist die Einrechnung der Investitionen über Plankostenansätze in die Erlösobergrenze (EOG), die mit der Genehmigung der Investitionsmaßnahmen zeitgleich in die Netzentgelte eingehen. Erlöse aus der Offshore Regulierung werden basierend auf einem so genannten „cost-plus“-Ansatz mit einer jährlichen Abrechnung der tatsächlich eingetretenen operativen und investiven Netzkosten vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Periodeneffekte aus regulatorischen Posten exklusive Zinsanteil zu einer Minderung des Konzernperiodenergebnisses um 150,1 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung um 244,4 Mio. €) geführt. Unter Berücksichtigung des Zinseffektes und eines Steuersatzes von 30,00 Prozent ergibt sich ein ergebniswirksamer Effekt aus dem Ansatz der regulatorischen Posten in Höhe von -107,5 Mio. € (Vorjahr: 219,7 Mio. €).

Die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe 6.6) entfallen im Wesentlichen auf Verträge mit Kunden.

5.2.2. Sonstige Erträge

(in Mio. €)	2023	2022
Dienstleistungen und technische Expertise	26,6	8,5
Aktivierete Eigenleistungen	112,7	72,2
Kommunikationserlöse	3,1	2,9
Übrige	32,9	42,3
Gesamt	175,3	125,9

Die übrigen sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Weiterberechnungen (10,0 Mio. €) und IT-Erträge (3,1 Mio. €).

5.3. Betriebliche Aufwendungen

5.3.1. Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft

(in Mio. €)	2023	2022
Materialaufwand	12,8	78,7
Stromaufwendungen	1.296,2	1.564,0
Aufwendungen aus der Offshore Regulierung	136,9	(0,5)
Kosten Netznutzung Offshore nach altem Mechanismus	-	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205,0	150,6
Gesamt	1.650,9	1.796,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremd- und Serviceleistungen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr in den folgenden Positionen Änderungen im Ausweis vorgenommen:

- Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Fremdleistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Ab 2023 werden diese (66,1 Mio. €; Vorjahr: 73,2 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.
- Bis 2022 wurden übrige zinsähnliche Aufwendungen (im Wesentlichen Transaktionskosten aus der Emission von Anleihen) und sonstige mit der Finanzierung zusammenhängenden Aufwendungen unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Ab 2023 werden diese (2,4 Mio. €; Vorjahr: 6,0 Mio. €) in den Finanzaufwendungen dargestellt.
- Im Vorjahr wurden diverse übrige sonstige Aufwendungen in den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Ab 2023 werden diese (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) in den sonstigen Aufwendungen dargestellt.

Die Vorjahrestabelle wurde nicht angepasst.

Die Stromaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	2023	2022
Aufwendungen für Systemdienstleistungen	141,5	130,6
Aufwendungen zur Deckung von Netzverlusten	330,9	171,0
Aufwendungen für Maßnahmen nach § 13 EnWG	487,2	583,0
Aufwendungen für §14/15 EEG Entschädigungen	(3,6)	(5,9)
Aufwendungen für Regelarbeit	214,6	430,7
Aufwendungen für ungewollten Austausch	7,7	34,9
Aufwendungen für Reservekosten	34,5	185,5
Aufwendungen für grenzüberschreitenden Redispatch	10,0	34,2
Aufwendungen für sonstige Stromkosten	73,4	0,0
Stromaufwendungen	1.296,2	1.564,0

5.3.2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

(in Mio. €)	2023	2022
Löhne und Gehälter	159,6	132,2
Sozialabgaben	27,2	21,5
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6,3	7,4
Sonstige Personalaufwendungen	1,5	1,0
Veränderung der Personalrückstellungen	7,2	6,0
Gesamt	201,8	168,1

	2023	2022
Kaufmännische Mitarbeitende	531	467
Technische Mitarbeitende	1122	978
Gesamt	1653	1445
Auszubildende	35	32

Die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis basierend auf dem Endwert eines jeden Quartals.

5.4. Finanzergebnis

(in Mio. €)	2023	2022
Finanzerträge	37,5	73,9
Zinserträge	34,9	3,7
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	0,7	69,2
Sonstige finanzielle Erträge	1,9	1,0
Finanzaufwendungen	(97,3)	(46,6)
Zinsanteil Eurobond und sonstige Zinsaufwendungen	(110,7)	(62,0)
Aktiviert Bauzeitinsen	25,1	18,0
Zinsanteil Rückstellungen	(6,7)	(1,7)
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	(4,2)	0,0
Zinsanteil Leasing	(0,8)	(0,9)
Währungsumrechnung	0,0	0,0
Finanzergebnis	(59,8)	27,3

Die auf die Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ entfallende Nettogewinne betragen 32,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die auf die Bewertungskategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ entfallenden Finanzerträge betragen 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Auf sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entfallen Zinsaufwendungen von 110,3 Mio. € (Vorjahr: 64,5 Mio. €).

Bis 2022 wurden übrige zinsähnliche Aufwendungen und mit der Finanzierung zusammenhängende Kosten unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Ab 2023 werden diese (2,4 Mio. €; Vorjahr: 6,0 Mio. €) in den Finanzaufwendungen innerhalb der sonstigen Zinsaufwendungen dargestellt.

5.5. Ertragsteuern

Die Eurogrid hat als Organträgerin mit Wirkung zum 1. Juni 2010 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) mit 50Hertz Transmission einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Der seit 1. Januar 2008 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore besteht mit 50Hertz Transmission als Zwischenorganträgerin fort. Seit dem 18. Oktober 2023 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der 50Hertz Transmission und 50Hertz Connectors. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 24. Oktober 2023 ins Handelsregister eingetragen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2023	2022
Steueraufwand laufendes Jahr	67,2	69,5
Steuerertrag Vorjahre	1,6	0,6
Tatsächliche Steuern	68,8	70,1
Latente Steuern	31,6	35,2
Latente Steuern	31,6	35,2
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	100,4	105,3

Der latente Steueraufwand entfällt mit 31,6 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) auf das Entstehen bzw. die Umkehrung von temporären Unterschieden im laufenden Jahr. Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand im Konzern dar:

(in Mio. €)	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	320,9	341,4
Konzernsteuersatz	30,00 %	29,93 %
Erwartete Ertragsteuern	96,2	102,2
Steuersatzänderungen	0,3	0,6
Nicht abzugsfähige Ausgaben	4,1	2,3
Anpassung Vorjahre	0,4	0,4
Sonstige steuerfreie Erlöse	(0,1)	(0,2)
Sonstige	(0,5)	0,0
Effektiver Steueraufwand	100,4	105,3

Die latenten Steuern wurden mit einem Gesamtsteuersatz von 30,00 Prozent ermittelt. Der Steuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz (5,5 Prozent) und dem Gewerbesteuersatz von 14,17 Prozent, der den gewichteten Hebesatz aller Gemeinden des Organkreises der Eurogrid für das Jahr 2023 reflektiert.

Die effektive Steuerquote beträgt 31,28 Prozent (Vorjahr: 30,83 Prozent). Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

Die Gruppe hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewandt. Dementsprechend erfasst die Gruppe weder Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ("Pillar 2") noch gibt sie diese an.

Am 27. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) im Bundesgesetzblatt (Teil I 2023, Nr. 397) veröffentlicht worden. Es gilt erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Nach diesem Gesetz muss die Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen geht die Gruppe jedoch davon aus, dass sie in Bezug auf ihre Tätigkeiten keiner Zusatzsteuer unterliegt.

Da das neu erlassene Gesetz erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tritt, ergeben sich für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr keine laufenden steuerlichen Auswirkungen.

Wäre die Ergänzungssteuer im Jahr 2023 in Kraft getreten, wäre nach den geltenden Safe-Harbour-Übergangsregeln keine Mindeststeuer fällig.

Auf der Grundlage der Einkommensteuerprognosen der Gruppe und der derzeit verfügbaren Informationen kann für die absehbare Zukunft (2024 bis 2026) eine ähnliche Schlussfolgerung gezogen werden.

Die Gruppe bewertet fortlaufend die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung auf ihre zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit.

5.6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis umfasst alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung als auch des sonstigen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis ist die Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode infolge von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen, mit Ausnahme von Veränderungen, die sich aus Geschäftsvorfällen mit Eigentümern ergeben und die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt werden.

Das sonstige Ergebnis setzt sich im Konzern im Wesentlichen aus Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen, darauf entfallenden latenten Steuern, dem wirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen und darauf entfallenden latenten Steuern sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von sonstigen Beteiligungen zusammen.

(in Mio. €)	2023	2022
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	(2,8)	17,4
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen von Leistungen an Arbeitnehmern	0,8	(5,2)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	-	32,7
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(354,5)	(226,0)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen	106,2	66,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(250,2)	(114,2)

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden in der Gruppe im Wesentlichen Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren und Schaltanlagen ausgewiesen.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.16 für weitere Erläuterungen zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und bereits erbrachte Leistungen für im Bau befindliche Leitungs- bzw. Kabel- und Umspannwerksprojekte sowie Offshore-Netzanbindungen.

Die Entwicklung der Sachanlagen und ihrer wesentlichen Bestandteile stellt sich wie folgt dar:

(in Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGS-KOSTEN						
Stand zum 1. Januar 2022	274,7	5.409,2	233,4	84,3	1.700,5	7.702,1
Zugänge	5,2	231,4	21,4	4,0	827,3	1.089,3
Abgänge	(0,7)	(15,8)	(3,2)	-	-	(19,8)
Umbuchungen	3,3	440,7	105,5	-	(548,4)	1,1
Stand zum 31. Dezember 2022	282,5	6.065,4	357,1	88,3	1.979,4	8.772,7
Stand zum 1. Januar 2023	282,5	6.065,4	357,2	88,3	1.979,4	8.772,7
Zugänge	4,5	167,6	24,3	4,8	1.449,7	1.650,9
Abgänge	(1,2)	(16,9)	(3,4)	(0,5)	-	(22,0)
Umbuchungen	7,5	176,0	7,4	-	(190,3)	0,6
Stand zum 31. Dezember 2023	293,3	6.392,1	385,5	92,6	3.238,8	10.402,3

(in Mio. €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
ABSCHREIBUNGEN UND WERT-MINDERUNGEN						
Stand zum 1. Januar 2022	(32,1)	(1.282,9)	(110,0)	(19,4)	-	(1.444,3)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(4,3)	(221,4)	(48,0)	(7,5)	-	(281,2)
Abgänge	0,2	8,1	3,0	-	-	11,3
Stand zum 31. Dezember 2022	(36,2)	(1.496,2)	(155,0)	(26,9)	-	(1.714,2)
Stand zum 1. Januar 2023	(36,2)	(1.496,2)	(155,0)	(26,9)	-	(1.714,2)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(4,1)	(245,0)	(51,5)	(8,9)	-	(309,5)
Abgänge	0,8	9,6	2,9	0,5	-	13,8
Stand zum 31. Dezember 2023	(39,5)	(1.731,6)	(203,6)	(35,3)	-	(2.009,9)

BUCHWERT						
Stand zum 1. Januar 2022	242,6	4.126,3	123,4	64,9	1.700,5	6.257,8
Stand zum 31. Dezember	246,3	4.569,2	202,1	61,4	1.979,4	7.058,5
Stand zum 1. Januar 2023	246,3	4.569,2	202,1	61,4	1.979,4	7.058,5
Stand zum 31. Dezember	253,8	4.660,5	181,9	57,3	3.238,8	8.392,4

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) aktiviert. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent).

Zum 31. Dezember 2023 ergaben sich wie im Vorjahr keine Anzeichen für eine vorliegende oder sich abzeichnende Wertminderung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Ausweisänderungen vorgenommen, welche unter den Umbuchungen ausgewiesen werden. Aufgrund einer abweichenden inhaltlichen Abgrenzung werden Anlagen im Bau für IT-Hardware in Höhe von 0,8 Mio. €, die zuvor als Software ausgewiesen wurden, nun als Anlagen im Bau unter den Sachanlagen ausgewiesen.

6.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGS-KOSTEN				
Stand zum 1. Januar 2022	133,1	33,4	-	166,6
Zugänge	46,7	-	-	46,7
Abgänge	-	-	-	0,0
Umbuchungen	(1,1)	-	-	(1,1)
Stand zum 31. Dezember 2022	178,7	33,4	-	212,2
Stand zum 1. Januar 2023	178,7	33,4	-	212,2
Zugänge	22,9	-	54,2	77,2
Abgänge	(0,1)	-	-	(0,1)
Umbuchungen	(24,1)	0,0	23,5	(0,6)
Stand zum 31. Dezember 2023	177,5	33,4	77,7	288,7

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
ABSCHREIBUNGEN UND WERT-MINDERUNGEN				
Stand zum 1. Januar 2022	(70,7)	(16,8)	-	(87,5)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(15,0)	(1,5)	-	(16,5)
Abgänge	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	(85,7)	(18,3)	-	(104,0)
Stand zum 1. Januar 2023	(85,7)	(18,3)	-	(104,0)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(21,3)	(1,4)	-	(22,7)
Abgänge	0,1	-	-	0,1
Stand zum 31. Dezember 2023	(106,9)	(19,7)	-	(126,6)

BUCHWERT				
Stand zum 1. Januar 2022	62,4	16,6	-	79,0
Stand zum 31. Dezember 2022	93,1	15,1	-	108,2
Stand zum 1. Januar 2023	93,1	15,1	-	108,2
Stand zum 31. Dezember 2023	70,6	13,7	77,7	162,0

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Ausweisänderungen vorgenommen, welche unter den Umbuchungen ausgewiesen werden. Aufgrund einer abweichenden inhaltlichen Abgrenzung werden Anlagen im Bau für IT-Hardware in Höhe von 0,8 Mio. €, die zuvor als Software ausgewiesen wurden, nun als Anlagen im Bau unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Zur weitergehenden Untergliederung des Postens Immaterielle Vermögenswerte werden Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung in Höhe von 43,1 Mio. € separat von Software ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um laufende IT-Projekte, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen sind und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden.

Zum 31. Dezember 2023 ergaben sich wie im Vorjahr keine Anzeichen für eine vorliegende oder sich abzeichnende Wertminderung. Es wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert.

6.3. Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in Mio. €)	2023	2022
Sonstige Beteiligungen	76,7	76,2
Derivate	-	154,4
Gesamt	76,7	230,6

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 5,4 Prozent der Anteile an der European Energy Exchange (EEX), Leipzig, Deutschland, im Gesamtwert von 75,4 Mio. €. Diese Anteile werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen sowie die 4,0 Prozent Anteile an der JAO Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, die 7,9 Prozent Anteile an der CORESO SA, Brüssel, Belgien, Anteile an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München, Deutschland, in Höhe von 6,3 Prozent sowie Anteile in Höhe von 10,4 Prozent an der Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Die sonstigen Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag nimmt der Konzern eine Neubewertung dieser Beteiligungen vor. Jede Abweichung im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Konzern wendet das Hedge Accounting an und bilanziert Derivate aus der Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

6.4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

50Hertz Transmission ist mit etwas weniger als 50 Prozent bzw. rund 2,5 Mio. € am Stammkapital des Gemeinschaftsunternehmens Elia Grid International NV/SA mit Sitz in Brüssel, Belgien, beteiligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen der Beteiligung basierend auf ihrem IFRS-Abschluss sowie die Gegenüberstellung mit dem Beteiligungsbuchwert der Eurogrid Gruppe an der Elia Grid International NV/SA zusammengefasst.

(in Mio. €)	Elia Grid International NV/SA	
	2023	2022
Beteiligungsquote in %	49,99	49,99
Langfristige Vermögenswerte	1,2	1,3
Kurzfristige Vermögenswerte	27,4	20,7
Langfristige Schulden	0,4	0,4
Kurzfristige Schulden	18,6	15,7
Eigenkapital	9,6	5,9
Beteiligungsbuchwert	4,8	2,9

(in Mio. €)	2023	2022
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	19,5	11,2
Ergebnis vor Steuern	4,8	0,1
Ertragsteuern	(0,9)	(0,3)
Jahresergebnis	3,9	(0,1)
Gesamtergebnis	3,9	(0,1)
Erhaltene Dividenden aus assoziierten Unternehmen	-	-

6.5. Latente Steuern

Es ergeben sich die in den folgenden Tabellen dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

(in Mio. €)	2023		2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-	(14,7)	-	(13,0)
Sachanlagen	21,7	(222,9)	23,7	(203,0)
Derivate	67,4	-	7,4	(46,2)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	9,3	(13,1)	1,2	-
Kredite und Anleihen	27,7	(4,6)	26,5	(3,3)
Leistungen an Arbeitnehmern	6,7	-	4,1	-
Rückstellungen	36,5	-	32,6	-
Antizipative Passiva	-	(1,2)	-	(1,1)
Regulatorische Posten	-	(12,3)	79,4	(76,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	10,2	-	11,6	-
Sonstige Posten	8,5	-	0,2	-
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen vor Saldierung	188,0	(268,8)	186,7	(342,9)
Verrechnung	(188,0)	188,0	(186,7)	186,7
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen nach Saldierung	-	(80,8)	-	(156,2)

Im Jahr 2023 wurden 188,0 Mio. € (Vorjahr 186,7 Mio. €) aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert. Aktive latente Steuern auf außerbilanzielle Korrekturen wurden in Höhe von 10,2 Mio. € erfasst (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Im Berichtsjahr bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine temporären Unterschiede gemäß IAS 12.81 (f), auf die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Sämtliche latente Steuern sind langfristig.

Der Konzern verfügt über keine körperschaftsteuerlichen oder gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

Die folgende Tabelle erläutert die Bewegungen der Netto-Steuerlatenzen sowie die Art ihrer Erfassung:

(in Mio. €)	Stand zum 1. Januar	Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31. Dezember
2022				
Immaterielle Vermögenswerte	(11,0)	(2,0)	-	(13,0)
Sachanlagen	(162,1)	(17,2)	-	(179,3)
Derivate	(105,7)	-	66,9	(38,8)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,3	(0,1)	-	1,2
Kredite und Anleihen	24,8	(1,6)	-	23,2
Leistungen an Arbeitnehmer	10,3	(1,0)	(5,2)	4,1
Rückstellungen	25,4	7,2	-	32,6
Antizipative Passiva	(1,5)	0,4	-	(1,1)
Regulatorische Posten	22,3	(19,1)	-	3,1
Außerbilanzielle Korrekturen	13,0	(1,4)	-	11,6
Sonstige Posten	0,6	(0,4)	-	0,2
Gesamt	(182,7)	(35,2)	61,7	(156,2)
2023				
Immaterielle Vermögenswerte	(13,0)	(1,7)	-	(14,7)
Sachanlagen	(179,3)	(21,9)	-	(201,2)
Derivate	(38,8)	-	106,2	67,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,2	(5,0)	-	(3,8)
Kredite und Anleihen	23,2	(0,1)	-	23,1
Leistungen an Arbeitnehmer	4,1	1,8	0,8	6,6
Rückstellungen	32,6	3,9	-	36,5
Antizipative Passiva	(1,1)	(0,1)	-	(1,2)
Regulatorische Posten	3,1	(15,4)	-	(12,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	11,6	(1,4)	-	10,2
Sonstige Posten	0,2	8,3	-	8,5
Gesamt	(156,2)	(31,6)	107,0	(80,8)

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 107,0 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst worden. Davon entfallen Steuern in Höhe von 106,2 Mio. € auf die im sonstigem Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der Derivate. Die verbleibenden latenten Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € entfallen auf die im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen.

6.6. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen

(in Mio. €)	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.016,9	463,3
Geleistete Anzahlungen	24,9	1,3
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	77,9	88,8
Unfertige Leistungen	4,0	-
Sicherheitsleistungen und übrige	443,6	479,8
Zwischensumme	1.567,3	1.033,2
Vorauszahlungen	8,6	18,4
Gesamt	1.575,9	1.051,6

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Unter den geleisteten Anzahlungen werden 23,6 Mio. € für einen kurzfristigen Fertigungsauftrag ausgewiesen.

Unter den Sicherheitsleistungen und übrigen Forderungen werden im Wesentlichen Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen sowie bei den Strombörsen EEX, Nordpool und EXAA hinterlegte Margins (289,5 Mio. €; Vorjahr: 240,7 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang korrespondiert mit den gesunkenen Energiepreisen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2023	2022
Nicht überfällig	1.029,7	410,9
0 bis 30 Tage überfällig	8,1	43,2
31 bis 60 Tage überfällig	0,1	0,7
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	1,5	9,1
Mehr als ein Jahr überfällig	2,7	1,4
Gesamt (ohne Wertberichtigungen)	1.042,1	465,3
Zweifelhafte Forderungen	201,5	198,2
Wertberichtigungen	(201,5)	(198,2)
Wertberichtigung aus dem Ausfallrisiko	(0,3)	(0,7)
Gesamt	1.041,8	464,6

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 1.041,8 Mio. € (Vorjahr: 464,6 Mio. €) voll werthaltig. Am 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 54,4 Mio. €) überfällig, aber nicht wertgemindert. Zwischen 61 Tagen und bis zu einem Jahr überfällige Forderungen haben sich auf einem stabilen Niveau bewegt. Für nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf vor. Die maximale Kreditexposition am Bilanzstichtag entspricht dem ausgewiesenen Nettowert der Forderungen. Alle vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

Eine Übersicht des Kredit- und Währungsrisikos des Konzerns sowie des Ausfallrisikos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befindet sich im Abschnitt „Kreditrisiko“ am Ende des Anhangs.

Der Konzern hat Sicherheitsleistungen in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) erhalten.

6.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Tages- oder Wochengeld angelegt sind.

(in Mio. €)	2023	2022
Termingelder	660,3	3.337,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	101,1	31,0
Gesamt	761,4	3.368,3

Die Zahlungsmittel und -äquivalente enthalten verfügungsbeschränkte Beträge in Höhe von 255,7 Mio. € (Vorjahr: 2.936,0 Mio. €).

6.8. Eigenkapital

Das Stammkapital der Eurogrid ist voll eingezahlt, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nominalwert von 1€ und beträgt somit 25.000 €. Die Anteile werden zu 80 Prozent von Eurogrid International und zu 20 Prozent von Selent gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Übersicht zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Eurogrid International und Selent eine sonstige Zuzahlung in Höhe von insgesamt 250,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Eurogrid geleistet. Im Geschäftsjahr 2023 leisteten beide Gesellschafter eine erneute Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Eurogrid in Höhe von insgesamt 120,0 Mio. €.

Die sonstigen Rücklagen setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, darauf gebildeten Steuerlatenzen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen zusammen.

Die Rücklagen aus Sicherungsgeschäften beinhalten die Bewertung der offenen Derivate aus der bisher erfolgten Preisabsicherung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 mit dem beizulegenden Zeitwert. Die daraus resultierenden latenten Steuern werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In 2023 verbleibt ein Restbetrag des Konzernjahresergebnisses 2022 (236,1 Mio. €) von 106,1 Mio. € in den Gewinnrücklagen, nachdem eine Ausschüttung an die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2023 in einer Höhe von 130,0 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €) vorgenommen wurde.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Konzernergebnis von 220,5 Mio. €.

Die im Eigenkapital erfassten latenten Steuern entfallen auf die im Gesamtergebnis enthaltenen Effekte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen.

(in Mio. €)	2023	2022
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4,0	6,9
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(1,1)	(2,1)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	55,7	55,7
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(224,8)	129,6
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten	67,4	(38,8)
Endbestand der Hedging und sonstigen Rücklagen zum 31. Dezember	(98,8)	151,3

Im Weiteren wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns verwiesen.

6.9. Finanzschulden

Die Zusammensetzung der Finanzschulden ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in Mio. €)	2023	2022
Anleihen	4.474,8	3.629,3
Leasingverbindlichkeiten	51,1	55,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870,0	150,0
Summe langfristige Kredite und Anleihen	5.395,9	3.834,5
Anleihen	-	749,7
Leasingverbindlichkeiten	8,0	7,4
Abgegrenzte Zinsen	50,8	32,1
Summe kurzfristige Kredite und Anleihen	58,8	789,2
Gesamt	5.454,7	4.623,7

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 88,5 Mio. € (Vorjahr: 53,9 Mio. €) Zinsen auf Kredite und Anleihen gezahlt.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.16. für weitere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Laufzeiten und Konditionen der Anleihen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominal- betrag	Buchwert	Coupon
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2025	500,0	499,0	1.875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2023	750,0	749,7	1.625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2030	140,0	139,4	2.625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2016	2028	750,0	748,0	1.500% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	747,7	1.113% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2022	2031	750,0	747,4	3,279% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,5	0,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	498,3	0,741% p.a. (fest)
Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programme zum 31. Dezember 2022		4.340,0	4.329,0	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,0	3,000% p.a. (fest)
Gesamt zum 31. Dezember 2022		4.390,0	4.379,0	

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert	Coupon
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2025	500,0	499,4	1,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2016	2030	140,0	139,4	2,625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2028	750,0	748,4	1,500% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	747,9	1,113% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2031	750,0	747,7	3,279% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,5	0,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	498,4	0,741% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2030	800,0	794,2	3,722% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2038	50,0	49,9	4,065% p.a. (fest)
Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programme zum 31. Dezember 2023		4.440,0	4.424,8	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,0	3,000% p.a. (fest)
Gesamt zum 31. Dezember 2023		4.490,0	4.474,8	

Die Anleihen 2020 und 2022 aus dem Debt Issuance Programme in Höhe von insgesamt 1.500,0 Mio. € wurden mit Zweckbestimmung (grüne Finanzierung) ausgegeben.

Informationen zu den vertraglichen Laufzeiten der im Konzern vorhandenen Kredite und Anleihen sind im Abschnitt 7.1. Finanzrisikomanagement und –faktoren näher erläutert.

Alle Anleihen (mit Ausnahme der Namensschuldverschreibung aus 2014 und der Anleihe aus 2023 über 50 Mio. €) sind an der Bourse de Luxembourg (LuxSE) platziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen, welche unter den finanziellen Schulden ausgewiesen werden, wird unter 6.15. dargestellt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Konsortialdarlehen.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Finanzschulden basierend auf den undiskontierten Cashoutflows verweisen wir auf den Abschnitt 7.1. Liquiditätsrisiko.

6.10. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BESTEHENDEN PLÄNE IM KONZERN

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für Mitarbeitende im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf tarifvertraglichen, betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen. Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gewähren.

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE (DEFINED CONTRIBUTION PLANS)

Bei extern finanzierten beitragsorientierten Zusagen besteht die Verpflichtung des Unternehmens ausschließlich in der Zahlung der Beiträge. Für die beitragsorientierten Versorgungszusagen, welche über den Durchführungsweg der Direktzusage abgebildet werden, bestehen verpfändete kongruente Rückdeckungsversicherungen.

Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen, welche über die Durchführungswege kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse und kongruent rückgedeckte Direktzusagen finanziert werden, werden Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewährt.

Folgende beitragsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung in der Fassung von 2003

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung vom 19. August 2008

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung über eine betriebliche Altersversorgung mit dem Vattenfall Europe Konzern vom 19. August 2008 in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Hierbei handelt es sich um Versorgungszusagen auf Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der 50Hertz Transmission vom 28. November 2007. Diese gelten für Mitarbeitende, die bis zum 31. Dezember 2006 in das Unternehmen eingetreten sind.

Direktversicherungen

Hierbei handelt es sich um Direktversicherungen für alle ehemaligen Mitarbeitenden der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG), die von 1993 bis zum 31. Dezember 2004 im Unternehmen beschäftigt waren. Ausgenommen waren leitende Angestellte.

Einzelzusagen

Es existieren Einzelzusagen, welche ausschließlich über externe Versorgungsträger (Unterstützungskasse und Pensionskasse) finanziert werden.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE (DEFINED BENEFIT PLANS)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeitenden an das Unternehmen, sodass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Für eine einzelvertragliche Zusage wurde Planvermögen in Form einer kongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet.

Folgende leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Gemäß der Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden KBV „BAV“) wird den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung auf Basis einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt (Inkrafttreten: 1. Januar 2007). Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG, die ab dem 1. Januar 2007 in die Dienste des Unternehmens eintreten. Die Teilnahme an der KBV „BAV“ ist freiwillig. Die KBV „BAV“ gewährt Rentenleistungen bei Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei voller Erwerbsminderung sowie im Falle des Todes. Laufende Rentenleistungen werden um 1 Prozent p. a. erhöht.

Die KBV „BAV“ basiert auf einem beitragsorientierten Bausteinmodell und besteht aus:

- Baustein A: Mitarbeiterbeitrag
- Baustein B: Arbeitgeberbeitrag
- Baustein C: Zusätzlicher Mitarbeiterbeitrag

Einzelvertragliche und sonstige Zusagen

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Vorstände und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Leistungen basieren zum einen auf der „Ruhegeldordnung leitender Führungskreis 1996“ vom 10. Mai 1996 (RO 1996), zum anderen auf einzelvertraglichen Zusagen. In jedem Falle handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Für eine dieser Zusagen wurde Planvermögen in Form einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet. Dieses Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Versorgungszusagen. Der Barwert der entsprechenden Verpflichtung und das Planvermögen wurden daher miteinander verrechnet. Darüber hinaus bestehen Leistungszusagen an einzelne Mitarbeiter fort, die diese aus Anlass ihres Anstellungsverhältnisses bei Vattenfall Europe erworben haben (z. B. Ruhegeldordnung 1991, Zusatzregelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Pensionskassenmitglieder).

TVV Energie

Hierbei handelt es sich um Direktzusagen aufgrund der tarifvertraglichen Regelung vom 16. Oktober 1992 („Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzvereinbarung der Tarifgruppe Energie des AVEU [„Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen“] (TVV Energie) vom 20. Juli 1990 / 9. Oktober 1990 / 8. November 1990“). Dieser Versorgungsplan wurde für Neueintritte ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Diese Zusagen gelten für Mitarbeitende, die bis zum 30. November 2001 bei der Vereinigten Energiewerke AG beschäftigt waren und deren Anwartschaften im Rahmen der Gründung der Vattenfall Europe Transmission GmbH (nunmehr 50Hertz Transmission GmbH) zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Im Rahmen dieser Zusagen werden Alters- und Invalidenrenten, jedoch keine Hinterbliebenenleistungen gewährt. Eine Dynamisierung von laufenden Leistungen, die nach dem 1. Januar 1993 erstmals fällig werden, ist ausgeschlossen.

Im Konzern liegen auch folgende Verpflichtungen vor, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden:

- a. Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen
- b. Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten.

Darüber hinaus bestehen übrige sonstige Verpflichtungen gegenüber Schichtmitarbeitenden (0,4 Mio. €, davon 0,2 Mio. € kurzfristig), die nicht in den folgenden Tabellen enthalten sind, da sie keiner versicherungsmathematischen Bewertung unterliegen.

Nicht alle diese Verpflichtungen sind rückgedeckt. Gemäß IAS 19 werden diese sonstigen Verpflichtungen als leistungsorientiert klassifiziert.

Das existierende Planvermögen dient nur der Erfüllung der Versorgungszusagen und steht den Gläubigern auch im Insolvenzfall nicht zur Verfügung. Das Planvermögen für Langzeitarbeitskonten basiert auf einem Contractual Trust Agreement, der auch Insolvenzversicherung bietet. Aus diesem Grunde werden der Barwert der Verpflichtung und der Wert des Planvermögens miteinander verrechnet.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

(in Mio. €)	2023	2022
Leistungsorientierte Pläne	26,0	20,9
Sonstige Personalverpflichtungen, darunter:	7,5	4,3
Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen	0,7	0,7
Verpflichtungen aus Langzeitkonten	6,8	3,7
Summe Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33,5	25,2

Vom gesamten Verpflichtungsumfang sind 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) kurzfristig.

Die folgenden Tabellen zeigen die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer getrennt nach Pensions- („Pensionen“) und sonstigen Personalverpflichtungen („sonstige“). Diese enthalten Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen und Langzeitkonten.

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022
Anwartschaftsbarwert	(26,1)	(20,9)	(52,8)	(41,1)
Beizulegender Zeit des Planvermögens	0,1	0,1	45,3	36,8
Netto-Verpflichtung	(26,0)	(20,8)	(7,5)	(4,3)

ENTWICKLUNG DER ANWARTSCHAFTSBARWERTE

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022
Zum 1. Januar	(20,9)	(34,0)	(41,1)	(39,7)
Laufender Dienstzeitaufwand	(2,1)	(4,4)	(10,3)	(1,0)
Zinsaufwand	(0,8)	(0,5)	(1,4)	(0,5)
<u>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste</u>				
Änderung der versicherungsmathematischen Parameter	(2,9)	17,4	-	-
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	(2,4)	15,9	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	(0,4)	1,5	-	-
3) Demografische Veränderungen	-	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,6	0,6	0,0	0,1
Zum 31. Dezember	(26,1)	(20,9)	(52,8)	(41,1)

ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022
Zum 1. Januar	0,1	0,1	36,8	31,8
Zahlungen des Arbeitgebers	0,0	0,0	8,9	5,0
Auszahlungen	0,0	0,0	(0,3)	0,0
Zum 31. Dezember	0,1	0,1	45,3	36,8

Alle Planvermögen bestehen aus verpfändeten Versicherungsverträgen.

Das Planvermögen für eine einzelvertragliche Zusage im Rahmen eines leistungsorientierten Plans weist eine tatsächliche Rendite von 6,16 Prozent aus.

IN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022
Dienstzeitaufwand				
Laufender Dienstzeitaufwand	(2,1)	(4,4)	(1,5)	4,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,6	0,6	0,0	0,1
Verbräuche	0,0	0,0	(0,3)	0,0
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	(0,7)	(0,4)	(1,4)	(0,5)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	(2,3)	(4,3)	(3,2)	3,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste				
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	(2,4)	15,9	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	(0,4)	1,5	-	-
3) demografische Veränderungen Ertrag	-	-	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen von Nettoverpflichtungen	(2,8)	17,4	-	-
Summe	(5,1)	13,1	(3,2)	3,5

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen für Pensionsverpflichtungen werden vollständig und periodengerecht erfasst. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

Für leistungsorientierte Pläne werden im Jahr 2024 0,6 Mio. € Auszahlungen erwartet (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

AUFGLIEDERUNG DER ANWARTSCHAFTSBARWERTE

(in Mio. €)	2023	2022
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen für:	(78,9)	(62,1)
Aktive Mitarbeitende	(70,3)	(53,9)
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeitende	(0,5)	(0,4)
Leistungsempfänger	(8,1)	(7,8)
Aufteilung der Anwartschaftsbarwerte in:	(78,9)	(62,1)
Leistungsorientierte Pläne	(26,1)	(20,9)
Langzeitkonten	(52,1)	(40,5)
Jubiläumzahlungen	(0,7)	(0,7)

RISIKEN

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt: sinkende Zinssätze, ein Anstieg der Lebenserwartung sowie steigende Löhne und Gehälter führen zu einer Erhöhung der Anwartschaftsbarwerte. Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Um Risiken entgegenzuwirken, wurden Rückdeckungsversicherungen für bestimmte Pensionspläne sowie für Langzeitkonten abgeschlossen.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE PARAMETER

(in %)	2023	2022
Diskontierungszinssatz	3,13 %	3,59 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	5,25 %	5,25 %
Erwartete Inflationsrate	2,25 %	2,50 %
Erwarteter Anstieg der Kosten der Sozialversicherung	2,25 %	2,25 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	0,0/1,0/2,5	0,0/1,0/2,5
Durchschnittliches Renteneintrittsalter (in Jahren)	65	65
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2018G
Lebenserwartung für eine 65-jährige Person am 31. Dezember		
(in Jahren):		
männlich	20,8	20,7
weiblich	24,2	24,1

SENSITIVITÄTSANALYSE

(in Mio. €)	Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	
	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (+/- 0,5%)	(6,2)	7,1
Lohn- und Gehaltssteigerung (+/- 0,5%)	3,5	(1,0)
Rentenanstieg (+/- 0,25%)	0,2	(0,2)
Lebenserwartung eines Rentners (+1 Jahr), männlich und weiblich	1,0	-

FÄLLIGKEIT DER DEFINIERTEN LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 24,9 Jahre. Sie beträgt 13,5 Jahre für die Verpflichtungen aus Langzeitkonten und 9,7 Jahre für die Verpflichtungen aus Jubiläen.

Die Fälligkeiten der Leistungszahlungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	< 12 Monate	1-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Pensionen	0,6	2,5	3,3	56,3
Sonstige	3,0	10,5	12,1	58,0
Gesamt	3,6	13,0	15,3	114,3

6.11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2023	2022
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	1,2	1,3
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	130,7	114,2
Rückstellung für Archivierungskosten	0,1	0,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	132,0	115,6
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	0,6	0,6
Rückstellung für Prozessrisiken	3,4	3,5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4,0	4,1
Summe Sonstige Rückstellungen	136,0	119,7
Kurzfristanteil sonstige Personalverpflichtungen	3,2	3,2
Summe Rückstellungen	139,2	122,9

Der Posten Prozessrisiken beinhaltet erwartete Belastungen aus laufenden Prozessen, die neben der Hauptforderung auch die gegebenenfalls zu entrichtenden Zinsen berücksichtigen.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wurde für Offshore-Anschlussanlagen, Seekabel und diverse Umspannwerke gebildet. Wäre der der Berechnung zugrunde liegende Vorsteuer-Abzinsungssatz um 1 Prozent höher gewesen als von dem Management geschätzt, wäre der Buchwert der Rückstellung um 16,7 Mio. € niedriger gewesen. Wäre der Vorsteuer-Abzinsungssatz gleich null, wäre der Buchwert der Rückstellung um 80,4 Mio. € höher gewesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus nachstehendem Rückstellungsspiegel ersichtlich (ohne Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen):

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	2,2	4,0	89,0	0,1	95,3
Zuführung	-	0,3	57,9	-	58,2
Auflösung	-	(0,6)	(33,8)	-	(34,4)
Verbrauch	(0,2)	(0,2)	-	-	(0,4)
Aufzinsung/ Zinsänderung	(0,1)	-	1,1	-	1,0
Stand zum 31. Dezember 2022	1,9	3,5	114,2	0,1	119,7
Langfristig	1,3	-	114,2	0,1	115,6
Kurzfristig	0,6	3,5	-	-	4,1

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	1,9	3,5	114,2	0,1	119,7
Zuführung	-	0,5	12,1	-	12,6
Auflösung	-	(0,5)	0,0	-	(0,5)
Verbrauch	(0,2)	(0,1)	-	-	(0,3)
Aufzinsung/ Zinsänderung	0,1	-	4,4	-	4,5
Stand zum 31. Dezember 2023	1,8	3,4	130,7	0,1	136,0
Langfristig	1,2	-	130,7	0,1	132,0
Kurzfristig	0,6	3,4	-	-	4,0

Die erwartete Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen (ohne den Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen) ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	Buchwert zum 31. Dezember 2022	2023	2024-2027	ab 2028
Umweltschutzmaßnahmen	1,9	0,6	1,3	-
Prozessrisiken	3,5	3,5	-	-
Rückbauverpflichtungen	114,2	-	-	114,2
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	119,7	4,1	1,3	114,3

(in Mio. €)	Buchwert zum 31. Dezember 2023	2024	2025-2028	ab 2029
Umweltschutzmaßnahmen	1,8	0,6	1,2	-
Prozessrisiken	3,4	3,4	-	-
Rückbauverpflichtungen	130,7	-	-	130,7
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	136,0	4,0	1,2	130,8

6.12. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2023	2022
Zuschüsse und Zulagen	133,3	137,8
Übrige	34,7	36,3
Gesamt	168,0	174,1

Die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Baukostenzuschüssen (2023: 29,0 Mio. €; Vorjahr: 30,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung (2023: 2,6 Mio. €; Vorjahr: 1,8 Mio. €) zusammen.

6.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2023	2022
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	911,1	892,8
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	8,7	11,5
Sonstige Verbindlichkeiten, Personal	8,1	6,3
Sonstige Verbindlichkeiten, übrige	69,4	287,0
Abgrenzungen	1.519,4	3.175,9
Gesamt	2.516,7	4.373,5

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verpflichtungen aus Umlagen in Höhe von 56,4 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €). Im Vorjahr enthielten die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten auch Sicherheitsleistungen gegenüber der Strombörse in Höhe von 130,0 Mio. €.

Unter den Abgrenzungen sind im Wesentlichen die aus der Abwicklung des EEG resultierenden Verpflichtungen von 1.053,0 Mio. € (Vorjahr: 2.966,6 Mio. €) sowie weiterer Umlagen von 304,7 Mio. € (Vorjahr: 131,9 Mio. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

6.14. Antizipative Passiva

Auf antizipative Passiva entfallen eine Kostenerstattung sowie erhaltene Vorseinnahmen für die Nutzung des deutschen Teils einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsverbindung.

6.15. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte

Die bilanzierten Finanzinstrumente erstrecken sich ausgehend von der Konzernbilanz auf folgende Bewertungskategorien:

(in Mio. €)	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	230,6	-	-	230,6	154,4	-	76,2	230,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	944,0	-	944,0	240,7	-	-	240,7
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	3.368,3	-	3.368,3	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	4.561,0	4.561,0	3.988,3*	39,7*	-*	4.028,0
Derivative Schulden	24,7	-	-	24,7	24,7	-	-	24,7
Leasingverbindlichkeiten	-	-	62,6	62,6	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	4.343,2	4.343,2	130,0	-	-	130,0
Summe zum 31. Dezember 2022	255,3	4.312,3	8.966,8	13.534,4	4.538,1	39,7	76,2	4.654,0

(in Mio. €)	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	76,7	-	-	76,7	-	-	76,7	76,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	1.464,5	-	1.464,5	289,5	-	-	289,5
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	761,4	-	761,4	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	5.395,6	5.395,6	4.919,2	93,9	-	5.013,1
Derivative Schulden	224,8	-	-	224,8	224,8	-	-	224,8
Leasingverbindlichkeiten	-	-	59,1	59,1	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	2.500,5	2.500,5	-	-	-	-
Summe zum 31. Dezember 2023	301,6	2.225,8	7.955,1	10.482,6	5.433,5	93,9	76,7	5.604,1

* Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Diese Tabelle schließt Informationen über den beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie Forderungen aus Lieferungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und äquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, da deren Buchwert weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden kann. IFRS 7 erfordert für alle in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente die Angabe der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in der folgenden Hierarchie:

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert eines in einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstruments basiert auf dem notierten (nicht berichtigten) Preis für identische Vermögenswerte oder Schulden. Ein Markt wird als aktiv betrachtet, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig aus einem Austausch, Händler, Makler, einer Industriegruppe, einem Preisgestalter oder einer Regulierungsagentur verfügbar sind und wenn diese Preise eine aktuelle und gewöhnliche am Markt stattfindende Transaktion unter marktüblichen Bedingungen darstellen.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Derivate aus der Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung fallen in Stufe 1 der Bemessungshierarchie. Die Wertbestimmung ergibt sich aus der Stichtagsbewertung der vorhandenen Futureskontrakte, die vollständig über die Strombörse EEX kontrahiert und dort preisnotiert werden. Ebenfalls in die Stufe 1 fallen finanzielle Vermögenswerte (289,5 Mio. €; Vorjahr: 240,7 Mio. €) und im Vorjahr finanzielle Schulden (130,0 Mio. €) aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften an der Strombörse, die in den sonstigen Forderungen bzw. in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Verwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Diese maximieren die Verwendung von am Markt beobachtbaren Preisen, wenn verfügbar und basieren so wenig wie möglich auf unternehmenseigenen Schätzungen. Wenn alle zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments signifikante erforderliche Inputs direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 2 zugeordnet.

Stufe 3: Wenn ein oder mehrere signifikante Inputfaktoren unter Verwendung der Bewertungstechnik nicht am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet.

Zum Stichtag haben die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten sonstigen Beteiligungen einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 76,7 Mio. € und fallen in die Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Bezugnahme auf eine Bewertungsmethode unter Verwendung von diskontierten Zahlungsströmen und daher nicht beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Die Gruppe nutzt qualifizierte externe Gutachter zur Durchführung der Bewertung. Im Vorjahr hat diese Bewertung zu einem im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinn in Höhe von 32,7 Mio. € geführt. Im Berichtsjahr hat der Konzern eine Dividende in Höhe von 1,2 Mio. € von im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen erhalten (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Für die Anleihen ergibt sich am Bilanzstichtag ein beizulegender Zeitwert von 4.049,2 Mio. € (Vorjahr: 3.838,3 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis (eingeordnet in Stufe 1 der Bemessungshierarchie). Am Bilanzstichtag ergibt sich für die Namensschuldverschreibung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 43,6 Mio. € und für das Private Placement aus 2023 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 50,3 Mio. €, welche aus beobachteten Preisen für vergleichbare Anleihen abgeleitet wurden (eingeordnet in Stufe 2 der Bemessungshierarchie).

Eine Änderung der Annahmen zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 der Bemessungshierarchie führt zu keinem wesentlich anderen Ergebnis.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Kein aus Konzernsicht als wesentlich einzustufender finanzieller Vermögenswert ist überfällig oder wertgemindert.

6.16. Leasing

DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Geschäftsräume, Fahrzeuge, Lichtwellenleiter, einen Teil einer Freileitung sowie sonstige Ausstattungen.

Die Bewertungsperiode richtet sich nach der vertraglichen Laufzeit. Wenn kein Enddatum vertraglich geregelt ist und der Vertrag eine automatische Verlängerung enthält, wird das Enddatum von dem zuständigen Bereich geschätzt. Wenn der Vertrag eine Verlängerungsoption enthält, beurteilt der Konzern, ob hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird und schätzt das Enddatum bestmöglich.

Informationen zu den Leasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer befinden sich in den folgenden Abschnitten:

NUTZUNGSRECHTE

Nutzungsrechte werden separat innerhalb des Sachanlagevermögens im Konzernanhang unter 6.1 . ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke und Freileitungen	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellenleiter	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	40,1	16,6	5,7	1,4	1,1	64,9
Zugänge	1,3	(0,1)	2,2	0,3	0,4	4,1
Abschreibungen	(1,2)	(3,8)	(1,9)	(0,4)	(0,2)	(7,5)
Stand zum 31. Dezember 2022	40,2	12,7	6,0	1,3	1,3	61,5

in Mio. €	Grundstücke und Freileitungen	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellen- leiter	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	40,2	12,7	6,0	1,3	1,3	61,5
Sonstige Anpassungen	0,8	-	0,2	(0,1)	(0,2)	0,8
Zugänge	-	0,1	3,2	0,6	-	3,9
Abschreibungen	(1,3)	(3,8)	(2,9)	(0,6)	(0,2)	(8,9)
Abgänge	-	-	-	(0,1)	-	(0,1)
Stand zum 31. Dezember 2023	39,7	9,0	6,5	1,1	1,0	57,3

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle enthält zu den Fälligkeiten der vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows:

Fälligkeitsanalyse - vertragliche nicht abgezinste Cashflows in Mio. €	2023	2022
Unter 1 Jahr	8,8	8,3
1-5 Jahre	18,1	21,0
Über 5 Jahre	42,0	44,3
Summe nicht abgezinste Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	68,9	73,6
in der Bilanz erfasste Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember	59,1	62,6
Kurzfristig	8,0	7,4
Langfristig	51,1	55,2

IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Außer den oben angegebenen Abschreibungen werden folgende Beträge im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechten	8,9	7,5
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,8	0,9
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,1	0,4
Gesamt	9,9	8,9

Leasingverträge mit variablen Zahlungen liegen nicht vor.

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Die Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr insgesamt 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in der Position „Tilgung von Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern vermietet Lichtwellenleiter und Gebäude, die unter den Sachanlagen ausgewiesen sind. Das Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Verträge, die keine identifizierbaren Vermögenswerte enthalten, oder in denen der Kunde nicht berechtigt ist, über die Nutzung des Vermögenswertes zu entscheiden oder nicht im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen, stellen kein Leasingverhältnis dar.

Der Konzern hat diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, da sie nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2,1 Mio. € als Leasingerträge erfasst (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse dar und zeigt die nicht abgezinsten Leasingeinzahlungen zum Stichtag unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der vertraglichen Laufzeit:

in Mio. €	2023	2022
Unter 1 Jahr	2,4	2,1
1-2 Jahre	1,6	1,3
2-3 Jahre	1,3	1,3
3-4 Jahre	1,0	1,0
4-5 Jahre	0,5	0,7
Über 5 Jahre	3,5	3,9
Summe	10,3	10,3

6.17. Regulatorische Posten

Am Bilanzstichtag hat der Konzern einen Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der regulatorischen Verrechnungsposition.

(in Mio. €)	2023	2022
Regulatorische Ansprüche	323,0	274,2
Regulatorische Verpflichtungen	(607,8)	(405,5)
Gesamt	(284,8)	(131,3)

Der Verpflichtungsüberhang zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 284,8 Mio. € (Vorjahr: 131,3 Mio. €) ergibt sich aus einem Nominalwert von 361,3 Mio. € (Vorjahr: 209,3 Mio. €) abzüglich eines Zinseffektes in Höhe von 76,5 Mio. € (Vorjahr: 78,0 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Annahmen werden sich die am Bilanzstichtag bestehenden nominalen Werte wie folgt auf die Folgeperioden verteilen:

(in Mio. €)	Nominalwert 2022	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	209,3	104,2	(103,8)	208,9

(in Mio. €)	Nominalwert 2023	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
regulatorische Posten	361,3	73,8	41,6	245,9

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	5,9	(450,8)	(444,9)
Erhöhung	273,6	(144,2)	129,4
Minderung	(5,9)	120,9	115,0
Aufzinsung/Zinsänderung	0,6	68,6	69,2
Stand zum 31. Dezember 2022	274,2	(405,5)	(131,3)

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	274,2	(405,5)	(131,3)
Erhöhung	55,9	(328,0)	(272,1)
Minderung	(8,5)	130,5	122,0
Aufzinsung/Zinsänderung	1,4	(4,8)	(3,4)
Stand zum 31. Dezember 2023	323,0	(607,8)	(284,8)

7. Sonstige Angaben

7.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt auf Grundlage der von der Geschäftsführung verabschiedeten Leitlinien. Es identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Die Geschäftsführung gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch die Richtlinien für den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie der Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich grundsätzlich verschiedene finanzielle Risiken, denen die Eurogrid und ihre Tochterunternehmen ausgesetzt sind.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Vermögens- oder Finanzlage des Konzerns, die sich infolge von Preisänderungen am Markt ergeben und die nicht auf andere Weise vermieden werden können. Die Aktivitäten des Konzerns erstrecken sich sowohl auf den Strommarkt – insbesondere im Rahmen der Vermarktung des aufgenommenen Stroms aus erneuerbaren Energien sowie bei der Beschaffung von Netzverlustenergie – wie auch auf den Markt für kurzfristige Geldanlagen. Dem Beschaffungspreisrisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen.

Der Konzern unterliegt keinem Kursänderungsrisiko bei seinen Beteiligungen. Der Konzern bezieht keine direkten Rohstoffe außer Strom im regulierten Rahmen.

Risiken aus der Energiebeschaffung

Dem Beschaffungspreisrisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen. Zur Deckung der erforderlichen Netzverlustmengen tätigt der Konzern täglich Dayahead-Transaktionen am Spotmarkt (EPEX Spot). Der Sicherungszeitraum zur beabsichtigten Preisabsicherung umfasst aufgrund der Verfügbarkeit und Liquidität des Futureshandels ausgehend vom Bilanzstichtag jeweils einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Kredit- und Ausfallrisiken werden bei dieser Form der Preissicherung über Börsengeschäfte vermieden.

Die Spotmarktbeschaffung ist eine hoch wahrscheinliche Transaktion, weil der tatsächliche Anfall von Netzverlusten physikalisch bedingt ist und durch den Netzbetreiber zwingend durch den Zukauf von Energie ausgeglichen werden muss. Der Konzern verfolgt eine konservative und am Regulierungsrahmen und der regulatorischen Anerkennung der anfallenden Strombeschaffungskosten orientierte Eindeckungsstrategie, durch die eine rechtzeitige und vorhersehbare Preisabsicherung ermöglicht wird. Der Konzern strebt eine vollumfängliche Preisabsicherung des erwarteten Volumens an Netzverlustenergie an.

Die Preisabsicherung der künftigen, notwendigen Spotmarktbeschaffung von Netzverlustenergiemengen mittels Futures bietet eine hoch wirksame Sicherungsmethode. Die Preisentwicklung des Abrechnungspreises (Settlement-Preis) der EEX spiegelt die Preisänderung des Spotpreises an der EPEX-Spotmarkt vollumfänglich wider, sodass diesbezüglich von einer 100%-igen Effektivität der Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann.

Da die benötigte Strommenge für die künftig entstehenden Netzverluste im Zeitpunkt des Abschlusses der Sicherungsgeschäfte nicht bekannt ist, ermittelt der Konzern die hoch wahrscheinlich benötigte Menge (Erwartungswert) und leitet daraus die Beschaffungsstrategie für die Preisabsicherung ab; dieser Erwartungswert bildet die Basis für die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting.

Die Prognose der künftig benötigten Strommenge zur Deckung von Netzverlusten unterliegt naturgemäß Unsicherheiten bezüglich externer Faktoren, insbes. der Windeinspeisung, dem Stromerzeugungsmix und der jeweiligen Netzsituation (beeinflusst durch Erzeugung, Verbrauch und Eingriffe wie Redispatch-Maßnahmen). Der mithilfe eines Modells ermittelte Erwartungswert für die Netzverlustbeschaffung basiert auf historischen Erfahrungswerten unter bestmöglicher Berücksichtigung etwaiger künftiger Änderungen der relevanten Faktoren und absehbaren Ereignisse auf Basis verfügbarer Informationen zum Zeitpunkt der Beschaffungsplanung. Änderungen in der Prognosemenge werden laufend überwacht und führen soweit möglich zu einer Anpassung der Beschaffungsstrategie.

Am Bilanzstichtag hatte die Gruppe für ihren erwarteten physischen Bedarf an Netzverlustenergie in Folgejahren bereits ein Volumen von 3,2 TWh preislich abgesichert. Die Futureskontrakte wurden im Verlauf des Geschäftsjahres zu Preisen zwischen 108 € und 174 € pro MWh geschlossen. Infolge der volatilen Preisentwicklung am Strommarkt ergaben sich am Bilanzstichtag Derivate mit negativem Marktwert in Höhe von -224,8 Mio. € (Vorjahr: negativer Marktwert -24,7 Mio. € und positiver Marktwert 154,3 Mio. €), die in der Konzernbilanz innerhalb der finanziellen Vermögenswerte bzw. derivativen Schulden ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr wurde aus der Absicherung mit Futureskontrakten ein negatives Ergebnis von 89,3 Mio. € realisiert (Vorjahr: +390,1 Mio. €), welches im Materialaufwand enthalten ist.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt etwaige negative Folgen (z. B. aufgrund des Absinkens der Marktliquidität und/oder des Ratings) durch Änderungen des am Markt erzielbaren Zinssatzes. Es spiegelt insofern die Gefahr wider, dass die Wiedereindeckung mit Finanzmitteln für den Konzern zu schlechteren Konditionen erfolgen würde. Der Konzern steuert die Zinsrisiken aktiv durch laufende Marktbeobachtung sowie eine regelmäßige Fortschreibung der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, die es gleichsam ermöglichen, eine Risikosteuerung sowie eine Optimierung der Finanzmittelbestände vorzunehmen. Aufgrund der langfristigen Finanzstrategie dient als wesentliche Basis der Konzernaußenfinanzierung die ausgegebenen Festzinsanleihen über in Summe 4.440,0 Mio. €, die den Konzern vor kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bewahrt, als auch die in 2014 aufgenommene Namensschuldverschreibung über 50 Mio. € und die in 2016 und 2023 aufgenommene Darlehen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko kann sich grundsätzlich jederzeit infolge eines deutlichen Auseinanderfallens von eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen ergeben. Liquiditätsrisiken können sich insoweit aus dem Kerngeschäft der Konzernunternehmen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore ergeben, wenn ausgehend von der zugrunde gelegten Finanzplanung eine kurzfristig eintretende, deutliche Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs entsteht. Insbesondere im Zusammenhang mit der verpflichtenden Aufnahme und Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Vermarktung dieses Stroms über die Strombörse ergeben sich erhebliche Liquiditätsbewegungen, die der Konzern bestmöglich antizipiert. Auch aus den abgewickelten Umlagen können sich für den Konzern Risiken aus notwendiger Zwischenfinanzierung und kurzfristige Einflüsse auf die Liquiditätsdisposition ergeben.

Infolge des hohen Volumens kontrahierter Futureskontrakte ergeben sich auch Auswirkungen auf die Liquiditätssteuerung des Konzerns. Durch den mit der Börse erfolgenden täglichen Barausgleich für die Futureskontrakte können sich kurzfristige Effekte auf die Liquidität ergeben, die maßgeblich der allgemeinen Preisentwicklung am Strommarkt folgen.

Die vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse aus Krediten und Anleihen führen unter Zugrundelegung vereinbarter Fälligkeitstermine und anfallender Zinsen zu nachfolgenden Liquiditätsabflüssen in der Zukunft:

(in Mio. €)	Buchwert	Erwartete Liquiditätsabflüsse	6 Monate oder weniger	6 bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Ungesicherte Anleihen	4.411,0	(4.935,5)	(32,7)	(793,7)	(64,2)	(673,8)	(3.371,1)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	150,0	(157,5)	(1,1)	(1,2)	(2,3)	(152,9)	-
Stand zum 31. Dezember 2022	4.561,0	(5.093,0)	(33,8)	(794,9)	(66,5)	(826,7)	(3.371,1)
Ungesicherte Anleihen	4.525,6	(5.198,0)	(62,5)	(33,5)	(596,0)	(1.009,8)	(3.496,2)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	870,0	(1.133,6)	(7,6)	(20,5)	(27,7)	(228,6)	(849,2)
Stand zum 31. Dezember 2023	5.395,6	(6.331,6)	(70,1)	(54,0)	(623,7)	(1.238,4)	(4.345,4)

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsposition des Konzerns. Der Konzern verfügt über eine solide Ausstattung mit Finanzmitteln und Kreditlinien, die jeweils auch kurzfristig für auftretende Liquiditätsbedarfe herangezogen werden können. Die dem Konzern zur Verfügung stehenden, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien erstrecken sich über ein Volumen von insgesamt 900,0 Mio. € und werden von verschiedenen Banken vorgehalten.

Die Kreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Verfügbarer Betrag	Gezogener Betrag	Nicht gezogener Betrag
Bestätigte Kreditlinie	26. Februar 2027	750,0	-	750,0
Bestätigte Kreditlinie	unbegrenzt	150,0	-	150,0
Bestätigte Kreditlinie	14. Februar 2026	150,0	150,0	-
Bestätigte Kreditlinie	31. März 2033	600,0	600,0	-
Bestätigte Kreditlinie	25. November 2033	120,0	120,0	-

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und seiner Konzernunternehmen war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, einschließlich Veränderungen aus zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Vorgängen:

in Mio. €	Kredite und Ausleihungen
Stand zum 1. Januar 2022	3.872,1
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(7,1)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	747,4
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	740,3
Sonstige Änderungen	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	5,7
Erhöhung Leasingverbindlichkeit	4,0
Transaktionskosten	1,6
Gesamte sonstige Änderungen	11,3
Stand zum 31. Dezember 2022	4.623,7
Stand zum 1. Januar 2023	4.623,7
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(757,5)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.564,3
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	806,8
Sonstige Änderungen	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	18,9
Erhöhung Leasingverbindlichkeit	3,6
Transaktionskosten	1,7
Gesamt sonstige Änderungen	24,2
Stand zum 31. Dezember 2023	5.454,7

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko wird konzernweit gesteuert. Bei der Anbahnung von Vertragsbeziehungen sowie dem Abschluss von Geschäften werden im üblichen Rahmen Prüfungen der Bonität und Kreditwürdigkeit vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden regelmäßig nur mit anerkannten kreditwürdigen Partnern getätigt. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Einzelfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Schaden vom Konzern oder den Tochterunternehmen abzuhalten. Aufgrund der in einigen Bereichen bestehenden langjährigen Kundenbeziehungen und den insoweit gewachsenen Partnerschaften verfügt der Konzern im Übrigen über gute Steuerungsmöglichkeiten zur Begrenzung möglicher Ausfallrisiken.

Die Anlage frei verfügbarer Finanzmittel erfolgt durch den Konzern unter Beachtung einer Investment Policy im kurzfristigen Rahmen bei verschiedenen Kreditinstituten mit guter Bonität. Die Anlagen werden dabei nur bis zur Höhe der bestehenden Einlagensicherung vorgenommen. Insoweit ergeben sich aufgrund der Kurzfristigkeit der getätigten Termineinlagen und der hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der Banken keine signifikanten Kreditrisiken für den Konzern. In der Berichtsperiode ist kein Kreditlimit überschritten worden.

Die Gruppe betrachtet finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen 60 Tage überfällig sind. In bestimmten Fällen kann die Gruppe jedoch einen finanziellen Vermögenswert auch dann als ausgefallen ansehen, wenn interne und externe Informationen darauf hinweisen, dass sich die individuelle Einschätzung des Kunden- oder Vertragsverhältnisses negativ auf der Konzernergebnis auswirken könnte.

Das maximal realisierbare Kreditrisiko beläuft sich am Bilanzstichtag auf die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 1.464,5 Mio. € (Vorjahr: 944,0 Mio. €). Aufgrund von Erfahrungen über die tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit ist das tatsächliche Kreditrisiko als gering einzuschätzen.

Zur Absicherung von Ausfallrisiken nutzt der Konzern Bankbürgschaften und Barsicherheiten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Zweifelhafte Forderungen	Wertberichtigungen	Saldo
Stand zum 1. Januar 2022	197,4	(197,4)	-
Änderungen im Geschäftsjahr	0,8	(0,8)	-
Stand zum 31. Dezember 2022	198,2	(198,2)	-
Stand zum 1. Januar 2023	198,2	(198,2)	-
Änderungen im Geschäftsjahr	3,3	(3,3)	-
Stand zum 31. Dezember 2023	201,5	(201,5)	-

Das gesamte Ausfallrisiko beträgt 0,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

7.2. Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Unternehmensplanung des Konzerns erfolgt eine Bilanzplanung, die den Erfordernissen der Kapitalerhaltung entsprechend Rechnung trägt. Die Steuerung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns hat die Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit und der Bonität zum Ziel. Diese Zielsetzung wird laufend überwacht, aktiv gesteuert und durch das Regulierungsmanagement des Konzerns unterstützt. Für den Konzern gelten keinerlei satzungsmäßige oder sonstige Vorschriften zur Kapitalerhaltung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren hinsichtlich der Kapitalsteuerung vorgenommen.

(in Mio. €)	2023	2022
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	7.955,1	8.966,8
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(761,4)	(3.368,3)
Nettorendkapital	7.193,7	5.598,5
Eigenkapital	2.143,2	2.183,5
Gesamtkapital	9.336,9	7.782,0
Verschuldungsgrad*	77,00 %	72,00 %

* Verschuldungsgrad ermittelt als Verhältnis aus Nettorendkapital und Gesamtkapital

7.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 9.485,5 Mio. € (Vorjahr: 3.321,5 Mio. €). Der Anstieg hängt hauptsächlich mit Onshore-Projekten zusammen.

Das Bestellobligo für Instandhaltung beträgt zum 31. Dezember 2023 12,0 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €).

Am 31. Dezember ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen mehr aus dem horizontalen Ausgleich entstehender Offshorekosten zwischen 50Hertz und TenneT (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

7.4. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

BEHERRSCHENDE UNTERNEHMEN:

Elia Group hält über Eurogrid International 80 Prozent der Anteile der Eurogrid und erlangte damit in 2018 Beherrschung. Die KfW erwarb die verbliebenen 20 Prozent der Anteile an Eurogrid International. Nach einer Umstrukturierung des Anteilsbesitzes in 2019 hat KfW ihren 20 %-Anteil an der Eurogrid GmbH in die Selent eingelegt.

Mit der KfW haben im Geschäftsjahr 2023 keine Transaktionen stattgefunden.

Zwischen dem belgischen Netzbetreiber Elia Transmission Belgien NV/SA und 50Hertz Transmission bestehen verschiedene Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden Kosten für Beratungsprojekte und sonstige Leistungen weiterverrechnet. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern hieraus Erträge in Höhe von 25,9 Mio. € (im Vorjahr: 22,0 Mio. €) erzielt. Aufwendungen sind in Höhe von 34,6 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) angefallen. Zum Stichtag bestehen Forderungen in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 3,7 Mio. € (im Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Zwischen Eurogrid und Eurogrid International bestehen Dienstleistungsverträge über allgemeine Management- und Servicefunktionen. Im Geschäftsjahr 2023 sind im Konzern hieraus resultierende Aufwendungen für bezogene Leistungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) angefallen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bestehen mit 0,1 Mio. €.

Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr 130,0 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €) an die Gesellschafter Eurogrid International und die KfW (über ihre Tochtergesellschaft Selent) ausgeschüttet.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN:

Elia Grid International NV/SA, Brüssel, Belgien (EGI), ist ein assoziiertes Unternehmen des Konzerns und wird im Konzern at Equity einbezogen. Anlagen im Bau basierend auf Servicefunktionen für Consulting und Ingenieurleistungen mit EGI wurden in Höhe von 11,2 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2022: 14,9 Mio. €). Außerdem bestehen unterschiedliche Serviceverträge zwischen EGI und 50Hertz. Aufwendungen bestehen in Höhe von 0,1 Mio. €.

NAHE STEHENDE PERSONEN:

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, die für die Überwachung der Aktivitäten der Eurogrid zuständig sind. Als nahe stehende Personen gelten auch die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission und der Aufsichtsrat der Eurogrid sowie der 50Hertz Transmission. Nahe stehende Personen haben in diesem Geschäftsjahr keine Aktienoptionen, besondere Kredite oder Vorschüsse erhalten. Im Geschäftsjahr 2023 bezogen die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission 3.135.039,01 € (Vorjahr: 2.895.348,61 €) an Entgelten. Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Grundgehälter 1.679.778,82 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Short-Term 468.217,89 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Long-Term 440.918,26 €
- Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge und Direktversicherung) 403.998,78 €
- Sonstige Leistungen und Zuschüsse inkl. Aktienoptionen 142.125,26 €.

Auf frühere Mitglieder der Geschäftsführung entfallen Pensionsverpflichtungen von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €); davon sind insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) rückgedeckt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, in denen Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission oder der Aufsichtsräte einen maßgeblichen Einfluss ausüben, in Höhe von 5,0 Mio. € (Aufwendungen) bzw. 0,5 Mio. € (Erträge) abgewickelt. Darüber hinaus haben keine sonstigen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen stattgefunden.

7.5. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023

Name	Sitz	Handelsregister-nummer	Eigenkapital (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)	Anteil (%)		
					2023	2022	
Voll konsolidierte Unternehmen							
50Hertz Transmission GmbH	Germany	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 84446 B			100,0	100,0
50Hertz Offshore GmbH	Germany	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 108780 B			100,0	100,0
50Hertz Connectors GmbH	Germany	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 256198 B			100,0	-
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)							
Elia Grid International NV/SA	Belgium	Boulevard de l'Empereur 1000 Brussels	549.780.459			49,99	49,99
Sonstige Beteiligungen							
JAO Joint Allocation Office S.A.	Luxembourg	Rue de Bitbourg 2	B0142282	7,4 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	0,3 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	4,0	4,0
CORES0 S.A.	Belgium	Avenue de Cortenberg 71 1000 Brussels	808.569.630	5,3 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	0,8 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	7,9	7,9
European Energy Exchange AG	Germany	Augustusplatz 9 04109 Leipzig	HRB 18409	758,9 (Konzernabschluss zum 31.12.2022)	158,9 (Konzernabschluss zum 31.12.2022)	5,4	5,4
TSCNET Services GmbH	Germany	Dingolfinger Strasse 3 81673 Munich	HRB 214951	10,6 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	0,9 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	6,3	6,3
decarbonize GmbH	Deutschland	Mariendorfer Damm 1 12099 Berlin	HRB 233212 B	0,3 (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	(0,3) (Jahresabschluss zum 31.12.2022)	6,6	-
Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin	Germany	Gendarmenmarkt 10117 Berlin		Grundstockvermögen 0,1Mio. €	Grundstockvermögen 0,1Mio. €	10,4	10,4

Die Eurogrid GmbH hält ausschließlich die Anteile an der 50Hertz Transmission GmbH unmittelbar, die übrigen Anteile werden mittelbar über die 50Hertz Transmission GmbH gehalten.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr betrifft die Erstkonsolidierung der in 2023 neu gegründeten 50Hertz Connectors GmbH. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Durch die Veränderung ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht wesentlich beeinträchtigt.

7.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2024 wurden weitere 1,5 Mrd. € in Form von Green Bonds platziert.

7.7. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die Abschlussprüfer des Eurogrid Konzernabschlusses, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, haben im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen von 352 T€ (Vorjahr: 359 T€) erhalten. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der Eurogrid ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer 137 T€ (Vorjahr: 101 T€) für sonstige Leistungen erhalten.

7.8. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft machen von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB keinen Gebrauch.

7.9. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Catherine Vandendorpe, Vorsitzende (seit 1. November 2023), Chief Executive Officer ad interim und Chief Financial Officer Elia Group NV/SA, Rixensart, Belgien

Christiaan Peeters (bis 31. Oktober 2023), Vorsitzender, Chief Executive Officer, Elia Group NV/SA, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Korbeek-Lo, Belgien

Dr. Lutz-Christian Funke, Stellvertretender Vorsitzender, Secretary of KfW Banking Group, Oberursel, Deutschland

Peter Michiels, Chief HR and Internal Communication Officer, Elia Group NV/SA, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Antwerpen, Belgien

Markus Berger, Chief Infrastructure Officer, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Braine-l'Alleud, Belgien

Gemäß Gesellschaftervertrag der Eurogrid werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeiten keine Bezüge gewährt.

7.10. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Stefan Kapferer, Vorsitzender der Geschäftsführung/CEO der 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Deutschland

Yannick Dekoninck, Group Head Capital Markets & Investor Relations der Elia Group NV/SA, Beersel, Belgien

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt. Bezüge wurden nicht gewährt.

Bezüglich der Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a und 6b HGB wird auf die Angabe 7.4 verwiesen.

Berlin, den 15. Februar 2024

Die Geschäftsführung der
Eurogrid GmbH

gez. Stefan Kapferer

gez. Yannick Dekoninck

Anlage zum Konzernanhang

Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthalten bestimmte finanzielle Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren aber nicht in den IFRS definiert sind und vom Management zur Bewertung der finanziellen und operativen Leistung des Konzerns verwendet werden. Die wichtigsten vom Konzern verwendeten alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures (APM)) werden erläutert.

Die folgenden APMs werden in diesem Dokument erläutert, soweit sie nicht im Konzernlagebericht definiert sind:

- EBIT
- EBITDA
- Free Cashflow
- Nettofinanzierungskosten
- Netto-Finanzverschuldung

EBIT

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) = Ergebnis der laufenden Tätigkeit, das für die operative Leistung des Konzerns herangezogen wird. Das EBIT ergibt sich aus dem Konzernergebnis zzgl. Ertragssteueraufwand und abzgl. Finanzergebnis oder Nettofinanzierungskosten (siehe Definition der Nettofinanzierungskosten auf der Folgeseite).

(in Mio. €)	2023	2022
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	378,8	314,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	(0,1)
EBIT	380,7	314,0

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) = EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Das EBITDA wird als Maß für die operative Leistung des Konzerns verwendet, wobei die Auswirkungen der Abschreibungen und Wertminderungen sowie die Veränderungen der Rückstellungen des Konzerns herausgerechnet werden.

(in Mio. €)	2023	2022
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	378,8	314,1
Dazu:		
Abschreibungen und Wertminderungen	332,2	297,6
Veränderung der Rückstellungen	(0,1)	(0,2)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	(0,1)
EBITDA	712,8	611,4

FREE CASH FLOW

Cashflow aus laufender Tätigkeit abzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow gibt einen Hinweis auf die vom Konzern erwirtschafteten Cashflows. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist maßgeblich von der Umlagenabwicklung geprägt.

(in Mio. €)	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.823,1)	764,1
Abziehen:		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.580,6)	(1.123,3)
Free Cashflow	(3.403,7)	(359,2)

FINANCE COSTS

Nettofinanzierungskosten; stellt das Finanzergebnis (Finanzaufwendungen abzgl. Finanzerträge) des Unternehmens dar.

NET FINANCIAL DEBT

Nettofinanzverschuldung = Lang- und kurzfristige verzinsliche Kredite und Ausleihungen (inkl. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettofinanzverschuldung ist ein Indikator für die Höhe der verzinslichen Schulden des Konzerns, die verbleiben würden, wenn sofort verfügbare Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Tilgung der bestehenden Schulden verwendet würden.

(in Mio. €)	2023	2022
Langfristige Kredite und Ausleihungen	5.395,9	3.834,4
Dazu:		
Kurzfristige Kredite und Ausleihungen	58,8	789,2
Abziehen:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	761,4	3.368,3
Nettofinanzschuld	4.693,3	1.255,3

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eurogrid GmbH, Berlin

EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Eurogrid GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE

In der Konzernbilanz wird ein Verpflichtungsüberhang aus Ansprüchen und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 284,8 Mio. (Vorjahr: EUR 131,3 Mio.) sowie die dazugehörigen latenten Steueransprüche ausgewiesen. Aus der Veränderung der Ansprüche und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten ergeben sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 um EUR 150,1 Mio. zu niedrige Umsatzerlöse (Vorjahr: EUR 244,4 Mio. zu hohe Umsatzerlöse) und ein um EUR 3,4 Mio. zu niedriges Finanzergebnis (Vorjahr: EUR 69,2 Mio. zu hohes Finanzergebnis). Insoweit wird – bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 – ein um EUR 153,5 Mio. zu niedriges Ergebnis vor Steuern ausgewiesen (Vorjahr: EUR 313,6 Mio. zu hohes Ergebnis vor Steuern).

Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde nach Einschätzung des Managements dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

Der IASB erarbeitet seit 2014 Bilanzierungsgrundsätze für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen, hat aber bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses keinen finalen Standard dazu veröffentlicht. Nach den in Deutschland angewandten Auslegungen der IFRS ist ein Ansatz von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten derzeit nicht zulässig.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Konzernlagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Aktivierung von Sachanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmung der Nutzungsdauern
2. Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft

AKTIVIERUNG VON SACHANLAGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER BESTIMMUNG DER NUTZUNGSDAUERN

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH zum 31. Dezember 2023 werden Sachanlagen ausgewiesen, die rund 76 % der Bilanzsumme darstellen. Die Sachanlagen beinhalten nahezu ausschließlich Netzanlagen, insbesondere Hochspannungsfreileitungs- und Hochspannungskabel, Anlagen zur Offshore-Netzanbindung sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren und Schaltanlagen, einschließlich dazugehöriger Grundstücke und Bauten sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die zutreffende Unterscheidung und Einordnung von Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen weist eine hohe Bedeutung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Eurogrid-Konzerns auf. Einerseits führen Aktivierungen im Sachanlagevermögen erst im Zeitablauf ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – die teilweise mehrere Jahrzehnte umfassen – in Form von Abschreibungen zu Aufwand. Andererseits stellen Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen in voller Höhe (Sofort-)Aufwand im Geschäftsjahr ihrer Entstehung dar. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die Aktivierung von Sachanlagen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Die Abschreibungen stellen nach dem Materialaufwand den bedeutendsten Aufwandsposten dar. Entscheidend für die Höhe der Abschreibung ist die zugrunde gelegte Nutzungsdauer des Anlagevermögens. Die Bestimmung der Nutzungsdauern stellt ebenfalls einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung dar.

Die bezüglich des Sachanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.5. Sachanlagen“ enthalten. Für die mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „6. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „6.1. Sachanlagen“ des Konzernanhangs.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess der Aktivierung von Sachanlagen mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und die Vorgehensweise insbesondere bezüglich der Abgrenzung zu Instandhaltungsaufwendungen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben sowohl im Bereich der Anlagenzugänge als auch im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen vorgenommen. Dazu gehörten die Beurteilung der sachgerechten Zuordnung von Kosten auf Investitions- bzw. Instandhaltungsprojekte anhand der gesetzlichen Aktivierungsvoraussetzungen, das Nachvollziehen der Zugänge zum Sachanlagevermögen anhand eines Abgleichs zu den entsprechenden Rechnungen sowie der Abgleich von Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zu den Sachanlagen mit entsprechenden Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokollen. Ferner haben wir untersucht, ob die im System berücksichtigten Nutzungsdauern allgemeine und branchenspezifische Erwartungen widerspiegeln.

Grundlage für unsere Prüfung der Klassifizierung derartiger Investitionen/Instandhaltungsaufwendungen waren die Kriterien des IAS 16 Sachanlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Aktivierung von Sachanlagen hat sich ergeben, dass der angewendete Prozess sachgerecht ist und die Bestimmung der Nutzungsdauern im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen steht.

UMSATZREALISIERUNG AUS DEM NETZGESCHÄFT

Sachverhalt

Für das Geschäftsjahr 2023 weist der Eurogrid-Konzern Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft in Höhe von EUR 2.402,9 Mio. aus. Diese basieren grundsätzlich auf der gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde angezeigten Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2023. Die Erlösobergrenze beruht u. a. auf budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch relevanten Aktivitäten

des Eurogrid-Konzerns. Zum Geschäftsjahresende ergeben sich regelmäßig Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den in der Erlösobergrenze berücksichtigten Kostenansätzen sowie aufgrund von Mehr- oder Mindermengen gegenüber den Planwerten. Für diese Abweichungen werden im Konzernabschluss regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen erfasst, die zu einer Korrektur der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft führen.

Die zu beachtenden regulatorischen Besonderheiten, die aus diversen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben resultieren und verschiedenste Ermittlungsvorgaben beinhalten, führen zu einer hohen Komplexität der Erlösbestimmung, die mit einem erhöhten Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht. Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft für die Ertragslage des Eurogrid-Konzerns und der Komplexität der Erlösbestimmung haben wir die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft als einen besonders wichtigen Sachverhalt für unsere Prüfung identifiziert.

Die bezüglich der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.16. Ertragsrealisierung“ enthalten.

Für die mit den Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge“, darunter „5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft“ des Konzernanhangs.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Dabei haben wir insbesondere den Prozess der Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft einschließlich des diesbezüglichen IT-Umfelds auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den einzelnen Prozessschritten nachvollzogen und mit den verantwortlichen Mitarbeitern der beteiligten Fachabteilungen besprochen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Buchung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft durchgeführt. Dazu gehörten Analysen hinsichtlich der Korrelation von Umsatzerlösbuchungen mit den damit in Zusammenhang stehenden Bilanzposten. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Erlösobergrenze für das Berichtsjahr methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns insbesondere auch auf die von der für die 50Hertz Transmission GmbH zuständigen Regulierungsbehörde auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen genehmigten Erlöse gestützt.

Zudem wurde die Erfassung von regulatorischen Verpflichtungen und Ansprüchen auf Basis der in der Erlösobergrenze berücksichtigten geschätzten Kostenansätze im Vergleich zur Ist-Entwicklung nachvollzogen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft ist bis auf die im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ dieses Vermerks über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts dargestellte Einwendung auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen als sachgerecht anzusehen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung
- die im Konzernlagebericht Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ Unterabschnitt „Geschäftszweck“ enthaltene lageberichts-fremde nicht inhaltlich geprüfte Angabe der Anwendung der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

- anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 28. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Eurogrid GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julia Wirth.

Berlin, 15. Februar 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckmann
Wirtschaftsprüfer

Wirth
Wirtschaftsprüfer